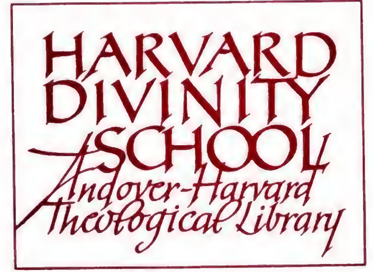



HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library



Reformationsblätter

der

Reichsstadt Eßlingen.

Aus den Quellen

von

Dr. Theodor Keim,
ord. Professor der Theologie an der Universität Zürich,
bisher Archidiakon in Eßlingen.

> Mich könnte nit größer Fröud angon uff Erd, dann so ich von Eßlingen für und für eyn säligen Fürgang hörete in Gottes Will und Wohlgefallen.
>
> Blarer an Machtolf 1532.

Eßlingen, 1860.
Verlag von Conrad Weychardt.

Vorwort.

Unter bitterem Schmerz mache ich diese Blätter reisefertig, damit ein günstiger Wind sie dahin und dorthin wehe, wo man sie freundlich in die Hände nimmt. Ich trenne mich von einer Stadt, die mir zuvor durch ihre Thürme und Mauern, durch ihre Rebhügel und grünenden Obstwälder, den geschäftigen Fluß im Thal und die erhabene Ruhe des duftigen Gebirgs in der Ferne lieblich gewesen, und die mir jetzt durch die große Liebe ihrer Bewohner und durch die Herzlichkeit der Landleute auf den zerstreuten Bergsitzen noch viel reizvoller und unvergeßlicher geworden. Ich lasse, Kleinheiten vergessend, drei schöne Jahre meines Lebens hinter mir, indem ich mich loswinde von einer großen Gemeinde, der ich in der ersten Liebe das Evangelium verkünden durfte. Aus diesem Abschied sind diese Blätter hervorgewachsen. Ich kann sie nicht als letztes Pfand der Liebe an die Gemeinde bezeichnen; sie sind zu wenig volksmäßig und zu ruhig und pünktlich gelehrt gehalten. Aber ich that mir selbst einen Gefallen, indem ich mich, freilich in so kurzen Stunden, in diese Alterthümer der Stadt vertiefte, und ich meine dadurch zugleich einigen Geschichtsfreunden einen kleinen Dienst zu erweisen. Der Gemeinde selbst durfte ich schon im J. 1859 zum Reformationsfest einen Abriß der Reformation der Väter vor Augen führen.

Seit ich die Darstellung der schwäbischen Reformation im Großen in Angriff genommen, konnte mich nur der spezielle Anlaß verführen, noch einmal den Thatsachen einer einzelnen

Stadt bis ins Einzelne nachzublicken. Möglich, daß die einzelne Stadt selbst wieder ein Anlaß wird, die schon lange zurückgeschobenen Reformationsstudien mit neuer Liebe aufzunehmen. Hervorragende Parthieen zeigt die Eßlinger Reformationsgeschichte wohl wenige; die Reichsstadt besaß nie eine Hegemonie, wie die Reichsstadt Ulm. Aber durch die Kämpfe mit dem so nah vor den Thoren sitzenden Oestreich und durch die im Verhältniß zu den Kraftmitteln der Stadt ungewöhnlich starke Einwirkung auf das unter Oestreich seufzende Herzogthum Württemberg, dessen Reformationslust gesteigert und dessen Reformationsweise selbst bis zur Berufung desselben Reformators von der Reichsstadt aus bestimmt worden ist, auch durch den Besitztitel auf nicht alltägliche Männer, Michael Styfel, Ambros. Blarer, Jakob Otther, endlich durch einen lebhafteren Antheil an den Sakramentskämpfen, an den wiedertäuferischen und interimistischen Bewegungen hat Eßlingen über das Maß seiner ponderabeln Größe seine Stellung in der Reformationsgeschichte verewigt.

Meine nennenswerthen Quellen waren die Urkunden des Eßlinger Archivs, welche ich, freilich im Schnellschritt, durchlief; außerdem die zahlreichen ungedruckten Briefe der Reformatoren in den reichlichen Kornkammern schwäbischer wie eidgenössischer Reformationsgeschichte, in der großen Simler'schen Sammlung in Zürich. Durch diese Quellen ist es mir möglich geworden, Vieles in neuer Weise zu erzählen. Daneben erkenne ich dankbar die Hilfen, die mir besonders durch Pfister's Beiträge zur Reformationsgeschichte von Eßlingen (in den Denkwürdigkeiten der Württemb. und Schwäb. Ref. Gesch. von Schmid und Pfister, Heft II) und durch Karl Pfaffs, des Altmeister's, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen zu Gebot gestanden.

Dem Scheidenden legen die alten Geschichtsblätter zwei Hauptwünsche für die lebende Gemeinde nahe. Einer der hellsten Punkte dieser Geschichte ist die evangelische Standhaftigkeit der Stadt wider das Interim. Glückliche Gemeinde, wenn auch in Zukunft nichts, keine Welt und kein Kaiser, dazwischen kommt zwischen dich und deinen Gott! Eine schöne Eigen-

thümlichkeit dieser Reformation ist auch die gesunde Mitte zwischen entgegengesetzten Bekenntnissen. Glückliche Stadt, wenn über den trennenden, oft halbwahren, oft lieblosen Formeln immer wieder der ehrliche Wahrheitssinn, die kunstlose Frömmigkeit, der sanftmüthige Liebesgeist deines Reformators steht! Und wenn ich mein Herz zusammenfasse, so wüßte ich es nicht besser zu sammeln als in die Worte des unvergeßlichen Mannes, der auf allen Vieren nach Eßlingen kriechen und zehn Tode für Eßlingen leiden wollte: mir könnte nicht größere Freude angehen auf Erden, dann so ich von Eßlingen für und für einen seligen Fortgang hörte in Gottes Willen und Wohlgefallen!

Eßlingen 24. Sept. 1860.

Th. Keim.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Der neue Glaube.

Zweiter Abschnitt.

Der Reformator.

Dritter Abschnitt.

Der Ausbau.

Vierter Abschnitt.

Die Probe.

Erster Abschnitt.

Der neue Glaube.

Michael Styfel.

Die Stadt Eßlingen war einst eine eifrige Pflegerin der alten Gottesdienste. In ihrem Ursprung um's Jahr 800 n. Chr. eine kleine Ansiedlung, welche sich um die Capelle am Berge mit den Gebeinen des Märtyrers Vitalis sammelte, und im Besitze des französischen Klosters des heil. Dionysius (St. Denys), nachmals als herrenlos gewordenes Reichsgut von den Hohenstaufen einestheils mit Stadtrechten ausgestattet, anderntheils dem Domkapitel Speyer unterworfen, welches Pfarrecht und Zehntrecht in Eßlingen erhielt, um nach dem Willen Kaisers Friedrich II. für seinen ermordeten in Speyer begrabenen Oheim Philipp von Schwaben desto fleißiger zu beten, so schien Eßlingen von Anfang bestimmt, ein Bollwerk des mittelalterlichen Glaubens zu werden, den es auch in seinem alten Stadtwappen mit dem Abtshut und den drei Mönchen auszuprägen schien.

In der That hatte die Stadt den Ruhm frommer Kirchlichkeit; bis in die Reformationszeit belobte der Pabst ihre Beständigkeit beim alten Glauben. Ihre Anhänglichkeit an die Kirche ist monumental geworden. Der jetzige Hauptplatz der Stadt ist noch heute von drei großen Kirchen begränzt, und vor wenig Jahren war der Hauptplatz selbst noch die Hofstatt einer vierten Kirche. Hier ist die große ehrwürdige Pfarrkirche des heil. Dionysius mit den zwei hohen schlanken Thürmen, im Grundbestand noch aus dem 12. Jahrhundert, älteren romanischen Stils; hier an den Berg gelehnt der Juwel deutscher Baukunst aus dem 15. Jahrhundert, die Frauenkirche, mit der in prachtvoller Zartheit und Leichtigkeit anstrebenden, schön durchbrochenen Thurmpyramide. Zwischen beiden die Paulskirche der Dominikaner und die Spitalkirche der h. Catharina in einfach edeln Verhältnissen, mit schönem Chor und schönen Glasgemälden. In der Burgvorstadt die Augusti-

nerkirche, in der innern Stadt die Franziskanerkirche oder Barfüßerkirche, der kleinern Klosterkirchen zu geschweigen. Wohl 20 Kapellen, zu Ehren vieler Heiligen, über denen man den Herrn vergaß, standen in und außer der Stadt, auf Brücken, auf den Höhen.[1]) Kirchen und Kapellen waren voll von Altären, den Trägern des ewigen Opfers, von Bildern und Kirchenschmuck. In der Pfarrkirche und in der Frauenkirche standen zusammen über 30 Altäre, bei den Dominikanern 8, in der kleinen Mettinger Filialkirche 3 Altäre. Ein schöner Schmuck der Pfarrkirche ist noch heute das kunstreiche steinerne Sakramentshaus in seiner Gothik. Im Chor der Pfarrkirche stund das Bild der Mutter Gottes und des h. Dionys mit ewigem Licht. Die Frauenkirche hatte ein Marienbild, dessen Rock bald schwarz bald blau erschien; einen David, der die Augen drehte, auch den Mönchsklöstern fehlten Bilder und Mirakel nicht. Reliquien wurden noch 1486 und 1488 in Prozession eingeführt. Von Mönchsklöstern fand man Dominikaner, Franziskaner, Augustiner, Karmeliter; drei Frauenklöster der Clarissinnen, der Sirnauer und der WeilerNonnen; endlich ein Haus der Brüder und Schwestern der dritten Ordnung des h. Franziskus. Auch der Spital hatte geistlichen Zuschnitt: Meister und Meisterin, Spital-Brüder und Schwestern unter Ordensregel des h. Augustin mit den Abzeichen des Sinaispitals: ein Rad mit rothen Speichen und fünf schwarzen Punkten. Reiche Stiftungen von Adel, Ritterschaft und Bürgern und der Zudrang zum Klosterleben brachten es mit sich, daß manche dieser Klöster, wie das Dominikaner-, das Franziskanerkloster sich stetig erweitern mußten. Im Frauenkloster Weil waren noch 1448 130 Nonnen. Im Dominikaner- und Franziskanerkloster kehrten Grafen und Herren, Könige und Kaiser ein; ein „Kaiser-Gemach" stund im Franziskaner-Kloster. Auch eine Menge auswärtiger Klöster besaß hier Güter und Klosterhöfe: Adelberg, Bebenhausen, St. Blasien, das noch heute der größten Straße den Namen leiht, Blaubeuren, Kaisersheim, Salmannsweiler und Andre. Der vielgereiste Ulmer Dominikaner Felix Faber betrachtet die Gegend von Eßlingen ziemlich als Mittelpunkt des schwäbischen Klosterlebens: insbesondere soviel Nonnenklöster und Beguinenklausen gebe es in der ganzen Welt auf gleich engem Raume nicht, wie in Schwaben 10 Meilen im Umkreis der Reichsstadt Eßlingen.[2])

---

[1]) Es ist bezeichnend, wie das Domkapitel Speyer in einer Schrift an den Rath 1532 den Herrn mit den Heiligen ganz zusammenwirft: man habe die Bildnisse des Seligmachers und andrer lieben Heiligen zerbrochen. Pfister Denkw. d. würt. Ref. I, S. 147.

[2]) Hist. Suev. I., 10 S. 25.

Diese Kirchen und Klöster, ihre Menge und ihr Reichthum, die Stiftung eines trotz aller Angriffe immer wieder ungewöhnlich wohlhabenden Spitals zwingen die Nachwelt, in ihrem Gedächtniß die Tausende wieder aufleben zu lassen, deren kirchlicher Eifer in Gabe und Spendung sich Ausdruck gegeben und deren frommes Bedürfniß in den freilich verstümmelten christlichen Tröstungen der alten Kirche sich gestillt hatte. Darf insbesondere das Auftreten der weltentsagenden Bettelklöster in den Städten immer als Zeichen und Pfand großer religiöser Bewegungen unter dem Volke gelten, so waren hier vier solche Orden, alle im 13. Jahrhundert, die zwei bedeutendsten in der Frische ihrer Stiftung eingezogen. Noch schildert die Chronik der Franziskaner die alten Herrlichkeitszeiten, die Strenge in den Gottesdiensten, in welchen die Frühmesse selbst in dunkler Winternacht nie fehlen durfte, den Andrang der Gläubigen, welche, Männer und Weiber, auch beim Frühgottesdienst nicht fehlten, die erhebenden Feiern des Karfreitags, wenn „Herrn Jakobs" Stimm' so gewaltig erklang, manchem Christenmensch durch sein Herze drang, des Ostertags, wenn die theilnehmende Gemeinde mit großer Gewalt zu Lob und Ehr der Gottheit und des auferstandenen Heilands sang. Die Eßlinger Gemeinde selbst rühmt in einer neue Zugeständnisse für die Dominikaner enthaltenden Urkunde vom J. 1291: wir wollen uns Alle freuen, denn wir sind Kinder des Lichts! Siehe, der hochheilige Gottesdienst der verschiedenen Klosterorden und der ehrwürdige Kreis der Weltgeistlichen beleuchtet unsere Stadt mit den Strahlen vieler Tugend, großer Gütigkeit und unaussprechlicher Glückseligkeit, wie ein Gestirn, das nie untergeht noch verfinstert wird; vornehmlich zwei Lichter, nämlich die trefflichen Orden der Prediger- und Franziskanermönche, welche Tag und Nacht nicht aufhören, durch glänzende Gelehrsamkeit, leuchtende Beredsamkeit, reine Werkthätigkeit und herrliches Beispiel uns voranzuleuchten heller als Mond und Sonne[1]) Ueber den äußeren Gottesdiensten war damals offenbar die Heiligung des Lebens noch nicht übersehen, wie sie auch in der Regel der alten Brüderschaft der Eßlinger Geistlichen vom J. 1386 ihre Stelle fand: da verpflichtete sich der Eintretende, eitles Geschwätz, unheilige und unkeusche Gespräche zu vermeiden, den Gottesdienst fleißig und andächtig zu besuchen und Pfarrern und Pflegern unterthan zu sein. Auch die älteste Spitalordnung gebot den Hospitaliten neben dem Paternoster und Ave Maria und viermaligem Besuch des Abendmahls, unnützes Geschwätz zu meiden, still und züchtig mit Worten und mit Werken sich zu halten.[2]) Auch die Näch-

[1]) Pfaff S. 61, Anm. [2]) S. 258. 253.

stenliebe war nicht vergessen, es war der Beruf der Welt- und Klostergeistlichen, auch der Regelschwestern dritter Ordnung Franzisci, zu den Kranken zu gehen, Arme zu pflegen, den Sterbenden zu dienen um Gotteswillen.

Der reichliche Werkdienst der alten Kirche hatte freilich von Anfang die innere Disposition zu einer leeren und heuchlerischen Werkheiligkeit. Schon darin lag eine Verkehrtheit, das Kennzeichen einer nicht tief genug gehenden Religiosität, daß man nicht das ganze Leben heiligte, sondern es willkürlich in eine religiöse und in eine weltliche Hälfte auseinanderriß. So mochte man an Karfreitag oder Ostern der größten Andacht pflegen, aber der Osterzeit ging auch eine Fastnacht voraus, deren Tollheiten in der Gegend selbst bei Grafen und Herren eine Berühmtheit hatten. Messe und Opfer mochte Niemand versäumen, aber die Frauen, welche jeden Freitag zur Franziskaner-Messe giengen, fröhnten unbeschrieen daneben dem Dienst des Lasters und der Prostitution.[1]) Diese eigenthümliche Theilung der Arbeit begünstigte auch für die religiösen Thätigkeiten jene Scheinheiligkeit und Heuchelei, welche mit einem ausgesprochenen Werkdienst ohnehin gern in Verbindung tritt. Welche dieser Kirchen, welcher Baustein dieser Klöster und selbst dieser Neckarbrücke erzählte nicht Vieles von sorglosen Christen, welche mit kleineren oder größeren Gaben sich eine Beruhigung für ihre Sünden, einen vollgiltigen Ablaß aller verdienten Sündenstrafen zu erkaufen meinten? Am stärksten mußte sich wohl der Widerspruch von Beruf und Leistung im Leben der Priester und Mönche ausprägen. Der Forderung nach ein vollendeter Ausdruck christlicher Heiligkeit mochte dieses geistliche Leben die äußeren Formen eines über Weltlust und Bequemlichkeit hocherhabenen Wandels pünktlich wahren, um doch bald verborgener, bald offener der Tummelplatz jeder unreinen Lust zu sein. Völlerei, Unreinigkeit, Geiz, Streit, in jedem Kloster, zwischen den einzelnen Klöstern, besonders Dominikanern und Franziskanern, zwischen Klöstern und Weltgeistlichen, welche sich in ihren Rechten und Vortheilen von den Mönchen überflügelt sahen, das waren die Früchte der Werkheiligkeit, welche neben der inneren Unwahrheit der ganzen Kirchenlehre Fäulniß und Fall der mittelalterlichen Kirche beschleunigten.[2])

Ein freierer Geist gegen Rom und Kirche hatte sich hier dennoch immer geregt. Eine hohenstaufische Stadt und besonders durch Kaiser Friedrich II., dessen Löwenwappen noch heute vom sogenannten Wolfsthor schaut, zur Blüthe gekommen

[1]) Pfaff S. 295 A. [2]) Der Kampf der zwei Bettelorden zeigt sich in Eßlingen namentlich auch in ihrer wechselnden Herrschaft über die dortigen Frauenklöster.

stand Eßlingen mit den andern Reichsstädten seinen Kaisern treu zur Seite. Es half Konrad IV. im Feld gegen Graf Ulrich von Württemberg, es behielt dem Domkapitel Speyer die Einkünfte vor, als es die Parthei des Pabstes ergriffen, es bewies zähen Widerstand gegen die fernere Vergrößerung der einheimischen Mönchsorden; und als nach dem Tod des edeln Conradin, des blutigen Opfers der Pabstlist, des letzten Sprößlings des edeln Hauses, im J. 1295 ein Abenteurer sich für den verstorbenen Kaiser Friedrich II. ausgab, wandte er sich, um Anhänger zu finden, nach dem treuen Eßlingen.[1]) Aehnlich nahm sich Eßlingen auf den Willen der Zünfte seit 1315 Kaiser Ludwigs des Baiern an, der gleichfalls mit Rom zu kämpfen hatte und im Gang dieses Kampfes den Verkauf aller Besitzungen von Kirchen und Klöstern im Gebiet der Stadt anordnete, obwohl die Stadt durch diese Partheinahme die Städte Stuttgart und Waiblingen wieder verlor.[2]) So befreundete sich Eßlingen denn auch rasch mit den großen deutschen Kirchenversammlungen, welche zum Zweck einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern seit dem Jahr 1414 in Konstanz und in Basel gehalten wurden, obschon wir unter den Städtegesandten zu Konstanz keine Eßlinger finden.[3]) Der Gedanke, die Klöster zu reformiren, war am Ende die einzige greifbare Frucht dieser Reform-Concilien, und diesen Gedanken hat auch Eßlingen so eifrig, wie nur irgend eine Stadt oder der nachbarliche Graf Ulrich und Eberhard von Württemberg ergriffen. Man verhandelte mit Württemberg, mit dem Pabst, mit Ordens-Provinzialen, mit dem berühmten Klosterreformator Bernhard von Hirschau, dessen Benedictinerkloster den Weg der Reformation schon einige Zeit glänzend betreten hatte. Sämmtliche Klöster wurden allmälig gegen Ende des 15. Jahrhunderts unter unendlicher Mühe und mit unendlichen Kosten reformirt, indem man zum Theil von außen Vorsteher und Mönche kommen ließ und den Widerstand und die List der alten Bewohner überwand. Die Klöster waren durchaus verwildert gewesen: keine Gottesdienste, weltliches Schwärmen, Trinkgelage, Würfel- und Kartenspiel, Sittenlosigkeit jeder Art herrschte; dazu finanzieller Ruin. Es gab etwas Besserung, aber nicht viel. Der Rath mußte im J. 1493 über das Barfüßerkloster klagen, das Werk sei nicht im Grund, sondern blos dem Scheine nach vollbracht, und die Sirnauer Kloster-Frauen führten fortwährend ein schändliches Leben zur Unehre geistlichen Standes und zum Aergerniß des Volks.[4])

---

[1]) Pfaff S. 26 f. Widerstand gegen Klöster S. 62. 130. [2]) S. 271. 313. [3]) Crus. ann. suev. II, S. 338 f. [4]) Pf. S. 261 ff.

Fast war es ein Wunder, daß in diesen Zeiten der Verderbniß doch noch viel kirchlicher und frommer Sinn sich regte. Grad in diesem letzten Jahrhundert vor der Reformation geschah viel zu Ehren der Kirche. Die Stadtkirche wurde 1437 vergrößert, seit 1438 wurde mit neuer Energie unter der Leitung des großen Künstlers Hans Böblinger und seiner Söhne an der Frauenkirche gearbeitet; um 1460 wurde die Mettinger Kirche, 1485 die Spitalkirche hergestellt. Die Frauenkirche besonders, dann das Sakramenthaus der Stadtkirche vom Jahr 1486, die neue Orgel vom J. 1496, der Oelberg des Barfüßerklosters sind schlagenoe Beweise, daß der fromme Sinn noch nicht erstorben war.[1]) Dennoch trug z. B. die Spitalkirche, welche nicht so herrlich, als man wollte, aufgebaut werden konnte, und trägt noch heute die halbfertige Mettinger Kirche die Zeichen der Zeit; die alte Lust des Gebens war geschwunden, und so sehr immer noch das Volk den Mönchen anhing, die Werkmeister der Frauenkirche bildeten auf dem südlichen Hauptportal Priester und Mönche ab, welche, statt in den Himmel einzugehen, vom Satan in den Höllenrachen gezogen werden. Ja redliche Bürger, wie der Vater des Eßlinger Augustiners Styfel sehnten sich nach einer Zeit der Reformation, die ihnen aber gleichzeitig, schrecklich genug, die Schlachtung dieser Priester bedeuten sollte.[2])

So war auch hier mancher Nothstand gezeigt, manches Bedürfniß geweckt, um dem aufstehenden Martin Luther, dem Augustinermönch, der im J. 1517 mit seinen Thesen wider den Ablaß an der Schloßkirche zu Wittenberg, im J. 1520 mit seiner Verbrennung des päbstlichen Rechts, im J. 1521 mit seinem heldenhaften Zeugniß für Schriftwahrheit vor Kaiser und Reich die Welt bewegte, die Herzen der Menschen entgegenzubringen. Die erste Kunde von dem Eindruck, den Luther in Eßlingen machte, hat man aus einem nach der räthselhaften Entführung Luthers auf die Wartburg geschriebenen Brief des Dr. Caspar Marz aus Worms vom 27. Mai 1521 an den Eßlinger Altbürgermeister Hans Holdermann, welcher kurz zuvor vom Wormser Reichstag und vom bewundernden Anblick Luthers heimgekehrt. Des Luthers halb, schrieb Jener, weiß ich euch nicht zu schreiben, denn er ist verschwunden, doch will mich bedünken, seine besten Freund' haben ihn gefangen; aber er ist noch im Leben, ob Gott will, lang und ganz ihm wohl. Man muß solchem großem Sturmwind und Gewalt der Pfaffen auch mit Maß begegnen, es sei gleich, daß

[1]) Die Oelberge kamen hauptsächlich in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. auf; der Ulmer, den Heyd, Herzog Ulrich I, 199, für den ältesten in Schwaben hält, war von dem Eßlinger Steinmetzen Böblinger (1474).

[2]) vgl. unten.

ihn seine Freund' sahen, hinführen, da ihm wohl sei, doch im Schein, als hätten es seine Feind' gethan. Aber ich acht', alsbald Kaiserliche Majestät aus dem Oberland hinweg scheiden, werde Luther wieder auferstehen und wohl gehandhabt werden, so lang er nicht überwunden ist, als Ihr selbst vor Kaiserl. Majestät und Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs öffentlich gehört habet.[1])

Die zweite Kunde gibt Michael Styfel, der 35jährige Ordensbruder Luthers, dem die schöne Aufgabe zuzufallen schien, die tiefen Sympathieen, welche Luther im ganzen Bereich seines Ordens fand, in gewissem Sinn auch die Theilnahme von ganz Schwaben zum Ausdruck zu bringen. Geboren in Eßlingen im J. 1487, der Sohn eines ärmeren Bürgers Conrad Styfel, der mit dem Instinct des Volkes oftmals eine nahe und zwar blutige Reformation vorausgesagt und in seiner Weise einen Freund gebeten hatte, falls er die Schlachtung der Priester erlebe, auch einen auf seinen Namen zu schlachten, war Mich. Styfel frühzeitig mit seinem 95 Goldgulden betragenden Vermögen ins Kloster getreten; feinerer Bildung, mehr empfänglich, als sie besitzend, aber eine strebsame, redliche und feurige Natur. Sein Gegner Murner nennt ihn ein zart, höflich Männlein „und hat eine adelige Art".[2]) In frischem keckem Volkston, der in gefährlicher Zeit nach der Aechtung Luthers und seiner Anhänger doppeltes Lob des Muths verdiente und der doch selbst nur wie ein Nachklang der jubelnd erzählten drei großen Zeugnisse Luthers zu Augsburg, Leipzig, Worms „wider die Fledermäus und andern Nachtvögel" erscheint, besingt Styfel „in Bruder Veiten Ton" in einem offenen Visirs unter seinem Namen im Jahr 1522 in Eßlingen selbst veröffentlichten Schriftchen Luther und seine christförmige, rechtbegründete Lehr, welche den Betrug des Antichrists entdeckt und trotz des Verbots die ganze Christenheit durchgeht.[3]) Gleich zum Eingang vergleicht er ihn mit dem Engel der Offenbarung Johannis, der durch den Himmel fliegt:

---

[1]) Pfister, zur Ref. Gesch. Eßlingens S. 130.

[2]) Ueber Styfel s. das Ausführliche bei Strobel, neue Beiträge zur Literatur I. 1, 5 ff. Die Geschichte von seinem Vater erzählt der mit Styfel genau bekannte Flacius im Catalog. testium verit. Strasb. Ausg. 1562 S. 583. Styfels Vermögen: Melanchth. A. Blar. sabb. p. Trin. 1532. Siml. Samml.

[3]) Bruder Michael Styfel. Augustiner von Esszlingen. Von der Christförmigen, rechtgegründten leer Doctoris Martini Lutheris, ein überuß schön kunstlich Lyed sampt seiner neben vßlegung. In Bruder Veiten thon.

Johannes thut uns schreiben
Von einem Engel klar,
Der Gotteswort soll treiben
Ganz lauter offenbar.
Hoh Kunst die laßt er stieben
Weit über Berg und Thal,
Den Mund will ihm verschieben,
Zu Rom des Bischofs Saal.

Dann weist er deutlich auf Luther:

Du magst nun wohl erkennen
Den Engel, den ich mein,
Sein Herz zu Gott er neiget,
Recht als ein Christenmann.
Die Geschrift er rein abseiget,
Kein Wust laßt er daran.
Zu Worms er sich erzeiget,
Er trat keck auf den Plan,
Sein Feind' hat er geschweiget,
Keiner durft ihn wenden an.

Schön ist die Ansprache an Wittenberg und Erfurt:

Nun grüß ich dich von Herzen,
Du edles Wittenberg,
Viel Frommer litten Schmerzen,
Ging es dir überzwerg.
Erfurt thut gütlich scherzen
Mit dir in Gott bequem.
Es halt euch als zwei Kerzen
Das neu Jerusalem.

In der „Nebenauslegung" wird eine Uebersicht über die streitigen Hauptlehren, vom Worte Gottes, von Buße und Vergebung, Glauben und guten Werken gebracht. Die Kirche hat bis jetzt das Wort Gottes mit der Lehr Aristotelis des Heiden einhellig gefunden. Ein solch Evangelium aber, das sich vereint dem Aristoteles, ist nicht das Evangelium Christi, sondern des Antichrists. Aristoteles hat wohl schön geschrieben von den Tugenden, aber doch nur von bürgerlicher und weltlicher Ehrbarkeit. Von christlichen und göttlichen Tugenden hat er soviel gewußt, als ein unvernünftig Thier von Schreiben und Lesen. Durch den Werkdienst, den man auch von Aristoteles lernte, ist die Christenheit gleich geworden wieder eine Jüdischheit. Was wollen diese menschlichen Werke? Der Mensch in der Ungnade kann sich nicht schicken und zubereiten mit Fasten, Beten, Almosengeben; das Alles ist doch nur Sünde vor Gott. Auch mit aller Reu und allem Leid kann man keine Vergebung verdienen; und wenn du so große Reu und Leid hättest, als Maria Magdalena, so hilft es dich doch ganz nichts, eh du glaubest, du habest die Gnade Gottes. Diese freie Gnade Gottes allein bringt den Menschen aus der Vermessenheit und aus der Verzweiflung zur wirklichen Ruhe. Es ist die Gnade, die dem

Glauben als Gerechtigkeit zugerechnet wird, denn der Glaube vereint mich ohne alles Mittel Christo und widerfährt mir also in dieser Vereinigung solcher Wechsel oder Tausch, daß Alles, was Christi ist, mein werde und Alles, was mein ist, Christi werde: das ewig Leben kommt auf mich, die Sünde kommt auf ihn, d. i. durch ihn wird sie zunicht. Und der Mensch wird gewiß über alle Gewisse, daß er Gott wohlgefalle und daß auch alle seine Werke, ohne welche der Glaube nirgends ist, Gott seien angenehm. Aber Noth sind die Werke nie, sonst wäre Christus nicht noth. In diesen Angriffen gegen Aristoteles und in der mystischen Bundschließung mit Christo hat Styfel den damaligen Luther wiederholt.

Das populäre und singhafte Lied Styfels muß reißend ins Volk gegangen sein, um „das Wort des Lieds selbst wahr zu machen: nicht blos Köln und Paris, „der Bauer die Sach will merken“. Strobel zählt drei Quart-Ausgaben auf, die erschienen, eine in Eßlingen. Der bekannte Gegner Luthers, Dr. **Murner** in Straßburg fühlte sich getrieben, in demselben „Bruder Veiten Ton“ von dem Untergang christlichen Glaubens zu schreiben. Styfel antwortet ihm derb, ohne Zweifel im Jahr 1522: wider Dr. Murnar's falsch erdycht lyed von dem untergang christlichen Glaubens. Bruder Mich. Styfels von Esszlingen vszlegung und christliche gloß darüber. In bettelmönchischer Entrüstung spricht er von Affenred und Eselskopf, elendem Gauch; er nennt ihn in Straßburg so willkommen, als eine Sau in eines Juden Haus. Er spottet der vielen Häupter und Secten der scholastischen Theologen; der eine wolle ein Scotist sein, der Andere ein Thomist, der Dritte Albertist, der Vierte Occamist „und deren Keiner ein guter Christ.“ Er lobt den ritterlichen Hutten; Luther nennt er mit Andern den Elias. Man wartet des Heliä: Gott geb' allen Menschen zu verston, wie ihn Gott uns geschickt hab, den wir nicht wollen kennen. Denn wahrlich alle Dinge in Helia verzeichnet mit Figuren erfüllen sich zu unsern Zeiten. Er glaubt mit Andern an die letzte Zeit des Reiches Gottes. Ich besorg, der Welt Untergang ist bald künftig. Der Antichrist ist eröffnet mit seinen Propheten und Boten. Aber aus dem Mund des Propheten uns gesandt, in dem da ist der Geist und die Inbrünstigkeit Helias, geht aus das Feuer des Wortes Gottes, das da verbrennet alle seine Widersächer nach den Prophezeiungen der Schrift. In dieser Schrift kündigt Styfel auch schon seinen Willen an, „das pharisäisch Kleid, die Kutte auszuziehen“, daß ich nicht mehr bedarf den Teufel anbeten und den heil. Namen Christi, und nicht mehr essen von dem teuflischen Quäst (Gewinn) des Meßverkaufens. Urtheil mich hie, wer da woll'. Der Antichrist ist mir er-

öffnet mit seinem Betrug und darum weich ich ab von dem hurischen Babylon nach dem Geheiß des h. Geists (Jer. 52 Offb. 18). Auch weiß ich wohl, daß mir mein Essen und Trinken, Schlaf und Ruh nimmer so geschicklich und wohl wird bereit sein als in dem Kloster, und daß ich mich nicht würd' nähren können ohne Erbarmen frommer Menschen — noch dennoch so würd ichs wagen. Denn ich will lieber Hungers sterben, denn wider mein Gewissen essen und trinken von dem Betrug des teuflischen Quästs. Die Zeit ist hie, von der Christus sagt: die da sein werden zu selbiger Zeit in der Jüdischheit, die sollen fliehen zu den Bergen. Auch darf ich mit Wahrheit sagen, daß ich nie gehaßt hab die Straf des Klosters. Das Kloster druckt mich nicht, mein Gewissen das druckt mich. Das sag ich, daß sich Niemand an mir ärger', der dies Büchlein lesen wird. Gott ist mein Urtheiler, ob ich des Teufels Kleid von mir werf um des Gewissens willen oder um fleischlicher und weltlicher Freiheit willen.

Wir durften etwas genauer von dieser Schriftstellerei Styfels Notiz nehmen. Sie ist ziemlich das einzige literarische Product, das im Anfang der Reformation aus Eßlingen kam. Sie ist zugleich der volle Ausdruck des Eindruckes, den Luther auch hier wirkte, der Elias, der letzte Prophet von Christi Wiederkunft. Sie bewies auch die große Erregtheit und die Freiheit der Geister, welche in der Reichsstadt trotz der Wormser Beschlüsse fessellos sich äußern durfte, mithin auch die fortgehende Toleranz des städtischen Raths und des vielgeltenden Bürgermeisters Holdermann. Einige Verordnungen des Raths aus den Jahren 1521 und 1522 über das Verhalten der Bürger bei Gezänk und Aufruhr mit Worten oder Werken zwischen Einheimischen oder Fremden deuten ebensosehr die herrschende Gährung wie die Unpartheilichkeit des Rathes an.[1])

Die Liebe zu Luther und zum Evangelium hatte freilich bald genug in Eßlingen mit den größten Hindernissen zu kämpfen. Ermunternd und spornend waren nur die Städtetage, welche oft in Eßlingen gehalten wurden. Aber wie viel andere Gewichte traten ihnen gegenüber? Hier mußte man sich ja nicht blos mit vielen zum Theil mächtigen Klöstern, mit dem Domkapitel Speyer, das den Pfarrer mit seinen 4—6 Helfern stellte, mit dem Bisthum Konstanz, zu dessen Diözese die Stadt zählte und mit dem Domkapitel Konstanz, das Hof und Güter und Bürgerrecht in Eßlingen besaß, auseinandersetzen, auch der Bund süddeutscher Fürsten und Städte, der sogen. schwäbische Bund, 1488 in Eßlingen gegründet und in der Regel in Ulm oder Eßlingen tagend, wurde frühzeitig unter

[1]) Pf. S. 115.

Vorstandschaft Oestreichs und Baierns aus einem Schützer des Landfriedens in Schwaben ein gefürchteter Widersacher jeder reformirenden Bewegung. Weniger drückend gegenüber dem evangel. Glauben erwies sich das in der trübsten Zeit, nach dem 2. Nürnberger Reichstag vom J. 1524—1527 nach Eßlingen verlegte Reichskammergericht, unter dessen Mitgliedern bald genug evangelische Ueberzeugungen ermuthigend sich verbreiteten. Dagegen hatte man seit der vom schwäbischen Bund geleiteten Vertreibung Herzogs Ulrich aus Württemberg und seit dem Verkauf seines Landes an Oestreich und dem Einzug des Erzherzogs Ferdinand in Stuttgart im Mai 1522 das im Glauben unnachsichtige Oestreich desto drückender vor der Thür; und so vereinte sich in der That Vieles, um der evangel. Lehre die Verbreitung und Durchführung abzuschneiden, welche sie in andern Städten finden durfte, und insbesondere den engeren Rath, in welchem die Zünfte nicht durchschlugen, und den vielvermögenden Bürgermeister Holdermann, den anfänglichen Bewunderer Luthers, allmälig lau und sogar widerwillig zu machen.

Die erste Frucht der Nähe Oestreichs war die Flucht des Augustiners Mich. Stysel, dem freilich schon vorher der Wille feststand, aus dem Kloster zu gehen. In der Antwort auf Murners murnarische Phantasie (Wittemb. 1523. mit Vorrede an Claus Engelfried, Bürger in Eßlingen), worin er auf einen neuen Angriff Murners und besonders auch auf dessen Nachrede, es sei ihm die Stadt verboten worden, antwortet, erzählt Stysel selbst den Anlaß seines Gehens. Stysel hatte als Beichtvater ein Beichtkind absolvirt, während es in diesem Fall ein vorbehaltenes Recht des Bischofs war, zu absolviren, um seinen „Sündenzoll" zu erheben. Da citirte ihn nach Eßlingen herüberkommend der gerade Ende Mai 1522 mit dem Erzherzog Ferdinand in Stuttgart anwesende Konstanzer Weihbischof Johann Faber, ein klug umgekehrter Mann des Fortschritts. Er fragte, aus was Ursach diese Person absolvirt worden. Als Stysel antwortete: aus evangelischem Recht habe er es gethan, nannte Faber das eine Meinung, die noch nicht bestätigt wäre von der Kirche; die gegebene Absolution müsse widerrufen werden. Auch habe Stysel gesündigt mit seinem Lied, in dem er Luther Gezeugniß gebe. Die Thatsache dieser seiner Schriftstellerei suchte er noch sicherer zu erheben, indem er nachträglich noch seinen Caplan an Stysel sandte: ob er das beständig sein wolle, daß er dies Büchlein gemacht? Das wolle Gott ewiglich nimmer, antwortete Stysel, daß ich mich deß sollte verläugnen; denn es ist die Wahrheit und ich habs gemacht. In Eßlingen war sogleich eine Aengstlichkeit wegen Stysels Vorladung. Bürgermeister Holder-

mann selbst sandte den damals schon evangelisch gesinnten Caplan Martin Fuchs an Styfel, ihn zu fragen, aus was Ursach er beschickt wäre, ob wegen des Büchleins? Da nun aus Anlaß der Gegenwart Ferdinands in Stuttgart die Sage war, wie man des Luthers nicht dürft' mit Rede gedenken, da wurde auch Styfel gewarnt, es werde ihm ein Spiel zugerichtet vom „Weinbischof", er fürchtete sich und floh. Es war Ein Misgeschick, das damals Styfel aus Eßlingen, Billican aus Weil, Brassican aus Tübingen, Schnepf aus Weinsberg vertreiben mußte. Styfel, dessen Austritt aus dem Kloster einige Ordensbrüder nachahmten, führte von nun an ein unruhiges Leben. Er floh zunächst zu Hartmuth von Kronberg in der Pfalz, dem Schwiegervater Sickingens, dem freisinnigen evangelischen Mann und Schützer der Verfolgten. Am 8. September 1522 widmete er ihm, dem günstigen Junker und Bruder in Christo, eine gedruckte Predigt von den 10 Pfunden, (Matth. 25), Gott dankend, daß er ihn solche Obrigkeit voll Liebe zur göttlichen Wahrheit habe finden lassen. Mit dem Fall Kronbergs in der Sickingen'schen Fehde gieng er zu Luther nach Wittenberg (1523), der den treuen Anhänger in Kost und Wohnung nahm und als Hofprediger nach Mansfeld brachte. Eine Mansfelder Predigt über den verlorenen Sohn hat Styfel 1524 seinen Freunden in Stuttgart, die er in der über den verhafteten Prediger Dr. Joh. Mantel (1523) und die Evangelischen hereingebrochenen Verfolgung stärkte, gewidmet. Von Mansfeld bald wieder in Wittenberg zurück wurde er von Luther im Frühjahr 1525 von Neuem als Prediger nach Oberöstreich zu Christoph Jörger zu Tollet ausgesandt. Drum gilt er noch heute ziemlich als erster evangelischer Prediger Oestreichs. Wegen steigender Gefahr kam er 1528 zurück und wurde durch den unermüdlichen Wittenberger Freund Pfarrer in Lochau bei Wittenberg. Hier begegnete ihm das Unglück, durch Prophezeiung des Untergangs der Welt in Miskredit zu kommen. So sehr Luther ihn zurechtwies, der ihn z. B. am 26. Aug. 1533 vorgefordert, als großer und sogar durch Schriften verdientgewordener Mathematiker meinte er aus Daniel und Offenbarung die pünktliche Zahl der Wiederkunft Christi gefunden und selbst die Bestimmung zu haben, als letzter Engel die siebente Posaune zu blasen. Auf St. Michael, dann Allerheiligen, zuletzt auf den Lukastag, 18. Okt. 1533 Morgens 8 Uhr verkündete er Christum. Vorher schon arbeiteten seine Bauern nichts, verkauften und verschenkten ihre Güter; er selbst verschenkte seinen Hausrath, zu wenig sich erinnernd, daß auch ein Anderer ihn in der Wiederkunft nicht wohl brauchen könnte. In den letzten Tagen hatte er fort und fort Beichte zu halten; Andere genoßen ein letztes

Mal das Leben. Fremde selbst aus der Mark und aus Schlesien waren gewärtig. Am bezeichneten Tag Morgens hielt er Predigt, Abendmahl: die Stunde gieng vorbei; auch ein Gewitter, das glücklich kam, war ein täuschender Vorbote. Ungeduldig, hungrig rißen ihn die Bauern endlich von der Kanzel, fesselten den Propheten und schleppten ihn vor Gericht nach Wittenberg. Luther beruhigte sie wieder und brachte Styfel dann als Pfarrer nach Holzdorf, auch bei Wittenberg (1534). Von hier wurde er als Pfarrer nach Haberstrohm bei Königsberg, dann in den vierziger Jahren nach Memel verschlagen, wo er immer noch das Weltende berechnete, 1557 war er wieder Prediger in Brück in Sachsen, seit 1559 weilte er ohne Amt in Jena, wo er von seinem früheren Kampfgenossen Flacius und dessen fanatischer Parthei, wider die er sich in Streitschriften zu wehren suchte, selbst von der Kanzel herab verfolgt wurde, bis er nach Flacius Vertreibung (1561) im Frieden als 80jähriger Greis am Todestag Melanchthons, am 19. April 1567 sterben durfte.[1]) In Eßlingen blühte die Familie Styfel noch längere Zeit fort; ein Hans Styfel saß als Zunftmeister im engeren Rath im Jahr 1551.

Der evangelische Geist starb in Eßlingen doch nicht aus. Mit Styfel blieb man ohnehin in Verbindung, und kam durch ihn auch mit Luther in Berührung. Unter den ortsanwesenden Kaplanen hatte sich besonders Martin Fuchs, ein geborner Eßlinger, Kaplan der Pfarrkirche seit 1518, dem neuen Glauben zugewendet. Auch die Augustiner-Canzel war nach einer Bittschrift der Eßlinger Bürger vom Januar 1524 mit einem fleißigen und der ganzen Gemeinde angenehmen Prediger besetzt; sosehr zitterte in diesen Kreisen noch der Eindruck Luthers und des Klosterbruders Styfels nach. Im Sommer 1525 wird der 1523 in Biberach wirksam gewesene Prädikant Conrad Schlupf (Schlupfindeck) als ganz lutherisch bezeichnet. Gastweis predigte um 1524—1525 auch Mag. Franz Friedlib (Irenicus), seit 1524 Pfarrer in Ettlingen und Hofprediger des Markgrafen Philipp von Baden, ein geborener Badener und Ettlinger, durch seine Frau ein Eßlinger; der Beifall, der auf dem Speyerschen Reichstag 1526 seine Predigten begleitete, wurde ihm im Kleinen auch in Eßlingen zu Theil.[2]) Auch der Rath unterstützte noch die Bewegung.

---

[1]) s. Strobel neue Beitr. Luth. Styf. 26. Juni Luth. Men. 26. Aug. 1533, Luth. ep. D. W. IV, 462. 474. Ein interessanter Brief über ihn von A. Osiander aus Königsberg an Hier. Besold 19. Febr. 1549: miser Stifelius, qui in arce Memel... bei Hummel, semicentur. epist. II, 70 f. Er wirkte gegen Osiander ib.

[2]) Fuchs s. u. Der Augustiner: Bittschrift der Mitbürger Donn. nach Hilar. Eßl. Archiv. Schlupf: Bittschrift des Barfüßer-Provinzial Dr.

Er begehrte in Folge des ersten Reichstags in Nürnberg 1523 unter dem Beifall der Bevölkerung von allen Predigern die Verkündigung des lautern Evangeliums. Dem Zug der Bevölkerung, welcher auf Christi Genugthuung gestützt, der frommen Werke der kirchlichen Buße, auch der Ohrenbeichte und des österlichen Fastens sich entschlug und zum Theil in übertriebener Bravour in der Fastenzeit am hitzigsten Fleisch und Eier aß, wehrte er nicht. [1]) Der Caplan Fuchs wurde selbst von Holdermann geschützt.

Der altgläubige Pfarrer von Eßlingen, der Ernannte des Domkapitels Speyer, Dr. Balthasar Sattler, ein Mann nicht ohne Feinheit und gelehrte Bildung, früher Docent in Tübingen und nach der Aussage des Domkapitels eine gesuchte Größe, hatte unter diesen Verhältnissen schweren Stand. Er wollte sich aber in der That das Verdienst erwerben, Eßlingen von der Ketzerei zu reinigen, und machte deßwegen vor der Osterzeit in einem Fastenbrief im J. 1523 in Gemeinschaft mit seinen Helfern sechs Artikel bekannt, worin er, fast gnädiger als Kaiser und Pabst, den Lutheranern Verzeihung anbot, wenn sie ihrer Lehre entsagen und zur Beichte kommen. Die Artikel waren 1) wir wollen hinfort gnädiglich absolviren diejenen, so sich der lutherischen Lehre abthun, wiewohl wir billig dieselben möchten verweisen als von Pabst und Kaiser verdammt. 2) wir wollen verweisen und nicht absolviren diejenen, so wider den Brauch und Satz römischer Kirchen Fleisch oder Eier essen, wo sie das öffentlich thun ohne redliche Ursach. 3) Wir wollen die Leute halten, alle ihre Sünd zu beichten, der sie bei sich bewußt sind, vor dem Priester, wie auch der Luther selbst die Beicht lobet und preiset. 4) Wir wollen uns halten, wie bisher, in den Fällen und Sünden, so dem Pabst und Bischöfen vorbehalten sind. 5) Weil eine gute Gewohnheit so viel als ein Recht oder Gesetze gilt, wollen wir die Leute dazu halten, daß sie zweimal in der Fasten beichten. 6) Wir wollen die nicht absolviren, die nicht Buß' empfahen

---

Hoffmann an Rath 18. Juni 1525. ib. In Biberach (Essich) Ref. in Biberach S. 16. Geht 1533 von Constanz nach Schwaben. Blar. Otth. 1 Jun. Siml. 1535 in Württemberg Dist. Bull. Joh. B. 1535. S. Irenikus: Zwingl. erste Epistel an die Eßlinger 1526 Zw. op. II. 3, 4: Meister Franz sammt Andern, die euch christlich und wohl gelehrt. Bucer. A. Blar. 5. Sept. 1531: audio ambire eos (Essl.) Franc. Irenicum; forsan quod illic socerum habet, quanquam et hinc illis carus sit, quod praedicavit illic evangelium, cum adhuc apud Marchionem ageret. Siml. Samml. 29.

[1]) s. die Bittschrift der Mitbürger. Bruch der Fasten ꝛc. s. d. Folg. Schutz Fuchsens s. die folg. Briefe von Fuchs.

wollen, und vorgeben, Christus habe für Alle genug gethan. [1]) Diese Artikel mit mancherlei andern Nachrichten über Sattler, der z. B. den Evangelischen nachsagte, sie halten auf die Jungfrauschaft Mariä nach der Geburt Christi nichts, wurden von den Evangelischen an Styfel, von Styfel an Luther gesandt, der an dem herzlichen Begehren der Eßlinger Anlaß nahm, in der Eile an eine christliche Gemein der Stadt Eßlingen am 11. October (Sonntag nach Dionysii) 1523 einen längeren Brief zu schreiben, welcher noch desselben Jahrs in Wittenberg auch in Druck gekommen. [2]) Wiewohl nicht noth wäre, sagt Luther, auf solche arme, lose Artikel zu antworten, sintemal er nicht zweifle, daß Viele bei ihnen von selbst wohl sehen, was für Blindheit und Thorheit darinnen sei, so wolle er doch, weil es so herzlich begehrt werde, aufs kürzeste davon schreiben. Sein stärkster Anlauf gilt dem sechsten Artikel. Zu Röm. c. 3 steht der Text klar genug, daß der Mensch ohn all Werk und Verdienst gerechtfertigt wird durch den Glauben in Christi Blut. Nicht wir also büßen und vertilgen unsre Sünde; aus diesem einigen Stück seht ihr, daß die Artikel eures blinden Pfarrers, der ein Wolf ist, kein Seelwärter, allzumal unchristlich sind und wider das theure Blut Christi lästern, um deßwillen allein Luther verdammt ist. So sind nun aber auch die andern Artikel thöricht und toll, wenn Fasten und Beichten soll ein gut Werk sein, das Sünde büßt. Es thuts ja weder Essen noch Trinken, sondern nur das Blut Christi. Auch wird ja dem Nächsten nicht mit der Beichte gedient, daß man um des Nächsten willen müßte das Werk thun; nur dem Pfarrer ists darum zu thun, daß ihm der Beichtpfennig nicht entgeh. Dennoch ists wahr, daß ich gesagt, es sei gut Ding um Beichten, auch um Fasten, wenn es frei geschicht, ohne Muß und ohne falschen Wahn, zumal dem Nächsten zu lieb, daß du ihn nicht ärgerst, wenn er schwachen Gewissens in Pabsts Gesetzen gefangen liegt. Stößt sich aber dein Nächster nicht, daß du Fleisch issest, da sollst du Fleisch essen, den Papst nicht angesehen. Und sind freche Treiber, die eine Noth und Gesetz daraus machen, da soll und muß man zum Trotz das Widerspiel thun, daß nicht den Werken sondern dem Blut Christi die Ehre bleibt. Dies in Eile auf die blinden Artikel ihres Seeltyrannen. Weitere Erklärung geben seine Büchlein von christlicher Freiheit, von den guten Werken, von den Klostergelübden, von Meiden der Menschenlehre, und noch viel mehr St. Paulus. „Gott aber verleihe euch mächtiglich, Frucht zu bringen, zu Lob und Ehr der unaussprechlichen Gnade Got-

[1]) Luther an Eßlingen, Luthers Briefe ed. de Wette II, 416 ff. Ausgaben: Pfaff S. 396.

[2]) über Maria Styfel gegen Murner.



tes, durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen. Bittet für mich, meine Liebsten." [1])

So mehrte sich Gegensatz und Spannung, reisende und einheimische Prediger und Flugschriften überboten noch die Kraftsprache Luthers und zeigten dem Volk, während seit dem Jahr 1524 alle Aussichten auf gütliche Durchsetzung der Reformation wirder rückwärts gingen, sein unveräußerliches geistliches, ja auch weltliches Recht. So schwoll nach allen Nachrichten besonders in Schwaben die Volksbewegung. Am 15. Januar 1524 wagten es die Bürger Eßlingens, dem Rath die schriftliche Bitte vorzulegen, die vier Klöster, welche sich neuestens vereinigt, am Sonntag statt vier Predigten abwechslungsweise nur je zwei zu halten, zur Fortsetzung der alten Sitte und zur lauteren Predigt des Evangeliums nach Rathsbescheid zu veranlassen, auch die Verschickung des männiglich angenehmen Augustiner-Predigers durch den Ordensvikar zu hintertreiben. Zugleich waren sie aber veranlaßt, gegen die Verunglimpfung, als sollten oder wollten sie gern Aufruhr wider Mönch' und Pfaffen und sonderlich wider die Obrigkeit erheben, um von Zinsen und Gilten los zu werden, als gegen eine lügenhafte Phantasie zu protestiren. [2]) Aber schon im März 1524 kam es in Eßlingen „der lutherischen Handlung halb" zu Unruhen zwischen Rath und Gemeinde, welche zu Verhaftungen führten. Im Dezember 1524 durften die Tübinger Theologen, welche umgeben von wenigstens 100 Pfaffen und Mönchen gegen den tapferen von 50 treuen Städtern geleiteten Reutlinger Prediger Matthäus Alber, gewissermaßen den Luther Schwabens, vor dem Reichskammergericht erschienen, nicht ohne die Hoffnung, einen Scheiterhaufen zu erleben, es des Volks wegen nicht wagen, aus dem Pfarrhof auszugehen, und die Freisprechung Alber's nach drei Verhörtagen, durch ganz Deutschland mit Genugthung vernommen, steigerte selbst wieder die Volkserregung. [3]) Diese wuchs, je mehr die Gewalt das Evangelium bedrohte. An die Verschickung des Augustinerpredigers schloß sich in Eßlingen an Weihnachten 1524 die Flucht des Kaplans Mart. Fuchs. Vom bischöflichen Fiskal in Constanz schon etliche Jahre wegen Lutherei und Verachtung der päpstlichen Ceremonien, welche er mit dem Gewissen nicht mehr zu vollbringen vermochte, verfolgt und jetzt mit starker

---

[1]) Eine Ausgabe hat statt: Gott verleihe euch mächtiglich — „Gott verleihe euch rechtschaffene und evangel. Lehrer und daß sein Wort bei euch Frucht bringe."

[2]) Bittschrift E. A.

[3]) Alber s. Gayler, Gesch. Reutlingens, S. 264 ff. meine schwäb. Ref. S. 32. 34.

Geldstrafe belegt und mit Gefängniß bedroht, entwich er heimlich bei günstiger Gelegenheit nach Ettlingen und Straßburg. Er wurde mühsam Pfarrer in der Markgrafschaft Baden, mußte im August 1528 mit 20 Andern, welche die Messe aufgegeben, den Posten wieder räumen, kam mit Johannes Mantel, einem Leidensbruder, und vielen Andern nach Straßburg, um von hier aus in Basel eine gute Anstellung zu finden, welche er bis zur Heimkehr nach Eßlingen 1531 behielt. [1]) Im Jahr 1525 klopfte der Bauernaufstand, der wilde Ableger der Reformation, stark an das Stadtthor. In den Weilern und in der Stadt waren viele Unzufriedene, Freunde der Bauern-Artikel, welche schon daran dachten, Hauptleute und Waibel zu wählen und zu den Bauern zu halten. Doch der Rath mit Hilfe von 200 geworbenen Landsknechten wurde Meister, schlug die Aufrührischen nieder, und wies Ende Aprils das Bauernheer ab, das 5000 Mann stark von Stuttgart her erschien, obwohl immer noch Manche meinten, man dürfte auch etwas wider die Geistlichen thun, Manche sogar zu den Bauern gingen, um der Stadt nachher Entschädigungspflichten gegen württembergische Klöster einzutragen. [2]) Dennoch erschütterte der Bauernkrieg in mancher Hinsicht den Stand der Dinge zu Gunsten der Reformation. Die Macht der Klöster litt, viele Klöster, in der Nähe Eßlingens z. B. der Sirnauerhof, wurden von den Bauern zerstört, sämmtliche Klöster und die ganze Priesterschaft in der Stadt stellten sich in der Angst vor dem großen Widerwillen des Volks unter den Schutz des Raths und wurden daher auch strenger unter Faust und Arm und unter die Besteurung des Raths genommen, der gleich nachher Leistungen aller Art, auch persönliche, bei den neuen Stadtbefestigungen in Anspruch nahm, insbesondere die vom Rath belehnten Kaplane wurden zur Erfüllung der vollen Bürgerpflicht gezwungen. Aus Angst, aus Neuerungsgeist

[1]) Brief von Fuchs an B. M. Holdermann aus Ettlingen an Steph. 1524. Da am Donnerstag 4 Gesellen gekommen, welche nach Straßburg reisten, sei er mit ihnen gezogen, nachdem er noch vergeblich am Freitag früh den ausgegangenen Holdermann zu Haus und in der Messe der Augustiner aufgesucht. Am Samstag nach Urb. 1526 schrieb er wieder in großer Noth an Bürgerm. und Rath mit der Bitte, seine Pfründe an einen Hans Hermann von Ulm gegen dessen Pfarrei in der Markgrafschaft Baden mit Bewilligung des Markgrafen Philipp umtauschen zu dürfen. Ein früherer Tausch an Weihnachten 1525 mit Nic. Nikelsbach, dem die Pfründe Fuchsens in Eßlingen schon übertragen war, wurde durch Schwierigkeiten in Baden verhindert. E. A. Nach einem Brief Buc. Bl. 6. März 1532 wurde Fuchs zugleich mit Mantel aus der Markgrafschaft vertrieben. Diese großartige Prediger-Austreibung war im Aug. 1528 vgl. m. schwäb. Ref. S. 80. Aus Basel kam er von guter Stelle nach Eßlingen: Straßb. Pred. an Rath 1. Apr. 1534. Siml.

[2]) Pfaff 375.

oder ernstlich um des Evangeliums willen traten auch viele Mönche und Nonnen aus den Klöstern aus, besonders aus dem Barfüßerkloster, im Sirnauer, im Clara-Kloster. Der Barfüßerprovincial Dr. Georg Hoffmann bat (18. Juni 1525) den Rath um Hilfe gegen die muthwilligen, waffentragenden, theilungslustigen Barfüßermönche, wie denn auch der Bischof im April 1525 dem Rath auf Anfrage erlaubte, tumultuirende Priester zu verhaften und ihm zuzusenden. Die Sirnauer Nonnen aber, 18 an der Zahl, verkauften im Sommer das Ihre gegen Pensionen an den Spital, und ohne die Aengstlichkeit des Raths, der den Widerspruch der Aebtissin und zweier Nonnen fürchtete, wäre es im Clara-Kloster gleichso gegangen. [1])

Für das evangelische Volk bedurfte es nach den mannigfachen Hemmungen des Evangeliums, welche den Bauernkrieg begleiteten, nur der günstigen Beschlüsse der Augsburger Reichsversammlung im Januar 1526 und der hoffnungsreichen Ankündigung eines entscheidenden Nationaltags in Sachen des h. Glaubens nach Speyer auf den 1. Mai 1526, um jeden gesunkenen Muth und alle verzweifelnde Kraft wieder in Eifer und Regsamkeit zu bringen. Auch in den Städten, auch in Eßlingen, maßen sich die Gegner wieder ernster; und in der That, durchzählte man die Bürgerschaft, so war das Evangelium im Sieg, und stürmische Kampfbegier bedrohte die Gegner, welche immer noch als Minorität die Majorität zu tyrannisiren schienen. In dieser Volksgährung fühlte sich der evangelisch-gesinnte Licentiat Ludwig Hierter von Reutlingen, Reichskammergerichtsrath in Eßlingen, gedrungen, Johannes Brenz, den hochangesehenen Reformator der Reichsstadt Hall, seinen Freund und zugleich Clienten; sofern Hierter den Vater Brenzens seines Glaubens halb vertheidigte, um ein stillendes Wort für die Eßlinger zu bitten. Am 15. Mai 1526 wandte sich Brenz in einem ausführlichen noch im Original vorhandenen Schreiben, das er dem Brief an Hierter beigab, an Rath und streitende Gemeinde. Er rühmt, daß Gott sie so hoch mit dem Verständniß des h. Evangeliums begabt, zum Heil ihrer Seelen, zu einem guten Namen bei allen rechtschaffenen Liebhabern des Evangeliums. Er wolle zwar nicht fürchten, daß Gott dem Satan, der an so vielen Orten der evangelischen Lehre mit Aufruhr und Uneinigkeit ein bös Geschrei mache, vergönnen werde, auch unter ihnen Zwietracht zu stiften, dennoch könne er als ein sonderlich Günstiger seines Vaterlandes seine freundliche und treue Ermahnung nicht unterlassen, in der Hoff-

[1]) S. 55. 260. 267. 273. 402. Bericht des Pf. Sattler an den Bischof 3. Mai 1527. in Siml. Samml. Zürich. Band 18. Barfüßerprovincial und bischöfl. Erlaubniß (Mo. vor Georg. 1525) Eßl. A. Bittschrift der Clara-Nonnen ib.

nung, sie werden, ob sich schon einige Uneinigkeit wegen des Evangeliums bei ihnen erhoben, ihr doch weder Statt noch Raum geben, wozu ja auch ihr Prediger, sein guter Freund, als treuer Diener Christi sie täglich mahne[1]) Gebe es doch kein schädlicher Gezänk, als Hader in einer Bürgerschaft; wie der Leib verderbe, wenn seine Glieder uneins, so eine Stadt, wenn unter den Bürgern Zwietracht sei. Und ob es eine Zwietracht des Glaubens sei, so wäre es doch keiner heidnischen Vernunft, geschweige christlicher Billigkeit gemäß, mit Gewalt und Aufruhr einem Andern seinen Glauben abzudringen, der sich nicht zwingen lasse. Und so am Leib den schwächsten Gliedern (1 Cor. 12) die größte Ehre wird angelegt, warum sollten in einer gemeinen Bürgerschaft, mit einerlei Ringmauern zusammen verleibt, nicht auch die stärksten christlichen Glieder den andern, welche von ihnen unnöthig, ja vielmehr schädlich geachtet werden, die größte Ehr anlegen, ihnen helfen und rathen, daß sie auch stark im Glauben und nützliche Glieder am Leib der Bürgerschaft werden. Selbst Nebukadnezar hat die Juden bei ihrer Wegführung doch in ihrem Glauben bleiben lassen und ihren Gott nicht von ihnen erzwungen. So haben auch römische Kaiser den Christen Raum gegeben. Auch wir Christen lassen den Juden ihren Gott, und stehen äußerlich mit ihnen zufrieden. Sollte nun nicht auch ein Christ dem andern, so er sich nicht nach unsrem Sinn will weisen lassen, seinen Gott lassen und doch mit ihm in bürgerlicher Einigkeit bestehen? Vielleicht bleibt der Ungläubige grade darum so lang auf seiner alten Weis, daß Gott damit die Evangelischen bewähren will, ob sie auch für ihn wollen beten, ihm Gutes beweisen, durch ihr Gutes ihn zum Glauben reizen. Wer da steht, spricht Paulus, der lug und fall nicht! Wie möcht auch dem Evangelio höhere Schmach widerfahren, denn daß unter seinem Namen eben das geführt werde, dawider es streitet, Zank und Hader. Lieb und Fried ist die recht Losung der Christen. Gedenket, ruft Brenz schließlich den Eßlingern zu, daß ihr von des Evangelii wegen an ein hoch Ort in deutschen Landen gesetzt seid; Jedermann hat Acht auf euch; wo ihr nun würdet etwas dem Evangelio oder gemeinem bürgerlichen Wesen ungemäß anfahen, was würdet ihr für Freud euren Feinden machen?[2])

[1]) Man möchte hier an Franz Irenikus denken, den Freund Brenzens auch im Abendmahlstreit, aber da er 1526 nachweislich in badischen Diensten stund, dem Reichstag in Speier anwohnte, auch im Brief Zwinglis vom Juli 1526 als abgezogen bezeichnet wird, so ist er nicht gemeint. Mart. Fuchs ist ohnehin nicht gemeint, da er seit 1524 in der Markgrafschaft war. Vielleicht war es obiger Conr. Schlupf; jedenfalls ein nur vorübergehend in E. wirksamer Prediger.

[2]) Pfister S. 133 f. Der Brief von Brenz an Hierter und Hierters Antwort v. 17. Mai ib. S. 179. f. Pfaff S. 398 f. Pfister S. 149.



Der Brief gibt einen vollkommenen Einblick in die Erhitzung der Geister, in die Stärke der evangelischen Parthei, deren Drängen und Fordern unter der Unthätigkeit des Raths sich nur steigern mußte. Die Lage war zu geschnürt, zu verwickelt, als daß ein Brief hätte beruhigen mögen. Aeußere Einwirkungen ganz anderer Art bestärkten die evangelische Gemeinde im Drängen und Fordern. Nirgendher konnten nachdrücklichere Einwirkungen kommen, als aus den Kreisen der reformirten, der eidgenössischen Kirche, in welcher der Trieb der Zerstörung des alten schriftwidrigen Kirchenwesens und des frischen Aufbaus ächt evangelischer Kirchen- und Lebensformen sich am stärksten ausgeprägt hatte. Die Evangelischen in Eßlingen hatten sich bis dahin vorzugsweise der deutschen Reformation, Wittenberg und Luther zugewendet; Styfel, Friedlieb, die Briefe von Luther und Brenz beweisen diese Richtung. Ohne Zweifel von Wittenberg her hatte man in Eßlingen bälder als in Straßburg im Herbst 1525 den gedruckten Widerruf Karlstadts, eines Vorgängers Zwinglis, gegenüber Luther [1]) Aber schon einige Zeit her, besonders seit dem im Jahr 1524 ausgebrochenen Abendmahlskampf hatte Ulrich Zwingli, der Reformator Zürichs und der Schweiz mit seinem Freund, Joh. Oecolampad in Basel, einem gebornen Weinsberger, den Anfang gemacht, Süddeutschland und ganz besonders die schwäbischen Städte in kirchliche und politische Bundsgenossenschaft mit der Schweiz zu ziehen. In der That gelang es ihm, nicht blos durch zahlreiche Ermunterungsschriften, welche er selbst oder seine Freunde in Basel und Straßburg an die Gemeinden, an Prediger und Rathsherrn aussandte, sondern auch durch die einleuchtende Entschiedenheit seiner Grundsätze, welche zu raschem durchschlagendem Handeln führten, und durch die nüchterne Verständigkeit seiner Abendmahlslehre ganz Oberschwaben von Konstanz, Lindau, Isny, Biberach bis Ulm sich zu gewinnen, ja seine Vorposten bis Eßlingen und Württemberg vorzuschieben. Es fehlt nicht an Andeutungen, daß schon im Herbst 1525 einzelne Eßlinger in Betreff der Abendmahlsfrage mit den Freunden Zwinglis in Strasburg in Verbindung waren; zu diesen Freunden mögen einzelne Mitglieder des Reichskammergerichts gehört haben, von Einheimischen besonders der Stadtschreiber Licentiat Machtolf, welcher wenigstens später diese Richtung begünstigt hat. [2]) Im März 1526 erfuhr Zwingli durch seinen Agenten, den Franziskaner Conrad Hermann von Reutlingen, daß in Eßlingen seine Nachtmahlslehre fast allgemein auch von den

---

[1]) Capito Oecol. 27. Oct. 1525, Siml. Samml. vgl. Jäger, Karlstadt S. 491.

[2]) Brief Capito's an Oecolampad, 27. Oct. 1525 a. a. O.

ersten Männern der Stadt und von den Kammergerichtsräthen angenommen sei.[1]) Als nun nach der Disputation in Baden im Aargau, welche durch die Gegenwart Sattlers daselbst die Stadt Eßlingen mit der Schweiz einigermaßen in Verbindung brachte, und von der er mit erschreckendem Siegesgeschrei heimkehrte, die Eßlinger Freunde unter Mittheilung ihrer Noth und Anfechtung dem Züricher Reformator einzelne Auszüge aus den Predigten des Stadtpfarrers Sattler's nach der Disputation übersandten, so fand sich Zwingli veranlaßt, am 20. Juli 1526 „allen Christgläubigen der Kirche zu Eßlingen" seine Freude auszudrücken, daß Gott sie in Erkenntniß seines Evangeliums inmitten alles Feuers der Durchächtung eingeführt und erleuchtet habe, insbesondere aber ihnen Glück zu wünschen zu dem schönen „Badenkram", den Sattler ihnen von Baden mitgebracht, indem er öffentlich im Widerspruch mit so viel früheren Reden von der Kanzel anerkannt habe: Christus habe genug gethan für unsre Sünde durch seinen Tod, er sei auch nur einmal aufgeopfert für unsre Sünde. Der Brief berührt sich hier merkwürdig mit dem Briefe Luthers; aber Zwingli holt nun gewaltiger aus, um scharf alle Folgerungen in Bezug auf Lehren und kirchliche Einrichtungen zu ziehen, welche aus jenem Zugeständniß sich ergeben müssen. Er zeigt ausführlich unter Abweisung einzelner Aeußerungen Sattlers: wenn Christi Tod genuggethan, so fällt hin 1) der gedichtete Ablaß 2) der Heiligen Fürbitten 3) aller Verdienst unsrer Werke 4) die Messe, die erlösen soll 5) die leibliche Gegenwart von Fleisch und Blut Christi im Nachtmahl 6) die Lehre von Nachlassung der Sünde durch Essen des Nachtmahlsacraments 7) der große Geldkübel des Fegfeuers 8) die Götzerei, das Vertrauen auf Heilige 9) die Ohrenbeichte. Wer hätte sich des schönen Badenkrams vom Doctor Balthasar versehen? Aber der die Zungen gemacht, kann sie auch zu seinem Lobe biegen. Und ob genannter Doctor nun viel „Aber" dazu thut: Christus hat genug gethan, aber du mußt selbst genug thun ꝛc., laßt ihm den Haber zu den Säuen, behaltet ihr den reinen Waizen! Auch sein Siegsgeschrei lasset euch nicht kümmern, sondern sehet auf Gottes Wort; zudem wenn die Schrift von der Disputation ausgeht, werdet ihr wohl sehen, welcher Theil in Gottes Wort gegründet ist. Zwingli erbittet von Gott dringend einen guten, frommen, gottesfürchtigen, friedsamen Hirten und Verkünder der unbefleckten Wahrheit für Eßlingen. Gewiß werden sie fromme redliche Männer ohne große Kosten finden;

[1]) **Zwingl. Vadian.** 3. Apr. 1526. **Zw** epist. I., 488.

wo nicht, so wolle er wohlgeschickte Männer mittheilen; ja sie sollen Gewalt haben, ihn selbst herbei zu entbieten.[1])

Der Zweifel, welcher in Folge des Druckes dieses Briefs sich augenblicklich hier und dort regte, ob er wohl ächt und von Zwingli selber sei — ein Zweifel, der erlaubt war, sofern in dem wahrscheinlich in Ulm entstandenen Druck die schweizerische Mundart so ziemlich in schwäbische übersetzt war — dieser Zweifel zunächst, aber dann auch die Absicht, mit Eßlingen sich noch genauer zu verbinden, veranlaßte Zwingli zu einem zweiten Brief vom 16. Oktob. 1526. Der Brief verfolgte den doppelten Zweck, einmal beim herrschenden Abendmahlstreit sich der Eßlinger ganz zu versichern, sodann die Gemeinde endlich zu energischen Reformationen vorwärts zu treiben. Ueber die Nachtmahlsfrage, welche schon der letzte Brief angedeutet, will Zwingli offen reden. Im Anfang des Streits haben sich etliche Prediger gar frech hervorgethan, um leiblich Fleisch und Blut im Nachtmahl zu erobern. Nachdem nun aber Gott durch geringe Diener die Wahrheit so stark und hell hervorgebracht, daß die Hohen mit Gottes Wort und Wahrheit nichts dawider vermögen, so wissen sie wie der Pabst nur zu schreien: Ketzer, Schwärmer, Buben. Sagen wir, wir haben Einen Glauben mit euch, nämlich das Vertrauen in den Tod Christi, und das heißt auch sein Fleisch essen und trinken sein Blut, so antworten sie: ja, aber im Nachtmahl gibts auch ein leiblich Essen. Sagen wir: aber das leiblich Essen ist nichts nütze (Joh. 6), so antworten sie: ja, es geht eben geistlich zu. So dichten sie von leiblichem geistigem Essen; ein Widerspruch, grad so groß, als spräche einer von hölzernem Schüreisen. Da zeigt sich wohl, wo die Schwärmer sind! — Zu den Reformen treibt er, ein kluger einschmeichelnder Rathgeber, durch Hinweis auf die neue Türkennoth. Städte und Bauern, erschöpft durch Auflagen, wissen nicht mehr zu steuern. Nun will Gott zu Hilf kommen, er zeigt auf die oft gepredigten „Schätze der Kirche.“ „Sehet ihr nicht in meinem Wort, das ich in 10 Jahren so stark und gewaltig hervorgetragen, daß euch ziemt, solche Güter anzugreifen, und daß ihnen, Pfaffen und Mönchen, nicht ziemt sie zu haben zu solchem Muthwillen. Nehmet und versehet alle Bischöfe, Aebte, Domherren, Klöster, daß die Personen ihr Lebenlang versehen seien; und nehmet ihr die ganze übrige Hab zu gemeiner Hand wider den Türken, und ob es schon mit ihm aus wäre, zu gemeinem Nutz für alle Fälle. Wo man's nicht so angreift, ist es alles um; aber hier ist so viel Reichthums und Güter,

[1]) Ain christenliche fast nutzliche und tröstliche epistel Huldrych Zwinglins an die frommen eersamen glöubigen zu Eßlingen, als Büchlein gedruckt 1526. In Zwinglis Werken II, 3. 1 ff.

daß man zusammenbrächte mehr denn hundertmal 100,000 fl." Aus so vielen Gründen wäre Eßlingen über Alles Noth, einen getreuen Prediger und Seelsorger zu haben. „Nehmet ein Beispiel an Strasburg, Ulm, Nürnberg, Augsburg, Konstanz, Nördlingen und andern freien und Reichsstädten, wie das Wort bei ihnen zunimmt und errettet sie Gott für und für aus allem Aufsatz. Daher, l. Brüder, bittet Gott ohn' Unterlaß, daß er eure Obrigkeit erleuchte, daß sie für euch um einen getreuen christmäßigen Verkünder des Evangelii sehe. Demnach werbet vor Gott ängstlich mit andächtigem herzlichem Gebet, daß er unsre Fürsten und Obern in seinem heilsamen Wort vereinen wolle." Nur zwei Dinge helfen aus all dieser gegenwärtigen Noth und aus dem ewigen Mistrauen: zum ersten ein sicherer Frieden, der Gottes Wort frei lasse, und dann, weil mit härenem Gewand, mit Barfußen und Meßhalten der Türk nicht weicht, daß man den großen Haufen der Geistlichen angreife, ihren Anschlägen ein Ende mache und ihr Gut brauche zu Heil und Bewahrung Christenvolks.[1])

Unter solchen Einwirkungen und unter den Ermunterungen der evangelischgesinnten Mitglieder des Reichskammergerichts, über welche der Stadtpfarrer Sattler beim Bischof klagte, setzte sich die evangelische Bewegung in der Reichsstadt fort. Der schroffe Widerstand des Dr. Sattler, der sogar als Fahnenträger des alten Glaubens mit Eck und Faber und mit den Tübinger Theologen im Mai 1526 zu dem Religionsgespräch wider Zwingli und Oecolampad nach Baden im Aargau geeilt war, um jedenfalls große Triumphe zurückzubringen, sodann die verächtliche Haltung seiner ärgerlichen und ungelehrten Helfer, ungesitteter, lästerlicher, unehrbarer Mönche, trieb den Unmuth und die Bitterkeit der evangelischen Bevölkerung immer höher.[2]) Am 3. Mai 1527 berichtete der Stadtpfarrer an das Bisthum Konstanz, das Essen von Fleisch und Eiern an verbotenen Tagen sei Gewohnheit, Ceremonien, Feiern, Singen werde geübt, aber von Vielen des Volkes verachtet, Prozesse, Citationen, Exkommunikationen seien verspottet als Fastnachtsspiel. Das Domkapitel Speyer brachte keinen Zehnten ein. Bei Tag und Nacht hatte Sattler Schmach und Widerwärtigkeit zu tragen, selbst auf der Kanzel wurde er durch Pasquille oder laute Gegenreden in Angst und Noth gebracht. Seinen Bericht an den Bischof

---

[1]) Der ander sendbrief Huldrych Zwinglis an die Christen zu Eßlingen, darinn vil Christenlichen Leren und Ermanungen begryffen werden. 1527. (Ulm. Veesenmeyer, Miscellan. S. 40) Schnurrer S. 46. Abgedruckt in Zwinglis Werken II, 3, 8 ff.

[2]) Ueber Sattler vgl. Zwinglis ersten Brief. Ueber die Helfer: Brief des Domkapitels an den Rath 1532 bei Pfister S. 149.

mußte er mit der Bitte begleiten, seinen Namen doch ja nicht zu nennen, da es ihm merklichen Schaden brächte; aber bald darauf war auch seine letzte Widerstandskraft erschöpft, er entfloh 1527 oder 1528 aus Eßlingen, um dem Volk Gelegenheit zu geben, immer dringlicher nach der Vorschrift Zwinglis evangelische Prediger bei seinem Rathe zu begehren.[1])

Veränderte Verhältnisse, der Speyersche Reichstagsabschied 1526, der jedem Reichsstand erlaubte, bis zum künftigen Koncil es in Glaubenssachen nach Gewissen zu halten, der Zug der Bevölkerung, die evangelischen Gesinnungen im Reichskammergericht, aus dessen Schoos wir freilich nur den Dr. Hierter und seinen Schwager Dr. Conrad v. Schwapbach zu benennen wissen, gingen auch an dem Rath nicht völlig wirkungslos vorüber, in welchem mehrere der ersten Männer, am nachdrücklichsten Joh. Machtolf, Licentiat und Rathssyndikus, Rathsherr Bernhard Motzbeck und der nachmalige Bürgermeister Hans Sachs, der Schwager Schwapbachs, die neue Lehre zu vertreten begannen.[2]) Innerhalb zweier Jahre wich man doch weit von der Stellung, welche man noch 1524 eingenommen, wo der gutgläubige Rath von Gmünd als naher Freund an Ostern nach der Empörung zwischen Rath und Gemeinde der lutherischen Handlung halb vertraulich sich erkundigte.[3]) Ein Sieg der evangelischen Parthei war insbesondere die Anstellung des kurz zuvor im J. 1525 wegen Lutherei aus Stuttgart vertriebenen lateinischen Schulmeisters Alexander Märklin (Markoleon). Ein Gehalt von 100 fl. und vier Wägen Holz und Reisach wurde ihm ausgesetzt. Obwohl derselbe angewiesen wurde, den Gottesdienst in hergebrachter Weise mit Beten und Singen zu unterstützen, so war er doch notorisch, wie der Bischof beim schwäbischen Bunde klagte, ein Verächter des Gottesdienstes und der Ceremonien. Im J. 1526 wurde auch Ulrich Billinger, ein entschiedener Evangelischer, als Kaplan und Prediger angestellt, und von Rath und Bürgern in gleicher Liebe gehalten.[4]) Zu Anfang des Jahrs 1529 begehrte man vom Domkapitel Speyer, statt des entwichenen Sattler die Stadt mit einem andern tauglichen, ehrbaren und gelehrten Pfarrer, der nicht lutherisch, zänkisch oder widerwärtig, und jedenfalls aus einer Reichsstadt sei, zu versehen. Und als die feine Bitte, welche es im Grunde doch auf einen milden Evangelischen absah und

---

[1]) Sattler an Bischof, ungedr. Brief in Siml. Samml. Band 18. vgl. Brief des Domkapitels 1532.

[2]) Primates et Amphictiones sagt Zw. ad Vad. 3 Apr. 1526. Zw. ep. I, 488. Ueber Schwapbach u. s. f. s. Pfister S. 147.

[3]) Pfister S. 131 (Brief Raths von Gmünd, Ostermontag 1524)

[4]) Pf. 401. 403. Pfister S. 135: Bittschrift Billingers vom Jahr 1529.

jeden eifernden Mönchsprediger ausschloß, keine Erhörung fand, als das Domkapitel (Sonnt. Miseric. 11. April 1529) die Entlassung Sattlers verweigerte, der nicht lutherisch, nicht zänkisch, sondern ein treuer christlicher im Wandel unbescholtener Seelsorger gewesen und daher vielfach geliebt und von andern Orten begehrt worden sei, als endlich auf Klage des Domkapitels, gegen dessen Antwort der Rath protestirt hatte, das Reichskammergericht dem Rath unterm 28. Juni 1529 sicheres Geleite für Sattler nach Eßlingen anbefahl, da weigerte man sich zwar des freien Geleites nicht, aber man schickte Sattlern am 28. Juni drei Rathspersonen, darunter Machtolf auf den Pfarrhof, um vor Notaren und Zeugen zu protestiren, daß man ihn nicht mehr als Pfarrer anerkenne, Enthaltung von allen pfarrlichen Aemtern von ihm begehre und im Fall von Widerwärtigkeiten ihn nicht zu schützen vermöge, beharrte dabei, als Sattler am 5. Juli vor Rath erschien, und eröffnete am 6. Juli die Sachlage allen Zünften auf den Zunftstuben, mit der Aufforderung, sich dem Rath anzuschließen, auch bei herrschendem Zwiespalt des Glaubens jeden Streit in Worten und Werken bei höchsten Strafen zu vermeiden. Die Folge waren freilich verwirrte Verhältnisse bis zum J. 1531. Sattler ritt sofort wieder nach Speyer, das Domstift weigerte sich, einen Andern zu ernennen, der Plan des Raths, Kaplane und Klostergeistliche zur Versehung des Pfarrdienstes zu gewinnen, oder gar die Macht der Pfarrei durch Eintheilung der Stadt in vier Pfarreien zu sprengen, scheiterte an der bestimmten Weigerung der Kaplane, Prioren und Guardiane der vier Klöster (29. Juli 1529), dem Pfarrer an seinem Amt Verhinderung und Abbruch zu thun, und da man weitere Schritte nicht wagte, so mußte man sich bei der leidigen Stellvertretung der Helfer beruhigen.[1]) — Auch in der Behandlung der Kleriker zeigte sich die Wandlung der Rathsgedanken. Man fuhr wie in andern evangelischen Städten, Ulm, Memmingen, Biberach, ganz konsequent in den 1525 begonnenen Bemühungen fort, sie soweit wie möglich unter die Unterthänigkeit des weltlichen Arms zu bringen. Alle vom Rath belehnten Priester und Kaplane wurden rücksichtslos zu jeder bürgerlichen Beschwerde, Steuer, Zoll, Wachdienst, Frohnen, Reisen beigezogen. Jeder Neuangestellte mußte sich verschreiben, dem Rath in allen Stücken unterthan zu

[1]) Streitigkeiten wegen Sattlers: Actensammlung im E. A. vgl. Beyers Manuscript und Pf. S. 403. Hinsichtlich der bei Pf. bezeichneten Namen der einzelnen Parochialgeistlichen ist zu bemerken, daß Mart. Fuchs, der gar nicht anwesend war, höchstens vorgeschlagen werden konnte. Ich vermuthe aber, daß diese Eintheilung überhaupt nur erst 1531 stattfand.



sein und Streitigkeiten nicht vor das geistliche Gericht zu bringen. Priester und Bürger suchte man „der großen Kosten halb“ von der Anrufung des Konstanzer Gerichtes abzuschrecken. Priester, die sich wider Rathsgebote vergingen oder durch Schimpfworte Streit und Aergerniß erregten, wurden vom Rath gestraft. Gegen Konstanzische oder Speyer'sche Wünsche war man auffallend lau. Die nach Konstanz vorgeladenen Kaplane Jac. Beck und die Andern wurden fortwährend geschützt. Zur Eintreibung des Zehnten für das Domcapitel Speyer lieh man keinen Arm. Der sonst so gehorsame und für seine Glaubenstreue öfters belobte Rath stand jetzt bald in einem Kreuzfeuer bischöflicher und Speyer'scher Klagen und bündischer und kammergerichtlicher Vorladungen. Der Bischof klagte im Jan. 1527 wegen Markoleons und wegen der Behandlung der Priester beim schwäbischen Bund, das Domkapitel brachte den Sattler'schen Streit 1529 vor das Kammergericht. Aber der Rath leistete ungewöhnlichen Widerstand; gegen die bischöfliche Klage sprach er es öffentlich aus: die Geistlichen mit ihrem lang hergebrachten Thun seien nicht die geringste Ursache des Bauernkriegs gewesen. Dem kammergerichtlichen Urtheil trotzte er. Auch der Streit mit dem Bischof endigte unter Vermittlung des schwäbischen Bunds im Februar 1528 mit Zugeständnissen.[1])

Zur Erfüllung der höchsten und letzten Wünsche des evangelischen Volks geschah dennoch so gut wie nichts. Unter den evangelischen Städten Schwabens ist keine so lang und so gänzlich zurückgeblieben wie Eßlingen. Von den muthigen Schritten der Städte Konstanz, Lindau, Memmingen, Nördlingen, Reutlingen, Hall und Heilbronn gar nicht zu reden, nicht einmal die bedächtig langsamen Schritte von Ulm, Augsburg, Biberach, Isny wurden nachgeahmt. Dort wurde wenigstens still und stückweis viel Altes abgebrochen, und wieder stückweis eine edle evangelische Ordnung eingesetzt. In Eßlingen wurde keine Ceremonie, kein Gesang, kein Bild, kein Meßtisch abgethan, kein Kloster beschränkt, kein deutsches Lied, keine deutsche Taufe, kein Katechismus für die Jugend, kein evangelisches Abendmahl, auch nicht einmal für sehnsüchtige Sterbende, eingeführt. Die Beschränkung der Fastnachtsfreuden (1524. 1525), die der gefährlichen Zeiten halb

[1]) Die Geistlichen sollten Steuern zahlen, aber von andern Lasten frei sein. Die Geistlichen sollen vor das geistliche Gericht, doch dürfen Priester wegen peinlicher Vergehen verhaftet und dem Bischof übergeben werden, und Streitigkeiten zwischen Priestern und Bürgern werden im Beisein eines bischöflichen Kommissärs von dem Stadtgericht entschieden. Pfaff S. 401 f. Sattl. an Bischof 3. Mai 1527, Siml. Citationen nach Constanz: Brief von Eßlingen an Constanz 26. Juni 1531. Official von Constanz an E. 14. Mai E. A.

geschah, die Einführung einer Armenordnung, die mit der Theurung 1528, mit der Reformation aber nicht unmittelbar zusammenhing, ist doch kaum zu nennen. Selbst auf den evangelischen Prediger, das geringste, das nöthigste, das allenthalben gemachte Zugeständniß, ließ man das arme Volk warten. Im benachbarten Dorfe Köngen wurde von dem Edeln Hans Friedrich Thumb von Neuburg und seinem 1527 vom Konstanzer Fiskal verfolgten Pfarrer kräftiger vorgegangen, als von der Stadt Eßlingen.[1]) Hier galt als erstes Interesse, gegen jeden Angriff geltend machen zu können, was man dem schwäbischen Bund in der Klagsache des Bischofs erklärte: zu Eßlingen sei in Allem nicht mehr geschehen, als in andern Reichsstädten, vielmehr habe Rath und Gemeinde bisher der christlichen Ordnung mit Gottesdienst und Andrem nach altem löblichem Gebrauch und des Kaisers und schwäbischen Bunds Mandaten sich gemäß gehalten und die neue Secte, Lehre oder Gebrauch, wie man das nennen möge, nicht einwurzeln lassen. Auch die päbstliche Genehmigung des Sirnauer Klosterkaufs, mühsam genug zu erringen, war leichter zu erringen (J. 1530), indem man die Beständigkeit der Stadt im alten Glauben rühmte.[2]) Die Trostlosigkeit der Evangelischen unter den ewigen Zögerungen des Raths mochte nicht einschneidender ausgedrückt werden, als durch die Bittschrift des Ulrich Villinger an Bürgermeister und Rath (J. 1529), worin er sich die Entlassung von seiner Stelle erbat, um in Ulmer Pfarrdienste überzutreten. Er habe nun, sagte der alte Mann, bei drei Jahren in stetigem schwerem Kampfe seines Gewissens gestanden, langmüthiger Hoffnung, es werde endlich auch in Eßlingen den armen gefangenen Gewissen Hilfe erzeigt und bewiesen werden. So aber solche gnadenreiche Hilf hie bei uns leider! noch tief hinter dem Umhang menschlicher Lehr und Satzung steckt und deß kein Endschaft will sein, so will mich mein Gewissen in meinem Alter nicht müßig und ruhig lassen; aus welchem ich also gedrungen werde, Hilfe zu suchen, damit mein beschwertes Gewissen sonderlich der Meß halb gestillt werde. Es mache ihm, schließt er, keine kleine Bekümmerniß, daß er aus dieser löblichen Reichsstadt ziehen sollte, weil ihm so viel Gutes hier bewiesen worden, daß er mehr Liebe hieher habe, denn zu seinem natürlichen irdischen Vaterland, aber sein Gewissen zu erleichtern müsse er gehen.[3])

---

[1]) Hans Friedr. Thumbs Entschuldigung gegen Constanz, daß er und sein Pfarrer nicht lutherischer Lehr anhang. Freit. nach Ulr. 1527, Siml. Saml. 19. [2]) K. A. Pfaff S. 274. 402. [3]) Pfister S. 135 f.

Noch schlimmer aber als der Wegzug eines evangelischen Predigers war die Einbürgerung überspannter und verbitterter religiöser Genossenschaften, welche in den Entmuthigungen einer evangelischen Bevölkerung die ergiebigste Quelle des eigenen Wachsthums fanden. Nicht blos die zwinglische Reformation gewann sich mitten unter dem gemeinen Mann verstärkte Sympathieen, je mehr sie mit den verhaßten Altären, Bildern, Gottesdiensten aufzuräumen wußte. Viele warfen sich finsterer Sectirerei in die Arme, um so entschlossener, um so befriedigter, je fanatischer sie allem Bestehenden in Kirche und Staat und Gemeinde den Krieg erklärte. Den Namen Wiedertäufer pflegt man in der Regel gar eng auszudeuten, als wären Wiedertäufer Leute gewesen, die sich wohl alle Ordnungen in der Welt und nur allein nicht die Tauf-Ordnung gefallen ließen, und selbst die Deutung ihres Wesens wäre zu eng, welche die zähe Anklammerung an den Schriftbuchstaben (Taufe, Eid) ihnen zuschreiben wollte. In der That war ihre christliche Taufe nur ein Stück, wenn auch das Grundstück des weitgehendsten Widerspruchs, den diese Gemeinde der gläubigen und bekehrten Christusjünger, unter denen sich neben vielen edlen viele unsaubre Geister fanden, gegen die katholische und evangelische Welt und gegen die Welt überhaupt, von der sie sich ausschloß, zu erheben pflegte. Auch in Eßlingen, in Stadt und Weilern bürgerte sich diese Genossenschaft ein, um bis in den späten Ablauf des Jahrhunderts die Aengstlichkeit und Schwachheit der Eßlinger Rathsherren vom Jahr 1526 mit Verwirrungen, Entzweiungen, Verdrießlichkeiten aller Art zu belohnen. Wie das Wiedertäuferthum in Süddeutschland, in Augsburg und Ulm vorzugsweise mit den kirchlichen und politischen Enttäuschungen, deren Erinnerung sich in dem Namen Bauernkrieg zusammendrängt, groß gewachsen ist, so sind auch für Eßlingen diese Jahre 1526 bis 1528 durch das Aufblühen des Wiedertäuferthums bezeichnet. Das Meiste wurde von außen herein getragen. Zum Wiedertäufer gehörte Wanderlust; bald trieb der Geist, bald trieb Verfolgung die Zeugen Christi aus der Heimath. So wandte sich Wilhelm Reublin aus Rottenburg nach seiner Vertreibung aus der Schweiz, aus Strasburg, aus dem Hohenbergischen 1527 Eßlingen und Ulm zu; von den verbannten Augsburger Wiedertäufern kam der mit seiner Hauswirthin vertriebene Messerschmied Hans Krafft, der auch in Kaufbeuren und in Württemberg sein Wesen trieb.[1]) Auch ein Christof von Wien, gewesener lateinischer Schulmeister, in Hainbach angesiedelt, erscheint unter den Eßlinger Wiedertäu-

[1]) m. schwäb. Ref.-Gesch. S. 62. In der Hauptsache vgl. Eßling. Wiedertäufer-Acten E. A.

fern. Die bedeutendsten Einheimischen waren der fünfzigjährige Weingärtnerzunftmeister Leonh. Lutz, der kaum getauft mit Weib und Magd selbst taufte und eifrig Anhänger warb, der Schuhmacher Felix Pfudler, Johann Fleiner, im Hainbach Hans Feigenbutz, Hans Bayerle, Stephan Böhmerle, endlich der Zuberhans von Hegensberg, mit seinen Schwägern Gratz und Treiber. Die Zahl wuchs auf 200 Männer und Frauen, Jünglinge, Jungfrauen. Außer der Stadt waren sie in Hainbach, Obereßlingen und Hegensberg am stärksten. Im Hainbach war nach Zuberhans Bekenntniß die Mehrheit wiedergetauft. Aber die Anhänger reichten bis Uhlbach und Winterbach. Die Versammlungen waren besonders in Hainbach in Häusern, Wald, Wiesen, Haiden, in Halden und Klingen, in der „Wiedertäuferklinge.“ Sie nannten sich Brüder und Schwestern, sie hielten einen „gemeinen Seckel“, den Anfang der Gütergemeinschaft, in welchen der Zuberhans nach der Taufe einen Groschen warf; an den Häusern hatten sie Erkennungszeichen; ihr Zuruf war: der Friede Gottes sei mit dir! die Antwort: er sei auch mit dir! die Taufe wurde knieend empfangen; statt der Untertauchung, die am Hainbach und in den Häusern nicht wohl möglich war, wurde dem Täufling z. B. Zuberhans' durch Pfudler in Hainbach im Haus des Feigenbutz aus zwei Händen das Wasser im Namen des Dreieinigen über das Haupt gegossen. Ihr Meinen und Glauben war unterschiedlich. Am einigsten waren sie in der Verwerfung der Taufe ohne Glauben und ernste Nachfolge Christi. Das Nachfolgeramt Christi nahmen sie wichtig. Auch sie wollten, wie er, den heil. Geist haben, sie wollten dulden, wie er, ohne Widerstand, sie waren Wiedergeborne, deren Ja und Nein genügen mußte; sie brauchten als Stärke nicht das Nachtmahl, das „Erinnerungsmahl“, sie waren geneigt, Christus als Ihresgleichen anzusehen, er sei kein Gott, sondern nur ein Prophet und lauterer Mensch gewesen. Lehren, wie sie von den Häuptern der Secte Denk, Hetzer, Hubmeier vorgetragen wurden. Schwärmereien mögen wohl auch vorgekommen sein, doch ist die alte Nachricht, daß in der Versammlung der Brüder in Eßlingen einer sein Weib mit Füßen zu todt getreten, unter dem Ruf, in den das Weib selbst eingestimmt: jetzt ist des Vaters Will' vollbracht! nicht genugsam bezeugt.[1]) Die Welt um sie her sahen sie nur darauf an, ob sie reif sei zur Verdammung. Sie verachteten Kirchen und Klöster, Ohrenbeichte, Mutter Gottes und Heilige; das Sakramentshaus, in dem die

[1]) Anshelm bei Heyd Herzog Ulrich II, 315.

Hostie ruhte, nannten sie das „Narrenhäusle“. Ihr Widerwillen gegen Priester und Mönche, Ehrbarkeit, Herrschaft und Obrigkeit, zumal wo sie im Bund mit den Pfaffen war, verstieg sich so weit, daß sie trotz ihrer Liebe zum duldenden Gehorsam, der ihnen das Waffentragen im Dienste der Stadt und selbst im Dienst wider den Türken verbot, an Ostern oder Pfingsten oder Weihnachten 1528 von Hegensberg aus mit Hilfe von 700—1000 Mann Zuzug aus Mähren, Augsburg und Zürich bei Reutlingen sich sammeln und mit Gewehr aus den Städten alle Andersgläubigen im Namen der Einen Obrigkeit im Himmel als Heiden todtschlagen oder doch zwingen wollten, um Christo den Weg zur Wiederkunft zu bahnen. [1])

Der Rath in Eßlingen begnügte sich anfangs, nach dem Muster anderer Städte, wie Ulm und Augsburg, an welche er seine Anfragen stellte, mit der Bedrohung ewiger Verbannung vor der betrüglichen Verführung des Wiedertaufs zu warnen (10. Nov. 1527). Eingeschüchtert von der östreichischen Regierung, welche grade in diesem Jahr im Mai in Rottenburg eine Reihe scheußlicher Bluturtheile an den Wiedertäufern vollzogen hatte, schon im April 1527 warnte und vollends vom Januar 1528 an unermüdlich in Zuschriften wurde, stellte man dann zu Ende des Jahrs und Anfang Januar 1528 eine regelrechte Untersuchung an, verhaftete Männer und Weiber, die als Täufer benannt wurden oder ihre Kinder nicht taufen ließen und ließ die Folter Bekenntnisse sammeln. Manche widerriefen öffentlich die verdammte Ketzerei des Wiedertaufs und wollten im Wiederholungsfall jede Strafe an Leib und Leben tragen. Eine größere Anzahl gab nicht nach. Es war Leonh. Lutz, Felix Pfudler, Schulmeister Christof von Wien, Matthis Tritschler, Stephan Böhmerle, Jung von Hainbach, Hans Sattler, Zacharias Deyenhart und Andre mehr. Nach kurzer Haft wurden sie auf ewig aus der Stadt verbannt, Böhmerle sogar mit Ruthen ausgestrichen. Mit ihnen flohen Andre. Die Untersuchung lief das ganze Jahr fort. Die Vertriebenen trugen die Lehre nach Württemberg, nach Reutlingen, wohin sich Pfudler, Seb. Ege und A. wandten, bis nach Heilbronn, wo ein Bäcker Hans Pfau von Eßlingen gefangen wurde. Mit Eßlingen blieben sie doch in Verbindung. Sie schnaubten Rache, wollten wiederkommend die Stadt zerreißen. Pfudler und Ege kamen an Lichtmeß 1528 heimlich von Reutlingen, setzten bei Plochingen über den Neckar und hielten bei der Wittwe „Krepplerin“ und ihren Töchtern in Hegensberg nächtliche Versammlungen. Württemberg machte

---

[1]) Sattler's Gesch. des Herzogth. Württemb. III, Beil. S. 26 ff. Pfaff S. 472 f. Gayler, Reutlingen S. 297 ff.

fleißig Jagd auf die Eßlinger Wiedertäufer. Von Leonhard Lutz berichtet das Stuttgarter Statthalteramt an König Ferdinand am 20. Febr. 1528, er habe an etlichen württembergischen Orten gepredigt; auch die andern Wiedertäufer wurden in einem Befehl vom 26. Februar den Städten Stuttgart, Cannstadt, Göppingen, Kirchheim, Schorndorf, Waiblingen, Marbach bestmöglich signalisirt. Einen glücklichen Fang machte man im März 1528 an Zuberhans; er wurde in Stuttgart mit der Folter zu umfassenden Geständnissen gebracht. Auch der Eßlinger Rath nahm an Strenge zu. Böhmerle kam nach Eßlingen zurück und wurde am 6. Okt. 1529 enthauptet. Das Jahr darauf wurden vier, nach manchen Nachrichten sogar sechs Täufer dem Nachrichter an die Hand erkannt und unter dem Galgen begraben, weil sie entweder von außen wiedergekommen oder hartnäckig den Widerruf bis zum Richtplatz vor dem Heiligkreuzthor verweigerten. Es war Joh. Fleiner und Ludwig Lichtenstein von Eßlingen, dann wieder Sebast. Ege von Uhlbach und Jakob Schneider von Eschenburg, endlich ein Fellbacher und ein Martin Speicher. Der Jüngling Fleiner, der getauft und auf dem Markt gepredigt hatte, blieb trotz des Zuspruchs von wohl 14 Doktoren und trotz der Thränen der Seinigen standhaft; er sang sein Lied und befahl Gott seinen Geist. Anderen, namentlich von der Fremde wieder heimgekommenen Wiedertäufern gelang es, auf Grund des kaiserlichen Mandats vom Speyerschen Reichstag (1529) unter Widerruf und Geldstrafen bis zu 30 Pfund Hellern begnadigt zu werden, so Leonh. Lutz im Juni 1529, Felix Pfudler und Bernhard Klein im Juli, Hans Utz im August, Hans Bayerlin, Mich. Ottlin (Kirschenmichel) und Hans Feigenbutz im Dezember.[1]) Freilich die Hinrichtungen, wahrhaft eine östreichische Justiz, bleiben immer ein Schandfleck des Raths einer evangelischen Bürgerschaft. Das Weib eines Gefangenen, Hans Sattler, richtete besser (Januar 1528): man solle ihren Mann durch Gelehrte überführen; möge das nicht sein, so wolle der Rath erkennen, daß man zum Glauben Niemand zwingen könne, auch durchs Schwert nicht. Sei das Werk des Wiedertaufs nicht von Gott, so werde es ja von selbst untergehen. In solchem Sinn wurde in evangelischen Städten gehandelt; so gewann man die Wiedertäufer. Die Eßlinger Wiedertäufer selbst rühmten, wie anders Reutlingen und der dortige Prediger Matthäus Alber mit ihnen umgegangen. Wider die Gewalt setzte sich zuletzt eine unbesiegliche

[1]) s. obige Quellen. Der Widerruf, von dem Pf. S. 475 redet, fällt erst in das Jahr 1529. Zuberhans vgl. Sattler 2. 174. Gayler, Reutl. S. 303. Die Hinrichtungen vgl. außer E. A. Sammlung Crus. ann. suev. II, 613. Heyd 2, 317.

Hartnäckigkeit: in Bayerlins, Böhmerle's Garten kam man heimlich doch zusammen, und Briefe und Boten kamen von Basel, Worms, Strasburg, Augsburg.[1])

Mit der Zaghaftigkeit im Innern, welche nur gegen wehrlose Wiedertäufer sich zum Muth entwickelte, ging die vollkommenste Rathlosigkeit der Rathslenker im äußern politischen Auftreten Hand in Hand. Grade in den Heldenzeiten des evangelischen Protestantismus, in der Angstlage, die den Speyerschen Reichstag des J. 1529 und den Augsburger Reichstag 1530 umgab und die so manchen evangelischen Städten, in der Nähe z. B. Ulm, Reutlingen, Heilbronn den glänzenden Ruhmestitel der Protestation gegen glaubenswidrige Beschlüsse und des offenen Bekenntnisses des Glaubens eintrug, fügte man sich hier am demüthigsten, zuletzt selbst von dem ängstlichen Hall beschämt, in den Willen des schwäbischen Bundes, des Pabstes und Kaisers, und ließ sich auch durch den Zuspruch der anderen Städte, durch die kräftige Städteversammlung in Eßlingen (26. Juli 1528), welche von König Ferdinand die Aufrechthaltung des günstigen Speyer'schen Reichstagsschlusses vom Jahr 1526 begehren wollte, nicht ermuthigen. Als die Städte am 6. Juni 1528 in Ulm sich gegen die Bekriegung des Landgrafen Philipp von Hessen, des Stolzes aller Evangelischen, durch den schwäbischen Bund erklärten, so verwahrte sich Eßlingen ausdrücklich (11. Juni) gegen den bundeswidrigen Beschluß. Als das muthige Memmingen wegen Abschaffung der Messe vor dem Reichstag zu Speyer 1529 in hartes Gedränge kam, rieth allein Eßlingen auf dem Städtetag Ulm (3. März) der Stadt Memmingen die gehorsame Herstellung der Messe an. Auf dem Speyer'schen Reichstag selbst gehörte es zu den 21 meist altgläubigen Städten, welche am 12. April dem reformationsmörderischen Vorschlag zustimmten: wer das Wormser Edict bis jetzt gehalten, soll es ferner halten; wer abgewichen, soll nichts ändern und neuern, Niemand hindern, Messe zu halten, keinen geistlichen Stand seiner Obrigkeit oder seines Einkommens entsetzen, Zwinglianer und Wiedertäufer nicht dulden: während eine edle Schaar von vierzehn Städten, unter ihnen Ulm, Konstanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Isny in Gemeinschaft mit den evangel. Fürsten am 25. April feierlich protestirte. Da der Rath sich hütete, den Reichstagsabschied, der nicht blos jede künftige Reformation abschnitt, sondern sogar schon die bisherigen zahmen Neuerungen verdammte, vor die Bürgerschaft zu bringen, so war eine Abweisung, des Abschieds, wie sie in Biberach

[1]) E. A.; vgl. Gayler, Reutlingen.

beschlossen wurde und auch in Eßlingen nicht ausgeblieben wäre, nicht ermöglicht; und zu selbständigen stürmischen Schritten der Bürgerschaft gegen Gesandte und Rathsobere, wie in Hall, kam es nicht. Dem Bürgermeister Holdermann mochte es schmeicheln, als Vertrauensmann Oestreichs neben Andern von den Städten um Verwendung für Memmingen auf dem schwäbischen Bundestag in Augsburg (20. Juni 1529) gebeten zu werden; die Bemühung war freilich umsonst.[1])

Für den Augsburger Reichstag (1530), auf dem der wiedererscheinende Kaiser Karl V. selbst die Religionssache zur Entscheidung bringen wollte, war nach dem Bisherigen die Stellung Eßlingens und des Altbürgermeisters Holdermann schon entschieden. Es bleibt freilich eine Unbegreiflichkeit, wie die wachsende evangelische Rathspartei diesem Gegner das Feld so ganz überlassen und kaum zeitweise ihm den evangelischen Stadtschreiber Machtolf als zweiten evangelischen Gesandten auf dem Reichstag zur Seite stellen mochte. Fast hohnweis schrieb Holdermann in dieser gesicherten und entscheidenden Stellung einmal an den Rath (6. Aug.), er wolle einen ungefähren Auszug der Antwort des Kaisers an die Evangelischen schicken, damit der Stadtschreiber „als der Hochverständige", sie desto besser der Sachen zu berichten hätte.[2]) Noch liegt Holdermanns ausführliche Korrespondenz nach Eßlingen vor: da ist keine Sympathie für die Evangelischen, lauter Misgunst und Widerwillen, lauter Kunde von des Kaisers Ungnade und ihrem unvermeidlichen Verderben, lauter Warnung vor der geringsten Unbotmäßigkeit gegen den Kaiser. Am Tag nach der Uebergabe der Augsburger Confession, am 26. Juni standen die Städte, die man klüglich von den Fürsten getrennt, vor dem Kaiser. Eßlingen hatte die Ehre, mit den Nichtprotestirenden zuerst eingeführt zu werden und zur Rechten des Kaisers gestellt freundlichen Dank und gute Versprechungen zu hören. Die Andern wurden ungnädig zur Annahme des Speyerschen Abschieds aufgefordert, da der Kaiser sich dagegen halten würde, wie ihm als römischem Kaiser gebühre. Da schildert denn Holdermann am 4. Juli die Verlegenheit der „kleinlauten" Städte, die nachträgliche Annahme des Abschieds durch manche Städte, die er jetzt nicht nennen wolle; nur wenige haben die Konfession der Fürsten unterschrieben. Nach Allem gedenke er, daß die Lutherei oder der Irrsal ganz abgestellt werde; sonderlich dem Landgrafen sei angezeigt, der Kaiser werde ihn im Fall der Nichtannahme

[1]) s. m. schwäb. Ref. Gesch. S. 102.

[2]) Pfister S. 136 f. Samst. nach Petri Kettenfeier. Die Holdermann'sche ziemlich ausführliche Correspondenz auf E. A.

der Reichstagsabschiede nicht mehr verschonen.[1]) Fast noch stärker wurde der Ton Holdermanns, als am 3. August die langerwartete Widerlegung der Augsburger Konfession, welche auch den Stadtschreiber Machtolf nach Augsburg getrieben hatte, den Fürsten und den protestirenden Städten verlesen worden. Er schildert den Trutz und Ernst, den der Kaiser wiederholt gegen die „widrigen", die „widersetzlichen" Fürsten, zumal sie eine Abschrift der Widerlegung begehrten, an den Tag gelegt. Die Sage sei, schrieb er am 6. August, der Kaiser werde den Glauben handhaben; auch sage man in der Stille, daß er eine Gesandtschaft an den Türken geschickt, um einen Stillstand zu machen, dabei wohl zu gedenken sei, daß er das Reich ihm unterthänig machen wolle; und in der That, wenn der Kaiser jetzt nachlassen würde, so würde das Reich ihn weniger achten als seinen Ahnherrn. Möchte Gott Alles zum Besten schicken! Denn man besorgt nicht wenig, der Pabst, die Franzosen, auch die Spanier werden begehren, sich an den Deutschen zu rächen und sie zu verderben. Das wolle er nicht unangezeigt lassen, damit dem Kaiser alle Ehre zugelegt und wider ihn nichts vorgenommen noch gestattet werde. Die Lutherer sind ja still, ist wenig Freud bei ihnen, sie stehen in großen Sorgen: und ist auch leichtlich zu erachten, die wenigen Fürsten werden dem großen Haupt und seinem Anhang nicht widerstreben mögen.[2]) Unter solchen Einschüchterungen war es mehr als begreiflich, daß der Rath von Eßlingen sich nicht den Muth faßte, den zuerst am 22. Sept. den Fürsten, dann am 24. den Städten gegebenen vorläufigen Reichstagsabschied, der „die Secte" für widerlegt erklärte und bis zu dem binnen eines halben Jahrs auszuschreibenden Koncil jeden Druck gegen den alten Glauben verbot und Unterstützung des Kaisers gegen Wiedertäufer und Zwinglianer begehrte, zurückzuweisen. Der Kaiser forderte die Städte mit besonderem Vertrauen auf, ihm bei seinem Entschluß, Recht und christlichen Glauben mit Dransetzung von Leib und Gut zu handhaben, thätlich beizustehen. Einen Augenblick widerstanden die erschrockenen Städte, die an ihre eigene gemischte Bevölkerung sich erinnerten und vor einem Kriege bebten, und auch Eßlingen überließ hier den zwei Städten Rottweil und Ueberlingen die zweifelhafte Ehre, von Darbietung Leibs und Guts zu Ausreutung der Ketzereien zu reden. Aber verführt durch die Holdermann'schen Vorspieglungen, die meisten und trefflichsten Stände haben den Abschied angenommen, erklärte es am 30. doch mit 13 andern Städten, dem kaiserlichen Begehren Folge

[1]) Pfister S. 138 f. vgl. m. schwäb. Ref.-Gesch. S. 170.
[2]) Pfister S. 137 f. vgl. m. schwäb. Ref.-Gesch. S. 187 f.

zu thun, dem Speyerschen Abschied wie bisher zu leben; und nach der Verlesung des endgiltigen Abschieds trat es in der Person Holdermanns neben den übergläubigen und unerträglichen Städten Rottweil und Ueberlingen zum Dank für kaiserliche Hätscheleien den bedächtigen und zögernden Städten am trotzigsten und hochmüthigsten mit dem Willen entgegen, dem Kaiser sofort die Zustimmung auszudrücken. Eine Handlungsweise Holdermanns, die um so frecher war, weil der Rath ihm später ausdrücklich befohlen hatte, in den Abschied nicht mehr zu willigen. Schmählicher ist kaum irgend eine Reichsstadt vertreten und misleitet worden, als Eßlingen anno 1530 durch Holdermann.

Zweiter Abschnitt.

Der Reformator.

Ambrosius Blarer.

Wie eilte aber der Verwandlungstag, der Rachetag! Er erfüllte sich durch das ganze Reich, am stärksten in Schwaben, weit am stärksten in Eßlingen. Der stolze triumphirende Kaiser war schon auf dem Reichstag der evangelischen Standhaftigkeit nicht Meister geworden. Nun umzingelte ihn drohend der bewaffnete evangelische Widerstand. Schon in Augsburg in der Nacht des 13. Octobers, der den drohenden Abschied verkündet, trat Hessen mit den evangel. Städten zusammen; im Dezember 1530 rathschlagten Fürsten und Städte im Winter des Thüringer Walds zu Schmalkalden über den Widerstand; im März 1531 wurde am selben Ort mit Ueberwindung des Haders der Lutheraner und Zwinglianer der große schmalkaldische vom Süden bis zum Norden sich schlingende Vertheidigungsbund geschlossen, Sachsen und Hessen voran, viele Städte, darunter die oberdeutschen Städte Straßburg, Ulm, Biberach, Isny, Memmingen, Lindau, Konstanz, Reutlingen. Statt nach dem Augsburger Abschied still zu halten, wurden alle Städte eifernde Reformatoren: Augsburg rief noch im Dezember 1530 zwinglische Prediger, Reutlingen zerschlug im Februar 1531 seine Bilder, Ulm verschrieb sich im April die Reformatoren Buzer aus Straßburg, Oekolampad aus Basel, Blarer aus Konstanz zum Reformiren, Biberach verbot im April die Messe, und machte im Juni und Juli neben Memmingen seinen Bildersturm. Der Kaiser war erschrocken, unter der

[1]) Schwäb. Ref.-Gesch. 201. 205. 211 f. 215. vgl. Pfaff S. 408.



doppelten Angst vor Türken und Christen fing er an, in Güte zu unterhandeln.

Nun wußte auch die starke evangelische Ueberzahl in Eßlingen nicht mehr länger stillzusitzen. Mit steigender Entrüstung hatte sie neben den Großthaten der Evangelischen die Armseligkeiten der eigenen Stadt gemessen. Mitten im Augsburger Reichstag hatte Holdermann mühsam die Geister beschwichtigt, die wider den Kaiser etwas fürnehmen wollten; der Rath selbst hatte den Abschied zuletzt misbilligen gelernt. Auch hatte die Bürgerschaft nicht aufgehört, beim Rath die Aufstellung eines Predigers ohne Rücksicht auf Speyer zu begehren. Nun waren alle Holdermann'schen Unglücksdrohungen doch gradaus ins Wasser gefallen. Ohne gewaltsamen Stoß von unten erkannte der Rath jetzt selbst die Zeichen der Zeit, und war der Meinung, das Wort Gottes nicht mehr durch etliche Widerwärtige niederdrucken zu lassen.[1]) Um den 15. August 1531 wurde nicht ohne Rücksicht auf den unerwünschten Nachfolger, welchen das Domkapitel Speyer auf das Andringen des Raths in der Person des Dominikaners Dr. Burkhardi dem unmöglich gewordenen Stadtpfarrer Sattler soeben gesetzt hatte, im Rath, der Wichtigkeit der Sache wegen ohne Zweifel in beiden Räthen der entscheidende Beschluß gefaßt, das Wort Gottes hinfür frei predigen zu lassen und dabei endgiltig zu verharren, auch sofort einen evangelischen Prediger zu berufen.[2]) Die Wahl fiel auf Leonhard Wernher, Licentiaten der Theologie, langjährigen Pfarrer von Waiblingen, der sich im Sept. 1528 um eine Eßlinger Pfründe beworben und dessen Schwester in Eßlingen verheirathet war.[3]) Schon im Jahr 1526 hatte er in Waiblingen ganz entschieden evangelisch gepredigt. Der Pfarrer von Schorndorf, Dekan des Waiblinger Kapitels, Dr. Leonhard Kurrer hatte schon im Juni 1527 (Dienst. n. Mar. Magd.) über ihn an den Bischof in Konstanz berichtet, er stehe in großem Geschrei, daß er lutherisch sei; erst vor kurzen Tagen solle er öffentlich gepredigt haben: Christus hat sich Einmal am Stamm des Kreuzes geopfert, weßhalb er nicht glaube, daß ein Pfaff ihn möge opfern. Zugleich mußte er berichten: die von Waiblingen fangen an, auf ihren Pfarrer mehr zu halten, denn je; und die Waiblinger Kaplane

---

[1]) Brief an den Rath von Constanz bei Pfister S. 141.

[2]) Aus dem Antwortschreiben Hierters aus Speyer vom 18. August geht hervor, daß Reformation und Berufung Wernhers schon um den 15. Aug. beschlossen gewesen sein muß. Pfister S 139. Die neuliche Ankunft Burkhardi's geht aus dem Brief Blar. an Buc. hervor 8. Oct. qui etiam antevertit meum hic adventum. Siml. S. Bd. 29.

[3]) Brief an Rath 16. Sept. 1528 E. A.

hatten nicht den Muth, dem Dekan über seine Predigten Angaben zu machen: es sei ihnen nicht sicher zu sagen, sie werden denn ausdrücklich requirirt.[1]) Endlich war es den Gegnern gelungen, den laut gewordenen Zeugen der Reformation von Waiblingen zu vertreiben. Wernher hatte sich seitdem besonders in Ulm aufgehalten, wo er mit Beifall predigte. Als Eßlingen ihn berief, kam gleich im September ein Brief König Ferdinands, der aufs drohendste seine Entlassung nahezu befahl; der Rath antwortete muthig und würdig. Vor Blarers Ankunft in Eßlingen durfte Wernher als der einzige evang. Prediger Eßlingens gelten. Blarer, der ihn dort kennen lernte, gab ihm das Lob der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit; weniger günstig urtheilte er, vielleicht mit Bezug auf seine Ansicht vom Abendmahl, von seiner Urtheilskraft.[2]) Gleichzeitig dachten die Leiter der Reformation, Machtolf voran, auch an die zeitweise Berufung eines bedeutenden Reformators, in erster Linie an Ambrosius Blarer.[3]) Bei Zeiten wurde nun auch das Volk von der Lage der Dinge unterrichtet. Um dem Streit, den Reizungen und Schmähungen zwischen Geistlichen und Weltlichen ein Ende zu machen, auch die vielfältigen Bitten der Bürger zu erfüllen, habe der Rath, so wurde schon am 20. August bekannt gemacht, sich dahin entschlossen, das Wort Gottes künftig frei predigen zu lassen und dabei endlich (endgiltig) festiglich zu verharren. Sohin gebiete der Rath allen Geistlichen, nichts Anderes als das göttliche Wort zu predigen, Alles aber, was dem gemeinen Mann Aergerniß geben könnte, zu vermeiden, wie er denn Geistlichen und Weltlichen alles Schmähen verboten haben wolle.[4]) Ein freundliches Angebinde zu diesen ersten Reformationsthaten war der Glückwunsch des alten Freundes Dr. Hierter beim Reichskammergericht in Speyer, der schon am 18. August dem Stadtschreiber Machtolf auf seine zeitige Ankündigung der erwünschten Wendung antwortete. Fast gern habe er's gehört! Dazu sey euch Gott der Allmächtige beholfen und geb Gnad, daß es also geschehe, nun und hinfür in Ewigkeit. Amen![5])

Gerade so wichtig als die Aufstellung evangelischer Prediger war dem Rath die Anknüpfung der Verbindung mit dem schmalkaldischen Bund, um für alle Fälle, nament-

---

[1]) Siml. S. Band 19. Sonst vgl. über ihn Blar. Buc. 30. August 1531. Blar. Buc. 8. Oct. ib. Band 29.

[2]) s. die zwei genannten Briefe; König Ferdinands Schreiben Buc. Zwingl. 7. cal. Oct. in Zwingl. epist. II, 645 f. vgl. über Wernher noch Blar. an B. Besserer 31. Aug. (Ulm. Archiv): sie haben noch keinen Prediger als den Licentiat von Waiblingen, der auch zu Ulm gewest.

[3]) Bl. Buc. 30. Aug a. a. O.

[4]) Pfaff S. 405. [5]) Pfister S. 139. f.

lich für die Angriffe Oesterreichs geschützt zu sein. Bürgermeister und Geheime-Räthe wandten sich also um den 18. August an Bürgermeister und Geheime der Reichsstadt Ulm, welche im schwäbischen Oberland die kräftigste und rührigste Vertreterin des evangelischen Bundes war, mit der Bitte, die Aufnahme der Stadt Eßlingen in den Bund bei Sachsen und Hessen und den andern Bundsgenossen betreiben zu wollen, damit es unbedrängt und ohne Gefahr der evangelischen Wahrheit frei von menschlichem Zusatz anhangen könne. Euer vertraulich Schreiben, antwortete Ulm am 22. August, was Eure Weisheit in Verkündigung des lauteren heiteren Wortes Gottes gesinnet und erleuchtet ist, haben wir mit besonderen Freuden vernommen, sagen Gott dem Allmächtigen den höchsten Dank, daß er euch durch seinen Geist so gnädiglich erleuchtet und zu seinem Worte geführt hat; der wolle auch Eurer W., mit standhaftem Gemüth in demselben ordentlich fürzuschreiten, durch seine Gnad väterlich und getreulich beistehen; und wollen darauf unserer Botschaft, so wir auf schiersten Tag verordnen werden, Befehl thun, eurethalben zu handeln, wie sich Gestalt der Sachen nach zu thun gebührt und zu fruchtbarstem Gedeihen gelangen mag. Noch boten die Ulmer zur Unterstützung des Werks ihre Prediger an. „Daneben thun wir uns aus sondrem herzlichem mitfreuendem Gemüth erbieten, sofern je zu Breiterung und Mehrung göttlichen Worts und zu wahrem gründlichem Unterricht der Euren eines oder mehrerer unserer Prädikanten begehrt würde, daß wir bei unseren Herren und Freunden, einem Ehrs. Rath, mit sondrem Fleiß fördern wollten, euch dieselben eine Zeitlang zu leihen und zu eurem christlichen Vorhaben, soviel uns verliehen, zu steuern und zu helfen.“[1]) Letzteres Anerbieten wurde nun zwar dankend abgelehnt, um so willkommener aber waren die Botschaften, welche Ulm aus dem Munde seiner soeben vom schmalkaldener Versammlungstag heimgekehrten Gesandten am 13. Sept. Eßlingen übersandte. Die Ulmer Gesandten hatten von den anwesenden Ständen in der Sache der Eßlinger den Abschied erhalten, es solle dem Ulmer Rath, so förderlichst immer geschehen könnte, Bescheid zukommen, weiter mit Eßlingen zu handeln.[2]) Nachdem in den nächsten Tagen diese Urkunden eingetroffen, beschlossen die Räthe am 26. Sept. in entscheidender Weise, dem Bunde beizutreten, trotz der Einwendungen Holdermanns, der an die Annahme des Reichs-

---

[1]) Pfister S. 140. Schreiben Eßlingens Pfaff S. 405.

[2]) Pfister S. 144. vgl. m. Ref. Gesch. v. Ulm S. 217.

tagsabschieds durch die Stadt nur zu dem Zweck zu erinnern schien, um einen lauten Sturm wegen seines Reichtagsbetrugs herbeizuführen.[1])

Die wichtigste Sorge gieng nun auf den Reformator. Wernher allein „war die Sache zu schwer."[2]) Im Grund waren damals in Schwaben nur wenige Männer, denen man den Umbau einer ganzen Kirche vertrauen mochte. Es war Joh. Brenz in Hall, aber er war ein viel zu schroff ausgesprochener Lutheraner, Matthäus Alber in Reutlingen, aber er war durch seinen Prozeß in Eßlingen den Altgläubigen gegenüber viel zu sehr Partheimann, endlich Ambrosius Blarer von Gyrsperg, der Reformator von Konstanz und mehr als das, durch eine umfassende Wirksamkeit, mit der sich kein Anderer messen mochte, wahrhaftig nach den Worten Buzers in Strasburg der Apostel Schwabens. Schon bisher war er der Vertrauensmann, den (vom schweizerischen Thurgau zu schweigen) die bedeutendsten oberländischen Städte aufgesucht, neben Konstanz Lindau, Memmingen, Kempten, Ulm, Augsburg; bald darauf rief ihn Heilbronn, Isny, zuletzt das Herzogthum Württemberg. Im Grund war es überall weniger sein hervorragendes Organisationstalent, als seine durch und durch edle, kräftige und doch auch weiche versöhnliche Persönlichkeit, welche ihm die Herzen zuführte; uneigennützig wie kaum einer und darin wahrhaft adelig, offen und unerbittlich gegen Misbräuche und Laster, liebreich und liebenswürdig gegen Jedermann, zumal gegen die Kinder, ein holdseliger Prediger wußte er überall wie durch Zauber die Geister zu fesseln und selbst eingewurzelten Haß und Streit zu überwinden, was ihm nirgends mehr als in Memmingen gelungen. Es war nur Ein großes Bedenken, das sich gegen ihn erheben konnte, er war ein Zwinglianer, zwar mild im Abendmahlspunkt, aber ein Eiferer gegen den alten Gottesdienst, gegen Bilder und Altäre; und doch hatte Eßlingen im Augsburger Reichstagsabschied dem alten Glauben einen vollkommenen Schutz und dem Kaiser Hilfe gegen die Zwinglianer gelobt. So wurde denn in der That die Reformatorsfrage in ernste Ueberlegung genommen. Der Stadtschreiber Machtolf begehrte Blarer, dem er schon im Frühjahr, wo er ihn zu sich nach Eßlingen einlud, seine Wünsche eröffnet hatte. Aber Andere dachten an Franz Irenikus, dessen Schwiegervater in Eßlingen wohnte und dessen Predigten immer noch in gutem Andenken standen; er war auch Lutheraner und zudem bei den ewigen Verzögerungen der Re-

---

[1]) Pfaff S. 407. 409. [2]) Blarer an Bernh. Besserer 31. Aug. Ulm. Archiv.

formation in Baden seit Ende des Augsburger Reichstags entschlossen, eine andere Wirksamkeit zu suchen. Andere hatten Johann Geyling von Ilsfeld im Auge, früher Hofprediger in Heidelberg, derzeit Pfarrer in Feuchtwangen, einen Waffengenossen von Johann Brenz beim Abendmahlstreit. Er hatte zweimal in Eßlingen mit Beifall gepredigt und fand namentlich bei zwei Rathsherren Anhaltspunkte, welchen er sich geradezu als Prediger angeboten. Er empfahl als Grundlage die hallische Kirchenordnung von Joh. Brenz, welche er übersandte, und stellte in Aussicht, daß Joh. Issenmann, der Pfarrer in Hall, der Freund von Brenz, die Einführung eine Zeitlang überwachen werde. Vor Zwinglianern warnte er; zwar die Abschaffung der Bilder könnte er vertragen, wenn Rath und Gemeinde es begehren, aber im Abendmahlspunkt zeige sich doch deutlich seit dem Marburger Gespräch das Unterliegen der Zwinglianer gegen das Lutherthum[1]) Da reiste zu Ende Augusts der Stadtschreiber Machtolf auf seine Faust „andrer Geschäfte halb“ nach Geißlingen, dem Ulmischen Städtchen, dessen altgläubige Hartnäckigkeit Ambros. Blarer nach Vollendung der Reformation der Stadt Ulm im Auftrag des dortigen Raths als der einzig gewachsene Mann seit vier Wochen zu brechen suchte; er stellte die Anfrage an Blarer, ob er nicht Eßlingen eine Zeitlang dienen wollte. Blarer zeigte sich ganz gutwillig bereit, wenn es mit Bewilligung von Bürgermeister und Rath von Konstanz geschehen möchte, welche erst jüngst ihn vom Ulmer Rath zurückgefordert.[2]) Beschech Gottes Will, schrieb Blarer 31. Aug. an Bernh. Besserer in Ulm, dem ich mich billig zu seinem Dienste gar ergeben und Freud darin habe, daß er mich dazu braucht. Dem Herrn sei Lob, der das Feuer allenthalben anzündet; da soll nun männiglich seines besten Vermögens zublasen und verhelfen, damit es nicht wiederum erlösche.[3]) Da Blarer die Neuigkeit am 30. August auch an Buzer, den Freund in Strasburg schrieb, so beschwor ihn dieser, doch ja nicht zu säumen, wenn er Eßlingen gewinnen könne. „Bedenke, so weit das Konstanzer Bisthum reicht, hat Gott das Schwabenland deinem Apostelamt übergeben“. Auch eilte Buzer, den vielvermögenden Bernhard Besserer, den Bürgermeister von Ulm, welchen übrigens Blarer selbst schon am 31. Aug. benachrichtigte, aufzufordern, die Eßlinger von Irenikus, dem Einsicht

---

[1]) über Irenikus Buc. Blar. 5. Sept. Siml. S. 29. Geyling Bl. Buc. 8. Okt. ib. Blarer's Einladung nach Eßlingen: s. Brief Blarers an Machtolf von 20. Apr. bei Pfaff S. 406. ferner Brief Blarers an Machtolf 2. Sept. bei Pfister S. 142.

[2]) Pfister S. 143. Zurückforderung durch den Rath von Constanz Thom. Ambr. 25. Aug. [3]) Ulmer Archiv.

und Festigkeit fehle und der als Lutheraner für die den Oberländern zugethane Stadt durchaus nicht tauge, abzubringen und auf Blarer zu vereinen.[1])

Die Befürchtungen und Zusprüche waren insofern unnöthig gewesen, als der Eßlinger Rath gleich nach der Unterredung Machtolfs mit Blarer in Geißlingen, welche er von Machtolf mit herzlicher und ganzer Freude vernommen, am 30. August durch eigene Botschaft Bürgermeister und Rath von Konstanz aufs freundlichste um die Vergünstigung eines kurzen Besuchs Blarers in Eßlingen ersuchte.[2]) Wiewohl wir, schrieben die Eßlinger, eine Zeit lang her an Verkündigung göttlichen Worts großen Mangel und Gebrechen gehabt, auch dasselbige durch etliche Widerwärtige niedergedruckt worden und nicht herfür hat scheinen wollen, sind wir doch zuletzt durch Gott den Allmächtigen und seinen h. Geist so gnädiglich erleuchtet und zu seinem Wort geführt, daß dasselbe nunmehr etliche Wochen frei unerschrocken zu predigen befohlen worden. Da wir aber bisher nur Einen christlichen Prädikanten gehabt und doch unsres Erachtens hoch von Nöthen sein will, zu Förderung und Aufnehmung dieses christlichen und heilsamen Werks im Anfang dasselbige durch einen Geschickten, Gelehrten, Erfahrenen und Ehrbaren wesentlich zu verkünden und in die Herzen der Menschen, besonders derjenigen einzupflanzen, so sich bisher ganz widerspenstig und hartnäckig gehalten; da wir hinwiederum von Etlichen guter Freunde glaublichen Bericht empfangen, daß Herr A. Blarer die sondre Gabe von Gott habe, sein Wort auszubreiten und zu verkündigen, wie zu Memmingen, Ulm und jetzt auch Geißlingen geschehen, so langt demnach an Eure Ehrs. Weisheit die gar freundliche und fleißige Bitte, ihr wollet aus christlicher Liebe, die ihr sonder Zweifel zu allen christlichen Gliedern traget, und aus freundlicher Nachbarschaft vergünstigen und bewilligen, daß gedachter Herr Blarer, der sich dieser Zeit nicht weit von uns enthält, zu Erweiterung göttlichen Worts ein Tag acht oder vierzehn (nachträglich wurde korrigirt: eine Zeit lang) bei uns erscheine.[3])

Es brauchte freilich noch viel Umstände, bis Blarer in Eßlingen erschien. Auch in Konstanz wurde Blarer vermißt, das er nun schon 15 Wochen (seit 20. Mai) „als wollte er untreu werden“ verlassen hatte, und da sein Aufenthalt in

---

[1]) Buc. Bl. 5. Sept. Siml. S. Die einzelne Stelle: cogita, quam late pateat Dioecesis Constantiensis, Sueviam tuo Deus apostolatui addixit. [2]) Brief Eßlingens an Blarer. Pfister S. 143. [3]) Brief Eßlingens an Constanz ib. S. 140 f. Das Datum bei Vierordt Ref. von Baden S. 303.



Geißlingen auch nicht sogleich abzubrechen war, da er auf der Heimreise endlich jedenfalls wieder in Ulm und in Memmingen sich verweilen mußte, so war seine Wiederkunft nicht abzusehen. Schon vor dem 25. August hatte man deßhalb bei Ulm die Heimkehr Blarers dringend begehrt. So zeigte man den Eßlingern in der Antwort wohl alle Geneigtheit, aber man sprach den Wunsch aus, Blarer vorher auf einige Zeit in Konstanz zu haben.[1]) Wie nun aber fast gleichzeitig mit dem Schreiben der Stadt Konstanz an den Rath ein Brief Blarers aus Geißlingen vom 2. September beim Stadtschreiber Machtolf eintraf, worin er um schleunige Nachricht bat, was Gemüths der Rath in der besprochenen Sache sei, damit er sich danach zu halten wisse, weil er im Fall veränderten Vorhabens sich in Kurzem über Memmingen wieder anheim verfüge, so wandte sich Bürgermeister und Rath von Eßlingen am 6. September direct an Blarer, um ihn zu bitten, er möchte, was noch am gleichen Tag geschah, dem Rath von Konstanz seine Geneigtheit schriftlich ausdrücken, jetzt, da es am bequemsten sei, auf drei, vier Wochen nach Eßlingen zu kommen, damit der Brief so rasch als möglich durch eine neue Eßlinger Botschaft nach Konstanz überbracht werde.[2]) Hier hatten sich nun die Dinge ohnedies gewendet; wahrscheinlich unter dem Zuspruch Buzer's und Besserer's wurde schon am 5. Septbr. im Rath beschlossen, Blarer den Eßlingern zu überlassen. Zwar ist es uns, schrieb der Bruder, Rathsherr Thomas Blarer an Ambrosius, durchaus beschwerlich, daß deine Rückkehr sich einmal um das andere verzögert, doch müssen wir anerkennen, es kann der Wille Gottes sein, sein Reich durch dich soweit als möglich zu verkünden.[3]) Der Rath schickte Blarer die schriftliche Erlaubniß, Blarer theilte sie am 13. den Eßlingern mit. Sonst will ich mich, schrieb er, zu erster meiner Gelegenheit im Namen Deß, den wir zu beiden Theilen hiemit meinen und deß Ehr wir suchen, zu euch verfügen. Wie und durch was Gelegenheit Solches geschehe, soll E. W. ohne Sorg und ganz zur Ruhe sein. Der Konstanzer Rath forderte nach obigem Beschluß auch die Ulmer auf, Blarer den Eßlingern abzutreten. Bürgermeister und Geheime von Ulm erboten sich unterm 13. September, Blarer förderlichst mit guter Gewahrsame nach Eßlingen zu schicken.[4]) Eßlingen wiederum bat Ulm am 14.,

---

[1]) Thom. A. 25. Aug. Eßlingen an Blarer 6. Sept. Pfister S. 143 Vorwurf der Untreue Blarer an Constanz 20. Aug. in Schreibers Taschenbuch 2, 300 ff. [2]) Brief an Machtolf Pfister S. 142. Brief Eßlingens an Blarer: S. 143. Blarer an Constanz 6 Sept. bei Schreiber a. a. O. [3]) Thom. Ambros. 5. Sept. Siml. S. [4]) Constanzer Erlaubniß Thom. Ambr. Anzeige Blarers vom 13. Sept. mspt. Eßl. Archiv. Ulmer Schrift Pfister S. 144.

über sein Begehren Blarers kein Misfallen zu tragen, da es aus christlichem Eifer geschehen, und ihn mit guter Gewahrsame auf Eßlinger Kosten zu schicken. Am gleichen Tag bedankte man sich bei Blarer für seine christliche Geneigtheit und bat ihn, baldmöglichst zu kommen. „Der allmächtig Gott wolle uns also seine göttliche Gnade mittheilen, damit sein Wort mit fruchtbarer Aufnehmung und durch Euch zu seinem Lob, Ehr und Preis und Besserung unsres Lebens möge verkündigt werden.“ [1])

Blarer hatte am 13. Sept. versprochen, zu erster Gelegenheit zu kommen. Er eilte um so mehr zu kommen, weil seine Geißlinger Thätigkeit ihm gänzlich entleidet war. Es war der einzige Punkt seiner Wirksamkeit, wo der Erfolg nach seinem und der Freunde Urtheil ihn verließ; er hatte durch rasche Entfernung der Messe und der Bilder die wenig empfängliche Bevölkerung beispiellos gereizt: Wenige waren ihm zugefallen. So verließ er Mitte Septembers nach sechswöchiger Thätigkeit Geißlingen, wo neben Paul Beck Conrad von Köngen das mühsame Werk fortsetzten, und hielt seinen feierlichen Einzug (mit großem Geschelle, schreibt der altgläubige Pfarrer) in Eßlingen, wo er bei Machtolf wohnte und sofort auch zu predigen begann.[2]) Er kam gerade recht. Der Rath war eben im Begriff, den lutherischen Geyling als ordentlichen Prediger zu berufen, was Blarer schnell hintertrieb; und seitens der alten Kirche war grad in diesem Augenblick der Bewegung eine ebenbürtige Kraft, wie man meinte, in den Weg geworfen. Der Eintritt Blarers in das Predigtamt der Pfarrkirche geschah nicht ohne Gewalt. Der Rath hatte es durch die Drohung der Aufstellung eines selbstgewählten Predigers dahin gebracht, daß das Domkapitel Speyer am 29. März 1531 trotz alles Unrechts, das Sattlern geschehen, bis zum Tag Johannes des Täufers die Sendung eines andern gelehrten, christlichen, wesentlichen Pfarrers an der Stelle Sattlers versprach. Die Berufung Wernhers von Waib-

---

[1]) ib. S. 145 f.

[2]) Pfaff S. 408 läßt ihn erst Ende Sept. eintreffen und erst am 14. Oct. seine erste Predigt halten, letzteres in Uebereinstimmung mit Beyer, der sagt, er solle So. nach Dion. die erste Predigt gehalten haben. Aber was I. sein Kommen betrifft, so ist zu beachten: 1) sein Versprechen am 13. Septbr., bei erster Gelegenheit zu kommen. 2) die Nachricht über seinen Aufenthalt in Geißlingen. Am 30. August schrieb er an Buzer: jam mensem hic haereo, und am 8. Oct. an denselben: postquam totum sesquimensem Geislingensem ecclesiam institui, huc Essl. tandem veni. 3) wenn Buzer 25. Sept. an Zwingli schreibt (Zw. ep. II, 645): Blarer werde in Eßl. erwartet, so kam dies daher, daß Buzer keine neuere Nachricht aus E. hatte. II. Die

lingen bewog endlich das Domkapitel mit dieser Sendung zu eilen und ganz kurz vor Blarer zog, mühsam gefunden, der Dominikaner Dr. Johannes Burckhardi als Pfarrer in der Stadt ein. Er war Doctor der Theologie, war 1526 als Prediger in Bremgarten beim Religionsgespräch in Baden und 1530 in der Schaar päbstlicher Gelehrter auf dem Augsburger Reichstag gegenwärtig gewesen; die altgläubige Parthei in Eßlingen hielt Alles auf seine Kunst und Gelehrsamkeit. Blarer anerkannte seine Schlauheit und Verschlagenheit. Der Ulmer Prediger Mart. Frecht bezeichnete ihn aus persönlicher Kenntniß als geschwätzige Elster, anmaßenden Gecken und übermüthigen Magister. Sein Lebenswandel war am wenigsten gut beleumundet; man sagte, aus dem einen Ort sei er wegen Ehebruchs, aus dem andern wegen Diebstahls entfernt worden; auch Frecht nannte ihn einen Unzüchtigen.[1]) Als Blarer nun kam, wurde ihm vom Rath ohne viel Anfrage die Kanzel der Pfarrkirche geöffnet, ja er mußte gerade in der Morgenstunde predigen, in der sonst der Pfarrer predigte; Burckhardi mußte sich eine andre Stunde suchen. Nachdem er vor mäßigem Publikum mit großem Selbstgefühl und schlauen Griffen einigemal gepredigt, wurde er am 4. Oktober plötzlich mit seinen Helfern in die Rathsstube beschickt, wo Stadtschreiber Machtolf auch in Gegenwart Blarers ihm eröffnete: der Rath zu Eßlingen habe erkannt und wolle, daß fürohin Jeder, der zu Eßlingen predige, seiner Lehr' und seines Glaubens vor Rath und Gemeinde Antwort gebe. Der Pfarrer wehrte sich: er sei von Dechant und Domkapitel Speyer mit Willen des Bisthums verordnet, den rechten wahren Glauben zu predigen; so wisse er sich mit seinen Helfern mit Willen in einige unrechtmäßige Zusage nicht zu begeben; mindestens müßte er vom Domkapitel dazu ermächtigt werden. Der Rath war nun aber schon entschlossen, wie der Brief Blarers vom 8. Oct. an Buzer zeigt, den Pfarrer im Fall des Widerstandes sofort aus der Stadt zu schaffen; und als er wirklich in seiner Weise fortfuhr, so nahm man ihm die Schlüssel zur Kanzel ab, veränderte das Schloß, und hinderte ihn so nicht allein am Predigen, sondern auch am Meßlesen und den andern Gottesdiensten.[2]) Unter solchen Umständen ritt Burckhardi von Eßlingen weg nach Speyer, von wo er unter

---

erste Predigt muß nach dem Brief an Buzer vom 8. Oct. schon einige Zeit her gehalten worden sein. Auch der Brief Hierter's an Machtolf 14. Oct. setzt dies voraus. Pfister S. 148.

[1]) Bl. Buc. 8. Oct. Frecht. B. 10. Nov. Siml. Vrgl. über Burckhardi auch Veesenmeyer kl. Beitr. zum A. Reichstag S. 61.

[2]) Burckhardi's gedruckte Protestation Speyer 21. Oct. 1531.

dem 21. Oct. eine gedruckte „Protestation“ an den Eßlinger Rath erließ. Er beschrieb hier die Gewaltthätigkeiten, wies es ab, sich so behandeln zu lassen, wie jüngst der Pfarrer in Geißlingen behandelt worden, drohte gegenüber dem hochpartheischen, verdächtigen und ungestümen Verfahren der Eßlinger mit Berufung an kaiserliche und päbstliche Macht, damit den ehrbaren Christen, deren noch eine große Zahl in Eßlingen, Hilfe geschehe, und stellte schließlich eine schriftliche Widerlegung der sogenannten 18 Blarer'schen Artikel in Aussicht.[1]).

Rasch und tapfer wie immer wandte sich Blarer auf der Kanzel mit großer Entschiedenheit gegen die großen Misbräuche der gotteslästerlichen Messe, des götzendienerischen Heiligen- und Bilderdiensts, „des Kälberdiensts.“ Die Eile, mit der er vorzugsweise den Misbräuchen entgegentrat und auf ihre Entfernung drang, ohne am ersten und stärksten seiner Gemeinde den Trost des Evangeliums zu verkündigen, den Altäre und Bilder so wenig nehmen als geben konnten, diese Eile verrieth den freilich selbst erst seit kurzer Zeit ungestümer gewordenen Zwinglianer.[2]) Doch fehlte seiner Predigt auch der unbeschreibliche Reiz der Herzlichkeit und des evangelischen Trostes nicht, wenn er die Kraft des Blutes Christi erzählte und zur ungefärbten Menschenliebe ermunterte. Das Ganze der evangelischen Lehre scheint er nach den 18 Artikeln behandelt zu haben, welche er soeben mit Buzer und Oekolampad bei der Ulmer Reformation zu Grund gelegt hatte. Wenigstens klagt Burckhard über die 18 Propositionen, welche Blarer für und für vorzubringen pflege. Diese Ulmer Artikel behandeln die Hauptpunkte evangelischer Lehre mit ausgesprochenem Gegensatz gegen Lehre, Kultus und Recht der alten Kirche. 1. Die natürliche Sündigkeit des Menschen, ohne Kraft zum Guten. 2. Die göttliche Erbarmung. 3. Das Heil in Christo; das Verderbliche der Lehre von guten Werken und von Heiligen. 4. Die christliche Kirche, ihre Glieder und Diener im h. Geist, kein päbstliches Oberhaupt. 5. Die Taufe, ein Bad der Wiedergeburt, ein Sacrament göttlichen Bundes, und die Kindertaufe. 6. Das Abendmahl, ein Gedächtniß- und Verkündigungsmahl, aber auch eine Speisung der Seele durch Leib und Blut Christi zum ewigen Leben. Aber keine Verwandlung, keine räumliche Gegenwart, keine Messe. 7. Gebrauch der Landessprache statt der lateinischen Sprache beim Gottesdienst. 8. Menschliche Kirchenordnungen müssen schriftgemäß sein, aus dem Gebot der Liebe fließen, Besserung bringen; daher sind sie auch der Ver-

---

[1]) s. die Protestation E. A. Ferner Domkap. an Rath 2. Dez. E. A.

[2]) Kälberdienst, vgl. Burckh. Schrift. Blarers Predigtweise s. in Hierter's Brief an Machtolf 14. Octob. bei Pfister S. 148.

besserung fähig; schwerer Irrthum ist, an gleichgiltige oder gar schädliche Menschenordnungen und Ceremonien die Gewissen zu binden. 9. Bilder und Götzen in den Kirchen, welche unläugbare Abgötterei gefördert, dürfen nicht geduldet werden, ihre Vertheidigung ist Beschirmung der gewissen Abgötterei. 10. Fasten und Beten sind Werke des selbstwilligen Geistes, nicht des Zwangs. 11. Speise und Ehe ist von Niemand zu verbieten. 12. Das Klosterleben als Meidung der guten Gaben Gottes und Verbindlichkeit zu gottwidrigen Werken ist zu verachten und nachzulassen, da Gelübde wider Gott nicht gelten. 13. Wallfahrten, ein Anbeten nicht im Geist und in der Wahrheit, sind abzustellen. 14. Gute Werke sind dem Nächsten zum Frommen; was an Holz und Stein gewendet wird, ist nicht gottgefällig. 15) Die Obrigkeit ist von Gott, sie hat vor Allem für rechte christliche Lehre zu sorgen; sie weltlich schelten, vom Geschäft christlicher Lehre abhalten, sei's im Blick auf Pabst oder auf Kaiser, der nicht Eigenherr, sondern Gottes Pfleger und Amtmann ist, ihr etlich Personen (die Geistlichen) aus dem Gehorsam entziehen, ist verderblicher Irrthum. 16. Den Obrigkeiten gebührt das Schwert zu brauchen gegen Uebelthäter wie gegen Herren, welche ihre Unterthanen wider Recht belangen. 17. Schwur und Eid ist nach der Schrift erlaubt; nur das üppige Schwören hat Christus abgestellt. 18) Ehe und Ehescheidung, erstere besonders in Bezug auf Verwandtschaftsgrade ist nicht weiter zu hindern, als Schrift und kaiserliches Recht in Einigkeit mit der Schrift sie hindern. Die Artikel zeigen einen milden Zwinglianismus; besonders in der Lehre von Taufe und Abendmahl tritt der Unterschied von Luther weniger heraus, am ehesten im Abendmahl. Zwingli war deshalb mit den Ulmer Artikeln weniger zufrieden. Neben dem Gegensatz gegen den Katholizismus wurden die Wiedertäufer drin abgewehrt, und im Artikel von der Obrigkeit das Reformationsrecht der Stadt gegen Pabst und Kaiser vertheidigt.[1])

Die Aufnahme der Blarer'schen Predigten war überaus günstig. Seine Kirche war, obwohl seine Stimme schwach war, gedrängt voll, lautlos folgte man den Strömen der Beredsamkeit. Freiherr Friedrich von Thumb aus Köngen, längst evangelisch, war auch unter den Zuhörern. Bald eilte auch das Landvolk der württembergischen Dörfer herbei. Schon am 4. Oct. war den benachbarten Gemeinden auf's drohendste der Besuch der Blarer'schen Predigten verboten worden. „Aber der brennende Eifer, schreibt Blarer am 8. Oct. an Buzer, ist

---

[1]) vgl. meine Ref. der Reichsstadt Ulm S. 230 ff. Gerne hätte ich das dortige kurze Referat über die Artikel erweitert; ich mußte es aber noch vielmehr verkürzen.

nicht zu bändigen, täglich glühender steht er auf und nimmt demnächst den Ausbruch zur größten Feuersbrunst." Jeder Brief rühmt stärker die Anhänglichkeit der Eßlinger, von denen man in Speyer erzählte, sie haben bei der Ankunft König Ferdinands in Stuttgart (26. Sept.) vor und nach Blarers Predigt die Büchsen auf allen Mauern und Thürmen abgeschossen, um dem König Trutz zu bieten.[1]) Unwillkürlich vergleicht Blarer Eßlingen und Geißlingen. Ich muß mir im höchsten Grad Glück wünschen zu dieser Berufung des Herrn, heißt es in obigem Brief, welcher Er selbst so viel Seegen giebt, daß ich hier reichlich ersetzt sehe, was ich an den Geißlingern vermissen durfte. Dort lernte ich so recht, wie gar nichts ist, wer pflanzt oder begießt, hier aber, wie reich Der ist, der das Wachsthum gibt und Alles in Allem wirkt, der auch mir eine große Thür aufgethan und doch nicht so gar viel Feinde in den Weg gestellt hat.[2]) Die Freunde in Konstanz, Ulm, Straßburg, Zürich triumphirten; eine neue bedeutende Stadt, ein Keil in dem Mittelpunkt des Schwabenlands, war dem oberländischen Bekenntniß gewonnen, das dem Lutherthum den Sieg noch immer streitig machte; Zwingli selbst, der alte Bekannte Eßlingens, feierte einen seiner letzten Erdensiege, indem er von Straßburg die Berufung Blarers hörte.[3])

Der Uebergang von der Predigt zur That, von Blarer beeilt, erregte in Eßlingen noch manche Bedenklichkeiten. Durch die Abschaffung der Messe und Bilder, überhaupt der alten Gottesdienste verfeindete man sich erst völlig mit Kaiser und Reichstagsbeschlüssen. Die Lage aber war sorglich. Auf den 14. Herbstmonat war ein Reichstag nach Speyer ausgeschrieben, von dem man fürchtete, er sollte besonders zur Einschüchterung der reformirenden schwäbischen Städte gelten. In höchster Noth hatte Ulm Mitte August an die Räthe von Zürich, Basel, Straßburg geschrieben und Zwingli, Oekolampad, Buzer zur Vertheidigung der Reformation der Stadt Ulm nach Speyer, mindestens nach Straßburg gebeten. Zwar zerschlug sich der Zusammentritt des Reichstags, aber die Gegner auch in Eßlingen drohten noch im November mit dem Reichstag.[4]) Gleichzeitig wurde das Bollwerk des reformirten und ober-

---

[1]) Hierters Brief bei Pfister S. 146. Ferdinands Anwesenheit Heyd, Ulrich, II, 309. Thumb Bl. Buc. 19. Oct. 1533. Sim.

[2]) an Buzer 8. Oct.

[3]) vgl. Briefe Thomas Blarers, Buzers, Frecht's Siml. Buzer an Zwingli 25. Sept. Zw. Ep. II. 645.

[4]) über Ulms Noth s. Kirchhofer, Niedner's Zeitschr. f. histor. Theol. 1849, 445 ff. vgl. schw. Ref. S. 283. Die Gegner in Eßlingen Bl. Buc. 6. Nov. Siml. S.

ländischen Bekenntnisses, Zürich, von den fünf katholischen Schweizerorten im Krieg geschlagen und bleibend gedemüthigt; Zwingli selbst, das unersetzliche kirchliche und politische Haupt dieser Kirche, der rührige Vertreter des Gedankens eines großen deutsch-schweizerischen Reformationsbunds, blieb am 11. Oct. auf dem Schlachtfeld, und im Uebermaß des Schmerzes folgte ihm sein großer Freund in Basel, der Schwabe Oekolampad, der Reformator Ulms und Biberachs, am 23. Nov. im Tode nach. Durch den Tod Zwingli's auf dem Schlachtfeld, durch die Demüthigung Zürichs kam das zwinglische Bekenntniß von Neuem als Nachblüthe Münzer'schen Geistes, wie Buzer an Blarer schrieb, in Verruf, und erfuhr gleichzeitig den wehthuendsten Kraftverlust, dem auch deutsche und schwäbische Städte, Straßburg, Konstanz, Ulm, Augsburg helfend und mittelnd zu wehren suchten; isolirt zwischen Altgläubigen und Lutheranern litt es die Aussicht erdrückt zu werden. Den Jammer dieser Zeit erlebte Blarer, der Vertraute Zwingli's, der Freund Zürichs und als Konstanzer Zürichs Bundesgenosse, in Eßlingen. Während der nüchterne kluge Buzer in seinem Brief an Blarer vom 23. October vorzugsweise in Tadelworten über Zwingli und seine unvorsichtigen verstiegenen Plane redete, antwortete ihm Blarer am 26. mit dem Ausdruck des vollen Gemüthsschmerzes über den Tod Zwingli's, der unvergleichlichen unersetzlichen Säule christlicher Kirche. Zwar habe er immer für den allzu ungestümen Geist gefürchtet und den Auszug mit Schwert und Harnisch stets misbilligt, aber er habe sich zu beruhigen gesucht bei dem Gedanken, vielleicht sei es besondrer Wille Gottes, daß grad dieser Mann mit Wort und Schwert, mit Mund und Hand die Sache Christi führe. Nun zeige sich, daß Gott keinen Bischof in Waffen wolle. Ueber Zwingli freilich hat der gute Vater im Himmel sich gewiß erbarmt, nachdem er Ihm als edler Kriegsmann in so viel Schweiß gedienet. Wie wird es aber uns ergehen? Man mag nicht daran denken. Wie wird nicht gelästert werden über die „Schwärmer" von Papisten und herberen Lutheranern, mit denen die Noth fast am größten ist? Und das Loos Zürichs ein Unglückszeichen den christlichen Städten! Bei der Nachricht von einer zweiten Niederlage der Schweizer schreibt er 6. Nov. an Buzer: ich könnte Alles ertragen, Verlust an Menschen, an allem Irdischen, wenn nur unser Dienst nicht so übel beläumdet würde. Luther, Evangelische, Täufer, Papisten, alle Welt strengt ihre Lungen an, um unsre Sache für verloren zu erklären. Am 27. November, während Blarer an Buzer schreibt, kommt ihm die Botschaft vom Tod Oekolampads. „O Bruder, ruft er, wer ist so starken Herzens, um nicht über solchen Wegen Gottes zu erbeben. Bitte für uns, daß der

Glaube nicht aufhört. Ich mag jetzt lieber weinen, als schreiben." [1]) In dieser Lage verstärkten sich wohl in Eßlingen die Bedenklichkeiten gegen die thätliche Reform. Schon in der ersten Hälfte Oktobers mußte Machtolf an Hierter die Aengstlichkeit des Raths berichten. Er bat Hierter als Freund der Stadt und Rechtsverständigen um Rath und Hilfe. [2])

Die Aengstlichkeit siegte nicht. Blarer hielt die Fahne des Vertrauens aufrecht. Den Reichstags-Einschüchterungen hielt er die in Erfüllung gegangene Prophezeiung entgegen, der Reichstag werde höchstens ein lächerliches Mäuschen gebähren. [3]) Wegen der Schweiz tröstete er: der Name des Herrn sei auch so gelobt! Vielleicht werde Zwingli wie ein Simson auch noch im Tod die Philister ins Verderben ziehen. Ja noch mehr. Allen menschlichen Hilfen, schrieb er an Buzer nach dem Tod Oekolampads und so sprach er wohl auch im Eßlinger Rathssaal und auf der Kanzel, sei das Lebewohl gegeben! Alles in Allem sei uns Christus, mit dessen Gnade allein zufrieden wollen wir sorglos die Segel den Winden öffnen, um ihm zu folgen, wohin er uns führt, es sei durchs Leben oder durch Sterben. Selig, wer einen gnädigen Gott hat, und dieses Gut wahrhaftig schmecken darf; unglückselig, wer in dieser Zeit solches Vertrauen entbehrt, welches uns, so lang es in ungebrochenem Herzen lebt, erlaubt, über uns und alle menschlichen Dinge erhaben zu sein. [4]) Auch Hierter schrieb am 14. Oct. an Machtolf ein kräftiges Ermunterungswort: wessen Herr Ambros. Blarer mit öffentlicher evangelischer klarer Schrift beweist und darthut, daß ein oder mehrere Aenderung bisher gehabter Ceremonien und Kirchendienste soll fürgenommen werden, es sei mit Abschaffung der Götzenbildnisse oder Andres, das soll mit nichten verhindert, sondern fröhlich mit Gott unsrem Erlöser fürgenommen, vollendet, und durch kein zeitlich oder menschlich Furcht, dieweil Gott vielmehr zu fürchten, verhindert werden. Darob hat sich kein frommer Christ zu bekümmern, sondern höchlich und größlich zu erfreuen. [5]) Die Ermunterungen wirkten, besonders auch bei Machtolf, dessen vorzüglichen Eifer Blarer am 27. Nov. rühmt. Hier sind Alle, schrieb Blarer am 27. Nov. an Buzer, ganz ungebrochenen Muthes, so daß ich mich über die Standhaftigkeit dieser Anfänger Christi nur genug zu verwundern habe, welche durch den schweren Schlag in der Schweiz in keiner Weise erschüttert ist. Ueber das Maß habe ich diese Kirche zu lieben angefangen, und ich würde eine verdoppelte Mühe nicht scheuen, wenn ich ihr ebenso wie der Konstanzer Kirche dienen und zugleich an beiden Orten sein

---

[1]) Buc. Bl. 23. Oct. Bl. Buc. 26. Oct. Blar. Buc. 6. Nov. 27. Nov. Siml. S. Band 30. [2]) Brief Hierters an Machtolf 14. Oct. 1531 bei Pfister S. 148. [3]) Bl. Buc. 6. Nov. [4]) an Buzer 26. Oct. 27. Nov. [5]) s. Anm. 2.

konnte. Fast alle Herzen glühen und täglich ist Zuwachs. Nach Gott hängen sie an mir fast ohne Maß und meinen in der Sache der Kirche nichts gethan zu haben, wenn sie es nicht auf meinen Rath thun, und mag es fraglich sein, ob sie Glück darin haben werden, jedenfalls thun sie es in einfältiger und frommer Gesinnung, welche Christus, ich glaube es, respektiren wird. So war kein Stillstand der Arbeit, selbst nicht in dieser Kirche. Blarer entschuldigt sich gegen Buzer über seine kurzen Briefe, aber er trage allein die unendliche Last der Predigt, der Berathungen, der ganzen Neuordnung der Kirche. Schon am 6. November meldet er in demselben Brief, in welchem er die fortgesetzte Niederlage der Schweizer beklagt, den Beschluß der Abschaffung der Messe und am 8. Nov. konnte Johann Zwick in Konstanz Oekolampad versichern, auch die Bilder werden demnächst fallen. Die evangelischen Freunde draußen verglichen Blarer's friedliche Eßlinger Thaten mit Zwingli's Kriegszug. Wie viel glücklicher, schrieb Frecht in Ulm am 10. Nov. an Blarer, führst du Krieg bei deinen Eßlingern, siegst glorreicher, triumphirst herrlicher mit unblutigem Sieg als die Helvetier. Buzer in Straßburg preist wiederholt am 23. Oct. und 29. November Gott, der für die Niederlage in Zürich zu Eßlingen Zuwachs gebe; durch dich, so dankt er Blarer im Brief über Zwingli's Tod, durch dich, Christo sei's gedankt, treten neue Genossen zu uns herzu, während die Alten weggegangen! Und ähnlich schreibt er an Margaretha, die Schwester Blarer's: der Herr erstattet's an den Eßlingern so herrlich, das bei den Schwytzern verloren ist. (8. Dez.) [1])

Zu Anfang November's wurde nun von beiden Räthen der Beschluß gefaßt, wegen der thätlichen Abschaffung der Misbräuche der Kirche der Zustimmung der Bürgerschaft sich zu versichern. Andre Städte hatten diesen Schritt zur Zeit des Speyer'schen Reichstags gethan, wie Biberach, oder zur Zeit des Augsburger Reichstags, wie Ulm (3. Nov. 1530), während Heilbronn in ganz ähnlicher Weise wie Eßlingen und offenbar nicht ohne dessen Vorbild am 9. Dezember 1531 seine Bürgerschaft befragte.[2]) Es wurde beschlossen, die dreizehn Zünfte einzeln auf den Zunftstuben zu vernehmen, ebenso die Bürger oder Geschlechter, sodann Priester und Mönche, deren Widerspruch leichter zu ertragen war, wenn sie von der Masse der Bürgerschaft im Voraus überstimmt waren. Verordnete des Raths sollten vor den einzelnen Zünften und Versammlungen folgende Ansprache des Raths verkündigen: Die fürsichtigen, ehrsamen, weisen Herren Bürgermeister und

---

[1]) Siml. S. [2]) Biberach, schwäb. Ref. S. 102. Ulm Ref. v. Ulm S. 206. Heilbronn, Jäger, Mittheil. zur schwäb.-fränk. Ref. S. 186.

Rath dieser Stadt Eßlingen setzen in keinen Zweifel, Ihr allesammt und ein Jeder insonderheit habet in guter Gedächtniß, wie und welcher Maßen ein jeder dieser Stadt Burger mit bürgerlichen Pflichten und Eiden einem Ehrs. Rath. verwandt und zugethan, also daß dem Mehreren, so in einem E. Rath mit gemeiner Umfrag gemacht und beschlossen, von allen Burgern zum treulichsten angehangt, gelebt, auch Leib, Leben, Ehr und Gut darob soll gelassen werden, wie denn ein E. Rath bishieher willigen und gebührlichen Gehorsam befunden und ganz keinen Mangel gespürt hat. Dieweil nun aber ein E. Rath als eine christliche Oberkeit zu Lob, Ehr und Preis Gottes des Allmächtigen und zu Förderung seines h. Namens und Glaubens, nachfolgends auch ihm und Allen zu Seelenheil und Seligkeit, auch Erhaltung von Fried und Einigkeit fürgenommen, das heilig, göttlich, klar, lauter und unvermakelt Wort Gottes ohne menschliche Zusätze lassen zu verkünden und unerschrockenlich zu predigen, wie dann nunmehr eine Zeit lang beschehen, so wird auch hieraus gewißlich erfolgen und hoch von Nöthen sein, daß dasjenige, so bishieher in unsern Kirchen gehalten und dem hellen göttlichen Wort widerwärtig ist, wie wir mit der Schrift erwiesen, daß die päbstliche Messe, Bildniß der Heiligen und Anderes mehr gewesen, daß Solches ganz und gar vernichtet und abgeschafft und in allweg ein wahrer evangelischer und christlicher Gottesdienst, wie der zur Zeit der h. Apostel und ihrer Nachkommen gehalten, gepflanzt und aufgerichtet werde. In welchem christlichen und gottseligen Fürnehmen diese Ordnung gehalten soll werden, daß zuvörderst alle Geistlichen in dieser Stadt beschickt, nach Nothdurft gegen einander gehört, und was sie mit der heil. Schrift nicht mögen erhalten, dasselbige solang hinterstellig gemacht werde, bis wir von ihnen oder Andern deß mit h. Schrift belehrt, und in unsern Gewissen ruhig gemacht werden; welche Aenderung alsdann nach genugsamer Verhörung eines E. Raths bestellter Prädikanten und Geistlichen mit kleinem und großem Rath wird fürgenommen, dadurch sonder Zweifel der allmächtige Gott gepreist, sein Name und göttlich Wort gefördert und unser aller Leben gebessert wird, das zu fördern wir ganz begierig sind.[1])

Derhalben ihr einer den andern in christlicher Zucht ungepoltert mit freundlichen Worten wollet unterweisen und zu Hörung göttlichen Worts vermahnen und in allweg die Erbauten mit den Schwachen Geduld haben und tragen. Und wiewohl sich ein E. Rath zu euch allen gänzlich getröstet, ihr

[1]) Am Schluß ist die alte Schrift ein wenig aus dem Stil gefallen; es ist im Text gebessert.

werdet euch in allen Sachen in Lieb und Leid gehorsamlich beweisen, so ist doch eines E. Raths freundlich Begehren, weil die Läufe dieser Zeit hin und wieder sorglich, geschwind und vorab dergestalt sich anschicken, als ob man begehrte, diejenigen, so das hell klar rein und unvermakelt Wort Gottes durch Gnad und Verleihung Gottes predigen und verkündigen lassen, dadurch allerlei Misbräuch abgestellt und verändert werden, mit Gewalt und der That von solchem christlichem Vorhaben zu drängen oder eine andre Ursach unter einem Schein gegen sie vorzunehmen; deshalb und hierauf ist eines E. Raths, der mit Verkündigung des Wortes Gottes sein christlich und schuldig Amt thut, freundlich Begehren, ihr Alle und ein Jeder insonderheit wolle sein Gemüth einem E. Rath dermaßen zu erkennen geben und lauter anzeigen, weß er sich zu Euch Allen und einem Jeden insonders in ebenerzählten des h. Glaubens und andern widerwärtigen und zufallenden Sachen solle getrösten; das würde euch bei einem E. Rath als eurer einigen Oberkeit wohl anstehen und rühmlich sein und gegen einen Jeden insonderheit in künftig Zeit mit freundlichem Willen bedacht und nimmermehr vergessen werden.

Auf daß nun ein E. Rath und ganze Gemeind hie in dieser Fährlichkeit desto sicherer seien, auch von den Widerwärtigen göttlicher Wahrheit destoweniger angefochten werden, oder Ursachen gegen uns Alle möchten gesucht oder fürgenommen werden, und also unterstanden würde, mit Gewalt oder der That uns von dem Wort Gottes und erkannter Wahrheit zu bringen und wiederum zu den abgethanen und veränderten Misbräuchen zu nöthigen: haben sich kleiner und großer Rath einhelliglich und allein zu einer Gegenwehr und Rettung, auch zu Erhaltung von Fried und Einigkeit im heil. Reich, auch zu Erweckung eines friedlichen und einhelligen christlichen Wesens zu den durchlauchtigsten, durchlauchtigen, hochgebornen, wohlgebornen, ehrsamen weisen unsern gnädigsten, gnädigen Herren und Freunden, Herzog Johannsen Churfürsten zu Sachsen, Herzog Hans Friedrich, S. Churf. Gnaden Sohn, Philippsen und Otto Ernst, Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, Philipp Landgraf zu Hessen, Wolfgang Hans zu Anhalt, Gebhard und Albrecht Grafen zu Mansfeld, und zu den Städten Strasburg, Ulm, Konstanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny, Lübek, Magdeburg und Bremen, auch anderen mehr, so seiner Zeit großem und kleinem Rath angezeigt, verpflichtet und verbunden, daß die allesammt zu Jedem insonderheit ihr Land, Leute, Leib, Ehr und Gut und was ihnen von Gott in diesem Zeitlichen verliehen, zum treulichsten setzen wollen und ihr einer den andern nicht verlassen.

Dieser angelegentliche Zuspruch des Raths, in welchem

sogar Bitten und Verheißungen nicht gespart wurden, war immerhin ein Zeichen, daß der Rath ängstlich und seines Volks nicht gänzlich sicher war. Andrerseits zeigte wiederum die Verkündigung des schmalkaldischen Bunds, daß auch in der Gemeinde viele Vorsichtige und Aengstliche zu trösten waren. Die Erfolge waren aber doch über Erwarten gut. Die Weingärtnerzunft, weitaus die zahlreichste, aber auch sicherste, war zuerst auf den 6. November (Sonnt. n. Allerh.) vorgeladen. Die unendliche Mehrzahl, wohl 300 Mann, bekannten, Inhalts der Aufforderung des Raths Leib, Ehr und Gut bei einem Rath zu lassen. Nur 7 Stimmen widersetzten sich, darunter 4 Wiedertäufer, Martin Pester, Peter Klynner, Kaspar Muslin, Ulrich Geßlin; Hans und Joß Burkhard meinten, der Rath werde es nicht hinausbringen. In der Kärcherzunft erschien ein Zunftmeister nicht, und Laux Schweinlin erklärte, er wolle nicht wider Kaiserliche und Königliche Majestät thun, auch nach Masgabe seiner Verschreibung, und auf dem alten Glauben seiner Eltern bleiben. Am Dienstag, 8. Nov., stimmten die Gerber; nur Einer, Namens Rauschnabel, wollte Gott mehr als den Menschen, übrigens doch auch den Menschen gehorsam sein. An demselben Tag erschienen die Weinschenken, die Binder; kein Widerspruch wurde angezeigt. Am 9. die Schmiede, Schuhmacher, Bäcker, die Krämer. Ein Bäcker fand das Fürnehmen bedenklich, das wider Kaiser, König und Land Württemberg sein solle; sonst wolle er dem Rath gehorsam sein. Am 10. Schneider, Kürschner, Tucher, ohne Widerspruch. Am 11. Abends die Burgerschaft. Hier äußerte sich bei sechs Mitgliedern, Holdermann, Fleiner, Kreidweiß, Cyriacus v. Rinckenberg u. A. einiger Widerspruch: sie erkennen den Kaiser als ihren einigen Herrn, sie wollen bei den alten Gebräuchen bleiben; doch, was sie einem E. Rath gelobt, dem wollen sie geleben, so lang sie Bürger seien. Am 13., am Sonntag nach Martini entschied sich endlich die Metzgerzunft, gegen welche einiges Mistrauen sich regen mochte; aber nur vier Personen, darunter ein Wiedertäufer, widersetzten sich. In einer Gesammtzahl von über 1000 Bürgern nur 21 Widersprechende, darunter 5 Wiedertäufer. So war es also leeres Gerücht, das in Speyer umlief, die Schmied-, Kürschner- und Metzgerzunft habe sich aufrührischer Weise in der Bliensau gelagert, um den alten Glauben mit Gewalt zu schützen. Gerade so unrichtig war das Gerede, der Rath habe Holdermann aus der Stadt getrieben und jeden Widersetzlichen mit derselben Strafe bedroht; von Allen und Jeden forderte man zunächst nur bürgerlichen Gehorsam. Hierter in Speyer mahnte den Rath, sich über solche Verläumdungen nicht zu grämen, sondern zu freuen, denn

hieraus merke man, wie der Teufel und seine geliebten Diener, die Plattenhengste, so unruhig seien.[1])

Mit mehr Ruhe konnten jetzt Priester und Mönche gehört werden. Die Priesterschaft, 23 Personen, war auf den 11. Nov. Abends vorgeladen; doch verschob sich ihre Vernehmung auf den 13., wo zugleich mit ihr die 4 Mönchsorden, Dominikaner, Franziskaner, Karmeliter, Augustiner auf der Rathsstube und vor Rath, erschienen, in welchem auch Blarer gegenwärtig war. Es wurde ihnen eröffnet: nachdem die fürsichtigen, ehrs. weisen Herren Bürgermeister und Rath dieser Stadt Eßlingen aus Anschickung Gottes des Allmächtigen mit heil. Schrift dahin gewiesen, daß unter der päbstlichen Messe unsres einigen Erlösers und Seligmacher's Jesu Christi Nachtmahl verunehrt wird und dieselbe also ein großer Greuel vor Gott dem Allmächtigen ist, weßhalb denn die päbstliche Meß eine Zeit lang her nicht mehr zu halten beschlossen worden; so hat ein E. Rath, sofern von Jemand möchte gesagt werden, daß ein E. Rath solche Handlung mit der päbstlichen Messe und Bildern der Heiligen, welche ärgerlicher Weise bis hieher in unsern Kirchen geduldet worden, für sich selber vorgenommen, Euch alle lassen beschicken, und sofern Ihr mit heil. biblischer Schrift einem E. Rath könntet anzeigen, daß die päbstliche Meß in heil. Schrift gegründet und die Bilder der Heiligen als unärgerlich könnten oder möchten geduldet und wir also in unsern Gewissen ruhig gemacht werden, will ein E. Rath Solches von euch gern vernehmen und sich nachmals aller Billigkeit befleißen und halten. Nachdem sodann Blarer drei Schlußreden gegen Messe, Bilder, Ceremonien verlesen, wurden sie aufgefordert, sich demgemäß zu erzeigen, des vermeinten Gottesdienstes mit Singen, Meßlesen und Andrem stillzustehen, oder ob ihrer einer oder mehr das Widerspiel mit der Schrift zu erhalten verhofften, es einzeln anzuzeigen. Unter den Geistlichen und Kaplanen widersprach zuerst Herr Joß Kohler: er wolle bei gemeiner christlicher Kirche bleiben, bis die Sach gelernt sei, zumal die Lutherischen und Anderen noch nicht einig und noch widerwärtig in den fürgelesenen Punkten seien. Gern würde er selbst auf seine Kosten um einen gelehrten Mann schreiben, der die Sache verfechten möchte; in seinem Verstande sei es nicht, dies zu thun. Nach ihm sind noch 21 Abstimmungen aufgezählt, die große Mehrzahl in Kohlers Weise: sie können, sie dürfen die Artikel nicht verantworten, sie wollen sie gelehrten Leuten befehlen, und zu deren Kommen Geld geben; sie bleiben beim Bischof, bei der h. Kirche, beim alten Glauben, beim Augsburger

---

[1]) Protocoll der Abstimmung E. A. Brief Hierters bei Pfister S. 116. Pf. 410.

Abschied, sie wollen bis zum Koncil bei ihrer Meinung belassen werden. Herr Delemer allein versuchte eine kleine Rechtfertigung: er lasse es bei den alten Gebräuchen bleiben, die Bilder seien eine Schrift der Laien, mit der Messe treibe man die Teufel aus, wie er gelesen habe. Nur 5 Kaplane zeigten sich willfährig. Dionys Schlosser, Jörg Beck, Hans Bützmann, beide nachmals württembergische Pfarrer, erklärten, bei der heil. Schrift zu bleiben; Paul Liesch, er könne der Meß nicht helfen; Zimprecht Spenlin endlich wollte die Sache dem Rath befehlen. Auch Dr. theol. Reinh. Geißer, Pf. in Gröningen, ein Eßlinger Kaplan, der auf den 11. Dez. nachträglich noch einmal vorgeladen wurde, erklärte sich ziemlich evangelisch, daß das Heil nicht in äußeren Ordnungen stehe, daß man sich an den einigen Christus hängen müßte.[1]) Nun kamen die Mönche, die Dominikaner, die Gelehrsamkeit des Mittelalters, voran. Der alte Prior derselben erklärte: es gebühre ihm nicht anders zu reden, denn wie es geordnet von der hohen Obrigkeit und in der Kirche gesetzt sei; dabei wolle er bleiben und gehorsam sein. Auch der Subprior verhoffte zu bleiben bei gemeiner Kirche. Noch kam ein Tertius, Quartus, Quintus, (3. 4. 5. Klosterbruder), aber Mönchsgehorsam wehrte die Antwort. Der Karmeliterprior mit seinen Konventualen mochte nicht disputiren, sie wollen, sagten sie, die Sache Verständigern befehlen. Im Ganzen geneigt äußerten sich Augustiner und Franziskaner. Der Augustinerprior mit den Seinen gab an: die Lehre Ambros. Blarers können sie nicht umstoßen. Bei der Ordnung, die der Rath vornehme, wollen sie bleiben. Die Franziskaner wollten nicht disputiren; was ein E. Rath mache, dem wollen sie gehorsam sein. Gegenüber den Einreden und der schließlichen Bitte um vier Wochen Bedachtzeit hatte Blarer den Vertheidiger der Raths-Beschlüsse zu machen. Die Berufungen auf ein Koncil wies er nachdrücklich ab, aber auch das oftwiederholte Verlangen der Einladung von Gelehrten als Anwälten der zu so hoher Gelehrsamkeit nicht verpflichteten Priester durfte er auf Rathsgeheiß nicht zugeben, wenn schon die Kaplane vom Rath in der Hauptsache nur freies Geleite fordern und die Kosten des Unterhalts der Gelehrten zum Theil selbst gerne zahlen wollten. Der Ehrsame Rath, antwortete Blarer, sei aus dem Worte Gottes und mit bewährter biblischer Schrift genugsam berichtet, und sei deshalb unnoth, einigen Gelehrten allher zu bringen, wiewohl er, Ambros. Blarer, dies fast wohl leiden möchte. So aber sie, Priester und Mönche,

---

[1]) Bützmann ist durch Blarer 1537 Pf. in Oberbeuren. (Bl. an Macht. 21. Apr. 1537). Beck wurde 20. Mai 1535 von Blarer und Hans Friedr. Thumb von Kirchheim u. T. aus von Eßlingen begehrt.

gelehrter Leute bedürften, so möchten sie sie in Monatsfrist nach Eßlingen bringen, der Rath wolle sie nach Nothdurft geleiten.[1])

Unbeirrt durch die Aufregung des Volks, das sogar dem Joß Kohler als dem Anführer der widerspenstigen Kaplane die Fenster einwarf und ihn einen gottlosen ketzerischen und verrätherischen Bösewicht schalt, entwickelten Priester und Mönche die lebhafteste Thätigkeit, um Vertheidigungsmittel von außen an sich zu ziehen. Sie wandten sich an das Bisthum Konstanz, an das Domkapitel Speyer, an die theologische Fakultät Tübingen, an ihren gelehrtesten Mitkaplan, Dr. Geißer in Gröningen; die Mönche an ihre Provinziale. Die theologische Fakultät Tübingen wurde geradezu gebeten, ihren Besuch in Eßlingen (vom Jahr 1524 gegen Alber) zu erneuern, um den pochenden Blarer zu besiegen. Sie erhielten aber wenig Hilfe. Speyer und Konstanz verbot unterm 9. Dez. ganz nachdrücklich nach den geistlichen Rechten das Disputiren über Glaubenssachen, was der Bischof von Konstanz desselben Tags mit dem Ausdruck seines oberhirtlichen Bedauerns über die gethanen Schritte dem Rath ankündigte. Dagegen gestattete (5. Dezemb.) der Provinzial der Dominikaner, Paul Haug, seinem Orden die Rechenschaft des Glaubens im Fall der Erlaubniß von Konstanz und Speyer und in Gemeinschaft mit den Priestern und den drei andern Orden; nur dürfte der Ort nicht Eßlingen, sondern etwa Heidelberg, Ingolstadt, Freiburg, Leipzig sein. Hiemit stimmte die theologische Fakultät Tübingens überein, welche am 16. Dez. das Erscheinen in Eßlingen entschieden ablehnte: sie können ohne Erlaubniß des Statthalters Tübingen nicht verlassen, vor Laien dürfen sie nicht disputiren, in Eßlingen gebe es keine unpartheiische Richter, des Versprechens sichern Geleites können sie sich nicht genugsam vertrösten, da man in Eßlingen nicht allein lutherisch, sondern zwinglisch sei, und nach Abschaffung der Messe und bei öffentlicher Enthaltung und Beherbergung der Ausbreiter des Irrthums doch nichts zu hoffen stehe. In Tübingen aber werde demnächst über das Meßopfer disputirt werden, da könnte der Streit nach Tübingen gezogen werden; oder warte man ab, bis Gott Gnade verleihe.[2])

Unter solchen Umständen begnügten sich Priester und Mönche, am letzten Tag des Termins, wie sie sagen, am 19. Dez. in zwei getrennten Schriften ihre Ueberzeugungen dem Rath darzulegen. Die Kaplane erwähnen ausführlich die früheren

---

[1]) Protocoll des Verhörs. E. A. Eingabe der Kaplane 19. Dez. Der 4wöchige Termin wurde erbeten. Eßl. an Heilbronn 28. Dez. bei Jäger. Mitthl. S. 221.

[2]) Eßl. A.

Verhandlungen und machen dem Rath begreiflich, wie einem gemeinen Priester genug sei, dasjenige zu halten, was von den Koncilien beschlossen und von den Vätern von unverdächtlichen Zeiten her gehalten worden. Obwohl sie nun selbst durch das h. Wort Gottes berichtet seien, daß das Amt der h. Messe ein göttlich Ding und Repräsentation des Leidens Christi und unsrer Erlösung, auch Gedächtniß der Einsetzung des heiligen Abendmahls sei, so haben sie doch zur Erhaltung des heiligen aufrichtigen Glaubens, auch der Stadt zu Nutz und dem Rath zu Gefallen keine Mühe, Arbeit und Kosten gespart und in Konstanz, Speyer, Tübingen und sonst Schritte gethan, freilich vergebens und unter Einlauf von Verboten, wie die beigelegten Briefabschriften zeigen. Die Dominikaner ihrerseits haben die Antwort ihres Provinzials dem Rath eingegeben, die Karmeliter warten täglich des Boten, den sie zu ihrem Provinzial nach Oestreich geschickt. Weil nun auf diesen Tag trotz aller Bitten Niemand auf ihrer Seite erschienen, auch das bischöfliche Mandat bei schwerer Strafe eine Disputation verbiete, so wollen sie nur darauf hinweisen, daß Dr. Martin Luther und des Raths Prediger in viel trefflichen Punkten des heil. Glaubens nicht einmüthig, sondern zwiespältig seien, wie denn Luther mit der Schrift dennoch das h. Sakrament des Leibs und Bluts, die Bilder, auch die Ohrenbeichte und andere altchristliche Haltungen als evangelisch bleiben lasse, wodurch denn der Eßlinger Rath nicht allein Römische Kais. Majestät sammt dem größten Theil gemeiner Christenheit, sondern auch Luther sich zuwider habe. Zu was merklichem Nachtheil würde es nun dem Rath und der Stadt gereichen, wenn man diese Dinge auf nächstem Reichstag nicht vertheidigen könnte, zumal wenn die Lage der Stadt und das Schicksal andrer Städte bedacht werde? Demgemäß stellen sie die Bitte, der Rath wolle mit solcher Disputation und aller andern Veränderung bis zur Vollendung des kommenden Reichstags stillstehen, Geduld haben und sie als seine armen Kaplane ruhig bleiben lassen. Würde auf diesem Reichstag nichts Außerciliges beschlossen, so habe der Rath noch nichts versäumt, um dasjenige vorzunehmen, was er gegen Gott und Welt löblich befinde; wenn aber von Kaiser und Ständen auf Grund der h. Schrift das Verbleiben bei bisheriger Haltung der Messe, Bilder, Ceremonien beschlossen würde, so hätte der Rath sich doch nicht vertieft, Kosten erspart, Unrath verhütet und für sein weisliches Handeln Lob erworben.

Die Schrift der vier Orden, von den Dominikanern, ohne Zweifel vom Provinzial Paul Haug selbst gestellt, war noch ausführlicher und ging auf die Streitpunkte ein. Sie protestirten zwar und beriefen sich von der Entscheidung in Eß-

lingen an gebührliche Orte und vor gebührliche, gelehrte und der h. Schrift verständige Richter zu Tübingen, Heidelberg, Ingolstadt, und zwar dem Rath und gemeinem Volk selbst zu gut, zu endlicher Erfahrung christlicher Wahrheit. Vielleicht trage ja auch der Rath ein gut Wissen, daß sie selbst, die Lutherischen, in solche Zwietracht und Uneinigkeit ihrer Lehre, in dreierlei große Irrthümer jetzo zerfällig und zertrennet seien: die ersten zwinglisch, denen das h. Sacrament allein ein „Beckenbrod" ist, jener Zwingli an der Spitze, der zuerst selbst lutherisch gewesen, bis er als Bischof in Zürich das Sacrament als Gotteslästerung verhöhnt; die anderen lutherisch, die dritten wiedertäuferisch; ein Zwiespalt, der durch alle Versammlungen nicht beigelegt worden, so daß selbst Luther schreibt: ihr werdet machen, daß die Welt und fromme Christen zuletzt werden sprechen: wir wissen nicht, wem wir glauben sollten! Damit aber der Rath diese Berufung auf schriftgelehrte Richter nicht für eine Ausflucht achte, so wollen sie die h. Messe und Andres aus heil. Schrift genauer stützen und erweisen. Sie betrachten hier **I.** die Messe nach drei Seiten. 1) Das Erste ist die Benedeiung und Verwandlung des äußerlichen Brods und Weins in den wahren Leib und in das Blut Christi. 2) Das Andre ist eine Fürbildung, Fürtrag, Erneuung und gegenwärtige herrliche Repräsentation oder Erzeigung des einigen allergenehmsten und gefälligsten Opfers, das Christus am heil. Kreuz für uns Sünder seinem himmlischen Vater aufgeopfert hat. 3) Das Dritte ist die Empfahung und Nießung seines wahren Leibs und Bluts unter Gestalt Brods und Weins. Dazu werden noch in der heil. Messe vom Priester viel andächtige Gebete und Fürbitten anstatt der gemeinen christlichen Kirche für die lebigen und abgestorbenen christgläubigen Menschen gelesen und gesprochen, für welche das einige Opfer Christi Gott täglich vorgetragen wird. Auch geschehen vom Priester viel Lobsprechungen und Danksagungen Gott dem Herrn, der seine Gnadengaben erzeigt denen, welche Christi Leiden im Sacrament bedenken. Diese Punkte werden dann ausführlicher aus der Schrift zu beweisen gesucht, ohne daß freilich das tägliche Meßopfer gegen die Haupteinwendung Blarers auf Grund des Schriftworts „Christus ist Einmal geopfert" gerettet worden wäre. **II.** Der Bilderstreit wiederum sei schon in der Zeit Johannes Damascenus und Karls des Großen erledigt worden. Wir Christen sollen freilich Christum allweg in unsern Herzen eingebildet tragen, aber menschliche Blödigkeit wird von Sorgen zeitlicher Gebrechen in Vergessenheit und Nachlässigkeit, solche Schuld zu bezahlen, abgezogen; wie denn nun den Schriftgelehrten des Evangeliums die Weissagung der Propheten auf Papier mit dem Buchstaben

fürgebildet ist, so wird denen, die nicht lesen können noch des Verstands der h. Schrift erfahren sind, durch die Bilder Christi und der Heiligen in Kirchen und Straßen Leben und Leiden Christi zu Gedächtniß und Dankbarkeit eingebildet. Die Gegner berufen sich wohl auf die Verbote der Bilder im A. T., aber sie verschweigen, daß Gott nur die Anbetung der Bilder verboten, und daß selbst Mose ein Bild der Schlangen zu einem Zeichen aufgerichtet. Gab's nicht Cherubsbilder? Durften die Juden nicht Bilder der Könige und Kaiser auf den Münzen tragen? Das Neue Testament hat vollends keine Verbote der Bilder aus der Ursach: Gott der Herr, der im A. T. unsichtbarlich war, ist im N. T. ein sichtbarlicher, leiblicher Mensch geworden, und hat in solcher menschlicher Bildniß und Gliedmaßen um uns gewohnt. Und indem er nun wieder unter uns gebildet und abgebildet wird, wer mag nicht bei sich selbst befinden, daß die gebildeten Gliedmaßen Christi, sein Kreuz und die Zeichen seines Leidens, die Bilder der Heiligen ihn nicht zum öftern Mal zur Andacht, zum Beten, Weinen und zu gutem Vorsatz und heiliger Betrachtung bewegt haben? Man betet ja nicht, wie die Bilderstürmer meinen, vor dem Holz, als wären es Heilige, und vor den Heiligen, als wären sie Gott selbst, sondern allein als vor Fürbittern vor Gott! Und warum halten sie, während sie Bilder zerschlagen, die Bilder Christi, Mariä, St. Petrus, St. Johannis und Andrer Heiligen, welche auf Gulden und Pfennige geschlagen werden, so gern in den Taschen? III. Kirchensatzungen und Ceremonien endlich, die nicht wider Gott und die Wahrheit sind, hat der Apostel Paulus selbst gelehrt (2 Thess. 2, 15).

Ohne daß diese Erklärungen abgewartet worden wären, welche der Rath nachher gegenüber der Stadt Heilbronn als unfruchtbar bezeichnete, wurde am 3. Dezember die Messe in Eßlingen abgeschafft und sodann das evangelische Nachtmahl natürlich in zwinglisch nüchterner Weise und vorzugsweise für die hohen Feste Weihnachten, Ostern, Pfingsten, auch Gründonnerstag eingeführt.[1]) Auch die deutsche und evangelische Taufe wurde eingerichtet. Die in der Woche Geborenen wurden in der Regel am Sonntag getauft; Schwächere auf Begehren der Eltern auch in der Woche.[2]) Für Kinder über 10 Jahre wurde wie in Ulm ein viermaliger jährlicher Kinderbericht eingeführt, eine Zahl der Kinderberichte, die bald vermehrt wurde. Ein Freund der Kinder sorgte Blarer be-

---

[1]) Beyer und Pf. S. 413. Abendmahlsfeier vgl. die Restitution im J. 1552. Eßl. an Heilbronn 28. Dez. bei Jäger, Mittheil. S. 221

[2]) Bl. Thom. 12. März 1532 Siml.

sonders auch für Verbesserung der Schule. Die lateinische Schule unter Leitung des erprobten Märklin erhielt durch die Loswicklung von der Theilnahme an den vielen Gottesdiensten und ihren Gesängen erwünschten Zeitzuwachs. Für den deutschen Schulmeister bemühte sich Blarer fortwährend um eine verbesserte Stellung, damit er seine ganze Kraft einsetzen könnte; die Findelkinder wollte er seiner Pflege besonders befohlen wissen.[1]) Der Gottesdienst der Gemeinde erhielt mit Abschaffung der Feiertage am Sonntag und an den hohen Festen seinen Mittelpunkt; die Entfernung der Feiertage sollte besonders dem Trinken und Gotteslästern steuern; übrigens sollten auch der Woche Gottesdienste des Gebets und des Bibelworts erhalten werden. Der sonntägliche Gottesdienst wurde auf Gesang, Gebet, Predigt beschränkt; an die Stelle der lateinischen Gesänge traten wie anderwärts deutsche Psalmen, an die man sich freilich nicht sogleich gewöhnte, so daß anfangs ein Gemurmel darüber entstehen konnte.[2]) In der Predigt wurde besonders auch zur Gabe an die Arme in's „Kirchensäcklin" gemahnt.[3]) In vier Kirchen wurde gepredigt, die Stadt überhaupt in vier Pfarreien abgetheilt: Pfarrkirche, Barfüßerkirche, Karmeliter- und Sirnauer (Bliensau) Kirche.[4]) Eine bis jetzt nicht mehr aufgefundene Ordnung des Gottesdiensts in 12 Artikeln enthielt die wichtigsten Stücke der Lehre und des Gottesdiensts.[5]) Den Neueinrichtungen ging die Zerstörung des Alten voran und nach. Die Altäre wurden noch im Dezember abgebrochen, die Bilder im Januar 1532 entfernt. Der Eßlinger „Bildersturm" fand in der Frauenkirche am 3. Januar (Dienst. n. Neujahr), in der Pfarrkirche am 7. (Freitag), in den übrigen Kirchen und Klöstern am 10. statt. Wie anderswo wurden auch hier die Bilder, auch die noch vorhandenen Bilder und Verzierungen der Chorstühle übel verstümmelt, zum Theil zerschlagen; so sehr der Rath befohlen hatte, unter Aufsicht von Rathspersonen Alles mit Züchten und in Ehrbarkeit zu thun, die Bürger meinten mit dem Einreißen ein fromm Werk zu thun, und die Wiedertäufer, die verbitterten Feinde der alten Kirche, waren für diesmal die gehorsamsten Unterthanen. Mancher Kirchenschmuck wurde auch als Raub nach Haus getragen. Selbst Gedächtnißtafeln Verstorbener in den Kirchen, selbst Grabsteine auf dem Kirchhofe wurden zerstört. Auch die Bilder außerhalb der Kirchen fanden ihre Angreifer, während selbst in Ulm noch im J. 1543 noch genug Heilige an Straßen und Wänden dem Erzbischof von Compostella zur Verfügung standen;[6]) insbesondere fühl-

[1]) Pfister S. 155. [2]) vgl. Pfaff S. 414. [3]) Blarers Abschied an die Prediger. [4]) Eßl. Archiv. vgl. fuchsischer Streit. [5]) vgl. Pfaff S. 409. [6]) Frecht. Vad. 4. Aug. 1543. S.

ten sich Einige gedrungen, im Beisein etlicher Rathsfreunde mit der Leiter am Pfarrhof hinaufzusteigen und die Bildnisse des Seligmachers und andrer lieben Heiligen zu zerbrechen. Auch das Stiftswappen am Frauenhof wurde schmählich und ärgerlich verwüstet und zerbrochen. Der Bildersturm erregte auswärts die übelste Stimmung. Man sage wunderbarliche Dinge, schrieb Hierter aus Speyer am 17. Januar an Machtolf, wie die Kirchen zu Eßlingen mit großer Unsinnigkeit beraubt worden, desgleichen sonst an keinem Ort geschehen. Die Ritterschaft des Kantons Kocher beschwerte sich wegen der Ausplünderung des St. Clara-Klosters (Rathsantwort darauf am 2. Februar), das Domstift Speyer begehrte am 30. Januar Bestrafung der Uebelthäter oder Verantwortung des Rathes selbst, und als der Rath sich entschuldigen wollte, daß er die Thäter nicht habe mögen in gewisse Erfahrung bringen, so sprach es (21. März) sein mitleidiges Befremden aus, daß Jemand in einer kaiserlichen Reichsstadt bei hellem lichtem Tag an freier Straß und in kurzen Stunden im Beisein sogar von Rathspersonen, die ihn der Straflosigkeit versichern mochten, solche Frevel habe üben dürfen. Auch Dr. Conrad von Schwapbach beschwerte sich von Speyer aus (18. März) bei seinem Schwager, Bürgermeister Hans Sachs für den Fall, daß man bei der Ausschaffung der Bilder das gemalte Täfelein, das er zu seiner Hausfrau Grab mit des Seligmachers Bild an die Wand habe heften lassen, zerbrochen hätte. Er glaube nicht unchristlich gehandelt zu haben, wenn er seiner Hausfrau solch ehrlich Begräbniß gemacht; die Väter des alten und neuen Testaments hätten solches zu Anzeigung ihres Glaubens der Auferstehung auch gethan. Als freilich der vor dem Reichskammergericht verlegene Rath entschuldigend sich erbot, ein anderes gemaltes Täfelchen aufzustellen, so zog Schwapbach es vor (4. April), sich in die allgemeine Ordnung zu fügen und nur ein Epitaphium zu setzen.[1]) Diese Reformationsschritte der Stadt Eßlingen wurden im Frühjahr 1532 in dem benachbarten Dorfe Köngen, dem Sitz des Edeln von Thumb, unter Mitwirkung Blarers im Kleinen nachgeahmt und vor der württ. Statthalterschaft am 10. Aug. mannhaft mit Berufung auf Gott, dem mehr als den Menschen zu gehorchen sei, verantwortet.[2])

Gleichfalls im Dezember 1531 wurden die Klöster vom Rath mit Verordneten und Prädikanten beschickt, um ihnen das Singen, Messelesen, die alten Gottesdienste überhaupt streng zu verbieten und den Besuch des evangelischen Gottesdienstes

---

[1]) Briefe des Eßl. A. vgl. Pfister S. 147 f. Pfaff S. 414. Beyer.
[2]) Sattler 3, Beil. 69. 71.

zu empfehlen. Eingeschüchert leisteten sie außer den Prioren und Guardianen keinen erheblichen Widerstand. So wurden denn auch hier im Januar die Altäre und Bilder entfernt. Im J. 1532 am 10. August ging man weiter und verlangte von Priestern und Mönchen, sie sollen nach nunmehr abgeschafften ärgerlichen und erdichteten menschlichen Ceremonien und nach Einführung wahren gottseligen schriftgegründeten Gottesdienstes die evangelischen Predigten fleißig besuchen und während derselben bei Thurmstrafe sich nicht auf den Gassen sehen lassen, ihre Ordenstrachten ablegen, sich wie andere ehrbare Bürger kleiden, keine Platten und Kränze mehr scheeren, und die Fasten nicht mehr halten. Gleichzeitig wurde auch schon an das Eigenthum der Klöster Hand angelegt. Gold und Silber, Kelche, Meßgewänder, Kirchenschmuck kam aus Anlaß der Abschaffung der Altäre im Anfang des J. 1532 in Rathsverwahrung. Noch zu Ende 1531 aber ward ein weitgehender Schritt beschlossen. Den drei Klöstern zu den Predigern, Augustinern, Frauenbrüdern (Karmelitern) wurde eröffnet: nachdem die neun Herren in gewisse Erfahrung gekommen, daß in diesen Klöstern nicht allein unnützlich Haus gehalten, sondern auch zum Theil von den Ordensbrüdern ein ungeschickt Wesen mit Aus- und Eingehen, Essen und Trinken geführt worden, daß zu fürchten, sie kommen noch um alle zeitliche Nahrung und fallen dem Rath zur Versorgung anheim, so habe der Rath, dem gebühre, aufzusehen, daß sie das Ihre nicht verschwenden und daß sie tadellos leben, den Beschluß gefaßt, daß alle Klosterpersonen in Ein Haus zu den Barfüßern mit einem Koch, Küchenbuben und Einkäufer vereinigt und eine obrigkeitliche Mitverwaltung der Gefälle und Nutzungen der einzelnen Klöster neben den Beauftragten der einzelnen Klöster eingesetzt werde. Den Austretenden und Heirathenden wurde eine ziemliche Aussteuer, Leibgeding oder baar Geld in Aussicht gestellt.[1]) Die Vereinigung der Mönche zu Einem Kloster scheint sich aber doch bis zum J. 1534 verzogen zu haben; besonders das Predigerkloster muß viel Widerstand geleistet haben, und erst die Reformation Württembergs machte Muth zum entschiedensten Vorgehen. In diesem Jahr wurde dann auch in Folge einer nach Stuttgart an den Herzog, seine Räthe und Prediger gerichteten Gesandtschaft eine eigene Ordnung gemacht, „wie es mit den Klosterpersonen gehalten werden soll.“ Die Verbleibenden erhielten ziemliche Leibesnahrung und eine Summe von 5—10 fl. für Kleider und andere Bedürfnisse. Wollust und Ueberfluß im Essen aber sollte nicht

---

[1]) vgl. Acten über die Klöster. Eßl.A. Rath an Ritterschaft wegen St. Clara 2. Febr. 1532.

gestattet, Zechen, Gastungen, Würfel, Karten sollten gänzlich verboten sein und für den Mann nur eine Kanne Weins verabreicht werden. Fremde Ordensleute durften eine oder zwei Mahlzeiten erhalten, in der Regel aber nicht übernachtet werden. Die Ordensleute sollten Sommers um 5, Winters um 6 Uhr sich versammeln, einen lateinischen und deutschen Psalm von einem der bestellten Prediger vorlesen und erklären hören und ein Vaterunser beten. Zur Verlesung der Psalmen und biblischen Abschnitte Morgens, Mittags, Abends sollten aus der Zahl der Mönche wöchentlich drei gewählt werden. Im Uebrigen sollte Jeder nach seiner Geschicklichkeit zu Handarbeiten veranlaßt werden.[1]) Auch der Spital wurde schon 1531 oder 1532 einigermaßen reformirt; wenigstens wurde statt der Pater Noster und Ave Maria den Bewohnern das Vaterunser befohlen, und der Prediger Otther nannte im Frühjahr 1533 freilich unter dem Widerspruch Martin Fuchsens den Spital gänzlich wohl reformirt.[2]) Den austretenden Klosterleuten wurde seit 1531 entweder eine entsprechende Aussteuer oder eine jährliche Pension von 40 fl. gegeben; ähnlich wurden die Priester mit 20 fl. „Präsenzgeld" ausgestattet. Als im März 1536 die Nonnen der heil. Clara, noch eilf an der Zahl, mit dem Rath sich verglichen, erhielten sie ebenso ein Heirathgut oder eine jährliche Summe von 45 fl., die Aebtissin 50 fl. Die Klosterfrauen wurden im Spital vereinigt, wie die Mönche zu den Barfüßern. Die Bewohnerschaft schmolz freilich beiderseits sehr zusammen. Schon der Volkshaß trieb Viele fort; hatte man doch schon am 10. Dez. 1531 das Volk vor Beleidigung der Priester und Mönche zu warnen gehabt. Der Eingriff in die Klosterrechte veranlaßte insbesondere die Oberen der Augustiner, Karmeliter, Dominikaner schon Ende 1531, heimlich mit einer Anzahl Konventualen und mit den Priorats- und Konventssiegeln, Briefen, Kirchenzierden und Kleinodien in's Herzogthum Württemberg zu entfliehen. So entwich auch der Priester Jost Kohler 1532 dem Volkszorn. Andre Klosterbewohner traten durch Heirath, Andre gegen Pensionen aus. So starb im J. 1560 der letzte Mönch, 1579 die letzte Klosterfrau der heil. Clara. Auch die entflohenen Klosterobern mußten zuletzt mit dem Rath über Pensionen sich verständigen: unter östreichischem Regiment gelang es ihnen, dem Rath von Eßlingen alles Klostereinkommen aus Württemberg abzuschneiden, wogegen Herzog Ulrich nach seiner Wiedereinsetzung im J. 1534 den Eßlingern unverzögert diese Revenuen öffnete.[3])

---

[1]) Beyer und Pfaff S. 412. [2]) Otther's Wort im Brief Fuchsens an Blarer 1. Apr. 1533 E. A. vgl. Pfaff S. 254. [3]) vgl. Rathsinstruction an Herzog Ulrich 22. Jan. 1535 E. A. vgl. Pfaff S. 412 f. 450. 264. 266. 268 f.



Durch die Einkünfte der Klöster, durch den Verkauf der Kirchenkleinodien, der Meßgewänder, durch den Einzug mancher guter Pfründen und frommer Stiftungen, von Messen und Jahrtagen, die freilich mitunter von Verwandten der Stifter reklamirt wurden, gelang es, für die Bedürfnisse der Kirche, der Schule und der Wohlthätigkeit den neu errichteten gemeinen Kirchen- und Armenkasten, beziehungsweise auch den Spital mit Mitteln auszurüsten.[1]) Durch eine nur zu große Sparsamkeit, die sich z. B. in der Verweigerung von Pensionen an früher ausgetretene Mönche und an anderwärts versorgte Priester zeigte, mehrten sich diese Mittel. So hat sich z. B. Mich. Styfel, der Augustiner, obwol von Melanchthon bei Blarer unterstützt und trotz aller Zusagen der Gönner, im Jahr 1532 und 1533 lange Zeit vergeblich um eine Gabe des Raths, um eine Zurückgabe des ins Kloster Eingebrachten verwendet. So wurde dem nachherigen Prediger Stephan Schäffer, gleichfalls einem ausgetretenen Augustiner zum Unwillen Blarer's mit Rücksicht auf seinen Gehalt als Prediger, für den er doch, wie Blarer geltend machte, reichlich arbeiten mußte, jede Entschädigung aus dem Kloster verweigert, und dem nachmals abgesetzten Prediger Martin Fuchs versagte man im Blick auf seine Eßlinger, nachher württembergische Anstellung jede Kaplans-Pension.[2]) Für die Zwecke der Kirche wurde frühzeitig auch nach dem Einkommen des Domstifts Speyer die Hand ausgestreckt, unter dem Titel, daß ja der Zehnten zum Besten der Kirche und zur Aufstellung eines Pfarrers mit sechs Kaplanen gestiftet sei. Das Stift klagte schon am 21. März 1532 über das Unterfangen des Raths, der Pfarr Nutzungen und Gefälle sich zuzueignen. Dem Pfleger im Stiftshof verbot man nämlich, die Gelder aus dem Zehnten dem Domkapitel zu behändigen, man nahm ihm den Erlös aus heimlich verkauften 14 Eimern Zehentwein ab, kerkerte ihn ein, erbrach den Zehntkeller und brachte die drin befindlichen 10 Fuder 2 Eimer Wein in den Spitalkeller. Indem so auf den Zehnten Beschlag gelegt wurde, wollte man das Domkapitel nöthigen, die vom Rath angenommenen Prediger, zunächst Martin Fuchs als Stadtpfarrer anzunehmen und zu besolden. Da das Domkapitel (am 21. März 1532) nachdrücklich klagte und sich entschieden weigerte, den vom Rath zur Präsentation auf die Pfarrei empfohlenen

---

[1]) Eine Reclamation bei Pfister 148. Spitalbereicherung: der Pfarrer von Möhringen, G. Hütlin, wurde um 1533 genöthigt, seine Pfründe mit 16 Scheffeln Roggen, 18 Sch. Dinkel, 18 Sch. Haber, 5 Eimern Wein, 1 Wagen Heu, 17 Morgen Acker und 3 Wiesen an den Spital abzutreten. S. seine Eingaben Dez. 1556 E. A. [2]) vgl. Styfels Briefe Samst. n. Trin. 1532. Mittw. n. Andr. 1533. E. A. Mel. an Blarer Samst. n. Trin. 1532 Siml. Schäffer bei Pfister 161. Fuchs s. u.

Martin Fuchs anzustellen, weil man von seiner Kunst, Geschicklichkeit, Ehre und Frömmigkeit kein Wissen trage, aber glaublich verständigt sei, wie gemeldeter Martin Fuchs der verdammten, verführerischen zwinglischen Lehre anhängig sei, „deshalben wir ihn zu eurem Pfarrherrn zu geben mit nichten zu thun wissen“, so gebot der Rath geradezu allen Pflichtigen, Zehnten und Gilten statt an den Pfarrhof an den Rath abzuliefern, weil er die Prediger zu unterhalten habe.[1]) Aus diesem immerhin gewaltthätigen Verfahren entwickelte sich ein langer Streit, da der komödienhafte Schritt des Domkapitels, zum Zweck der Wiedererlangung des Zehnten's am 12. Dez. 1532 nach Ableben Dr. Sattlers in der Person des vor Rath erscheinenden Dr. Friedr. Grawe einen neuen Pfarrer zu senden, natürlich vergeblich und rasch abgefertigt war.[2]) Dafür begann ein endloser Prozeß vor dem Reichskammergericht. Im Vertrauen auf seine Bundesgenossen trotzte Eßlingen sogar der Reichsacht (1535). Bei der Unabsehbarkeit des Prozesses bot das Domkapitel endlich dem Eßlinger Rath den Zehnten zum Verkaufe an, im August 1537 wurde auf 26000 fl. ein Vergleich geschlossen; weil aber Pabst und Bisthum Speyer die Zustimmung weigerten, so kam im September 1547 ein Vertrag zu Stand, wonach Eßlingen den Zehnten mit allen Gebäulichkeiten des Domstifts gegen 1500 fl. jährlichen Zins gleichsam in Pacht nahm, ein Verhältniß, das erst neuerlich durch den Ankauf des Zehntpachts durch die Eßlinger Stiftungspflege beseitigt worden.[3]) Es mag recht wohl sein, daß die Stadt zur ersten Neueinrichtung der Kirche große und größere Ausgaben gehabt, als Beyer sie beschreibt (200 fl.); aber durch die Befreiung von der geistlichen Herrschaft Speyers und noch vielmehr durch den bedeutenden Zehntgenuß sind in der That alle Ausgaben überreichlich gedeckt gewesen. Kirche und Schule freilich wurde jetzt und später trotz der stärksten Mahnungen Blarers nicht überreichlich versehen, die Prediger klagten noch 1547 über „Eselsarbeit“ bei wenig Lohn; und wie man aus den Linden des Barfüßerklosters Geschützkästen zimmerte, so sind wohl hier und dort geistliche und weltliche Bedürfnisse und Zwecke in liebenswürdiger Einfalt zusammengeflossen.[4])

Besonders wichtig in der Neuordnung der Kirche war Blarern die Herstellung besserer Sitten, die Zucht der Laster. Er war darin Träger des reformirten auf Lebensgestaltung dringenden Geistes. In Konstanz, in Ulm hatte er Zucht-Ordnungen eingeführt, allenthalben, selbst in dem

---

[1]) Brief des Domkapitels E. A. und bei Pfister S. 149 f. vgl. Beyer und Pfaff 417. [2]) BM. und Rath an Hierter 12. Dez. E. A. [3]) Pfaff 418 f. [4]) vgl. Pfaff S. 417 f. 235.

schwerzubehandelnden reichen Augsburg brachte er sie in Anregung, wobei er sich mit Oekolampad von Zwingli darin unterschied, daß er der obrigkeitlichen Zucht überall eine geistliche Bannordnung mit Ausschluß der groben Sünder vom Abendmahl zur Seite stellen wollte. Schon am 8. Dezember 1531 schrieb er aus Eßlingen an Buzer: in jetzigem Augenblick werden über Zucht und Strafe, weltliche und kirchliche, Bestimmungen getroffen. Das Eßlinger Frauenhaus wurde auf sein Dringen aufgelöst.[1]) Am 14. Januar 1532 wurde eine Ordnung und Satzung eines E. Raths der heil. röm. Reichs-Stadt Eßlingen, welcher maßen alle ärgerlichen und sündlichen Laster angegeben und gestraft werden sollten, öffentlich von der Kanzel verkündigt. Sie sollte auch künftig jährlich viermal öffentlich verlesen werden. Diese Ordnung ist desselben Jahrs zu Reutlingen mit Eßlinger Wappen in Folio gedruckt worden. Sie stimmt zusammen mit den Ordnungen von Konstanz und Ulm vom J. 1531. Auch Buzer billigte diesen Theil der Arbeiten Blarer's, „denn wahrhaftig Zucht thut uns noth.“[2])
So billig es wäre, heißt es darin, daß die Liebe und Vatertreue Gottes besonders jetzt durch Offenbarung seines gnadenreichen Evangeliums Jedermann reizen würde, von Sünden und Lastern abzustehen, so habe ein E. Rath, da doch die Meisten nur durch Gewalt und aus Furcht vor Strafe vom Bösen abgehalten werden, Gott zu Lob, zu Abschaffung des Uebels und Aufnahme gebührlicher Zucht und Ehrbarkeit die folgende Ordnung verfassen, verkündigen, auch jedem Bürger austheilen lassen, damit Keiner sich mit Unwissenheit entschuldige. Diese Ordnung in 18 Artikeln handelt zuerst von Fluchen, Schwören, Gotteslästern. Misbrauch des göttlichen Namens wird mit zwei Pfennigen gebüßt, die in den Armenkasten fallen, Fluchen mit den Namen von Heiligen oder von Strafen und Plagen mit einem Pfennig. Schmähungen gegen die christliche Lehre, gegen Christus oder die Sakramente der Taufe und des Abendmahls als eines Beckenbrods oder Rübschnitzes sind besonders schwer bedroht. Verbot und Verhinderung der Kindertaufe, Vollzug der Wiedertaufe und Lehre derselben wird im Fall der Fruchtlosigkeit geistlicher Belehrung mit Gefängniß, schließlich mit Verbannung geahndet. Das Volltrinken und Zutrinken wird mit 2 fl., nöthigenfalls auch mit Thurmstrafe geahndet. Nur unschuldige Spiele mit einem Pfennig Einsatz sind gestattet, Karten, Würfel verboten, die Wirthe für Trinker und Spieler verantwortlich. Wucher, böse Käufe und Kontracte werden

[1]) Bl. Buc. 8. Dez., Buc. Bl. 19. Dez. [2]) 6. März an Bl. Die viermalige Verkündigung s. Kirchen-Ordnung vom J. 1534. Auszug bei Pfaff S. 422. ff. 476.

gestraft. Fleischessünden werden nachdrücklich gewehrt. Kebsweiber sind zu entlassen oder zu heirathen innerhalb 8 Tagen, bei Strafe der Verbannung. Unzucht wird an den Männern mit 20 Pf. Hellern, im Fall einer Geburt mit 4 Wochen Gefängniß und Nährkosten, an dem Weib mit kürzerem Gefängniß bestraft. Nothzucht und Kuppelei ist mit dem Tod bedroht, der erste und zweite Ehebruch mit Geldstrafe bis zu 10 Pf. Hellern und 8 Wochen Gefängniß, der dritte mit Pranger und Verbannung. Der Ehebrecher verliert auch Würden und Aemter, die Ehebrecherin wird von ehrbaren Gesellschaften ausgeschlossen. Wenn zwei Eheleute einander selbst verführen, so wird der Schuldige mit dem Tod bestraft, ebenso Jeder, der dem Ehegatten nachstellt. Jede Kuppelei wird gestraft; ohne Wissen der Eltern, Pfleger, ohne Verkündigung von der Kanzel darf eine Ehe nicht eingegangen werden. Ehescheidungen sind von den bestellten Eherichtern nur nach Masgabe der Erlaubniß der Schrift vorzunehmen; der unschuldige Theil wird bei der Vermögensauseinandersetzung begünstigt. In der Kleidung endlich wird Jedermann Anstand empfohlen, vor Ueppigkeit, vor zerschnittenen und zerhauenen Kleidern wird gewarnt. Zum Vollzug dieser Zuchtordnung wurden nach dem Vorbild von Konstanz 5 Zuchtherren, zwei aus dem kleinen, einer aus dem großen Rath, einer aus den Bürgern, ein Geistlicher (M. Matth. Maler) aufgestellt, um auf die ärgerlichen Laster aufzumerken, unter Umständen zu warnen und mittelst Anzeigen an den Rath zu strafen.[1]) Etwas später (Palmsonnt. 24. März 1532) wurde für gut gefunden, für jede der 4 Pfarreien, in welche man die Stadt getheilt, je zwei besondere Zuchtherren aufzustellen, welche die Laster den Oberzuchtherren, die Bedürfnisse der Armen, besonders der dem Bettel zu entreißenden Kinder den drei Oberpflegern des Almosens anzeigen sollten.[2]) Neben dieser Zuchtordnung suchte Blarer eine geistliche Bannordnung einzuführen. Er legte dem Rath einen Entwurf vor. Die um grober Laster willen Gestraften sollten von den Zuchtherren oder dem Rathe den Predigern angezeigt werden, damit ihnen der Tisch des Herrn eine Zeit lang verboten würde, bis

[1]) vgl. Ref. von Ulm S. 245. Vierordt Gesch. der Ref. in Baden S. 298.
[2]) Die 7 Zuchtherren der Pfarrkirche waren nun: Meister Matth. Maler, Hans Henne in der Stadt, Leonh. Merß und Matth. Tritschler in der Beutau, vor dem Thor zu Mettingen Leonh. Dannhäuser, im Haimbach Dionys. Schneider, in Krumenacker Mart. Schneider. In der Pfarr zu den Barfüßern: Jacob Heffner, Zunftmeister, Meister Hans Leyninger. In der Pfarr zu den Frauenbrüdern Laux Beck und Götz Gerber. Pfarr von Bliensau Hans Bützmann und Benedict Augustin Dreher. Zusammen 13. Die 3 Oberpfleger des Almosens: Laux Blattenhart, Matth. Zweigle, Meister Andr. Spengler (Diakonus Pauperum).

sie nach aufrichtigen Zeichen der Buße und Besserung mit der Kirche auf eigenes Ansuchen wieder ausgesöhnt würden. Nach der Angabe von Martin Fuchs wäre diese Bannordnung von der Kanzel verlesen worden, nach der Jacob Otther's war sie vom Rath nicht angenommen, daher auch nicht verkündigt worden, weil sie nach Otther's eigener Ueberzeugung, vielmehr also für den Rath, der übereinstimmend mit andern Räthen jeder herberen Strenge, vollends jeder geistlichen Herrschaft eifersüchtig wehrte, zu heftig gewesen; was Blarer selbst durch die Aufforderung an seinen Nachfolger Otther, die Ordnung glimpflicher zu stellen, anerkannt habe.[1])

Noch leitete Blarer die Berufung ständiger Prediger für die Stadt Eßlingen ein. Von Konstanz, das ihn selbst nur auf etliche Wochen geliehen, war er im October und November schon wiederholt zurückgerufen worden. Er sprach es gegen Buzer aus, er gehe nicht, bis die Kirche, die er über das Maß lieben gelernt, so gut als möglich in Stand gesetzt sei; in den Forderungen der Konstanzer sehe er mehr ihre Anhänglichkeit, als wirkliche Nothwendigkeit, da Johann Zwick jeder Aufgabe genüge! Der Eßlinger Rath selbst bat (1. Nov.) bei Konstanz um Blarer's längeres Verbleiben. Auch schlug er dem Heilbronner Rath (28. Dez.) die Sendung Blarer's zu dem dortigen entscheidenden Religionsgespräch ab mit Rücksicht auf seine leihweise kurze Sendung von Konstanz wie auf die Gefahren der Reise und die Unfruchtbarkeit der Verhandlungen mit den Altgläubigen.[2]) Zur Beruhigung der Konstanzer schrieb Blarer von Eßlingen aus am 11. Januar 1532 einen Sendbrief an die christliche Gemeinde zu Konstanz, in welchem er in seiner herzlichen Weise alle Stände ermahnt, die Blüthe dieser Kirche rühmt, die Noth der Schweiz beklagt und wiederum die Güte Gottes preist, der durch ihn als sein geringes Werkzeug nicht allein unter seinen geliebten Kindern zu Konstanz, sondern an viel Orten sein Evangelium ausgebreitet. Er verheißt seine baldige Wiederkunft. Der Brief, nach Bullingers Wort „apostolischen Geistes voll" wurde von Zwick am 3. Sonntag nach Erscheinung statt einer Predigt verlesen, und dann, da Jeder ihn zum Lesen abgewinnen wollte, mit Erlaubniß Blarer's in Druck gegeben.[3]) Der Eßlinger Rath nun hatte von Blarer von Anfang an die Bezeichnung passender Geistlichen, insbesondere eines Bischofs, der

---

[1]) Fuchs an Blarer 1. April 1533 E. A. Otth. Buc. 19. Juni 1532 Siml. S. [2]) Bl. Buc. 27. Nov. Brief an Konstanz bei Pfaff S. 408. Brief an Heilbronn bei Jäger, Mittheil. S. 221. [3]) Von den früheren Zuständen in Konstanz heißt es: und hat der Bodensee nicht so viel Wasser, Konstanz ist mit soviel und noch mehr Ueppigkeit und allerlei Sünden überschwemmt gewesen.

in schwieriger Lage durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, Klugheit, Festigkeit und Talente den Uebrigen voranleuchte, sich ausgebeten. Die Empfehlungen und Selbstempfehlungen der Lutheraner J. Geyling und Franz Irenikus hatten von dem Augenblick keinen Boden mehr, als Blarer auf dem Platz erschien, obwohl Franz Irenikus sich noch im Juni 1532 persönlich nach Eßlingen bemühte und gegen den Zwinglianismus Mistrauen zu erwecken suchte.[1]) Wernher war nicht zu einem Vorstand der Kirche geschaffen, er verließ auch Eßlingen bald wieder und kehrte bei der Reformation Württembergs im J. 1534 als Pfarrer nach Waiblingen zurück. Martin Fuchs, der frühere Eßlinger Kaplan, der schon Ende Octobers auf Winke aus der Heimath mit Empfehlungen Buzers von Basel über Strasburg und Baden nach Eßlingen und zu Blarer kam, wurde zwar von den Eßlingern sehr freundlich aufgenommen, von Blarer wegen seiner lebendigen und doch leitsamen Natur sehr liebgewonnen und zur Anstellung vorgesehen, aber der Stelle eines ersten Predigers oder Stadtpfarrers, zu der man ihn noch im März 1532 dem Domkapitel vorschlug, mochte er nicht genügen.[2]) So bat denn Blarer schon am 8. Oct. 1531 Buzer in Strasburg um Rath und Hilfe. Mittlere Leute hätte er schon einige, aber keinen ausgezeichneten Bischof, wie ihn Eßlingen in so schwieriger Lage, bei der großen Einfalt und Bildsamkeit des Volks, bei der Einwurzlung des Täuferthums und bei der Aussicht auf schwere Kämpfe nach außen brauche. Er wüßte wohl Etliche, aber andere Kirchen dürfe er nicht berauben. Gleich der erste Vorschlag Buzers war der zuletzt wirklich nach Eßlingen berufene Jakob Otther in Aarau, früher in Strasburg, den die Berner auf seine Bitte wohl abtreten werden (18. Oct.). Blarer meinte zuerst (26. Oct.), Otther, den er selbst in Aarau kennen gelernt, wäre wohl jedenfalls der durch Nachtmahlsstreit sosehr zerrissenen Kirche in Kempten, welche einen Prediger begehrte, gleichsehr zu gönnen, wie der Eßlinger, und nach den Niederlagen der Schweiz meinte er (6. Nov.) auf Otther gar nicht mehr rechnen zu sollen, da die Berner wohl zunächst Zürich aushelfen müssen, welches 16 Geistliche vermisse. [3]) Gleichzeitig wurde in Eßlingen, aber auch in Kempten, sehr stark an Kaspar Glaser, Prediger und Prinzenerzieher in der badischen Markgrafschaft gedacht; als untergeordneten Prediger

---

[1]) vgl. frühere Briefe; ferner **Otth. Buc. 11. Juni 1532.** Siml. S.

[2]) **Bl. Buc. 6. Nov.** Siml. S. Strasb. Prediger an Eßl. Rath **1. April 1534.** E. A. Bl. an E. Path Ende **1533.** Wernher wieder in Waiblingen, von Schnepf investirt, von den altgläubigen Priestern beim ersten Gottesdienst verhöhnt. Heyd 2, 89.

[3]) Lauter Briefe der Siml. S. Blarers Bekanntschaft mit Otther in Aarau Otth. Blar. 30. Dez. 1544.

suchte man (13. Nov.) vergeblich den in Hessen angestellten Landsmann Conr. *Hutzenlaub* zu gewinnen. Die Eßlinger wollten Glaser gegen Otther vorziehen, vermuthlich weil sie das Schweizerische fürchteten. Blarer bat am 6. Nov. Buzer, mit seinem Freund *Hedio* in Strasburg, einem Badener, dem geistlichen Protektor der Markgrafschaft, über Glasers Berufung zu reden. Obwohl Buzer immer noch Otther vorziehen wollte, der nach geschlossenem Frieden in der Schweiz wohl entlassen werde (14. Nov.), so bewarb man sich doch von Eßlingen aus um Glaser; am 27. Nov. und wieder am 23. Dezember schrieb Blarer an Buzer, man erwarte ihn, wisse aber nicht, ob er komme. Mochten aber auch seine ersten Antworten befriedigend sein, am 18. Februar 1532, noch am gleichen Tag, wo er die Schreiben des Eßlinger Raths und Blarers empfangen, die ihn zum „Bischof" beriefen, lehnte er ohne Umstände ab, um später vielmehr einem Ruf nach Zweibrücken zu folgen. [1]) Es sei schwer, schrieb er an Blarer, Bischof zu sein, zumal in solcher Kirche und unter so vielen und großen Kirchengeschäften. Zudem habe er geglaubt, Luther habe mit Blarers Genossen Frieden geschlossen. Aus Blarers Brief, der die Abschrift eines Antwortschreibens Luthers wahrscheinlich an den Bruder Blarers, Thomas, enthielt, sehe er, daß es nicht so sei; er aber sei friedliebend, ein Feind dieses Zwiespalts, er bleibe einfach bei den Abendmahlsworten und glaube Christi Gegenwart, über dessen Gegenwärtigkeitsweise er nicht streite, um das Friedenszeichen nicht zu einem Kriegszeichen zu machen. Da Buzers Hoffnung, er werde, da sein Beruf aufhöre, zuletzt doch kommen (6. März), sehr weit aussehend war, da Buzer ferner von dem durch Glaser eifrig vorgeschlagenen Mag. *Leonhart*, dem die Vertreibung aus dem Predigtamt in Ettlingen drohte, entschieden abrieth, so wandte man sich jetzt, zumal Blarer mit seinem Abgang drängte, den er nur noch bis zur Ankunft des Nachfolgers verzögern wollte, und Martin *Fuchs* vom Domkapitel Speyer Ende März so höhnisch verworfen wurde, mit aller Entschiedenheit an Jakob *Otther*, der am 2. April förmlich zur Vorstandschaft der Eßlinger Kirche berufen wurde, obwohl er kurz zuvor einen ehrenden Ruf als Prediger an die St. Ulrichs-Kirche in Augsburg abgeschlagen.

Am 10 April nahm *Otther* in Briefen, die er an den Eßlinger Rath und an Blarer schrieb, die Auf-

---

[1]) 1532 kam Glaser nach Gemmingen, 1533 nach Zweibrücken. Vierordt, S. 344 f. Schreiben an Hutzenlaub 13. Nov. 1531. E. A. Im J. 1534 kam er nach Württemberg, um einen Dienst zu suchen. Outh. Bl. 14. Sept. 1534 Siml.

forderung an. Zwar bezweifle er seine Fähigkeit und mistraue seiner Gesundheit; er wisse auch nicht, unter welchem Vorwand er gehen könnte, da er erst neulich aus Rücksicht auf seinen Rath gezwungen gewesen, den Augsburger Ruf abzuschlagen. Aber auf Blarers Zuspruch und überzeugendes Wort wolle er kommen, nur bitte er wegen seiner Frau und Kinder und der weiten Reise um 5—6 Wochen Aufschub. Man bat ihn, sein Kommen zu beschleunigen, und schon auf der Reise wurde er von einem Boten der Stadt Eßlingen, dem er einen Brief an den Bürgermeister mitgab, am 2. Mai von Neuem zur Eile getrieben. Rheinabwärts reiste er nach Strasburg, von hier am 11. Mai über Pforzheim nach Eßlingen, wo er in der Mitte Mais anlangte. Er überbrachte Blarern einen Brief Buzers, der seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit rühmte; Blarer eilte, ihn in das Eßlinger Predigtamt einzuführen, wo er dann gleich anfangs durch eine etwas keckere Abendmahlspredigt, die er im Auftrag Blarers hielt, die Aufmerksamkeit auf sich lenkte.[1] Schon vor Otther waren seit Ende Dezembers 1531 vier Prediger angestellt, und ihre Zahl wuchs noch; es war Leonh. Wernher, Martin Fuchs, Licentiat Paul Ringlin von Weil, Stephan Schäffer, der Schwager Blarers, ein so eben ausgetretener (und verheiratheter) Augustiner, sodann Wolfg. Behem, Spital-Kaplan, Mag. Andr. Spengler, Armendiakon, endlich Paul Heber, Jörg Beck, Andr. Liesch und Hans Bützmann, die letzteren als gewesene Priester und Kaplane zur Aushilfe verwendet. Meßner war lange Jahre Johann Schenk. Als lateinischer Lehrer blieb fortwährend Alex. Märklin angestellt, den seit seiner Wiederberufung nach Stuttgart (1535) der bisherige lat. Schulmeister in Rottweil, Mag. Conrad Buob, ein geb. Eßlinger, mit seinem nachmaligen verdienten Gehilfen Mag. Joachim Bartenschläger ersetzte. Einen Augenblick hatte man auf Buzers Vorschlag an die Berufung des berühmten Pforzheimer Lehrers Mich. Hilspach gedacht (Nov. 1531). Zu Vorlesungen für Priester, Mönche und andere Lernende wollten Einige Lonicerus in Strasburg gewinnen, während Buzer den in Augsburg lehrenden Gerhard Noviomagus empfahl, übrigens vergeblich, weil er daneben nicht zu predigen ver-

---

[1]) Die Briefe meist in der Simler. Sammlung; auch Brief Otthers an Blarer. Brief O. an Rath 10. April und Bürgermeister 2. Mai E. A. Brief Buzers durch O. an Blarer 10. Mai; Abgang Otthers von Strasburg am 11. Mai. s. Brief Buzers an Strasb. Ges. in Schweinfurt, 11. Mai. Siml. S. Abendmahlspredigt Oth. Buc. 11. Juni ib.



mochte; man übertrug diese „Lektion“ nachher den vorhandenen Geistlichen, vorzüglich dem Licentiaten Ringlin. [1])

Sämmtliche Prediger hatte Blarer noch vor Ankunft Otthers am 28. März zusammenberufen und eine christliche „herrliche und treffliche“ Vermahnung an sie gerichtet, wie sie unter einander und der Kirche wegen handeln sollen. 1) Sie sollen sich geben allein auf Schrift, nicht auf Kommentare, und hernach erst, wenn sie die Schrift untersucht, Kommentare besehen, ob sie in der Auslegung mit ihnen zusammen stimmen. 2) Die Misbräuche, die päbstlichen Ceremonien sollen sie nicht zu oft auf den Kanzeln melden, als wären sie nicht abgelehnt, und sie allweg der christlichen Gemeinde so anzeigen, daß es zur Besserung diene. 3) Das Volk sollen sie stets zu Fried und Einigkeit ermahnen, die Obrigkeit aber, daß sie ihrem christlichen Amte treulich nachkomme. 4) In den Predigten sollen sie nicht viel Spitzfindigkeit brauchen, so sie etwa predigen von des Herrn Nachtmahl oder von ehelichem Stand, von Ehehändeln; sie sollen immer auf das allereinfältigste predigen, damit es der Kirche besserlich werde. 5) Alle Wochen sollen die Prediger einmal zusammen kommen und da alle Geschäfte der Kirche und Diener der Kirche mit einander treulich und brüderlich handeln. Wo nichts Sonderliches zu handeln, sollen sie etwas aus h. Schrift mit einander tractiren, schwierige Sprüche u. dgl. 6) Der Armen sollen sie nie vergessen, sondern das Volk in den Predigten mahnen, die Steuer an Arme treulich in das Säcklein zu geben. Seien einzelne Arme mit Gaben übergangen, so sollen die Prediger in der „Convocatz“ davon handeln. Der Armendiakon soll stets gegenwärtig sein. 7) Der Kirchenzucht wegen befahl er mit sonderlichem, hohem und ernstlichem Fleiß, man solle nicht fahrlässig sein, sondern den Bann allweg mit großem Fleiß führen gegen die, welche um grober Laster willen gestraft und mit der Kirche noch nicht versöhnt seien. Es sei von Werth, daß die für grobe Laster Gestraften zur Kenntniß der Prediger kommen, damit ihnen der Tisch des Herrn verboten werde. 8) Wo man wolle fahrlässig sein in Anbringen und Strafen der Laster, soll in den Predigten dazu aufgefordert, auch in der Versammlung der Prediger davon geredet werden. 9) Bei seltsamem Geschrei oder Kriegsläuften soll in der Versammlung und in den Predigten davon geredet werden. Mittheilungen auswärtiger Prediger sollen auch in der Versammlung verhandelt werden. [2])

---

[1]) Ueber Märklin Bl. an seinen Bruder 3. Nov. Lonicerus und Noviomagus Buc. Bl. c. 8. Dez. 12. Dez. Bl. Buc. 23. Dez. Beck, Bützmann nachher in württ. Dienst.

[2]) Fuchs an Blarer 1. April 1533.

So war das Werk der Reformation im Ganzen und Großen vollbracht. Uebersehen wir nicht die großen Hindernisse und Kämpfe, welche sie von Anfang bis Ende begleiteten. Gleich beim Eintritt in Eßlingen hatte Blarer auf starke Gegner dieser der Lage nach schon so ausgesetzten Stadt gerechnet.[1]) In der Stadt selbst war eine dreifache Opposition. Der Hause der Altgläubigen, Holdermann an der Spitze, wurde um so erbitterter, je rücksichtsloser vorgegangen wurde. Mochten bei der Abstimmung nur Wenige entschieden die Sache des alten Glaubens schirmen, in der Stadt war doch unter Männern und Frauen und unter den Fremden, welche drin wohnten oder vorübergehend sich aufhielten, eine starke Gährung, welche das nach Speyer gedrungene Gerücht von der aufrührerischen Lagerung der drei Zünfte der Metzger, Schmide und Kürschner in der Bliensau veranlassen mochte. Das erste Psalmensingen in der Kirche gegenüber den langgewohnten Gesängen erregte ein „großes Murmeln"; Einzelne mochten ihre Kinder nicht zu der deutschen, evangelischen Taufe geben; ein Mann, Georg Müller, der sein Kind in Obereßlingen in alter Weise taufen ließ, wurde vom Rath 8 Tage in den Thurm gesperrt und um 20 Goldgulden bestraft.[2]) Blarer selbst mußte vom Rath, wie dieser an Heilbronn schrieb, mit Rücksicht auf das verdächtige, ab- und zugehende Volk besonders bewacht und geschützt werden. Einen Anhaltspunkt fand dieser Widerstand gegen die Reformation an den Speyerschen Kaplanen. Im Pfarrhof wurde laut genug gegen die Reformation geschmäht. Der Rath griff freilich auch hier energisch genug ein: Benedict Bauz, früher Pfarrer in Hedelfingen und neustens vom Domstift als Kaplan angenommen, schmähte im Pfarrhof laut gegen die Evangelischen und pochte offen, er wolle alle württembergischen Unterthanen und besonders die Hedelfinger, die zu den ketzerischen Predigten Blarers nach Eßlingen kommen, dem Regiment in Stuttgart verrathen. Da ließ ihn der Rath im Oktober 1531 auf dem Zehnthof von der Mahlzeit weg durch vier Stadtknechte verhaften, in den Thurm an Boden setzen, mit Wasser und Brod abspeisen und nach 10 Tagen nach geleisteter Urfehde der Nichtwiederkehr aus der Stadt hinaus weisen; freilich erwuchs daraus eine Klage beim Reichskammergericht und die Verurtheilung der Stadt zu 350 fl. Schadenersatz, welcher auf dem Vergleichsweg mit den Erben auf 270 fl. ermäßigt wurde.[3]) Viel geringer war die Gegenwehr der Lutheraner. Sie waren viel zu Wenige, obwol sie durch ihre Stellung im Rath einiges Gewicht hatten;

---

[1]) an Buzer 8. Okt.: graviores adversarii. [2]) Pfister S. 146. Pfaff S. 414.
[3]) Jäger, Mittbl. S. 221. Schnurrer S. 97. Pfaff S. 419. Im Archiv ein ganzes Aktenfascikel über den Bauz'schen Streit.

aber die große Mehrzahl des Raths und der Gebildeten in der Stadt war zwinglisch gesinnt, und das Volk, bisher unentschieden, neigte sich rasch den entschlossenen durchgreifenden Worten und Thaten Blarers zu. So wurde von dieser Seite ganz anders als z. B. in Augsburg der Widerstand aufgegeben, nachdem einmal die Berufung lutherischer Prediger abgewiesen war. Stärker war der Widerspruchsgeist der Wiedertäufer. Am 8. Okt. hatte Blarer Buzern geschrieben: das Uebel der Wiedertäuferei hat hier zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß es leichtlich bis auf die Wurzeln ausgereutet werden könnte. Am 23. klagte er, er habe auch Lehrsätze gegen die heil. Dreieinigkeit unter dieser Secte vorgefunden; ein Beweis, daß die Eßlinger Täufer auch mit dem Neuesten der Wiedertäuferhäupter Denk, Hetzer u. A. bekannt gewesen. Dies erwies sich besonders bei einer vom Rath am 4. Febr. 1532 auf dem Rathhaus angeordneten Besprechung mit den Taufbrüdern. Neben allerlei wunderlichen Lehren von der Sündlosigkeit der Kinder, von einem Seelenschlaf beharrten die Täufer besonders auf dem Satz, Christus sei nicht Gott, sondern nur Gottes Ebenbild. Der Rath schlug nach Blarers Vorschlägen den milden evangelischen Weg gegen sie ein, den man früher so wenig gekannt, daß er sie belehren ließ. Auch die Zuchtordnung empfahl Belehrung. Blarer widmete den Täufern besondre Sorge. Er behandelte sie milde, liebreich, erkannte ihr Gutes, den Ernst ihrer Buße gegenüber dem herrschenden evangelischen Leichtsinn an, widerlegte sie ohne Pochen mit Gewalt durch Vernunft und Schriftgrund. Wiederholt besprach er sich öffentlich vor vielen Gutgesinnten und Frommen mit ihren Führern, und Partheilose und Verführte mußten, je gemäßigter Blarers eigene Ueberzeugungen waren, desto mehr merken, auf welcher Seite das Recht stehe. Auch auf der Kanzel warnte er vor der neuen Verführung, er forderte auf, ja er beschwor die Zuhörer, sobald ein solcher Schwärmer in die Häuser einschleiche, ihn sogleich ans Licht zu ziehen. Am nachdrücklichsten verwarf er die Erniedrigung Christi zu einem blosen Menschen, die Lästerungen Christi, das neue Judenthum, wie er von Eßlingen aus am 23. Dez. 1531 über Servets Schrift von den Irrthümern der Dreieinigkeitslehre an Buzer schrieb; hierin blieb er sich so sehr gleich, daß er des zu Konstanz hingerichteten Ludw. Hetzers ungedrucktes Buch von Christo im J. 1552 der Fugger'schen Bibliothek in Augsburg abschlug und das Manuscript vielmehr nach nochmaliger Durchlesung ins Feuer warf. Durch jene Behandlung, auch durch die Konsequenz, mit welcher er als Zwinglianer die alten den Wiedertäufern so verhaßten gottesdienstlichen Formen zerbrach, insbesondere auch durch den Ernst, mit welchem er auf Zucht und Heiligung des

Lebens gegenüber den unbußfertigen Freiheitsgeistern unter den Evangelischen drang, gewann er die Meisten, daß sie ihren thörichten Eifer bereuten, ihre Führer im Stich ließen und Andre neben sich auch als fromm anerkannten. So halfen sie ja mit besondrem Eifer beim Eßlinger Bildersturm. Schon am 27. Nov., dann wieder am 23. Dez. rühmte Blarer: sie kommen mehr und mehr zu ihm, sie lieben ihn sehr, seien stets die aufmerksamsten Hörer seiner Predigt; die Meisten haben einfach ihren Irrthum verlassen, seien von Herzen Gesinnungsgenossen geworden; die ganz Wenigen, die noch widerstreben, lassen der Hoffnung Raum. Und während allerwärts her die Wiedertäufernoth geklagt wurde, durfte Blarer am 2. Febr. seinem Bruder versichern: in Eßlingen gebe es kaum noch einen, zwei Leute, welche den Täufern günstig seien; nur hin und wieder kommen Einzelne von außen herein, um die Leute zu bethören, sie finden aber, nachdem durch die öffentlichen Besprechungen der Kredit gesunken, keinen Anklang mehr. Sehr wenige Hartnäckige erschienen auf das Rathsgebot vom 4. Febr. 1532. Selbst Buzer, in Strasburg so reichlich mit Wiedertäufern beschäftigt, fragte den glücklichen Ueberwinder um Rath und Mittel (10. Jan.), und Kapito, sein Strasburger Mitarbeiter, der über Konstanz nach Augsburg reiste, wollte ausdrücklich der Wiedertäufer wegen über Eßlingen gehen, dessen kirchliche Zustände ihn in der That befriedigten; während Alber in Reutlingen grundlos Blarers Behandlung der Tauffrage in einigen Punkten als ärgerlich für andre Kirchen bezeichnete.[1])

Nach außen hatte man neben dem Domkapitel Speyer mit dem Bisthum Konstanz und allermeist mit der gefürchteten Macht Oestreichs zu kämpfen. Das Bisthum mischte sich etwas spät in den Streit. Nachdem Blarer fast schon ein Vierteljahr in Eßlingen gewirkt, that man endlich Schritte, um zunächst die Disputation über den Glauben zu hintertreiben, mit welcher es dem Rath selbst am wenigsten ernst war. Da nannte der Bischof in seinem von Schloß Mörsburg 9. Dez. 1531 datirten Brief an den Rath zu Eßlingen dessen Vornehmen eine schwere Vermessenheit, welche dem Bisthum nicht zu ringfügiger Befremdung und mitleidigem Bedauern gereiche; denn mit was Grund, Glimpf und Fug trenne man sich von Einsetzung der heiligen Kirche auf eines einzigen Apostaten (Abtrünnigen) verdächtlich Einstoßen und unrechtlich, verworfen Winkeldisputiren, da doch derselbe beim Religionsgespräch

---

[1]) Brief an Buzer 8. Okt. 27. Nov. 23. Dez. an Thom. Blarer 2. Febr. Brief Buzers an Blarer 10. Jan. 19. April. Brief Thom. Bl. an Ambros. über Alber 10. März 1532. Anerkennung des Guten der Wiedertäufer besonders Bl. Thom. 11. Jan. 1533 aus Isny. Siml. S. vgl. Pfaff S. 476 f.

in Baden sich gar nicht verantworten mochte! Auf des Kaisers Gebot sollte man mehr achten, als auf den hirnlosen abtrünnigen Mönch oder einige seinesgleichen schädliche Kapernaiten und Bilderstürmer. Da das Vornehmen ganz und gar nicht erlaubt sei, so möchte der Bischof den Rath als seine geliebten geistlichen Unterthanen ernstlich bitten, wenigstens bis Ende des Reichstags stillzustehen, im Fall der Beschwerung aber gütlich vor Kaiser, König, Ständen, Reichstag, Kammergericht, Universitäten zu verhandeln. Folge man aber den verführerischen Nachtwölfen mehr denn dieser väterlichen Mahnung, so wolle er, der Bischof, dieses Abfalls keine Schuld tragen. Später, im Mai 1532, Samstag vor Himmelfahrt, kam noch eine Warnung. Dieweil wir denn vernehmen, schrieb der Bischof, daß sich einer bei euch zu Eßlingen niedergelassen, auch daselbst enthalten hab der Meinung, Irrsal und Widerwärtigkeit zu pflanzen, so ist unsre sondre Warnung und freundliche Bitt an euch, ihr wollet euch seine Reden nicht bewegen lassen, sondern von euch abweisen, denn er um solcher Ursach willen von andern Enden, wie er weiß, vormals auch ausgetrieben ist.[1]) Dieser Brief war im Ton tiefer Verachtung gegen Blarer, im Grund aber noch kraftloser als der vorige, indem der Rath einfach gebeten wurde, den Unruhestifter auszuweisen.

Kräftiger, als das gerade damals durch den vielfältigen schwäbischen Abfall erschreckte und gelähmte, kaum zu Verdächtigungen muthige Bisthum auch nur redete, handelte Oesterreich, das nach so viel nachdrücklichem Kampf gegen die Ketzerei diese unmöglich im Herzen des Landes als fressendes Gift sich festsetzen lassen durfte. So mahnte Thomas Blarer schon am 5. Sept. den Bruder zu größter Vorsicht in dieser Nähe des Ferdinand'schen Landes. So wurde schon im September 1531 die Entfernung des evangelischen Predigers Wernher von König Ferdinand aufs drohendste gefordert. Am 4. October wurde den benachbarten Gemeinden und Oberämtern der Besuch der Blarer'schen Predigten aufs strengste verboten.[2]) Da sie doch zahlreich zuströmten mit täglich wachsendem Eifer, der Blarer, den späteren Reformator Württembergs, jetzt schon die voll ausbrechende Flamme ahnen ließ, so legte sich der königlichen Regierung der Gedanke nahe, mit Gewalt den Eßlingern zu wehren, wozu man aber doch mit Rücksicht auf Zeitlage und schmalkaldischen Bund den Muth nicht fand. „Wiewohl wir wohl gesinnet wären, schrieb König Ferdinand von Innsbruck am 12. Dezember aus Anlaß der Bitten der Eßlinger Priesterschaft um Schutz gegen ihre Vergewaltigung an seine Regierung in Württemberg,

[1]) C. A. Pfister S. 150. [2]) Blarer'sche Briefe. Brief Thom. an Ambr. Siml.

welcher er die bezüglichen Papiere überschickte, „deßhalben Handlung fürzunehmen, dadurch ihr Führnehmen gehindert und abgestellt würde, so haben wir doch das aus beweglichen Ursachen derzeit anzustellen (aufzuschieben) bedacht. Aber, schrieb er weiter, damit dennoch nicht gar Nichts gehandelt werde, so befehlen wir euch, sofern ihr es für gut wollet ansehen, daß ihr etlich vertraute geschickte Personen, die gute Christen und unsres alten Glaubens sind, anrichtet und in die Stadt schicket, durch dieselben beim gemeinen Mann und andern verständigen, ehrbaren Leuten handeln, practiziren und mit guten Persuasionen versuchen lasset, die von Eßlingen von ihrem Fürnehmen gegen der Priesterschaft und den Orden, auch den Bildnissen in den Kirchen zu hindern oder doch aufzuhalten, mit dem Anzeigen, daß sie den Handel und die Gefährlichkeit und den Nachtheil, der ihnen deßhalb bevorsteht und zu sorgen ist, wohl erwägen, sonderlich jetzt, da die römische kaiserliche Majestät in Kurzem herauf in das Reich und zum Reichstag wieder kommen wird, und da sie den jüngsten Reichstagsabschied zu Augsburg angenommen haben, aber durch diese Handlung ihm nicht nachkommen.“ Dieses und anderes, was die Statthalterschaft für gut ansehe, möge sie den Eßlingern anzeigen und sie wohl bedenken lassen, keine gewaltige Handlung oder solch unchristlich Werk gegen den geistlichen Personen und Kirchengütern und Bildnissen vorzunehmen; ob sie vielleicht zum Theil bewegt und davon derzeit gebracht werden möchten, bis ferners oder anders darin gehandelt werden könnte.[1]) Ohne Zweifel sind diese aufwieglerischen Versuche, die niederträchtigen Stellvertreter offener Gewalt, zu welcher man den Muth nicht fand, unter dem Volk in Eßlingen wirklich gemacht worden; bezeichnend dafür ist die Nachricht Eßlingens an Heilbronn am 28. Dezember: Meister Ambrosius sei bei dieser Zeit Läufen sicherlich mit keinem Fug nach Heilbronn zu bringen, da man ihn allhier in der eigenen Stadt vor denen, die dem Worte Gottes widerwärtig seien und täglich in die Stadt wandeln, mit Sorgen bewahren müsse; wie vielmehr Gefährlichkeit stehe darauf, so er gar zu ihnen reiten oder reisen würde.[2]) Da nun die Kunstgriffe der Statthalterschaft doch keinen Erfolg hatten, so mußte man sich in Württemberg begnügen, die Unterthanen vor der Eßlinger Ketzerei von Neuem ernstlich zu verwarnen, und so erging ohne Zweifel im Frühjahr 1532

---

[1]) Buc. Zwingl. Sept. 1531, Zwingl. ep. II, 645 f. Blar. Buc. 8. Oct. Siml. S. Mandat Ferdinands, gedruckt bei Sattler, Gesch. des Herzogthums Würtemberg, III, Beilag. zu II, S. 64.

[2]) Jäger, Mittheil. S. 221..

an die Amtleute in Stuttgart, Kirchheim, Göppingen, Schorndorf, Waiblingen, Winnenden, Cannstatt, Böblingen, Löwenberg (Leonberg), Herrenberg, Nürtingen von Neuem von König Ferdinand der Befehl: da seine und des h. Reichs Unterthanen von Eßlingen allerhand neue der alten christlichen Haltung widerwärtige Prädikanten auf ihren Kanzeln aufstellen, durch welche der gemeine unverständige der Schrift nicht berichtete Laie in allerlei Irrthum und Misglauben möchte geführt werden, da wiederum des Königs Schuldigkeit sei, mit allem Ernst Solchem zu begegnen und seine Unterthanen soviel möglich vor solchem Irrthum zu warnen und zu verhüten, so solle von Stund an ohne alles Verziehen bei allen Amtsunterthanen ernstlich verschafft und geboten werden, daß sie in Besuchung der Markttage in Eßlingen oder wo sie sonst ihren Wandel gen Eßlingen haben würden, sich von allen Predigten daselbst enthalten, dabei nicht erscheinen noch zuhören, auch Solches in den Wirthshäusern oder anderswo nicht verfechten noch sich in einige Disputation daselbst einlassen, als (so) lieb ihnen sei, königliche Ungnade und schwere Straf' Leibs und Guts zu vermeiden. Werde Jemand innerhalb des Amts erfahren, der diesem königlichen Mandat und Gebot ungehorsam wäre, worüber mit Meidung aller Fahrlässigkeit besondere Kundschaft zu bestellen sei, so habe man ihn fänglich anzunehmen, der Statthalterschaft anzuzeigen, deren Bescheid alsdann zu gewarten sei.[1]) Eigenhändig schrieb König Ferdinand an den Statthalter Jörg Truchseß im Jahr 1532, Ambrosius Blarer selbst zu verhaften, wo man ihn nur finden möchte im Lande Württemberg und denselben ihm zuzuschicken.[2]) Wiederholte Verbote ergingen noch später 20. Aug. 1532, 12. Nov. 1533 gegen Briefmaler und Buchführer, welche Briefe und Schriften der andern Faction, besonders gefälschte alte und neue Testamente verkaufen würden.[3]) Die Gegenwirkung Oestreichs legte sich außerdem besonders nachdrücklich in dem Schutz der entfliehenden Priester, Mönche, Ordensobern, in bewaffneter Zurückhaltung des aus dem Herzogthum den Eßlinger Klöstern und Pfründen, auch dem Spital zufließenden Einkommens, in dem beharrlichen Widerstand des unter württembergischer Schirmvogtei stehenden Stifts Sindelfingen gegen Aufstellung und Besoldung eines evangelischen Predigers in dem Eßlinger Spitaldorf Vaihingen (April 1532) an den Tag.[4])

---

[1]) Sattl. a. a. O. S. 65. [2]) Blar. Buc. 4. Jan. 1549. Siml.
[3]) Sattl. 3, Beil. S. 67. 106 f.
[4]) vgl. Pfaff S. 376. 420 f.

Schließlich waren das Alles doch nur Plackereien gegen Eßlingen, welche die Aenderung der Dinge im Großen weder in Eßlingen noch selbst im Herzogthum hintertreiben konnten. Am 12. Aug. 1532 klagen die Statthalter über das tägliche Zunehmen der lutherischen und zwinglischen Faction im Herzogthum durch Einwirkung der nachbarlichen Reichsstädte.[1]) Der Rath bewies durch Musterung der waffenfähigen Mannschaft, welche 2000 gerüstete Männer zeigte, und durch Streifen seiner Söldner zu Roß und zu Fuß, bei Tag und bei Nacht, das Volk ebenso durch seine Büchsen und Böllerschüsse von Thürmen und Mauern das Neckarthal hinab, daß man auch Ferdinand trotze.[2]) Gegen das Stift Sindelfingen setzte man einen evangel. Prediger in Vaihingen durch und ließ es nicht bei der Drohung, dem Stift im Fall der Nichtbesoldung desselben den Zehnten zu entziehen. Die Statthalterschaft mußte sich sagen, wenn die Stadt fortfahre, ihre Prediger in ihren zum Theil nur eine halbe Meile von Stuttgart gelegenen und rings mit württ. Dörfern umgebenen Orten aufzustellen, so werde die Regierung aller ergangenen Mandate ungeachtet nimmer mächtig sein, den Zulauf der Unterthanen zu diesen Predigten zu wehren. Zugleich sah man im unverzagten Vorgehen Eßlingens die Anreizung des Landgrafen Philipp und des vertriebenen Herzogs Ulrich; man traute Eßlingen den Plan zu, Württemberg verschlagen in Krieg zu locken, um sodann mit dem schmalkaldischen Bund über es herzufallen und Herzog Ulrich wieder einzusetzen. Die Regierung wollte deßhalb am 16. April den König inständig gebeten haben, der Kaiserlichen Majestät über diese Zustände Bericht zu geben und jedenfalls sie für den Fall, daß den Eßlingern gewehrt werden sollte, so auszurüsten, daß sie sich der Reichsstadt und ihrer Bundesverwandten erwehren könne.[3]) So wurde schließlich Eßlingen mehr gefürchtet, als es selber fürchtete; und durch den Nürnberger Religionsfrieden (23. Juli 1532), den Ulm, Reutlingen, Eßlingen unterschrieben und den man in Eßlingen bälder auf der Kanzel verkündete, als die württembergische Regierung nur davon wußte, erhielt die Stadt wie auch ihr muthiger Nachbar in Köngen mindestens Ruhe bis zum Konzil.[4]) Eine noch größere Beruhigung für Eßlingen war dann freilich im Jahr 1534 die längst gewünschte Wiedereinsetzung Herzogs Ulrich in Württemberg und die Reformation dieses Landes. Die Reichsstadt hatte die Wiedereroberung in jeder Weise begünstigt. Sie hatte die Zerschneidung ihrer Weinstöcke im J. 1519 ver-

[1]) Sattler 3, Beil. 72. [2]) Brief Hierters 26. Nov. 1531 bei Pfister S. 146. Pfaff S. 409. 377. [3]) Sattl. 2. 216.
[4]) Sattler 3, Beil. S. 72. Schnurrer S. 97.

gessen. Die Reichsstädter sagten unverhohlen, sie vermöchten den Herzog nach ihrem Belieben wieder hereinzubringen. Der Herzog hielt in Eßlingen gute Kundschafter, welche den Württembergern auf dem Eßlinger Markt versichern mußten, der Herzog komme bald.[1]) Die Reichsstadt selbst erklärte 1533 auf einer Versammlung in Augsburg, wo es sich um Wiederanfrichtung des schwäbischen Bundes handelte, sie könne auch deßhalb nicht beitreten, weil Herzog Ulrich und sein Sohn noch nicht unklagbar gemacht. Des Landgrafen Gesandter Alex. von der Thann, der im April 1533 der Stadt die Vortheile eines evangelischen statt papistischen Nachbars entwickelte, wurde freundlich aufgenommen; seine Bitte, eine Schrift des Prinzen Christoph wegen seiner Ansprüche auf Württemberg unter dem gemeinen Mann zu verbreiten, in Erfüllung gebracht. Herzog Ulrich selbst erhielt bei seiner Ankündigung des Unternehmens, welche er mit Versprechungen guter Nachbarschaft begleitete (14. April 1534), die günstige Antwort (1. Mai): man werde sich so beweisen, daß er sein gnädiges Wohlgefallen haben werde. Während man dem König Ferdinand (4. Mai) die Unterstützung abschlug, wurde dem Herzog offener Vorschub geleistet, und nach dem ruhmvollen Sieg bei Lauffen (12. Mai) beglückwünschte man ihn durch eine eigene Gesandtschaft mit der Gabe eines vergoldeten Bechers.[2]) Im Ganzen wurden 1500 fl. auf seine Rückkehr verwendet. Auch der Herzog zeigte sich erkenntlich, indem er das Einkommen aller Eßlinger Klöster freigab und einen Weingarten in Uhlbach dem Rath überließ, obwol der Jahrtag der württembergischen Fürsten, für welchen jener gestiftet worden, in der Eßlinger Pfarrkirche nicht mehr gehalten wurde. Auch die völlige Reformation des Dorfes Vaihingen hatte jetzt keine Schwierigkeit mehr, indem Herzog Ulrich selbst den frühern Pfarrer von Möhringen, Georg Hütlin, der als zu wenig evangelisch zu Ende 1532 auf Betrieb Otthers durch Ulrich Villinger abgelöst worden war und seitdem in Eßlingen, wo er am Spital verwendet wurde, seine evangelische Schule vollendet hatte, im Jahr 1534 als Pfarrer nach Vaihingen berief.[3]) Fast noch ein größeres Geschenk als Alles war die Berufung des Reformators Blarer nach Württemberg, welche dem Herzog mit ausdrücklicher Hinweisung auf die Kirchen seiner Nachbarn von den Straßburgern empfohlen worden war, welche die kirchlichen Einrichtungen Eßlingens sicherte und zugleich den allverehrten Reformator auch wieder mehrere Male in die

---

[1]) Sattler 2, 216. Heyd. 2, 437. [2]) Pfaff S. 376 ff. [3]) Eingaben Hütlin's (Hüettlin's) an den Eßlinger Rath im Dezember 1556. Eßl. Archiv. Er war in Vaihingen 15 Jahre bis zum Interim 1534—1548.

Mauern der geliebten Reichsstadt und ins gastliche Haus Machtolfs führte.[1]) Leider erneuerten sich später zum Leid der Mitglieder des schmalkaldischen Bunds die alten Streitigkeiten zwischen Ulrich und Eßlingen bis vor Kammergericht und Kaiser (1541 f) in so erbitterter Gestalt, daß Ulrich es sogar versuchte, die Eßlinger auszuhungern [2])

Nachdem Blarer Jakob Otther als den künftigen Vorstand der neuen Kirche in das Amt eingeleitet, schied er von Eßlingen. Am 11. Juni schrieb Otther an Buzer, Blarer werde demnächst gehen; am 19. Juni, Blarer habe nunmehr das Amt ihm gänzlich übergeben. Am 30. Juni hielt oder las Blarer seine geschriebene Abschiedspredigt.[3]) Er bat seine allerliebsten Brüder und Schwestern zu Eßlingen, denen er aus göttlichem Willen das gnadenreiche Evangelium nun eine Zeit her verkündigt, bei demselben treu und standhaft zu verharren. So Viele haben ja wohl begonnen und übel geendigt, Viele sind aus dem schweren Gefängniß Egypti geführt worden, und nun trachtet ihr Herz wieder hinter sich. Sie aber sollen sich von dem hellen beständigen Grund christlicher Wahrheit durch kein hübsch gleißend Vorgeben, durch keine Drohung und Tyrannei abtreiben lassen, sondern wachen und beten, die große Noth gemeiner Christenheit herzlich und mit Treue sich angelegen sein lassen, sich mit Ernst in die gefährliche Zeit schicken, alle Ueppigkeit abstellen, leichtfertigen Schimpf und Scherz hinstellen, gegen leidende Brüder und Schwestern Mitleid haben, der Obrigkeit gehorsam sein und alles unruhigen, aufrührerischen Wesens sich enthalten. Schließlich dankte er für alle erwiesene Liebe, Treue, Gutthat; Gott möge das Alles gnädiglich mit hundertfältigem Wucher zeitlich und ewig ihnen erstatten.[4]) Auf Verlangen Machtolf's und der Eßlinger gab er den Abschied in Ulm in Druck; nur hatte, wie er am 11. Juli Machtolf schrieb, „der Grüner noch kein Papier.“ Eine unendliche Theilnahme begleitete seinen Abzug. Das ungewöhnliche Vertrauen, das ihn von Anfang umgeben, schien sich selbst zu überbieten, während auswärts, wie Blarer

---

[1]) Straßb. Prediger Glückwünschung an Landgraf und Ulrich 18. Mai 1534: Blarer als Reformator von Konstanz, Ulm, Eßlingen, Memmingen, Isny empfohlen; auch auf die Nachbarn müsse man sehen. Blarer wieder in Eßlingen vgl. Dankbrief an Machtolf aus Gertringen 21. Apr. 1537 Eßl. A.; und Ankündigungsbrief nahen Besuchs 7. Febr. 1538 bei Pfister S. 185.

[2]) Sattl. 3, Beil. S. 237 ff. vgl. Pfaff S. 379 ff. [3]) Christenlicher Abschied Ambrosii Blaurer, geschrieben an die Kirchen Gottes zu Eßlingen und vor derselbigen offentlich verlesen uff Sonntag nach Petri und Pauli 1532. [4]) Diese Schrift fand ich leider nicht in Eßlingen noch in Stuttgart, noch in den reichen Schätzen Zürichs. Vgl. darüber Pfaff S. 415 f.

selbst von Ulm schrieb (11. Juli), sich das Gerücht verbreitete, in Eßlingen sei große Uneinigkeit und seltsamer Lärm entstanden; Blarer habe Nachts über die Stadtmauer entlaufen müssen; Messe und Bilder seien wieder aufgerichtet.[1]) Der Abschied von Machtolf's Familie, dessen Mutter, Hausfrau, Kindern war besonders schwer. In Machtolf liebte er den aufopfernden Gastfreund und den eifrigen Freund des Reiches Gottes.[2]) Ihr habt mir, schrieb er nachher besonders für die Frauen des Machtolf'schen Hauses, soviel Ehre und Freundschaft erzeigt, daß ich es nicht weiß zu vergleichen. Agnes, das „Agnesle", das Kind Machtolfs, bat er in seinem Briefe zu küssen, er begehrte sie und seine Töchter überhaupt zu seiner Hochzeit und wollte dazu Wagen oder Schlitten schicken; sie mußte ihm versprechen, seinem Kind zur Tauf zu zünden. Da sie ihm kleine Geschenke schickte, bedauerte er einmal von Isny aus, nichts erwiedern zu können: „so bin ich hie in einem rauhen Land, da nichts dann Tannzapfen wachsen." Es ist ein schönes Kennzeichen des Mannes, daß er die Kinder besonders so liebte, und daß die Kinder ihm so anhänglich wurden; der vielbeschäftigte Mann konnte seine Eßlinger Kinder nicht vergessen, immer wieder grüßte er das Agnesle, die zwei Bärbelen, das Bästle, Dieterle. Aber die ganze Stadt, von den Vorstehern bis zum geringsten Bürger, bis zu den Armen, welchen er mit dem Seinigen über Kräfte diente, liebte ihn. Wie oft grüßte er in seiner Korrespondenz mit Machtolf Alt- und Neubürgermeister, die Zunftherren, die Zuchtherren sammt allen guten Brüdern und Schwestern! Ich kann nicht allweg, schrieb er einmal, Alle und Jedes besonders ausdrücken, will euch einmal einen Zettel schicken, daß ihr den habet einmal für allemal, und allweg dieselbigen grüßet.[3]) Er blieb in fortwährender Korrespondenz mit dem Stadtschreiber, dem er z. B. an Pfingsten 1533 ein selbstverfaßtes Pfingstlied für das junge Volk zu singen übersandte, mit dem Rath, mit den Predigern und mit Frommen der Gemeinde. Als er nachher in Würtemberg und in Tübingen war, reisten ihm Eßlinger Frauen zum Theil auf seine Kosten nach. In wichtigen Dingen fragte man den Reformator. Die Prediger mußte er in der Regel schicken.[4]) Für Kirche und Schule und Jugend legte er fortwährend Bitten ein, besonders aber auch für die äußere Aus-

---

[1]) Brief bei Pfister S. 152. [2]) Bl. Buc. 27. Nov.: scriba plane doctus in regno coelorum, in quo provehendo praeter ceteros sedulus est et mire strenuus. [3]) Pfister S. 151. 153. Am 16. Jan. 1532 bat Blarer seinen Bruder um eine Geldsendung; er brauche soviel für die Armen. Brief an Pfingst. 1533 an Machtolf. E. A. [4]) So bat Otth. Bl. 12. Juli 1542. Das Pfingstlied Bl. Macht. Pfingst. 1533 E. A. Eine „Barbara" von Eßlingen bei Blar. Otth. Bl. 8. Nov. 1536.

stattung der Prediger, für Mönche und Klosterfrauen, welche beim Rath kleine Pensionen begehrten, und am ehesten durch Blarer erhielten.[1]) Er selbst verbat sich für seine Bemühungen wie überall sonst, namentlich auch in Ulm, wo seine Uneigennützigkeit gegen das Ulmer Gold selbst Buzer und Oekolampad beschämte, alle und jede Belohnung. Er durfte später den Rath, der sich gegen seinen Schwager, den Prediger Stefan Schäffer, seine Frau, eine gewesene Nonne, und seine zahlreiche und arme hinterbliebene Familie sehr karg erzeigte, daran erinnern, mit was Müh und Kosten, mit wie viel Ausgaben ohn' alles Ansehen einiges zeitlichen Gewinns er eine gute Zeit in Eßlingen gearbeitet.[2]) Wir haben noch einen Brief Blarer's an seinen Bruder vom 16. Jan. 1532, in welchem er ihn um Sendung von 30—40 fl. bittet. „Ich brauche viel für die Armen, viel für Andres." Er schlug jede Geldsumme und sogar eine Weinverehrung aus, welche man ihm nach Memmingen oder Konstanz nachsenden wollte. Ich bitt euch um Gottes und seiner Ehre willen, schrieb er an Machtolf, davor zu sein, daß man mir nichts schicket, denn ich es kurz nicht haben mag vieler Ursach halber; es ist des Kostens genug aufgelaufen; wäret nur Ihr schadlos gehalten, wäre ich wohl zufrieden. Er erkundigte sich noch von Isny aus (2. Januar 1533) sehr sorgsam, wie der Rath ihn, den Gastfreund, entschädigt habe, und war sehr ungehalten, daß demselben nur 110 fl. und nicht mindestens 200 fl. gegeben worden. Ihr lieget wahrlich noch weit dahinten, schrieb er am 17. Januar, das kann ich wohl erkennen, die Kostung ist groß gewesen und hat lang gewähret, nicht allein mit mir und dem Knecht, sondern mit viel andern zufälligen Dingen; wohlan, ich will ungespart sein, ob ich mit der Zeit handeln möchte, daß euch solches noch vergolten würde; mich sollet ihr allweg als den Euren zu euren und der Euren Diensten verpflichtet haben; wollte wahrlich Euch von Herzen gern dienen, wo mir möglich wäre; der reich Gott woll' es erstatten mit seinem väterlichen Segen.[3]) Für das vom Konstanzer Rath dem Reformator gestellte Roß übersandte der Eßlinger Rath dem Konstanzer 40 fl., von welchen der Konstanzer Rath nur 30 fl. behielt,

---

[1]) So schrieb er aus Lindau 4. März 1533 an den Rath für eine Sirnauer Nonne, Margar. Jöger, „das gut Fräulein, das mir weit jetzt und vormals nachgezogen". Als Grund führt er an: „so dann ich in der Liebe männiglich gern dienen wöllt". Eßl. Arch. Nach einem Brief Otth. Blar. 8. Nov. 1536 brachte Blarer eine Aufbesserung der Geistlichen zu Stand, an welcher Otther vergeblich gearbeitet. Siml. S. Bd. 41. [2]) Pfister S. 161 f. Am 16. Jan. 1532 bat er seinen Bruder Thomas um 30—40 fl., er brauche soviel Geld für Arme und sonst. [3]) Pfister S. 152 f.

indem er die ganze Entschädigung unnöthig nannte. Allermeist aber dankte man für die Sendung Blarers, worauf der Konstanzer Rath am 24. Dez. 1532 erwiederte: es freut uns nicht wenig, daß sich unser Vorsteher im Worte Gottes, Meister Ambrosius Blarer, mit Lehr und Leben wohl bei euch gehalten und daß der allmächtige Gott seiner Pflanzung so reichliches Gedeihen gegeben hat, getrösteter Hoffnung, es werde, was mit Gott ist angefangen, in Gott beständig bleiben. Amen.[1])

In den ersten Tagen Julis reiste nun Blarer nach fast zehnmonatlicher Wirksamkeit vielleicht über Reutlingen, das er auf Buzers Bitte zum Zweck einer völligen Verbrüderung mit der mildlutherischen Stadt besuchen wollte, nach Ulm, wo er am Freitag 5. Juli ankam und vierzehn Tage blieb, nicht allein um seinen Abschied von Eßlingen auf Bitten der Eßlinger und als Gegengewicht gegen die Gerüchte über seine Vertreibung bei Grüner drucken zu lassen, dem freilich im Augenblick das Papier ausgegangen, sondern auch um von Neuem mit Bürgermeister Besserer und den Predigern Kirchen- und Schulsachen, Kirchengesang, Abendmahlsfragen zu besprechen und das wegen eines Fleischaufschlags meuterische Volk gegenüber dem Rath zu beruhigen.[2]) Am 19. Juli reiste er nach Memmingen, wo er für den an Beinbruch kranken Prediger Schenk geradezu 8 Wochen das Amt versah und die ganze Kirche ordnete; im September kam er nach Isny, um eine streitende Kirche zu beruhigen und im gastfreundlichen Haus des Rathsherrn Buffler den Eintritt in den Ehestand zu berathen. Von hier ging er im Februar 1533 nach Lindau, wo er das Volk in eifrigen Zug für das Evangelium und den Rath zu Feststellung kirchlicher Ordnungen, insbesondere einer Bannordnung brachte, bis er dann endlich, wahrhaftig ein heimkehrender siegreicher Apostel Schwabens, am 17. März das Schiff betrat, um nach nahezu zweijähriger Abwesenheit ersehnt wieder in Konstanz einzuziehen.[3])

---

[1]) S. 153 f. [2]) Brief Blar. von Ulm 11. Juli bei Pfister S. 152. Sam. Frecht. Buz. 20. Juli. Das Volk sagte, man habe ihn von Eßlingen kommen lassen, um das Volk zu dem zu drängen, was die reichen Junker beschlossen. Dieselben an Blarer 20. Febr. [3]) Blarer nach Memmingen, Sam. Frecht. Buc. a. a. O. Sam. Buc. 2. Aug. In Isny Zwick. Bull. 31. Oct. Bl. Thom. 11. Jan. Vad. Blar. 31. Jan. u. Pfister S. 184; in Lindau: Bl. an Memm. Rath 16. Febr. Bl. Buc. 17. März; in Konstanz Bl. Bull. 22. März.

Dritter Abschnitt.

Der Ausbau.

Jakob Otther.

Der Mann, dem hinfort die Leitung der Eßlinger Kirche übertragen war und der gerade 16 Jahre bis zu seinem Tod diese Vorstandschaft führte, hatte eine bewegte Vergangenheit hinter sich. Jakob Otther war geboren zu Lauterburg aus bürgerlicher Familie, verlor im dritten Lebensjahr den Vater, wurde von seinen Oheimen erzogen und wahrscheinlich in Freyburg ein Schüler des berühmten Humanisten Jakob Wimpfeling, der beim Auftreten Luthers 70jährig glücklich wie Simeon sterben wollte. Dann trat er eine Zeit lang in die blühende und durch die Reformationsfreundlichkeit so mancher Insaßen berühmte Karthause bei Freyburg, verlebte dann vom J. 1507 an einige Jahre in Straßburg, wo er die Predigten des berühmten Predigers Geiler von Kaisersberg in lateinischer Uebersetzung veröffentlichte, bis er im Sommer 1510 lehrend und lernend und fortwährend unter großem Erfolg mit Herausgabe Geiler'scher Predigten beschäftigt an der Universität Freyburg sich niederließ, und zuletzt als Licentiat insbesondere theologische Vorlesungen hielt. Im Umgang mit dem berühmten Rechtslehrer Ulr. Zasius und mit so vielen jungen Feuerkräften, welche nachher von Freyburg aus die Träger der Reformation weithin geworden sind (Zell, Capito, Hedio, Alber, Urb. Regius u. A. gingen aus Freyburg hervor), entschied er sich früh für die Grundsätze der Reformation, für welche ihn schon Wimpfeling und Geiler vorbereitet. Im J. 1520 war er Pfarrer in Wolfenweiler bei Freyburg und schon damals als entschiedener Lutheraner bekannt; 1522 kam er als Prediger in die Oestreich unterthane Stadt Kenzingen. Trotz seiner Verdienste um die Gemeinde, deren eingewurzelte Unsitten und Laster er durch seine evangelische Predigt ausgerottet, wurde er wegen lutherischer Ketzerei sehr bald angefochten; und eine gedruckte Verantwortung (1524) veranlaßte das Bisthum Konstanz nicht, von seiner Verfolgung abzustehen. Man warf ihm vor, er wolle das Sakrament unter beiden Gestalten austheilen, deutsch taufen, deutsche Messe lesen. Auch Erzherzog Ferdinand wollte ihn durchaus entfernt wissen und der Breisgauer Landtag, besonders die Stadt Freyburg forderte Bestrafung der Prediger und Laien und drohte offen mit Gewalt. Obwohl die Kenzinger erklärten, Leib und Leben für das Evangelium, Rath und Prediger zu lassen, wollte Otther jetzt das Feld räumen. Am 20. Juni von Frauen und Bürgern am Stadtthor noch zurückgehalten zog er auf neue schlimme Botschaft am 24. aus der Stadt. 200 Bewaffnete

begleiteten ihn. Sie wurden bei der Rückkehr aus der von Oestreich mit Truppen besetzten Stadt ausgeschlossen und mußten einige Zeit als Verbannte in Straßburg leben; einem „Erzketzer", wohl dem Stadtschreiber, wurde in Gegenwart von Frau und Kindern am 7. Juli 1524 der Kopf abgeschlagen.[1]) Otther wandte sich nach kurzem Aufenthalt in der Nähe des Markgrafen Ernst von Baden nach Straßburg, von wo er zu Ende 1525 als Prediger nach Neckarsteinach in die Dienste des Ritters Hans Landschad kam. Aber der muthige Angriff der Reformation, die Abschaffung der Messe veranlaßte den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, auch den Erzherzog Ferdinand schon im Juni 1526 zur Einsprache. Ein tapferer Kriegsmann aus den Türkenkriegen, obwohl gelähmt durch Podagra, widerstand Landschad lange, bestritt dem Kurfürsten und Erzherzog das Recht, wollte lieber sterben und verderben, unterwarf sich aber im Februar 1527 mit seinen Söhnen der Vorladung vor das pfälzische Gericht, und mußte dann 14 Tage nachher den Prediger bis auf bessere Zeiten ziehen lassen.[2]) Otther lebte jetzt wieder einige Zeit in Straßburg, wo er mehrere Bücher, Predigten über das erste Buch Mosis, ein Schriftchen über das Abendmahl im Druck herausgab (1528), bis er im April 1529 auf Straßburger Empfehlung, welche ihn Zwingli als passenden Mann ebensosehr für Memmingen, wie für Solothurn bezeichnete, in die Schweiz nach Solothurn, dann noch desselben Jahrs als Pfarrer nach Aarau kam, um von hier sodann dem Ruf nach Eßlingen zu folgen.[3]) Mag. Jakob Otther war klein von Gestalt, aber ein „gut geschickt fromm Männle", wie Blarer ihn nennt, mit viel schönen herrlichen Gaben Gottes, die nit ring zu achten sind. Einen gelehrten gottseligen Mann nennt ihn auch Bonif. Wolfhard, Prediger in Augsburg, der ihn in Straßburg kennen gelernt. Als frommen, redlichen, wohlgelehrten Mann empfahlen ihn die Straßburger dem Ritter Hans Landschad. Später redete man nur noch von mäßiger Gelehrsamkeit, mäßigem Urtheile und vermißte an ihm als einem mönchischen, mit seinem Christenthum in die Studirstube gebannten, vom Leben abgewandten Manne die zur Leitung einer größeren Kirche und so verschiedener Köpfe nothwendige Gewandtheit und Erfahrung, „die Fuhrmannskunst," wie Blarer sagte, welche er durch eine strenge und stolze Wahrung seiner Vor-

---

[1]) vgl. Vierordt, Ref. v. Baden S. 123. 171.
[2]) Hartmann-Jäger, Brenz I. 186 ff. Vierordt S. 239 ff. [3]) Cap. Zwingl. 28. April 1529. Zw. Ep. II. 284. Oth. Zwingl. 27. Dez. II., 386. vgl. in der Kürze über sein Leben Brief Wolfhards bei Pfister S. 159. Obige Schriften sind z. B. auf der Eßlinger Pfarrbibliothek.

standsrechte nicht ersetzte. Diese Mängel besserte er doch mit der Zeit, und Otther genoß immer mehr die Liebe der Gemeinde.[1])

Otther fand die Kirche in Eßlingen im Ganzen wohl eingerichtet; die vorhandenen Flecken, schrieb er an Buzer am 11. Juni 1532, werde Christus seiner Zeit reinigen. Einige stehengebliebene „Misbräuche" wurden gleich nach Blarers Abgang in der ersten Hälfte Juli abgethan. Im Aufblick zu Christo wollte er sein schwieriges Amt beginnen, zugleich aber bat er neben Blarer Buzer, ihm allezeit mit Trost, Mahnung, Zurechtweisung zur Seite zu stehen, zumal die schwäbischen Kirchen nach seiner Ueberzeugung noch schwere und gefährliche Kämpfe zu bestehen haben werden. Am 30. Aug. rühmt er gegen Buzer die evangel. Gesinnung des größten Theils des Raths, den Eifer des Volks zu den Gottesdiensten, die Einigkeit unter den Predigern, den allgemeinen Frieden.[2]) Gar bald lauteten freilich die Nachrichten aus Eßlingen anders, sofern Otther seine Kollegen etwas herrisch behandelte und einzelne Theile des Amts, besonders solche, welche Blarer am wichtigsten genommen, Zucht und Bann, Sorge der Armen, des Spitals, weniger sorgsam behandelte.

Eine der entscheidendsten Thatsachen für das Schicksal der jungen Kirche war die an Jakobi 1532 stattfindende Neuwahl des Rathes, welche Blarer hier wie überall seinen Freunden dringend ans Herz gelegt. Es handelt sich jetzt, schrieb Otther am 19. Juni an Buzer, die Götzen aus dem Rath hinauszuwerfen. Holdermann mit Genossen setzte noch einmal Alles daran, sich selbst und seine Richtung im Rathe durchzubringen. Mitte Juli hatte Blarer schon günstige Nachricht. Ich dank und lobe Gott, schrieb er am 18. Juli aus Ulm an Machtolf, und bitte ihn von Herzen, er wolle solches und alles Gutes bestätigen und in euch gnädiglich mehren zu seinem Lob. Mir könnte nit größer Freud angon auf Erd, denn so ich von Eßlingen für und für einen seligen Fürgang hörte in Gottes Willen und Wohlgefallen. Er war so begierig, das Nähere zu hören, daß er noch am 31. Juli von Memmingen aus bat: ich begehr herzlich zu vernehmen, wie die Wahlen ergangen und alle Aemter besetzt seien; wollet mir das aufs kürzeste berichten. Otther konnte den größeren Theil des Raths als eifrig für die Sache Christi bezeichnen; die Altgläubigen wenigstens wur-

[1]) Blarer bei Pfister S. 156. Ferner Bl. Buc. 6. Oct, 1533. 19. Oct Buc. Bl. 10. Oct. Siml. S. Wolfhard bei Pfister S. 159. Straßb. über Otth. Vierordt S. 238.

[2]) Siml. Saml. Brief Blarers 18. Juli über die Misbräuche.

den in der Wahl ganz übergangen, fast unerhörter Weise selbst der einst allmächtige Holdermann. Den Schlag wußte er so wenig zu ertragen, daß er noch im gleichen Monat zur Betrübniß des versöhnlichen Blarer mit den Seinigen aus Eßlingen wegzog.[1]) Otther mit seinen Amtsbrüdern versäumte es nicht, nach den Mahnungen Blarers dem Rath immer neu seine Pflichten als christliche Obrigkeit vor Augen zu stellen. So wandten sich am 16. Oct. 1538 Prediger, Schul- und Zuchtherren mit einer Eingabe an den Rath: ein E. Rath wolle diese schweren Läufe zu Herzen führen, und darauf eine gute Reformation unter ihm selbst anrichten, Niemand zu den gemeinen Aemtern inner und außer der Stadt erkiesen, er sei denn Gottes Wort geneigt und brauche das Nachtmahl. Die Rathspersonen sollen mit Predigthören gut Exempel geben, keine Sitzung während der Wochenpredigten halten, in ihren Häusern gute Ordnung einrichten. Kloster- und Kirchengüter sollen ordentlich und wohl gebraucht werden, christliche Amtleute in die Spitalflecken gesetzt werden. Die Zuchtordnung soll streng gehalten, der Tanz auf den Zunftstuben abgestellt werden. Die nachdrückliche Mahnung verfehlte doch des Erfolgs nicht. In den meisten Punkten erklärte der Rath: soll geschehen.[2]) Sehr schlaff zeigte sich übrigens der Rath fortwährend in Handhabung der Zuchtordnung; und sehr karg gegen seine Prediger, denen er den Vorwurf nahe legte, daß er sich auf Kosten der Kirche zu bereichern suche. Schon am 18. Juli mußte Blarer Machtolf mahnen: Die Prediger lasset euch allweg getreulich befohlen sein, damit sie alle nach Nothdurft betrachtet werden. Er beschwerte sich für den Prediger Ulr. Villinger, den man in's Spitaldorf Möhringen gesetzt: mir wird angezeigt, wie man dem guten frommen Herrn Ulr. Villinger so eine geringe Besoldung verordnet hab, daß sich Alles etwan auf 50 Pfund beliefe, das mich wahrlich hoch beschwert, und ist wohl zu erbarmen, daß man dem Andern, der die Unwahrheit gelehrt (Georg Hütlin), das ganz Einkommen gelassen (war auch nicht der Fall!) und diesem guten Mann solchen Abbruch gethan hat. Weiß nicht, was ich gedenken muß, das dahinter stecke; denn daß die Eigennützigkeit all' gut Sachen verderben wird. Der Herr laß mich bessers von euch hören.[3]) Mühsam brachte Blarer, nachdem alle Bitten Otther's vergeblich gewesen, im Jahr 1536 eine Aufbesserung der Geistlichen zu Stand; von Neuem muß eine solche 1538 statt-

---

[1]) Briefe bei Pfister S. 154 f. Otth. Buc. 30. Aug. Siml. [2]) Eßl. A.
[3]) Pfister S. 155. Hütlin mußte auf seine sehr gute Besoldung zu Gunsten des Spitals resigniren, und bekam nur noch die üblichen Präsenzgelder. S. seine Eingaben im Dez. 1556. E. A.

gefunden haben, wonach Otthern 200 fl., den andern Geistlichen je 100 fl. ausgesetzt wurden. Desselben Jahrs aber mußte Blarer auch bitter über die Behandlung seines Schwagers Schäffer klagen, dem seine Predigerbesoldung, für welche er Mühe und Arbeit hatte, zugleich als Entschädigung für seine rechtlichen Ansprüche an das Augustinerkloster dienen sollte, und 1549 nach dem Tode Schäffers wurde er unwillig, wie man seine Frau und Kinder behandelte.[1]

Im Jahr 1534 wurde von Otther und seinen Kollegen mit Genehmigung des Rath eine Kirchen-Ordnung abgefaßt und nach einer Nachricht in Straßburg in Druck gebracht. Auf dem Eßlinger Archiv liegt eine Handschrift davon. Dieweil aus Gottes Gnaden, heißt es in der Einleitung, eine Oberkeit dieser Stadt des Handels der Gottseligkeit verständig worden und daher alle Mittel und Wege zu Handen genommen, dadurch allen Unterthanen aus allerlei Irrsal des Pabstthums oder andrer Secten und verführerischen Lehren zu Erkenntniß der rechten göttlichen Wahrheit und ihres Seelenheils geholfen und Jeder in rechter gesunder Lehr aufgezogen und zu gottseligem Leben möchte gefördert werden, will die Noth erfordern, daß ein ernstlich Einsehen geschehe, damit solch christliches Fürnehmen zu Gottes Ehr und Nutz der Gemeinde nicht verhindert, sondern täglich bei uns gefördert und erhalten werde. So nun die Erfahrung eine Zeit lang gegeben hat, daß wir den Anschlag des Satans erkannt haben, wie er nach seinem alten Brauch einherschleicht und sich untersteht bei unsrer Gemeinde einzulassen jetzt durch guten Schein eines Engels des Lichts, jetzt öffentlich und unverborgen durch unleidliche Gotteslästerung, so soll billig eine christliche Oberkeit auch Mittel und Wege mit Gott suchen, solchem Anstoß zu begegnen; daher man Ordnungen fürnehmen mag und dieselbige einer ganzen Gemeinde verkündigen lassen, damit die einfältigen und gutherzigen Unterthanen erkennen ihrer Oberkeit christlich Gemüth und Fürnehmen und demnach ihre Haushaltung anschicken, die Widerspenstigen aber neben Gottes Zorn und schwerem Urtheil, das sie auf sich laden, auch zeitlich Andern zum Exempel härtiglich gestraft werden.

1) Zum Ersten, wiewohl wir zu Gottes Lob und Besserung unsrer Gemeind vor etlich Jahren Prädikanten und Diener des heiligen Gottesworts verordnet haben und aus Gottes Gnaden in genugsame Erfahrung gekommen, daß sie Gottes Wort recht und wahrhaftiglich führen, haben wir bisher

---

[1] Oth. Blar. 8. Nov. 1536 Siml. S. Aufbesserung 1538 vgl. Pfaff S. 430. Schäffer s. Pfister S. 161 f.

Geduld getragen mit den Widerwärtigen, angesehen, daß das Pabstthum so tief bei uns Allen eingewurzelt, guter Hoffnung, sie würden Gott um Gnad angesucht und mit der Zeit sich selbst williglich in den Handel begeben haben, wie es denn wohl sein soll, so wir in der Wahrheit begehrten, Christenleut' zu sein, als wir uns rühmen. Nun wir aber täglich erfahren, daß es nicht sein will und unser Nachlassen zu schwerer Gotteslästerung und endlich zu großem Unrath der ganzen Gemeind reichen möcht', können wir länger nicht zusehen, sondern wie wir aus Gottes Befehl schuldig sind, nicht allein Väter zu sein unsrer Unterthanen in zeitlichem Regiment, soviel Leib und Gut betrifft, sondern auch und vielmehr der Seelen Heil halber, also daß alle falsche Lehr soviel möglich ausgereutet, alle Gotteslästerung abgeschafft, und Jedermann zur Erkenntniß der Wahrheit gefördert werde: deshalb ist unser ernstlich Ermahnen und Wohlwollen, daß alle unsre Unterthanen, sie seien geistlich oder weltlich, Weib oder Mann, so Leibs halb vermöglich, zum wenigsten an Sonntagen und Feiertagen sich befleißen, die offenen Predigten zu besuchen, ein Jedes nach seiner Gelegenheit eine oder mehr, auf daß Jedermann in diesen gefährlichen Zeiten auf die gesunde Lehr und rechten Gottesdienst gewiesen und vor der Lügen und falschem Gottesdienst gewarnt werde.

2) Wo diese getreue Ermahnung an etlichen Personen nichts verfahen würde, sollen sie durch die Zuchtherren beschickt und mit Ernst ermahnt werden, von ihrer fürgenommenen Halsstarrigkeit abzustehen, um ihr eigenes Heil nicht zu versäumen und von der Obrigkeit nicht gestraft zu werden. Würde Jemand mit ungeschickter Antwort den Zuchtherren begegnen, so würden wir uns der Sache weiter beladen.

3) Wo dann Jemand einen Mangel hätte der Lehr oder Prediger halb, sollen dann die Prädikanten beschickt werden und in Gegenwärtigkeit der Zuchtherren des Glaubens Rechenschaft von Solchen fordern, und mit aller Freundlichkeit sie unterweisen und ermahnen, auf daß sich Niemand beklagen möchte. Wo aber solches Alles vergeblich sein würde, wird ein E. Rath wohl wissen, sich nach Gelegenheit weiter zu halten.

4) Alle Väter und Hausväter sollen ihre Kinder und Gesind, so zu Verstand und ihren Tagen gekommen sind, zu ziemlichen Zeiten, an Sonn- und Feiertagen, auch so man den Kinderbericht pflegt zu halten, zu den Predigten soviel möglich fördern.

5) Dieweil etliche so ungottesfürchtige und muthwillige Leute gefunden werden, die öffentlich und heimlich, auf den Gassen und in den Häusern, in offenen Zechen und

bei Gesellschaften, wo sie ihres Gleichen haben mögen, schimpflich, leichtfertiglich, ja auch gotteslästerlich pflegen zu reden von dem Handel Gottes, von heil. Sakramenten, vom heil. Evangelio, von den heil. und löblichen Bräuchen der Kirche, von der Zuchtordnung, so eine Oberkeit fürgenommen u. dgl., so soll jeder Solcher von den Zuchtherren beschickt und nach Gelegenheit gestraft werden.

6) Wer sich unterstünde, Andre von den offenen Predigten abzuführen, ein Ehegemahl das andere, ein Hausvater seine Kinder und Gesind oder sonst ein Nachbar den andern, durch Schrecken, Spott- oder Schmachworte, gegen den werden wir uns dermaßen mit der That erzeigen, daß männiglich unsern Ernst gegen dem h. Evangelio spüren soll.

7) Da etliche Feiertage vom Rath aus ehehaften Gründen aufgehoben und man doch so ungehorsame frevle Leute findet, die ungeachtet der Obrigkeit Befehl oder gemeinem Aergerniß sich öffentlich auf den Gassen auf solche Tage feiertäglich sehen lassen, als wollten sie einem Rathe trotzen und aus Anschlag diese göttliche Ordnung widerfechten, so werden wir auf solche Leute Acht haben und unsre angenommene Ordnung wider sie dermaßen erhalten, daß es ihnen zu schwer werden soll.

8) Hiernach wollen wir erneuert und bestätigt haben die ganze Zuchtordnung, so man alle Jahr viermal an den Kanzeln pflegt zu verlesen, es betreffe das Spielen, Voll- und Zutrinken, Fluchen, Schwören, Zechen, Ehebruch, Hurerei und alle andern Laster und Unzuchten, so einem Christen übel anstehen, dadurch Gott und das h. Evangelium geschmäht und eine ganze Gemeinde geärgert wird; daher alle Unterthanen getreulich gewarnt werden, sich mit den Ihren bei den in der Ordnung bestimmten Strafen vor aller Unehrbarkeit zu hüten.

9) Es soll auch Jedermann abermals mit Ernst gewarnt sein, daß sich Niemand am Sonntag oder Feiertag Morgens unter der Predigt zu einem offenen Wirthshaus bei einem Frühstück finden lasse, desgleichen auch nicht auf dem Markt zu der Zeit der zwei Predigten, wie vormals ein Gebot ist ausgegangen. Wer das übertritt, den Befehl des E. Raths abermals verachtet, soll die darauf gesetzte Strafe unabläßlich bezahlen und hierin Niemands verschont werden.

10) Zum letzten. Nachdem ein E. Rath in gewisse Erfahrung gekommen, daß etliche Unterthanen und Verwandte, so das h. Almosen von den Verordneten und sonsten im Spital empfahen, dem h. Wort Gottes also zuwider sind, daß sie nicht allein dasselbige zu thun sich weigern, sondern auch demselben zuwider mit Worten handeln und ihre Kinder und Hausgesind dasselbige zu thun anweisen und daneben eines

E. Raths Zuchtordnungen verächtlich halten, hierauf thut Ihre E. Weisheit alle solche Unterthanen mit Ernst ermahnen, und will, daß dieselben alle sammt ihren Kindern und Hausgesind sich befleißen, zum wenigsten am Sonntag und andern gebannten Tagen die Predigten zu hören und sonst sich allwegen aufgerichteter Zuchtordnung gemäß zu halten. Sonst würde der Rath neben den aufgesetzten Strafen das Almosen ihnen ganz und gar abbrechen und nicht mehr reichen. Danach wissen sie sich zu richten und vor Schaden zu wahrnehmen![1])

Diese Kirchenordnung war sichtlich vorzugsweise gegen die Hartnäckigen unter den Altgläubigen, theilweis wohl auch gegen wiedertäuferische Sectirer bestimmt. Gegen die Erstern war von Anfang fortwährender Kampf. Schon am 5. Juli 1532 gleich zum Antritt Jak. Otthers war eine strengere Behandlung beschlossen worden: der Mehrtheil des Volks sei wohl zum Evangelium geneigt, aber bei Etlichen herrsche Muthwillen und Halsstarrigkeit, bei Andern Hinlässigkeit und Unverstand. Es wurde ausgesprochen, daß jeder Mensch, so zu seiner Vernunft gekommen, vorab am Sonntag sich zur Predigt schicken, Taufe und Nachtmahl mehr in Acht haben solle, zu welchem Manche seit Jahren nicht gekommen; Widerspenstige sollten vor die Prediger geladen werden. Das Hinauslaufen in württembergische Nachbarkirchen, vollends die auswärtige Taufe der Kinder nach altgläubigem Brauch wurde wiederholt bedroht und gestraft. Auch nach Bekanntmachung der Kirchenordnung war man z. B. wieder im Jahr 1536 zu dem Beschluß genöthigt, die Päbstler, welche in ihrer Halsstarrigkeit und Eigenwilligkeit beharren und wöchentlich nicht wenigstens einmal zur Predigt gehen, vor die Zuchtherren vorzuladen, den pensionirten Kaplanen insbesondere den Besuch aller Predigten bei Geldstrafe aufzulegen.[2])

Auch andre Theile der Kirchenordnung wurden fortwährend verbessert und weiter ausgeführt. Im Sinne Blarers nahm sich Otther besonders der Kindererziehung an. Für die Kinderlehren hatte er noch in Gegenwart Blarer's einen Katechismus geschrieben, in welchem er die Abendmahlslehre nachträglich noch etwas milder und für die Lutheraner erträglich stellte. Blarer nahm das Manuskript mit nach Ulm, um es drucken zu lassen; da aber Grüner den Druck verzögerte, gab der Rath es im August in Strasburg in Druck, indem er 500 Exemplare bestellte. Schon vorher unterrichtete Otther danach, und rühmte es gegen Buzer am 30. August:

---

[1]) E. A. Pfister S. 166 ff. [2]) Beschluß von 1532 E. A. 1536 bei Pfaff S. 425. Strafen S. 414.

in der Katechismusstunde solltest du die treffliche Eßlinger Jugend sehen, welche wahrhaftig große Hoffnung künftiger Fortschritte bietet. Vorher schon am 5. Juli 1532 waren die Eltern zu fleißiger Schickung der Jungen in die Kinderlehre ermahnt worden. Im Jahr 1533 wurde auch für die Filialien Mettingen und Rüdern ein monatlicher Kinderbericht angeordnet. Am Sonntag wurden die lateinischen und die deutschen Schüler von den Lehrern zur Pfarr- und Barfüßer-Kirche geführt. Am 18. Februar 1533 wurde den Schullehrern sorgsame Unterweisung der Kinder im reinen lautern Worte Gottes befohlen. Rathsbefehle vom Jahr 1543 und 1544 rügten die Fahrläßigkeit vieler Eltern gegen ihre Kinder, besonders die Knaben, denen alle Ueppigkeit und Leichtfertigkeit mit Schelten, Fluchen, Schwören, Trommelschlagen, Zusammenrottirungen und Raufereien auf den Gassen und Plätzen und vor den Thoren gestattet werde; den Eltern wurden Strafen, den Kindern das „Narrenhäuslein" gedroht. Besondere Sorgfalt wurde fortwährend auf die lateinische Schule verwendet, an der drei, mitunter vier Lehrer arbeiteten, obwol die Geistlichen fortwährend über die Gleichgiltigkeit der Eltern klagten, ihre Kinder zur Schule zu schicken, da sie keine Pfaffen, Mönche und Inhaber fetter Pfründen mehr werden könnten. Das Latein hatte natürlich die größte Rolle, selbst ein lateinischer Katechismus (von Mag. Buob) wurde getrieben; doch zeigt die Beschäftigung mit Katechismus und Uebersetzung des N. T. am Samstag, wie sie in der Schulordnung 1548 angeordnet wurde, daß man aus der Vorschrift an die Lehrer Ernst machte, die Schüler vor Allem in der Zucht und Gottesfurcht zu erziehen. In der deutschen Schule trennte man allmälig Knaben und Mädchen, besserte die Stellung des Schulmeisters, stellte eine Mädchenlehrerin an; in der Person zweier Rathsherren, welche mit Predigern und Zuchtherren zusammentreten sollten, wurde im Jahr 1536 eine Schulkommission (Schulherren) bestellt, um etlichemal im Jahr die Schulen zu visitiren und den Uebergang talentvoller Schüler aus der deutschen Schule in die lateinische und die Zurückweisung von Lateinern in die deutsche anzuordnen.[1])

Der Zuchtordnung und Bannordnung fehlte frühzeitig die Ausführung. Die Zuchtherren waren nach Otthers Mittheilung an Buzer vom 19. Juni 1532 wohl anfangs streng und eifrig in ihrem Amt. Aber schon am 1. April 1533 klagte Fuchs gegen Blarer: etwan straft man, etwan straft man nicht, nachdem die Person ist, also wird gestraft. Als

[1]) Otth. Buc. 30. Aug. Siml. S. Pfister S. 150, Anm. Spätere Festsetzungen vgl. bei Pfaff S. 233 f. 426. 429.

eine namhafte Person z. B. sich so voll Weins getrunken, daß sie die gröbsten Unanständigkeiten sich zu Schulden kommen ließ, wurde den Oberzuchtherren verboten, diese Person zu strafen. Ein Zunftmeister saß mit seinen Meistern bis Mitternacht auf der Zunftstube zusammen, daß die Nachbarn vor dem wilden Geschrei nicht schlafen konnten; Niemand strafte ihn. Ein Weib klagte mit fünf Zeugen ihren Widerpart vor dem Ehegericht an, daß er ihr ehlicher Mann sei, aber die Treue verweigere; da nun die Eherichter beschlossen, daß die Zwei ehlich zusammenwohnen und in öffentlichem Kirchgang nach der Ordnung die Ehe bestätigen sollten, so hob der Rath auf des Manns Appellation die Sentenz des Ehegerichts einfach auf. Die Zuchtherren mochten bald Niemand mehr ernstlich strafen, aus Furcht, es möchte ihnen der Kopf zerschlagen werden.[1]) An papiernen Vorschriften, Mahnungen, Warnungen des Raths gegen Ueppigkeit, heimliche und öffentliche Tänze u. dgl. fehlte es nicht; am 20. Aug. 1536 wurde die Zuchtordnung erneuert und verbessert, ebenso wieder am 28. Aug. 1541 in etwas geänderter und theilweis gemilderter Gestalt auf der Kanzel verkündigt, wobei insbesondere die überflüssigen Schenkungen und die zahlreichen Gastereien bei Hochzeiten, auch der mehr als zweitägige Gebrauch von Pfeifern, Trommelschlägern, Lautenschlägern bei Strafe verboten und das Predigthören am Sonntag bei Strafe von einem halben Batzen befohlen wurde. Wie viel aber war von solchen Ordnungen zu erwarten, wenn der Rath selbst in der Einleitung zu seiner Bekanntmachung im J. 1541 gestehen mußte, er sei in tägliche Erfahrung gekommen, daß die zuvor aufgerichtete Zuchtordnung von dieser Stadt Bürgern, Unterthanen und Verwandten ganz verächtlich, ja gar schier in allen Artikeln ganz nicht gehalten werde, daraus denn alle Ueppigkeit und Leichtfertigkeit und zuletzt schwerer Zorn Gottes erfolgen müsse. In dem Unglück des schmalkaldischen Kriegs erkannte Blarer später den thatsächlich gewordenen Zorn Gottes, und schrieb nicht ohne besondere Beziehung auf Eßlingen an den Rath (26. Mai 1547): er ist ein wahrhaftiger Gott, der allem Gleiß und Falsch feind ist, gibt sein Evangelium nicht darum, daß es allein gepredigt und demnach auch die Besserung in guter Kirchen-Ordnung und Zucht mit geschriebenen Worten gestellt und aber in keine That und Werk gezogen, Götzenhäuser abgebrochen, der falsch Gottesdienst abgestellt, dagegen aber das rechte Gotteshaus, seine Ehr und Dienst nicht aufgerichtet werden, wie denn leider! am Tag ist, daß wir uns auf solchem

---

[1]) Otth. Buc. 19. Jun. Siml. Fuchs Blar. 1. Apr. E. A. vgl. Pfaff S. 425.

Weg des herrlichen Evangelii Christi angenommen und berühmt und also mehr Gottes Zorn gereizt, dann Gnad und Glück erlangt haben.[1]) Die kirchliche Bannordnung trat noch viel weniger ernstlich in's Leben, als die Zuchtordnung.[2]) Otther hatte sich von Anfang an die von Blarer hinterlassene Ordnung der Ausschließung der Sünder vom Abendmahl nicht gebunden geglaubt; der Rath habe sie ja, erklärte er seinen Amtsgenossen, namentlich Mart. Fuchs, der bei einer Konvokation auf Vollzug drang, nicht angenommen, und in der That würde sie auch zu heftig sein, wenn man sie dermaßen brauchen wollte, wie sie in Geschrift verfaßt sei; auch habe Blarer selbst ihn zu glimpflicherer Stellung der Ordnung aufgefordert. Hierin hatte er aber doch nicht den Willen Blarer's erfüllt. Die Exkommunikation, schrieb Blarer an ihn am 1. Juni 1533, hatte ich, ich müßte mich denn täuschen, in solcher Weise in ihren Grundlinien bezeichnet, welche die Reinigung der Kirche bezweckte und welche der Gottloseste sich gefallen lassen mußte, welche überdies nicht ohne ausgezeichneten Erfolg von unsern und andern Kirchen war angenommen worden; desgleichen die Wiederversöhnung mit der Kirche in einer Weise, welche kein guter Mensch misbilligen konnte. Blarer forderte Otthern auf: hast du vielleicht aus bestimmtem Plan mit Berücksichtigung der Zeit eine andere Ordnung einzuführen vorgehabt, so laß es mich wissen, wie und wie weit sie von der meinen sich unterscheidet, damit man die vielen aufgeregten Geister zur Ruhe bringt. Obwohl aber Otther schon am 19. Juni 1532 an Buzer, den er um Rath fragte, mit großer Wichtigkeit von seinen Verhandlungen mit Blarer über eine Bannordnung schrieb, welche er als Ergänzung und Gegengewicht gegen die blos bürgerliche Strafe und als ein Mittel, die Autorität des geistlichen Amtes festzuhalten, selbst wünschenswerth fand, und obwohl er auch in der genannten Besprechung mit seinen Amtsbrüdern versprach, einen andern Bann anzurichten und zu ordnen, den Jedermann wohl dulden und leiden möge, so geschah doch nichts, bis Blarer in jenem Brief vom 1. Juni 1533 darauf drang, worauf am 7. Juni im Rath beschlossen wurde, in einer alle vier Wochen stattfindenden Konvokation, zu der zwei von den Zuchtherren über die vorhandenen Laster zu unterrichtende Herren aus dem engern Rath zu rufen wären, solle jedesmal besprochen werden, ob Jemand auszuschließen oder zu versöhnen sei mit der Kirche. Ohne Zweifel hat aber diese Einrichtung noch viel weniger Bestand gewonnen, als die Zuchtordnung, zumal der Rath nicht das Interesse hatte, gemäß dem

---

[1]) Eßl. A. [2]) vgl. oben S. 68.

Brief Otthers an Buzer die Autorität des geistlichen Amtes zu sehr großwachsen zu lassen.[1])

Eine **Ordnung der Gottesdienste und des geistlichen Amtes** wurde nicht ohne Rücksicht auf die alten und neuen Forderungen Blarers am 7. Juni 1533 beschlossen. Auf den Sonntag sollte Meister Jakob Otther die Hauptpredigt in der Pfarrkirche halten Morgens 8 Uhr und nach dem Essen, wenn es 11 Uhr schlägt. Martin Fuchs und Wolfg. Behem halten die Früh- und Abendpredigt. Stephan Schäffer mit zugeordnetem Diener soll Pfarrer zu den Barfüßern sein und diese Kirche mit Predigt und Sakrament versehen. Die Pfarreien zu den Frauenbrüdern (Karmelitern) und in der Bliensau waren schon zu Anfang des Jahrs 1533 hauptsächlich auf Betrieb Otthers wieder aufgegeben, welcher auch die Barfüßer-Pfarrkirche in seinen Predigten unnütz genannt hatte.[2]) Zu Diakonen in der Pfarrkirche und Barfüßerkirche wurde Heinrich zu den Augustinern und Herr Paul (Liesch) vorgeschlagen, neben ihnen Georg Hütlin, der frühere Pfarrer von Möhringen und Hans Schweblin; damit die Prädikanten allein ihres Predigens und des Nachtmahls pflegen, sollten die Helfer die Taufen, Krankenbesuche, Ehebestätigungen, Ermahnungen bei Leichenbegängnissen übernehmen. Außer den Sonntagsgottesdiensten wurden noch viel andere gehalten. Die Feiertage waren um der Laster willen, die darin getrieben werden, anfangs abgeschafft worden, und manche, wohl vorzugsweise die Marientage blieben nach der Kirchenordnung (Nro. 7) abgeschafft, aber man führte die Aposteltage und Festmontage auch aus dem Grund wieder ein, weil an solchen Tagen soviel Völlerei und Unzucht getrieben werde. Die Feiertage und ihre Feier durch Predigt sind in der Gottesdienst-Ordnung und Kirchenordnung (1. 4. 9. 10.) vorgesehen, im Einzelnen sind sie nicht genannt; doch liegt es nahe, eine Berücksichtigung der Konstanzer und der andern reformirten Feiertagsordnungen anzunehmen; in der Konstanzischen waren übrigens drei Marientage beibehalten. Von der nachherigen württembergischen Feiertagsordnung (1536) unterschied sich die Eßlinger jedenfalls durch die Nichtfeier Karfreitags.[3]) Jeden Tag in der Woche wurde ferner zur gleichen Stunde eine Predigt gehalten, jeden Tag eine Kinderlehre; es wurde bestimmt, jeder Prädikant, der des Tags predige, solle auch des Kinderberichts auf den Tag warten. Ein andres altes Concept der Gottesdienstordnung

---

[1]) Fuchs an Bl. 1. Apr. 1533 E. A. Otth. Buc. 19. Juni 1532. Blar. Otth. 1. Juni 1533. Ordnung des Gottesdienst 7. Juni 1533. E. A. [2]) Fuchs an Bl. 1. Apr. 1533. [3]) vgl. Vierordt S. 265. Dazu die württemb. Ordnung 1536 Sattler 3. Beilag. 196.

bestimmt den Licentiaten Jakob Ringlin und Jakob Bock für den Kinderbericht. Später (1547) wurden die Werktagspredigten auf die drei Tage Montag, Mittwoch, Freitag beschränkt.[1]) An einem besondern Wochentag, am Dienstag oder Donnerstag Morgen wurde das gemeine Gebet gehalten, dem auf den Abend noch eine kurze Predigt durch den Tagprediger nachfolgte; war ein Feiertag in der Woche, so wurde das gemeine Gebet auf diesen verlegt. Vor der Nachtmahlsfeier wurde am Schluß der Woche eine kleine Predigt und Ermahnung über das Nachtmahl, eine Vorbereitungspredigt, eingeführt; am Sonntag war die öffentliche Beichte: dagegen wurden die besondern Gebete vor der Nachtmahlshandlung am Sonntag wieder beseitigt und ihr Inhalt in das gemeine Gebet im Gottesdienst gezogen. Otthern wurde auch noch die sogen. Lection oder Vorlesung über biblische Gegenstände vor Priestern, Mönchen, Studirenden übertragen, welche er schon im August 1532 übernommen hatte; doch wurde ausgesprochen: so er will und es als nützlich ansieht; wo nicht, so soll diese Stunde kurze Predigt sein.[2]) Alle vier Wochen und wiederum alle 8—14 Tage nach der Aufforderung Blarers sollte eine Konvokation der Geistlichen stattfinden. Der ersteren sollten zwei Rathsherren anwohnen, um mit den Predigern über Ausschluß und Versöhnung mit der Kirche zu handeln. In der Zusammenkunft der Geistlichen soll auch der Helfer der Armen und der Pfarrer von Deizisau und Möhringen beigezogen werden. Es soll darin von Lehre und Leben gehandelt werden. In gemeinen Sachen soll Otther die Prediger hören und dann mit ihnen die Meinung dem Rath eröffnen. Die andern Prediger sollen auch nichts ohne ihn vornehmen. Briefe auswärtiger Kirchen an die Eßlinger Kirche sind von Otther den Amtsbrüdern zu eröffnen. Käme etwas an Otther, was nicht Jedermann zu eröffnen, während er dennoch eines Beistands bedürftig wäre, so soll er zu sich nehmen, welche und wie viele er will. Die Prediger sollen endlich so viel möglich zu Hause bleiben, fleißig studiren, sich mit Predigen getreulich halten, einander selbst fleißig zuhören und in allen Stücken der Gemeinde gut Beispiel geben.[3])

Die Abgränzung der Rechte und Verpflichtungen des ersten Predigers, wie sie in der erwähnten Ordnung vollzogen ist, erhält ihr volles und ganzes Licht erst durch die Kenntnißnahme von dem leidigen, unheilvollen S t r e i t, in welchen sich die zwei Eßlinger Prediger Otther und Fuchs gleich nach dem Abgang Blarers verwickelten, fast um zu zeigen, wie viel ging

---

[1]) vgl. Pfaff S. 429. [2]) an Buzer 30. Aug. [3]) Ordnung 7. Juni 1533 E. A. in zwei Exemplaren. Die allgemeine Absolution in der Gesandten-Instruct. für Hagenau 1540 vorausgesetzt.

und wie wenig zurückblieb, wenn eben Blarer ging. Mit Blarers Gehen entstanden die Reibungen. Jetzt begann ja erst die Leitung Otther's, unter welche sich zu beugen dem geborne Eßlinger und dem langjährigen Eßlinger Prediger, der noch vor der Reformation der Stadt unter Gefahr und Noth evangelisch gewesen, schwer werden mochte. Jetzt begann auch erst die feste Vertheilung der Aemter und Functionen. Beide Männer waren in ihrer Art vortrefflich. Fuchs war nach Blarer's Schilderung gegenüber von Buzer mit ausgezeichneten Gaben des Herrn ausgerüstet, er besaß ziemliche Gelehrsamkeit, war beredt und in der Auslegung der Schrift sehr geschickt. Auch sonst rühmt er von ihm, er sei in viel Wegen von Gott wohl begabt und habe ein redliches Gemüth, nur daß ihn der Adam in viel Sachen übereile. Aber seine aufwallende Lebendigkeit selbst hatte Blarer gleich bei der ersten Begegnung sehr wohlgefallen; wunderbar gefällt mir, schrieb er schon am 6. Nov. 1531 an Buzer, sein frischer, lebendiger und doch fügsamer Geist. So konnte Blarer trotz aller Fehler, die Fuchs machte, diesen doch noch zum Amtsbruder in Konstanz selbst begehren, zumal auch die Fehler verbesserlich erschienen.[1]) Mochte aber Blarer den lebendigen Geist behandeln können, Otthern gelang es nicht, und gegen Otther brauste er um so mehr in Hitze und Hartnäckigkeit auf, je mehr Otther selbst Grund zu Unzufriedenheiten gab.[2]) Otther selbst war reizbar, konnte Widerspruch nicht wohl vertragen, und betrachtete sich mit Selbstgefühl und Stolz als den Vorstand der Kirche. Es war das Schlimmste, daß er nach Blarer's Wort den Andern in der That nicht vorzustehen wußte, ohne die Vorstandschaft sie drückend fühlen zu lassen. Die Rivalität, welche Fuchs von Anfang zeigte, mochte ihn in seiner Haltung befestigen. Er handelte alle Dinge allein ohne Wissen und Willen seiner Amtsbrüder, er empfing Briefe auswärtiger Kirchen, ohne Inhalt und Grüße ihnen auszurichten; so beantwortete er eine Zuschrift Matth. Alber's von Reutlingen über das Abendmahl im Namen aller Brüder, ohne sie zu fragen. Die wöchentlichen Zusammenkünfte der Prediger machte er zu vierwöchigen; er arbeitete darauf hin, die Pfarreien wieder in eine einzige mit untergebenen Helfern, wie in der Zeit des Pabstthums einzuschmelzen; was bei der zuletzt allein noch übrigen selbständigen Barfüßerkirche desto mehr bedauert werden mußte, weil die „Hartnäckigsten," wenn nicht in die Pfarrkirche, wenigstens zur Barfüßerkirche gingen. In den Versammlungen der Geistlichen trat er mitunter herrisch auf; den Armendiakon Mag. Spengler lud er gar nicht ein, den Pfar-

[1]) Bl. Bluc. 6. Nov. 31. 6. Oct. 33 Siml. S. Brief Blarer's bei Pfister S. 158. [2]) Bl. Buc. 6. Oct. 33: mire pervicax Fuchsius.

rer Konrad von Köngen, der auf Blarer's Aufforderung in Anliegen seiner Kirche nach Eßlingen in die Konvokation kommen sollte, wies er, weil er Schwenkfeld zu begünstigen schien, als einen Schismatiker, der in Eßlingen Entzweiung stiften wolle, nahezu aus. Er pflegte in den Versammlungen seine Ansicht durchzusetzen; redete man ihm etwas ein, so pflegte er zu sagen, er sei Superattendent der Kirche, ihm sei die Kirche, das Regiment befohlen, er könne die Kirche wohl regieren; trage sich etwas zu, so könne er es allein vollführen. Nannte man Mängel im Spitalwesen, so sagte er: das Spital sei gänzlich wohl reformirt; erinnerte man an Blarer's Bannordnung, so wollte Er eine andere Ordnung stellen, welche Jedermann wohl dulden und leiden möge. Berief man sich überhaupt auf Blarer's Anordnungen, so mochte er in der Hitze antworten: ist Blarer euer Christus? Kann sonst Niemand nichts, denn der Blarer? Diese Klagen vorzugsweise hat Fuchs in einem Brief an Blarer am 1. April 1533 erhoben; mochte Einzelnes zu stark aufgetragen sein, die Hauptsache war richtig; und während Fuchs sich offen zum Widerstand erhob, fühlten seine übrigen Amtsbrüder, mit Ausnahme Ringlin's wenigstens in der Stille sich gedrückt.[1])

Im August 1532 fanden die ersten Streitigkeiten zwischen Fuchs und Otther statt, nach den Nachrichten Otthers an Buzer offenbar im Zusammenhang mit der Vertheilung der Aemter. Wir sind Freunde, Fuchs und ich, schrieb er; Alles ist friedlich; ohne jede Beunruhigung der Kirche und ohne Zeugen haben wir die Sache beigelegt. Ich muß eben, setzt er hinzu, mein Kreuz tragen. Fuchs hat aber versprochen, er wolle ein anderer Mensch sein.[2]) Im Frühjahr 1533 aber brach der Streit gesteigert durch so manche Erfahrungen von Neuem aus, und ergriff die ganze Gemeinde, die sich nach dem Brief Blarers an Machtolf vom 1. Juni 1533 in zwei Partheien, Etliche füchsisch, Etliche ottherisch spaltete. Die Mehrzahl gewann Otther für seine Seite, insbesondere manche Angesehene und Fromme, auch der Stadtschreiber, hielten zu ihm, Fuchs wurde von Vielen im Volk, auch etlichen Frommen begünstigt.[3]) Der Streit nahm eine heftigere Gestalt an, seitdem Fuchs am 1. April Blarer mit Hinweisung auf dessen Anrede an die Prediger im März 1532 und alle einzelnen Punkte, welche er ihnen an's Herz gelegt, über alle Klagepunkte sehr ausführlich benachrichtigt, worauf Blarer am 1. Juni sowohl an Otther als an Fuchs als an Machtolf Mahnbriefe gesendet hatte. An Machtolf schrieb er kurz unter Hinweisung

---

[1]) Fuchs Blar. 1. Apr. 33 E. A. vgl. Bl. Buc. 6. Oct. 33 Siml.
[2]) an Buc. 30. Aug. Siml. [3]) Bl. an Macht. Pfingst. 1533 E. A. Bl. Buc. 19. Oct. Siml. id. eid. 23. Dez.

auf den Brief, den er Otthern ungern, aber im Interesse des Friedens und der Einigkeit geschrieben. Es bekümmert mich herzlich, schrieb er, daß diese fromme Kommun also getrennet und gezweiet soll werden, wie ich denn hör, daß etlich füchsisch, etlich ottherisch sein wollen, daraus nichts Gutes hervorwachsen kann; Gott wolle es Alles mit seinem heil. Geist verbessern, damit Einigkeit des Geistes im Band des Friedens mög erhalten werden, das begehr ich von Herzen. Der Teufel ist allenthalben unmüßig auch unter uns, so wir doch sonst genug zu schaffen hätten, daß wir gemeine Hand anschlügen, den Feinden des Worts mit dem Wort selbst einen Widerstand zu thun. Otthern verbarg er in seinem ausführlichen Schreiben bei aller Milde den Anstoß nicht, welchen er an den Nachrichten „einzelner Querulanten" in Betreff der Vernachlässigung der Kirchenzucht, der Armensorge, der geistlichen Zusammenkünfte, ganz besonders aber in Betreff der herrschenden Uneinigkeit genommen hatte. Er bat ihn beschwörend um genaue Nachricht, um Einführung einer Bannordnung, um Brüderlichkeit gegen seine Kollegen. Er stellte ihm besonders vor Augen, wie Bischöfe und Vorsteher durch Milde, Freundlichkeit, nicht durch Herrschen, welches niederbeuge und verbittere, die Untergebenen gewinnen müssen. In Konstanz seien Pfarrer und Helfer ihm so herzlich zugethan, weil er siechte, höre, und seine Gründe wiederum ihnen entwickle. Weil etliche schroffere Geister unter den Amtsbrüdern seien, müsse Otther sie um so sanftmüthiger behandeln. „Ach, mein Otther, sagt Blarer am Schluß, mein theurer Bruder, alle Nerven deines Geistes, der Gelehrsamkeit, des Glaubens, der Liebe strenge an, wirf deine ganze Kraft darauf, daß die Kirche so innig wie möglich zusammengekettet wird, indem ihr bei euch selber den Anfang machet, die ihr bestimmt seid, den Andern den Weg des Friedens und der Einigkeit zu zeigen. Du schriebst mir selbst über den ersten Zuchtherrn aus dem Laienstand: er sei fuchsisch: ich aber hasse ärger als Alles diese Partheinamen; wer Christo zugeschworen, darf nicht ottherisch, nicht fuchsisch, er muß christisch sein." Endlich sprach Blarer seine Absicht aus, nach Einzug näherer Nachrichten über Armenpflege, Zucht und Bann u. dgl. ausführlich an die Zuchtherren oder an den Rath selbst zu schreiben; „denn von ganzer Seele wünschte ich dieser eurer Kirche geholfen, welche der himmlische Vater durch meinen Dienst, der ich Nichts bin, gepflanzt hat." Am gleichen Tag schrieb Blarer auch an Fuchs, dessen Schreiben er schon früher beantwortet; er meinte gegen Otther die Hoffnung aussprechen zu dürfen, Fuchs werde wenn nicht sein ganzes Wesen, doch theilweise seine Haltung ändern.[1])

---

[1]) Bl. Otth. 1. Juni. Siml.

Gerade an Blarers Einmischung, die aber immer stärker von so vielen Eßlingern begehrt wurde, ging der Streit nun recht an. Otther fühlte sich durch jede Mahnung und Warnung tief gekränkt und verachtet.[1] Da auch Machtolf die Briefe, welche er von Blarer erhielt, zu dessen Unzufriedenheit nicht geheim hielt, so wurde das Gerede darüber bald öffentlich. Seitens des Raths spürte man nach den Verfassern der Klagbriefe an Blarer und dachte daran, einen Geistlichen, Jakob Bock, gegen den man argwohnte, seiner Pfründe zu entsetzen.[2] Den Mahnungen Blarers suchte man übrigens durch die Festsetzungen der obenerwähnten Gottesdienstordnung vom 7. Juni 1533 rasch gerecht zu werden.[3] Der Kampf wurde dadurch noch lange nicht beigelegt. Die zwei Prediger fingen an, sich auf der Kanzel zu bekämpfen. Otther hatte den Prediger Jakob R i n g l i n zu seiner Seite, einen excentrischen und zu den Wiedertäufern und zu Schwenkfeld sich neigenden Menschen. Ohne Vorbereitung zu Hause pflegte er auf der Kanzel aus Eingebung des Geistes, freilich aber sehr unordentlich, verworren und mit hundert Wiederholungen zu reden. Er behauptete, der Satz: der Glaube allein mache selig, sei nur halbwahr, man müsse ebenso sehr auf die Werke sehen, als auf den Glauben; er konnte spöttisch sagen: du sprichst, der Glaube allein macht selig; das ist wahr, ja dann zumal, wenn du am Todtenbett liegst in den letzten Nöthen. Der Christus, der neutestamentliche Gott, sagte er wiederum, der in langem Rock am Oelberg gekniet hat, mag dich nicht selig machen, mag dir nicht helfen. Das Abendmahl hatte er schon längere Zeit nicht mehr gehalten.[4] Da Otther Ringlin als seinen Freund in Schutz nahm, und selbst mit Schwenkfeld sich befreundete, so erweiterten sich die Rahmen des Streits. Fuchs nannte die Beiden falsche Propheten, Ringlin erklärte, in Fuchs sei keine Wahrheit, Otther wiederum, er sei ein verlogenes Lästermaul, Gewissens halb müsse er seine unchristliche Predigt widerfechten.[5] Nach allen Seiten verunglimpfte Otther seinen Gegner in Briefen an die Prediger der evangelischen Städte; die Verunglimpfungen mußten diesem nach Blarers Ueberzeugung die Möglichkeit einer anderweitigen Anstellung abschneiden. Zuletzt kam es zu Anklagen und Gegenanklagen vor dem Rath; Otther stellte wider Fuchs gegen 30 nach Blarer meist lächerliche, den Urheber selbst

[1]) Bl. Buc. 6. Oct. ego vix ausim vel leniter et amanter objurgare Ottherum, ita mox frangitur, et contemtum se putat.

[2]) Jak. Bock studirte nachträglich in Tübingen 1535, da schlugen ihm die Eßlinger die Präsenz ab. Brief Bl. 3. Nov. E. A.

[3]) vgl. Pfister S. 158. [4]) Bl. Buc. 6. Oct. Erklär. von 7 Reutl. Predigern gegen Sätze Ringlins E. A. Enthaltung vom Abendmahl Buc. Bl. 3. Febr. 1534. [5]) Blarer an Rath 1533 E. A. vgl. Pfaff S. 431.

beschimpfende Klagartikel. Während alle andere Prediger die Lehren Ringlins misbilligten, vertheidigte Otther vor dem Rath dessen Lehre. In diesen traurigen Verhältnissen wollten die Reutlinger Prediger vermitteln. Aber kam selbst nach Eßlingen; nach Blarer hätte Otther sich diese Einmischung einer fremden, ihm nicht gewogenen Kirche verbeten, worüber wiederum die Reutlinger sich bei Blarer brieflich beschwerten; nach Frecht in Ulm wäre Otther noch geneigter gewesen, als Fuchs, die Vermittlung anzunehmen.[1]) Da die Mahnung des Raths an die Prediger, sich freundlich und brüderlich gegen einander zu halten, nichts fruchtete und besonders Otther sich dahin äußerte, er werde um seines Gegners willen von Eßlingen hinwegziehen, so wurde Fuchs am 13. Sept. als Feind der öffentlichen Ordnung seiner Stelle entlassen; doch versprach ihm der Rath, für seine Frau und Kinder zu sorgen und ihm eine ziemliche Zehrung zur Reise nach Strasburg oder Konstanz zu geben. Auch Blarern wurde dieser Beschluß mitgetheilt. Statt Fuchs wurde im Herbst 1534 Christoph Sigel aus Brüssel, vertriebener Pfarrer aus dem Badischen, nachher im ulmischen Ueberkingen, angestellt († 1542). [2])

Fuchs war nicht geneigt, so schnell das Feld zu räumen. Als seine Bitten um Wiedereinsetzung in sein Amt erfolglos blieben, verließ er im October auf einen Augenblick Eßlingen, kam aber wieder zurück und übergab am 8. Dez. dem Rath eine Schrift, in der er sich erbot, vor den Universitäten Wittenberg, Marburg oder vor den Kirchendienern von Konstanz, Strasburg, Reutlingen seine Sache richten zu lassen. Man erwiderte ihm desselben Tags, er solle seine Klagen gegen Otther und Ringlin in Artikel bringen und dem Stadtschreiber übergeben; wiederum wolle man ihm die Schrift seiner Gegner einhändigen, was aber in den nächsten Tagen nicht geschah. Da seine früheren Amtsbrüder ihn beschworen, die Streitigkeit zunächst nicht vor den Rath, sondern vor sie und andere Prediger zu bringen, so willigte der Rath am 11. oder 12. Dezember nicht in dieses Gesuch, da vielmehr der Rath selbst die Sache vornehmen und entscheiden wolle. Daraufhin wandte sich Fuchs nach Reutlingen, ersuchte die dortigen

---

[1]) Bl. Buc. 6. Oct. Frecht. Blar. 14. Dez. Siml. [2]) vgl. Pfaff S. 432; Font. Buc. 11. Nov. Bl. Buc. 6. Oct. Sigel: Frecht. Buc. 20. Jun 1533. Frecht. Bl. 18. Okt. 1534. Otth. Bl. 12. Juli 1542. Nach Sigels Tod waren als Geistliche neben Otther nur Stephan Schäffer, Paul Beck und der alte Behem vorhanden. Dafür wucde 1542 Conr. Finck angestellt. Beck ging 1542 nach Geißlingen zurück, von wo er 1538 mit Hilfe Blarers weggestrebt. Otth. Bl. 12. Juli 1542. Otth. Thom. Bl. 30. Sept. 1544. Den St. Schäffer wollte Bl. wegen des Geizes der Eßl. in Augsburg, wohin er selbst berufen war, anstellen (an Macht. 6. Nov. 1538. E. A.) Doch blieb Schäffer.

Prediger um ihr Gutachten, welches die fünf auffallenden Sätze Ringlins verurtheilte, und erklärte von dort aus am 15. Dezember dem Eßlinger Rath, daß er in das unerhörte Verfahren, geistlichen Streit vor weltlicher Obrigkeit zu schlichten, nicht willige und Blarers und anderer Prediger Rath in seiner Sache nachsuchen werde.[1]) Von Reutlingen ging er nach Konstanz zu Blarer, der ihm in einem Schreiben am 12. Dez. starke Tadel- aber auch Trostworte geschrieben, um seinen Rath zu begehren. Er war schon vor dem 23. Dez. dort. Er kam voll Hitze und Rachsucht, so daß er Blarern „gleich etwas toll bedünkte," was er in seiner Lage verzeihlich fand. Blarer behielt ihn einige Tage, um seinen Unmuth zu stillen, ließ ihn am Sonntag zu besserer Beschäftigung an seiner Statt predigen, da er denn wirklich gar eine gute Predigt gethan, die männiglich wohl gefallen, so daß er von der Stadt mit einem Geschenk ehrlich gehalten wurde. In der Streitsache rieth ihm Blarer, sich mit christlicher Bescheidenheit und Demüthigkeit gegen einen E. Rath aufzuthun, zu was er sich in der That bereit erklärte.[2]) Noch ging Fuchs im Februar 1534 nach Strasburg, um auch die dortigen Prediger für sich in Bewewegung zu bringen, und blieb vorerst als Flüchtling hier, sein Schicksal erwartend, und von den Strasburgern zu rechter christlicher Gelassenheit gemahnt, bis er endlich im April durch ihre auch von Blarer erbetene Verwendung auf einer Pfarrei des Grafen Wilhelm von Fürstenberg, Mühlheim, eine halbe Meile von Offenburg entfernt, untergebracht wurde.[3]) Vorher hatten Blarer und die Strasburger sich viel Mühe gegeben, nöthigenfalls unter Entfernung Otthers und Ringlins Fuchs in seine vorige Stellung zurückzubringen, deren Entziehung sie für ein großes Unrecht anerkannten, und so die Streitigkeit in leidlichster Weise zu schlichten.[4]) In großer Betrübniß schrieb Blarer am 10. Nov. 1533 nach Eßlingen: mich betrübt Eßlingen für alle meine Beschwerden auf Erden, dieweil soviel Zweiung und Zwiespalt sich zuträgt in Rath und Gemeinde und dann erst noch in den Brunnen, daraus alle Einigkeit fließen soll — ich hoffe aber, es sei nicht so bös! Lasset mich nicht ohne Bericht, denn ich müßte eh' auf allen Vieren gen Eßlingen kriechen, eh ich leiden möchte, daß soviel frommer Herzen, denen ich Christum so getreulich gepredigt hab, fälschlich verwendet sollen werden, als ob ich nicht aufrecht und redlich gewandelt und gehandelt hätte mit Eßlingen

---

[1]) Fuchs an Eßl. Rath 15. Dez. E. A. [2]) Bl. Buc. 23. Dez. Blarer an Rath Ende 1533 Eßl. A., vgl. Blarers Brief bei Pfister S. 158, A. [3]) Strasb. Prediger an E. Rath 1. April 1534. E. A. Bl. Buc 7. März. Buc. Bl. 30. Apr.: Fuchsio prospectum est. [4]) vgl. Bl. Buc. 6. Oct. Entfernung O. und R. Bl. Buc. 19. Oct.

des Zeitlichen und des Geistlichen halber; ja z e h n T o d wollt' ich eh darum leiden: mein Gott und sein gnadenreiches Wort sind mir viel theurer geachtet, — ihm sei Lob! — denn mein eigen Leib und Leben, das mir dort in jener Welt besser soll wieder gegeben werden. — Fügt es Gott, daß ich selbst einmal zu euch komme, getrau ich euch die Sachen dermaßen zu berichten, daß ihr mein herzlich Gemüth und geneigten christlichen Willen zu der Kirche zu Eßlingen wohl spüren sollt.[1]) In der That war es schon im October das beständige Treiben Buzers, Blarer sollte nach Eßlingen gehen; im Nothfall, wenn er nicht könne, Capito aus Strasburg, der besonders in Bern gezeigt, daß er schwärmerische Geister zu behandeln wisse. Blarer, der einen Augenblick daran dachte, durch Versetzung Otthers etwa nach Ulm an die Stelle des an Schlaganfällen am 20. Juni 1533 verstorbenen Münsterpredigers Konrad Sam Eßlingen den Frieden wieder zu geben, willigte ein, da seine Frau, selbst wieder eine zum Dienste Gottes verpflichtende Gabe, ihn vom apostolischen Beruf nicht zurückhalten solle (19. Oct.).[2]) Als seinen Vorläufer sandten die Strasburger den Venetianer Barth. Fontius Ende Octobers mit Briefen an den Eßlinger Stadtschreiber. Er fand diesen für Otther eingenommen; Otther selbst, zu dem er gewiesen wurde, begegnete ihm (25. Oct.) freundlich, lud ihn zum Uebernachten, zum Frühstück ein; er wies den Gedanken ab, als hätte er Fuchs vertrieben, er wolle sich eher mit Blarer, der erwartet werde, verbünden, um für Fuchs ein Fürwort einzulegen; er glaube aber, der Rath, der Fuchs als Feind der öffentlichen Ruhe entfernt, werde selbst Blarern gegenüber den Entschluß nicht ändern.[3]) Am 5. November bat übrigens der Rath selbst bei der Stadt Konstanz, den lieben Herrn und Vater Ambros. Blarer auf einige Zeit zu schicken. Doch kam Blarer nicht. Zuerst schlug es der Konstanzer Rath am 15. Nov. ab, Blarer in so sorglicher und ungelegener Zeit reisen zu lassen, und als Blarer dennoch im Dezember unter der Bedingung kommen wollte, daß auch Frecht von Ulm, ein früherer Freund Otthers von Heidelberg und Neckarsteinach her, berufen würde, so wurde Blarer über dessen Kommen gar nicht benachrichtigt, ja Frecht wurde gar nicht eingeladen, Blarer vom unnöthigen Kommen durch Otther, der übrigens doch bescheiden schrieb, abgemahnt und zudem benachrichtigt, der Eßlinger Rath wolle die Sache für sich selbst beilegen, während Machtolf nach außen verbreitete, Blarer habe nicht kommen wollen.[4])

Jetzt gab sich Blarer zumal nach Fuchsens Erscheinen in

---

[1]) bei Pfister S. 160. [2]) Buc. Bl. 10. Oct. Bl. Buc. 19. Oct. vgl. Frecht. Bl. 3. Nov. [3]) Buc. Bl. 23. Oct. Frecht. Bl. 3. Nov. Font. Buc. 11. Nov. [4]) Frecht. Bl. 14. Dez. Bl. Buc. 23. Dez. Bl. Buc. 7. März.

Konstanz nur noch schriftlich Mühe, eine Versöhnung und für Fuchs, dessen Wiedereintritt in Eßlingen ihm selbst nicht mehr räthlich schien, einen günstigen Abschied zu Stand zu bringen. Indem er Ende Dezembers dem Rath die Geneigtheit Fuchsens, sich demüthig an den Rath zu wenden, eröffnet, bittet er den Rath zum Höchsten, um Gottes Ehre und der ganzen christlichen Kommun Wohlfahrt willen, dem Aergerniß ohne Verzug ein Ende zu machen. Es ist ja nicht ohne, schrieb er, daß zu beiden Seiten etwas Mangels ist und haben sich viel menschlicher Anfechtungen miteingemengt, bei denen wir leider! wohl spüren müssen, wie auch in uns, so allen Andern ein lebendig Exempel der Gelassenheit und Geduld vortragen sollten, der alt Adam noch als gar nicht abgetödtet ist. Jedoch soll man auch mit unsrer Schwachheit, wie dann wir mit andern Leuten, Mitleiden tragen, dann mir nicht weniger denn andre Menschen irdene Gefäß' und mit viel Blödigkeit, die der Herr täglich verbessern wolle, umgeben sind. Der einfältigste Weg, den Span hinzulegen, möchte sein, daß beide Theile bei den Ehren erhalten, die gegenseitigen Schmachworte aufgehoben werden. Da ferner Fuchsen seine Berufung vom Rath erlassen worden, wider denselben aber in Lehre und Leben nichts aufgebracht sei, wie denn der Rath selbst nur über die Uneinigkeit klage, so wolle sich gebühren, sofern ja doch bei der Nothwendigkeit, den Einen zu urlauben, eher Fuchs als Otther zu entfernen sei, Fuchs an seiner Ehre und im Zeitlichen nichts entgelten zu lassen, zumal er vor wenig Jahren auf Eßlinger Ruf eine gute Pfarrstelle aufgegeben und mit großen Kosten nach Eßlingen gezogen sei. Der Rath möge ihm sein Bürgerrecht etliche Jahre vorbehalten und ihn jährlich mit ein wenig begaben, sonderlich mit den 20 fl. Präsenzgeldern, welche die andern Pfaffen erhalten. Vielleicht könne man ihn in eines der Dörfer abfertigen, oder Buchbinderei treiben lassen, wenn er meine, sich dadurch besser fortzubringen, bis er wieder zu einer Gemeinde berufen werde. Er solle doch ja nicht unmildiglich gedrungen werden zum Verderben seines frommen Weibs und kleiner Kindlein, dieweil auch die Natur und Menschlichkeit mit weiblichem blödem Gemüth und unbeholfenen Kindlein bei allen Völkern Mitleid trage.[1]) Auch wegen Ringlins gab er seinen Rath. Ringlin hatte sich seither gegen die vielen Angriffe auf seine Predigten vor Rath, vor Blarer, vor Frecht in Ulm, vor den Reutlinger Predigern, welche seine fünf Artikel als ketzerisch verwarfen, vertheidigt. Er gestand Blarer, er habe vielleicht die ihm zur Last gelegten Reden aus Behendigkeit der Zunge unbedachtlich gethan, während sein

---

[1]) Brief an Eßl. Rath Ende Dez. 1533. E. A.

Herz und seine Meinung nie anders gewesen, dann dem Gotteswort allerding gemäß zu reden.[1]) Aehnlich entschuldigte er sich (8. Dez.) vor dem Rath. Bei seiner Lehre vom Glauben habe er angesehen den einfältigen, groben, unverständigen, gutherzigen, schwachglaubigen Menschen, der auch gern recht thäte, aber täglich so unbescheiden schreien höre, der Glaube allein macht fromm und gerecht, die Werke helfen nichts, glaube nur, der Glaube thuts. Derhalb sage er noch, wo man so unbescheiden schreie und den wahrhaftigen, liebreichen, seligmachenden Glauben nicht deutlicher und lieblicher anzeigen und lehren wolle und die Werke nicht bald hineinhänge als Frucht des Glaubens, so sei es nicht nur eine halbe Wahrheit, sondern eine ganze Unwahrheit. Nur Fuchs als unsinniger Kopf mit seinem luftigen, windigen, fuchsischen, buchstabischen, leeren Geschrei habe ihn so misverstehen können.[2]) Da auch Otther vor dem Rath und vor Blarer Ringlin in Schutz nahm, dessen blos unvorsichtige Reden keinen solchen Lärm hätten erregen sollen, so verzichtete Blarer darauf, Ringlin, der sich selbst schon, obwol vergeblich, bei Frecht in Ulm um eine andere Stelle meldete, von Eßlingen zu entfernen, und der Rath nahm seine Prediger als Prediger des göttlichen Worts und nicht der Irrlehre gegen die Reutlinger in Schutz.[3]) Unter diesen Umständen forderte Blarer in seinem Versöhnungsvorschlag in Betreff Ringlins nichts weiter, als daß er von seinen Zugeständnissen vor der Konvokation und vor dem Rath nicht zurückgehe, um alle seine Fehler zu läugnen, und daß er künftig so unförmliche, wider alle Art und Eigenschaft der biblischen Schriften streitende, auch dem Glauben in Christus unähnliche Ausdrücke an der Kanzel meide.[4])

Schließlich wurde zwischen Blarer und dem Bürgermeister Bernh. Motzbeck von Eßlingen, der ausdrücklich in dieser Angelegenheit im März 1534 nach Konstanz kam, in Betreff Fuchsens verabredet, er solle den Rath und Otther um Verzeihung bitten, sofern er etwas gegen christliche Liebe gethan; ebenso müsse Otther ihm schreiben; die Entwürfe machte Blarer. Der Rath sodann solle ihm ein günstig Zeugniß der Lehre und des Lebens stellen und auf Rathskosten Fuchsens Familie nach Strasburg schicken.[5]) Aehnlich schrieben die Strasburger Prediger am 1. April an den Eßlinger Rath: sie begehrten daneben, obwohl sie die Ernennung Fuchsens nach Mühlheim erwähnen konnten, die Verabfolgung der 20 fl. Präsenzgelder, welche auch Blarer früher für ihn ver-

[1]) a. a. O. [2]) vgl. Pfaff S. 433. [3]) Bl. Buc. 23. Dez. 12. Dez. Frecht. Bl. 14. Dez. Antwort an Reutlingen bei Pfaff S. 433. [4]) Schrift an Rath Ende Dez. 1533. [5]) Bl. Buc. 3. April. 1534.

langt hatte. Die Versöhnungsbriefe gingen wirklich hin und her: Otther und Fuchs bekannten ihre Verschiedenheit der Ansichten und baten, sofern nicht überall in christlicher Liebe gehandelt worden, um Verzeihung; Otther erkannte die Artikel, gegen welche Fuchs gekämpft, als unrecht an und sandte ein befriedigendes Glaubensbekenntniß nach Strasburg. Ein Zeugniß wurde Fuchs vom Rathe nicht gesandt.[1]) Im Juli dankten die Strasburger beim Eßlinger Rath für die Fuchs und seiner Familie gewordene Unterstützung; freilich mußten sie klagen, daß der Rath nur einen Theil der Präsenz und nur für diesesmal bewilligte, weil Fuchs eine andere Stelle gefunden. Ohne Zweifel sind die Bitten der Strasburger, dem armen Mann die ganze Präsenz so lange zu lassen, bis er eine bessere Stelle bekomme, gerade so vergeblich gewesen, wie die nachmaligen Bitten des im J. 1535 von Blarer als Pfarrer nach Neuffen berufenen Fuchs selbst (1536) und seiner Freunde, besonders Dr. Hierters und selbst des Herzogs Ulrich (1539) um Ausbezahlung seiner Präsenz. Von Fuchs wissen wir nichts Weiteres, als daß er von der geringen Pfarrstelle in Neuffen mit Hilfe des in Augsburg reformirenden Blarer im J. 1539 und 1540 auf eine Augsburger Predigerstelle wollte, von Blarer als Prediger zum heil. Kreuz vorgeschlagen wirklich kam, einige Male predigte, dann aber trotz eines förmlichen Rufs von Augsburg im Frühjahr 1540 dennoch ausblieb und noch 1541 in Neuffen festsaß.[2]) Im Mai 1542 wurde er von Herzog Ulrich zum Feldprediger im Türkenkrieg ernannt, kam aus Ungarn krank zurück nach Ulm, wo er Anfang Dezembers starb und begraben wurde.[3]) Diese ganze hiemit erzählte unerquickliche und betrübende Eßlinger Streitigkeit hat in der Hauptsache nur dadurch einen Werth, wie schon Pfister sah, daß sie den trefflichen, maßvollen, besorgten, liebeglühenden Blarer „in besonders ehrwürdigem Lichte zeigt.“ In der Gemeinde selbst war Erkältung, Abspannung und Entzweiung die bittere Frucht des Streits. Manche, schrieb Otther am 8. Oct. 1533 an Grynäus, haben eine ganz andre, fleischliche Erwartung vom Evangelium gehabt; sie fangen jetzt an kühl zu werden. Die Kühle mochte bei Manchen die Frucht eines fleischlichen Evangeliums sein, mit dem Aufhören des Kämpfens, Stürmens, Zerstörens, mit dem Anfang der ernsten, nüchternen, innerlichen Aufgaben konnte ihnen das Evangelium entleiden.

---

[1]) Eßl. Archiv. Daß Fuchs kein Zeugniß erhielt, geht wohl daraus hervor, daß er zu Anfang 1540 beim Eßl. Rath eines begehrte. Eßl. an Augsb. 20. Febr. 1540. E. A. [2]) Briefe des E. A. Frecht. Bl. 23. Aug. 1539 Siml. Ferner Augsb. Chronik: wie die kais. Stadt A. erstlich von den Rottengeistern belagert u. s. f. [3]) Fr. Vad. 16. Mai 1542. Fr. Bull. 9. Dez. S.

Aber war die Kühle nicht auch Folge des Ottherischen Streits, und wäre unter der Führung Blarers die Kühle gekommen? [1])

In der wiedertäuferischen Färbung des Predigers Jakob Ringlin und in dem Eingang, welchen Kasp. Schwenkfeld nach den Enthüllungen des Eßlinger Streits in dieser Stadt fand, liegen zugleich die klaren Beweise, daß die Kirche noch keineswegs über alle Stürme innerer Bewegungen und Gährungen hinausgehoben war. Das Wiedertäuferthum war selbst durch Blarer nicht völlig ausgerottet. Die im Februar 1532 auf dem Rathhaus erschienenen Wiedertäufer waren zwar Wenige, aber sie wollten sich nicht weisen lassen. Am 27. Nov. 1532 klagte Otther gegen Vadian in St. Gallen schon wieder über Wiedertäufernoth; einen Zuberlin und Veit Bechtholb nannte er als Häupter. [2]) Im Februar 1533 mußte eine neue Untersuchung angestellt werden; als Führer ergaben sich Ludw. Treiber, Jakob Schwegler, Hans Huber, die zwei ersteren schon länger her in den Winkeln thätig und auch jetzt verschmitzt sich ausredend, Huber mehr ein einfältiger Verführter. [3]) Unbegreiflich schnell waren nach dem Abgang Blarers unter dem schwächeren und weniger versöhnlichen Nachfolger Jak. Otther diese Sectirer wieder zur Blüthe gekommen, wenn doch die Prediger am 15. Febr. dem Rath erklären mußten: sie erhalten täglich mehr Jünger und Schüler, und Eßlingen sei ihrethalb bei Nachbarn und Fremden seltsamer Weise verschrieen und verunglimpft. Die Prediger verlangten öffentlichen Widerruf der Führer, Zurückziehung der Verführten von den Zusammenkünften und Anschluß an die öffentliche Kirche, und der Rath erließ von Neuem ein Verbot der irrigen Lehre. Aber es war noch kein Stillstand. Sendlinge des berühmten Wiedertäuferhaupts Melchior Hofmann streiften nach Otthers Klage an Buzer (1. Jan. 1534) in der Umgegend der Stadt. [4]) Ihre nachhaltig sich einbürgernde Lehrweise erkennen wir aus der Warnung Herzogs Ulrich an Eßlingen 22. Aug. 1535: in seinem Fürstenthum, sonderlich aber bei ihnen, in Stadt und Weilern, habe sich eine neue Secte erhoben, die läugne, daß Christus im Mutterleib menschliche Natur und Art angenommen. Am 5. April 1534 wurden gegen 60 Wiedertäufer, meist Württemberger, welche in den Eßlinger Filialien sowie in Stetten, dem freiherrlich von Thumb'schen Täufer-Asyl, günstige Schlupfwinkel fanden, auf Eßlinger Gebiet bei einer Zusammenkunft überrascht. Aus den Jahren 1541 und 1544 ertönen Klagen, wie sehr die Geistlichen beim großen Haufen

---

[1]) Siml. [2]) Anabaptistis vexamur et nos Oth. Vad. 27. Nov. 1532. Siml.
[3]) s. auch über das Folgende Pfaff S. 477 ff. [4]) Oth. Buc. 1. Jan. Siml.

in den Weilern, besonders in Hainbach, verachtet seien, weshalb die Prediger einen eigenen Geistlichen für die Weiler vorschlagen wollten; ein unvollkommener Ersatz war dafür in später Zeit (1730) die Zutheilung der Filialien, Mettingen und Hainbach einerseits, Sulzgries und Rüdern andrerseits an zwei Diakonen. Am 9. und 11. August 1558 warnte Herzog Christof vor Wiedertäufern in zwei Eßlinger Vorstädten, unter Führung eines Gmünders Bestlin; am 19. April 1560 gab er wieder Bericht über Versammlungen im Wald zwischen Rüdern und Hainbach. Am 6. Juli 1562 wurden wieder 28 Wiedertäufer im Katzenbühl in einer Klinge bei Hainbach gefangen, durchaus Hartnäckige, welche jeden Widerruf und jede Angabe der Genossen verweigerten und sich rühmten, gegenüber dem lutherischen Glauben, der anfangs ein gut Ansehen gehabt, der aber jetzt gar nicht mehr sei wie vor 20 Jahren, ein christlich Leben zu führen. Doch waren es meist wieder Württemberger aus Beutelsbach, Fellbach, Oeffingen, Steinenberg, Langensteinbach, Schorndorf, Waiblingen, Schnaith, Bittenfeld, und nach ein paar Wochen bei Wasser und Brod ließ man sie wieder laufen. Auch in Vaihingen und Möhringen nahmen die Täufer überhand, und bitter beschwerte sich der Pf. von Möhringen, Joh. Dold am 19. Mai 1561 über die gelinden Strafen, die nichts ausrichten; er würde gehen, wenn er nicht so alt wäre und nicht so lange hier gedient hätte. Eine Haupteinwendung der Wiedertäufer unter schlaffer Kirchenzucht war und blieb nach einer Aeußerung des Eßlinger Predigers Naogeorgus 1563: in Eßlingen hure man nur und bube man nur und habe keine reine Kirche. Verhöre und württembergische Aufforderungen dauerten fort. Im J. 1609 meinte man endlich dem Herzog Johann Friedrich von Württemberg versichern zu können, seit 1605 oder 1606 seien die Taufbrüder in Hainbach ausgegangen.[1])

Gleichzeitig gewannen einige Männer in Eßlingen und Umgegend einen Boden, welche, ohne Wiedertäufer zu sein, doch durch verwandte Grundsätze, Geistschwärmerei, Verachtung von Wort und Sakrament, Geringschätzung der bestehenden evangelischen Kirche die Lockerung des kirchlichen Verbands, die bestehenden Zerrissenheiten und Absonderungen befördern mußten. Vertrieben aus dem Nürnberger Gebiet kam der geistreiche Seb. Frank gebürtig aus Wördt im Unterelsaß im Herbst 1532 nach Eßlingen, wo der Rath ihm das Wohlwollen bewies, ihm auf blose mündliche Bitte, sogar ohne alle Forschung nach seinem Namen Aufenthalt zu geben. Der gewandte Mann

[1]) Urk. des Eßl. A. vgl. Pfaff S. 480 f. Ueber Stetten s. Sattler 3, 104. Naogeorgus bei Beyer.

trieb in Eßlingen ein Jahr lang Saifensiederei, wie nachher in Ulm Buchdruckerei. Der Erfolg in Eßlingen war freilich gering, er fand zu wenig Absatz, da nach dem Ausdruck seiner Bittschrift an den Ulmer Rath in Württemberg und Umgegend fast allein der Adel und gar wenig Bürgerinnen aus Saifen, sondern nur aus Lauge waschen, und so wandte er sich vielleicht zum Glück für Eßlingen im Herbst 1533 nach der Reichsstadt Ulm, um dem Prediger Frecht viel Schwierigkeit und großen Aerger zu bereiten.[1]) Gerade nur aus der Zeit seines letzten Aufenthalts in Eßlingen haben wir Nachricht von seinem Treiben und zwar in Verbindung mit dem so mannigfach und namentlich durch seine adelige Bildung und wahre Herzensfrömmigkeit von ihm verschiedenen Kaspar Schwenkfeld aus Schlesien. Im Sept. 1533 kam Schwenkfeld aus Strasburg nach Schwaben, und zwar auf dem Weg nach Augsburg in die Stadt Eßlingen, wo der Prediger Jak. Otther ihm gastlich das Haus öffnete und so mancher hochgestellte Mann, insbesondere auch der Bürgermeister (Motzbeck?) ein Interesse für ihn faßten. Artig, herzlich wie immer und wahrhaft holdselig in der Rede wußte er auf Otther den günstigsten Eindruck und auch seine Lehrweise annehmlich zu machen. Eines Tages gab er Otthern und einigen Eßlingern Bürgern eine Rechenschaft seines Glaubens und hörte wiederum billigend von der andern Seite das Bekenntniß des Glaubens; auch den Ottherschen Katechismus misbilligte er nicht. Die Irrthümer der Wiedertäufer widerlegte er, in der Abendmahlslehre verwarf er Luther. Hatte Otther von Buzer aus Strasburg die Aufforderung erhalten, Schwenkfeld über dies und jenes auszufragen, so fand er sich durch diesen Umgang vielmehr sehr zum Lobe des Manns hingezogen, über den er nach einem Brief Blarers äußerte: er habe ihn ganz anders gefunden, als er ihm von Einigen beschrieben worden sei. Blarer hielt ihn und Ringlin besonders auch durch die Zuschriften der Freundin Schwenkfelds, der Frau des Predigers Zell in Strasburg für ziemlich gewonnen, wogegen Otthers Brief an Grynäus vom 8. Oct. zeigt, daß Otther der Differenzen gegen Schwenkfeld sich doch noch bewußt blieb.[2]) Wie der von dem Freunde Schwenkfelds, Bonif. Wolfhard, Prediger in Augsburg, zu Gunsten Schwenkfelds und der Wahrheit bearbeitete Bürgermeister von Eßlingen sich entschieden habe, ist nicht mehr nachweislich.[3]) Dagegen gewann Schwenkfeld für die Dauer einen Freund an

---

[1]) m. Ref. von Ulm S. 269 ff. [2]) Bl. Buc. 6. Oct. 19. Oct. 23. Dez. Bl. Bull. 2. Dez, Buc. Bl. 20. Oct. Otth. Gryn. 8. Oct. Otth. Buc. 1. Jan 1534. Siml. Blar. Macht. 3. Oct. bei Pfister S. 128.
[3]) Samst. vor Thom. 1533 bei Pfister S. 129.

dem Junker Hans Friedrich von Thumb. Mehrere Briefe Blarers versichern, daß Schwenkfeld zugleich mit Seb. Frank und einem dritten Ungenannten sowohl in Eßlingen als in Köngen gewesen; in Köngen Ausgang Septembers und Anfang Octobers.[1]) Den guten Junker Friedrich hatte Schwenkfeld bald gewonnen; er schrieb wiederholt an Blarer, er finde in ihm einen untadeligen Mann von reiner Lehre, sofern er gar nichts andres lehre, als was seiner Zeit Blarer selbst in Eßlingen gelehrt; er war böse über die Strasburger, die Schwenkfeld verfolgen und deren Berichten doch nicht zu trauen sei.[2]) Aengstlich für Eßlingen und für den ihm so werthen Junker von Köngen schrieb Blarer eilends Warnungsbriefe nach Eßlingen, besonders auch einen an Machtolf (3. Oct.), den er zur Einwirkung auf Thumb aufforderte.[3]) Junker Friedrich Thumb, schrieb er, wollet meinen christlichen Gruß und Dienst sagen und ihn getreulich von meinetwegen warnen, bis ich selbst Zeit und Weil haben mag, daß er fleißig um sich seh', denn es sind Leut', — Frank und Schwenkfeld — die gar klug und geschickt, auch sondere seltsame Grillen und Opinion im Kopfe haben und sich nirgends mit den Predigern vertragen können, haben an Jedermann viel zu tadeln, wie mir denn von Strasburg viel von Schwenkfeld geschrieben ist und ich sonst auch erfahren hab. Ich weiß, wie Junker Friedrich ein eifriger frommer gutwilliger Mann und gar bald unter hübschem Schein in Irrthum gezogen ist; denn Schwenkfeld hat wohl viel höher verständige und gelehrte Leut anfangs betrogen, denn Junker Friedrich ist. Sie geben's hübsch und schön für, wie die Täufer auch, mit denen sie in vielen Sachen stimmen, aber zuletzt findet man den Butzen und schlägt sich der Scorpionschwanz herum, daß man erst gewahr wird, was Jammers dahinter steckt und in was Elend und Zerrüttung wir gerathen müßten, wo wir ihnen folgen wollten. Mir ist wahrlich ganz weh zu Muth um des frommen Mannes wegen, will ihm so erst wie möglich selbst schreiben. Es ist nichts denn Jammer und Noth auf Erden zu der rechten und linken Seite. Gott der Herr helf uns mit Freuden hindurch. Amen.[4]) Nachdem Buzer eine Darstellung der Strasburger Verhandlungen mit Schwenkfeld ausdrücklich auch für Thumb an Blarer übersendet (20. Oct.), meinte Blarer (23. Dez.), in Folge dieser und seiner eigenen Belehrungen werde für Thumm nichts mehr zu fürchten sein, aus dem Blarer bei Gelegenheit der Reise Thumbs nach Konstanz den Schwenkfeld'schen Geist

---

[1]) Bl. Macht. 3. Oct Bl. Buc. 6. Oct. 19. Oct. [2]) Bl. Buc. 19. Oct.
[3]) Bl. Buc. 19. Oct.: hortatus sum Esslingenses, ut se sibi ab istiusmodi hominum congressu temperent. [4]) Pfister S. 128 f.

vollends austreiben wollte; in der That aber blieb Johann Friedr. v. Thumb in Köngen und wiederum mit noch größerem Eifer und in noch größerer Nähe Eßlingens in Stetten im Remsthal sein Bruder, der württemb. Erbmarschall, Hans Konrad von Thumb, Schwager Schwenkfelds, der Freund und Schützer des fahrenden schlesischen Ritters, den sie bald darauf im Mai 1535 durch ein Religionsgespräch in Tübingen mit Blarer, dem Reformator Württembergs, mit Buzer und Frecht um jeden Preis zu versöhnen suchten.[1])

In Eßlingen setzte sich Schwenkfeld glücklicherweise nicht, wie noch im November 1533 die Sage ging — zur Betrübniß Blarers, der diesen Aufenthalt nur dann für möglich hielt, wenn Gott Eßlingen gar zu nichte machen wollte, und er scheint auch später die Stadt nicht mehr oft und nicht auf längere Zeit berührt zu haben; ein Aufenthalt desselben ist im September 1537 und im Dezember 1539 erwähnt: dagegen liefen immerhin Viele nach Stetten oder nach Köngen, um entweder ihn selbst (z. B. im J. 1543. 1544.) oder seine Gesinnungsgenossen daselbst, in Köngen in den vierziger Jahren einen Burkhard Schilling, Schüler Frechts von Heidelberg her, zu hören.[2]) Frühzeitig mahnte Otther, der sich bald gefaßt hatte, den Rath, nach dem Vorgang Württembergs (namentlich in der Stadt Cannstatt) das Auslaufen zu dem täuferisch und schwenkfeldisch gesinnten Prädikanten in Stetten zu verbieten; und im J. 1544 war er im Begriff, um dieser und anderer Dinge willen seine Entlassung von Eßlingen zu nehmen, was Blarer ihm wehren mußte. Dafür gab er von Neuem die Forderung beim Rathe ein, die Besuche in Stetten zu verbieten; ein Ansinnen, dem am 29. Juni 1544 wirklich entsprochen wurde.[3]) So große Verwirrungen, wie in Ulm, Augsburg, Memmingen und im übrigen Oberland sind durch Schwenkfeld in Eßlingen immerhin nicht angerichtet worden; bei der ohnehin starken Entwicklung der sectirerischen Richtung genügte aber auch die schwächere Einwirkung, die Kirche in ihrer Tiefe zu beunruhigen und zu erschüttern. Selbst im Spitaldorf Möhringen gewann bei den dortigen Täufern Schwenkfeld guten Boden. Die Anhänger waren, wie überall, hartnäckig: Jakob Bienzlin daselbst, der am 18. Juli 1559 mit seiner Tochter vor den Predigern Rauber und Stelzer erscheinen mußte und sich offen zu Schwenkfeld bekannte, erklärte noch im J. 1561 nach der Klagschrift Pfarrer Dolds mit seinen Genossen gleichmüthig: es handle

---

[1]) vgl. Heyd, 2, 62 ff. [2]) Bl. 10. Nov. 1533 bei Pfister S. 184. Auch der Pfarrer in Köngen scheint sich zu Schwenkfeld geneigt zu haben. S. Heyd 3, 73. Schilling: Fr. Bl. Pfingst. 1544. Schwenkfeld in Eßl. Wolfh. Bl. 12. Dez. 1539. Siml. [3]) Frecht. Bl. 27. Jun. 1544 Siml.; Pfister S. 184. Rathsbefehl bei Pfaff S. 478.

sich um acht Tage im Thurm, so lasse man sie Alle wieder ledig; da liege man an einem guten Ort.[1])

Von bleibender Wichtigkeit war für die Stadt der fortwährende Zusammenstoß des Zwinglianismus und des Lutherthums, der sie selbst wie alle andern Städte im obern Deutschland unter manchen Kämpfen allmälig in's Lutherthum hinüberführte. Die Reformation der Kirche auf zwinglische Grundlagen war von Anfang an politisch wenigstens ein Wagniß gewesen. Seit dem Eintritt der oberländischen Städte in den deutschevangelischen und sächsischen Bund, seit dem Tod Zwinglis und den Niederlagen der Schweizer, in denen Luther selbst göttliche Strafen für die Gotteslästerung gegen das Abendmahl sah, hatte das zwinglische Bekenntniß in Deutschland wenig Aussicht mehr. Aber ehrenwerthe persönliche Ueberzeugung und wiederum diese unersetzliche Persönlichkeit Ambros Blarer's hielt die Häupter des Raths auf zwinglischer Seite zurück. Zugleich gab doch die ähnliche Richtung der meisten süddeutschen Städte und die geistige Anführerschaft bedeutender und zugleich so friedliebender Nachfolger Zwinglis, wie Martin Buzer und Ambr. Blarer, gewisse Sicherheiten. So war nun freilich von Anfang an in lutherischen Kreisen viel Verstimmung gegen die zwinglische Reformation zu Eßlingen. Gleich Eingangs wollte Glaser nicht nach Eßlingen kommen und wollte Geyling in Verbindung mit Brenz den Zwinglianismus verdächtigen und verdrängen. Als der Rath von Heilbronn Blarer aus Eßlingen zum Religionsgespräch kommen lassen wollte, erklärte Joh. Brenz, es wolle ihm nicht gebühren, daß er sich zu den Zwinglianern, bei welchen Gott nicht sei, begebe und mit ihrer Hilfe wider die Feinde streite oder die Kirche aufbauen helfe.[2]) Die Reformation Eßlingens selbst misfiel ihm gradso wie die von Ulm; ein milder Ausdruck war es noch: sie haben zu früh und zu rasch gehandelt.[3]) Im Jahr 1534 schrieb er offener: man hat in Württemberg A. Blarer angenommen, der vorher Konstanz, Eßlingen und andre Städte durch das zwinglische Dogma zu Grund gerichtet, der herrliche Vorkämpfer Zwinglis und Bilderstürmer.[4]) In der ersten Zeit Otthers noch in Gegenwart Blarers im Juni 1532 war Franz Irenikus, der andere Freund Brenzens auch nach Eßlingen geeilt. Brenz hatte ihm ausdrücklich auf seine Bitte schriftliche Verhaltmasregeln mitgegeben. Kommst du mit Blarer zusammen, schrieb Brenz, und er thut mit dem Frieden groß, der

---

[1]) Brief Dolds 19. Mai 1561 E. A. [2]) Jäger, Mitth. S. 220.
[3]) German. Buc. 9. Jan. 1532. Buc. Bl. 19. Dez. 1531. [4]) Bl. Buc. 24. Sept. 1534: Auszug aus einem Brief Brenzens an einen hessischen Prediger (vielleicht Hutzenlaub).

zwischen uns bestehe, so könntest du vielleicht so antworten: du habest bis jetzt wenigstens weder aus ihren Predigten noch aus ihren Schriften verstehen können, daß sie in der heil. Sache mit uns übereinstimmen. Warum haben sie denn sonst soviel Bücher gegen uns herausgegeben, und dem Kaiser ein besonderes Bekenntniß in Augsburg angeboten? Hätten sie damals mit uns übereingestimmt, warum wären sie nicht mit dem Bekenntniß der Fürsten (Augsb. Confession) zufrieden gewesen? Aber weil sie jetzt von selbst bekennen, sie stimmen mit uns zusammen, so hörest du das mit großer Freude und sagest Gott großen Dank. Dann könntest du aber vor Blarer unsre Ansicht über das Sakrament und seinen Gebrauch, auch über das Genießen der Gottlosen verlesen und ihn fragen, ob auch sie so denken. Bejaht er es, so ermunterst du ihn, bei dieser Ansicht zu bleiben und darin fortzufahren. Verneint er, so überführe ihn höflich der von ihnen geübten Listen und Schlauheiten, doch so, daß du nicht gegen die Rechte der Gastfreundschaft sündigst! Doch ich bin thöricht, indem ich dich über diese Dinge erinnere, als wüßtest du als Kluger nicht selbst das Passende zu treffen. Aber auf deine Bitten wollte ich dir schreiben, um lieber unklug, als hochmüthig und gleichgültig gegen den Freund zu scheinen.[1]) Der Operationsplan scheint wirklich ausgeführt worden zu sein; Irenikus begnügte sich nicht, in allen Winkeln in Eßlingen die Vereinbarungen der Lutheraner und Zwinglianer in Schweinfurt (1532) und die Zugeständnisse Buzers im fränkischen Unterland, in Gemmingen als Widerruf und schaamvollen Uebergang zum Lutherthum zu verkündigen; er setzte sich auch mit Blarer besonders aus Anlaß einer Abendmahlspredigt Otthers, die er im Auftrag Blarers hielt, auseinander. Otther meinte mit seiner Predigt nicht allein der Kirche eine offene Rechenschaft seines Glaubens im Anschluß an die Denk- und Ausdrucksweise Blarers selbst schuldig zu sein; er wollte besonders durch eine scharfe Fassung der Frage die Verläumdungen des Irenikus beschämen. Er sprach sich bestimmt dagegen aus, als wäre der Leib Christi im Abendmahl anders als nur dem Glauben oder am Ende gar dem Ungläubigen gegenwärtig, oder als wäre das Brod selbst der Leib. Der wahre Leib ist im Abendmahl dem Glaubigen da, sagte er; durch das Brod wird der Leib dem Glaubigen angeboten. Wiederum: fragst du, ist das Brod der Leib? so antworte ich: sakramentlich, dütlich (deutlich, bildlich) ist es der Leib. Diese an sich unschuldigen Bemerkungen

---

[1]) Bl. Buc. 11. Juni. Beilage. Bei den Worten Brenzens: ne pecces in hospitalitatis jura setzt Blarer auf dem Rand bei: an in charitatis aut fraternitatis jura!

brachten den reizbaren Irenikus ganz aus der Fassung, er beklagte sich bei Blarer, der Otthers Predigt bescheiden und fromm fand, und setzte sich mit ihm auch über den angeblichen Widerruf der Zwinglianer in Schweinfurt auseinander. Blarer sprach es als seine Ueberzeugung aus, daß man in der That mit den Lutheranern eins sei, ebenso lehre, wie sie, daher die Augsburger Konfession annehme, dagegen aber doch keinen Finger breit von dem eigenen bisherigen Bekenntniß weiche, und die übermäßigen Forderungen der Lutheraner, deren Zugeständniß ein Ende der eigenen Auktorität wäre, verweigere. Einzelne Gesinnungsgenossen, gestand er zu, mögen zu beiden Theilen verkehrt oder übertrieben von diesem Sakramente reden. Da Irenikus durchaus den Genuß auch der Gottlosen im Abendmahl zugestanden wissen wollte, so erwiederte ihm Blarer, Melanchthon selbst sage in der Apologie der Konfession ausdrücklich: die Verheißungen — und Leib und Blut sei auch ein Verheißzenes — werden nur durch Glauben erlangt. Auch sage Christus nicht einfach: das ist mein Leib, sondern mein Leib, der für euch, aber nicht für die Gottlosen, gegeben ist. Nur das könne man sagen: Fromme und Gottlose seien der Sakramente, der Zeichen des Leibs und Bluts theilhaftig, des Leibs selbst werden die Gottlosen nicht theilhaftig, und in solchem Sinn stehe das Bibelwort von unwürdigem Genuß. Irenikus erwiederte darauf immer: Gottes Wort bleibt Gotteswort, auch wenn Niemand glaubt, so ist es auch mit dem Leib.[1])

Seit mehreren Jahren trieb Martin Buzer in Strasburg aufs ernstlichste das Werk der Versöhnung des Zwinglianismus mit dem Lutherthum. Friedensliebe, Weitherzigkeit der Gesinnung, Hochachtung vor Luther und Schätzung der eigenthümlichen Vorzüge der einheitlichen lutherischen Kirche trieb ihn ebensosehr dazu, wie politische und reichsstädtische Berechnung. Auch der Werth der lutherischen Abendmahlslehre verbarg sich ihm nicht. Ueber die Auffassung des Abendmahls als einer blosen im Glauben vollzogenen Erinnerung an Leib und Blut, an Leiden und Sterben Christi erhob er sich zur Annahme einer zu den Zeichen hinzutretenden Gnadengegenwart des lebendigen, leibhaftigen Christus für die Gläubigen; wogegen er aber mit so manchen die Leibhaftigkeit der Gegenwart des Leibs stark und mitunter zu sinnlich ausdrückenden Worten Luther's — der wahrhafte, wesentliche Leib ist gegenwärtig, er ist im Brode gegenwärtig, er wird mit dem Mund gegessen, er wird auch von den Gottlosen gegessen — sich weniger zu vereinigen wußte. Das Vereinigungsstreben aber trieb ihn, beim Mistrauen Luthers, auch solche stärkere Ausdrücke sich

[1]) Bl. Buc. 11. Juni. Oth. Buc. 11. Juni.

gefallen zu lassen nnd immer weiter sich gefallen zu lassen; wodurch er sich freilich, indem er die Ausdrücke immer wieder zurechtlegte und vergeistigte, bei den Lutheranern und zuletzt selbst bei seinen Gesinnungsgenossen den Ruf der Schlauheit und Bemäntelungskünste zuzog, den er in solcher Weise doch nicht verdiente. Sein bedeutendster kirchlicher Genosse bei diesen Bestrebungen, sein „Gefangener“, wie Manche ihn nannten, war eben Ambros. Blarer, während er am Landgrafen von Hessen und am Städtemeister Jak. Sturm von Strasburg seine politischen Vertrauten hatte. Von Anfang an wurde nun auch die Reformation Eßlingens auf diese buzerischen Fundamente gebaut. Die Abendmahlslehre des Katechismus wurde vorsichtig gestellt und der Lutheraner wegen noch einmal gemildert.[1]) Der wegen der Otther'schen Abendmahlspredigt erschrockene Buzer wurde von Blarer und Otther beruhigt; wir sind ganz dabei, schrieb Otther am 11. Juni 1532 an Blarer, daß es im Abendmahl zum Frieden kommt und werden mit euch Alles versuchen, was unbeschadet der Wahrheit der Lehre und ohne Anstoß der Kirche angenommen werden kann. Besonders gaben sich Blarer und Otther Mühe, nach den bei Blarers Eintritt in Württemberg 1534 erneuerten Aufforderungen Buzers und des Bruders Thomas Blarer mit der mildlutherischen Stadt Reutlingen in volle Freundschaft zu kommen und womöglich sie selbst durch Zuspruch und einen verabredeten Besuch Blarers in Reutlingen für den Mittelweg zu gewinnen. Blarer erkannte den Matth. Alber als lieben Bruder, und fast noch mehr wollte ihm die „ziemlich gemäßigte Gesinnung“ Johann Schradins, der ihn in Eßlingen besuchte, gefallen; die Alber'sche geschriebene oder gedruckte Vorbereitung der Jugend zum Abendmahl wollte ihm nicht behagen. Der mildeste Reutlinger war nach Buzers Urtheil der im J. 1531 an der Pest verstorbene Joh. Wimpina.[2]) So stand auch Blarer während seines Aufenthalts in Eßlingen in fortwährenden Verhandlungen nach außen wegen des Friedens mit den Lutheranern, besonders mit seinen vertrauten Gönnern, Altbürgermeister Bernh. Besserer in Ulm und mit Martin Buzer. Unter den kaiserlichen Versuchen, den Bund der Evangelischen durch das Mistrauen der Lutheraner gegen die Zwinglianer zu sprengen, sandte Besserer Anfang Dezember 1531 einen eigenen Boten an Blarer, worin er ihn beschwor, ihm anzuzeigen, wenn irgend welcher Hoffnungsschimmer der Vereinigung mit den Lutheranern sich zeigen sollte. Blarer schrieb ihm und Buzer (8. Dez.), nach seiner Ueberzeugung

---

[1]) Otth. Buc. 30. Aug. [2]) Buc. Bl. 11. Dez. Bl. Buc. 23. Dez. Ambr. Thom. 2. Febr. 12. März. 1532.

sei friedliche Stille ohne Anstoß und Schmähen das beste Mittel, um von der Zeit und vom Geiste Christi das Durchdringen der Wahrheit in den Geistern erwarten zu können. Viel wollte er von dem auf Rath Melanchthons durch seinen mit Luther befreundeten Bruder Thomas am 4. September an Luther geschriebenen Briefe hoffen, in welchem Thomas nach Aufforderung Melanchthons sich mit den Seinen zur Gegenwart des ganzen Christus im Abendmahl bekannte. Stündlich erwarte ich, schrieb Ambrosius am 8. Dez. an Buzer, was Luther dem Thomas antwortet.[1]) Buzer billigte am 12. Dez. in endlicher Anerkennung der Unmöglichkeit, eine für beide Theile befriedigende Abendmahlsformel zu finden, die zuwartende Stellung Blarers, die um so mehr durchgeführt werden könne, weil eine Verhandlung über das Nachtmahl mit den Lutheranern zunächst doch nicht zu fürchten sei; man müsse eben kräftig verhehlen und verläugnen, daß man mit ihnen nicht in Allem übereinstimme, und wie Strasburg müssen auch die andern Städte, Ulm, Konstanz, Eßlingen es so sehr als möglich öffentlich aussprechen, man sei eins mit Luther. Würde die Frage dennoch erörtert werden, „so müßte man sich eben rasch entschließen.“[2]) Ziemlich unerwartet kam nun wirklich der schlaue Versuch der Kaiserlichen im Frühjahr 1532, Sachsen und den Evangelischen unter der Bedingung der Lossagung von Zwinglianern und Täufern und der Festhaltung an der Augsburger Konfession Frieden bis zum Koncil zu verheißen. Auf der evangelischen Bundesversammlung in Schweinfurt im April 1532 mußten die oberen Städte, um das Mistrauen Sachsens zu zerbrechen, den Bund zu erhalten, des kaiserlichen Friedens sich zu versichern, die Augsburgische Konfession und Apologie, die, wenn auch mild, doch in so Vielem, auch im Abendmahlspunkt (sofern die wesentliche Gegenwart des Leibs Christi ausgesprochen war) dem Zwinglianismus widersprach, als ihre eigene Konfession neben der gleichfalls in Augsburg übergebenen zwinglischen Vierstädte-Konfession und deren Apologie anerkennen; unter Vorgang von Strasburg, Ulm, Konstanz, welche dem Rath Buzers und Blarers, der „Schwachheit“ der Lutheraner nachzugeben, folgten, entschieden sich insbesondere Lindau und Eßlingen dafür.[3]) Schon diese Nachgiebigkeit ging nicht ohne Widerspruch im Oberland, so geschäftig Buzer von Schweinfurt weg (27. April) nach allen Orten schrieb und

---

[1]) vgl. über diesen Brief m. schwäb. Ref. S. 300. [2]) Buc. Bl. 12. Dez.: nihil videtur consultius fore, quam ut fortiter dissimulemus, nobis nondum per omnia convenire. [3]) Buc. Sail. Mai 1532 (in ep. Sail. Cap. 13. Mai) Buc. Zwick. 25. Oct. 1536: Constantienses et Ulmenses prae nostris auctores mihi fuerunt suscipiendae moderationis, approbaverunt utrique nostram apologiam, receperunt saxonicam.

lief; am heftigsten widersetzten sich am 12. Mai die Augsburger Geistlichen, Bonif. Wolfhard an der Spitze, in einem geharnischten Schreiben an Buzer, der ihnen die Sache süß eingegeben; sie nannten es einen geheuchelten Frieden, einen Verrath an der Wahrheit, die nach dem Tod des unbesiegten Züricher Helden als zwinglischer Irrthum nun gar zum Sterben komme, eine Schande vor der Nachwelt, eine Preisgebung ihrer schwierigen Augsburger Stellung gegen die Lutheraner. Im Voraus war Blarer von Buzer (6. März) gebeten worden, bis zum Ausgang der Schweinfurter Verhandlungen in Eßlingen zu bleiben; und ausdrücklich hatte Blarer (12. März) dies zugesagt.[1]) Blarer schrieb an Buzer am 11. Juni aus Eßlingen seine Verwunderung über das Auftreten der Augsburger, die wieder mehr der Freiheit als der Liebe dienen; er versicherte ihn seiner Zustimmung und im Blick auf Buzers Antwort an die Augsburger wollte er die Reinheit und Lauterkeit Buzers, ja „meines Christus in Buzer" mit Küssen bedecken. So war es ihm möglich, in Eßlingen gerade so, wie er es nachher in Ulm that, „mit der großen Anmuth, die ihm eignete, und mit seiner frommen Beredsamkeit" die Schweinfurter Concessionen gemäß den genaueren Auseinandersetzungen Buzers, welche er nach Ulm geschickt, vor Kirche, Rath und den Predigern zu vertheidigen und durchzusetzen.[2])

Das Mistrauen der Lutheraner blieb dennoch stehen; das erwähnte Benehmen von Johann Brenz und Franz Irenikus nach der Schweinfurter Vereinbarung und nach den von Buzer auf seiner Rückreise mit den unterländischen Theologen in Gemmingen und Fürfeld gepflogenen Verhandlungen, bei denen auch Irenikus sich betheiligt hatte, war der Ausdruck davon. Entweder, hieß es, haben die Oberländer einen Widerruf geleistet, oder sie haben wiederum geheuchelt. Während Buzer in Fürfeld war, schickte Eberhard von Gemmingen an Philipp von Gemmingen einen Haller Brief, wohl von Brenz, wo es kurzweg hieß: Strasburg, Konstanz, Lindau, Ulm, Eßlingen haben die Augsburger Konfession unterschrieben; das sei eine Freude, daß sie von ihrem Irrthum abstehen, einen vollen Widerruf leisten, auch wenn sie es nur in trügerischer Schlauheit thun.[3]) So blieb trotz der Schweinfurter Zuge-

---

[1]) Siml. S. [2]) Sam. Frecht. Buc. 20. Jul. Buc. Blar. 10. Mai ib. Ueber die Schweinf. Concord. vgl. m. Ref. v. Ulm S. 217 ff. Der Brief 11. Juni Siml. [3]) Diese Unterländer Verhandlungen sind bis jetzt nicht bekannt. Von Schweinfurt weg war Buzer Anfang Mais nach Fürfeld und Gemmingen gekommen, wo er dem Prediger Martin Germanus, einem Gesinnungsgenossen, und den Nachbarn, besonders Irenikus die Vereinbarung auseinandersetzte. Am 22. Mai kamen die dortigen Prediger neu zusammen, zwei Lutheraner, Irenikus und Bernh.

ständnisse der Kriegszustand der Konfessionen. Auch der milde Lutheraner Alber in Reutlingen hatte in seinen Zuschriften über das Abendmahl an Otther und die Eßlinger Geistlichen immer noch zu klagen.[1]) Der Kampf kam zu einem neuen Ausbruch, als Ambros. Blarer im J. 1534 als Reformator ins Herzogthum Württemberg berufen wurde. Das Feldgeschrei gegen die Zwinglianer ertönte wieder, und da man in Württemberg im Voraus nicht gewagt hatte, allein nur einen Zwinglianer zu berufen, so mußte Blarer seinen lutherischen Amtsgenossen Erh. Schnepf durch neue Bekenntnisse (2. Aug. 1534) von der wahrhaftigen, substanzlichen, wesentlichen Gegenwart des Leibs Christi zufrieden stellen, was den Lutheranern und Schnepf selbst, wie Otther schon am 6. Aug. an Blarer schrieb, von Neuem den Triumph zwinglischer Widerrufe bereitete. Die Elenden, schrieb Otther, verstehen nicht die Redeweisen, die wir des Friedens wegen brauchen, während unsre Lehre dennoch rein bleibt. Ich sehe nicht, daß du in der Concordie gefehlt hättest, und doch wird Schnepf dich von Neuem verdächtigen können, weil wenigstens über den Genuß der Gottlosen nichts ausgesprochen ist. Auch Eßlingen wurde durch diese Kämpfe einigermaßen berührt. Konrad Oetinger von Pforzheim, aus landgräflichen Diensten von Herzog Ulrich als Hofprediger angenommen, ein hartnäckiger und ungeschlachter Lutheraner, predigte gleich anfangs in Stuttgart rauh genug gegen die Schwärmer, unter denen er nicht allein „die von Stetten" verstand, sondern auch die Zwinglianer; und vor ehrbaren tapferen Leuten in Eßlingen sprach er es, wie Jak. Sturm (26. Aug.) und die Strasburger Prediger (16. Aug. 1534) dem Landgrafen klagten, bei einem Gelage aus, sie sollen dieses Theils Prediger, als den von Eßlingen und seines gleichen so wenig hören als die Papisten; Jene berühmen sich einer Vereinigung, seien aber so weit von einander (von den Lutheranern) als Himmel und Erde. Da Otther, ein Bekannter des herzoglichen Kanzlers Knoder,

---

Wurzelmann und vier Buzerianer, Germanus, Melch. Ambach, Walz u. s. f. Irenikus und Wurzelmann zeigten sich freundlich. Germanus und Ambach bereisten nun die Umgegend, die Amtsbrüder zu gewinnen und fanden Theilnahme. Auf den 15. Aug. aber wurde Germanus allein nach Heilbronn ins Haus des Predigers Lachmann berufen, wo er Brenz, Lachmann, Irenikus, Wurzelmann und Wolfg. Taurus fand. Brenz erklärte: sofern sie wirklich einen Widerruf geleistet, sofern sie die Gegenwart des Leibs Christi im Brod und für die Unwürdigen ernstlich anerkennen, wolle man Freund sein; im andern Fall ernstlich wider sie predigen. Auch der Zuspruch von Walz, der noch dazu kam, stimmte Brenz nicht milder. Buz. an Strasb. Ges. in Schweinf. 11. Mai. Germ. Buc. 31. Mai. 29. Aug. Siml.

[1]) Fuchs Bl. 1. Apr. 1533 E. A.

dennoch im Sommer 1534 das eine und andre Mal in Stuttgart predigte, so war Joh. Geyling, der alte Gegenkandidat in Eßlingen, gleich bei der Hand, ihn in einer Streitpredigt zu dämpfen.[1])

Unter den vielfachen Reibungen mit den Lutheranern, welche auch das politische Bündniß immer neu in Frage stellten, waren die Oberländer in der ungünstigen Lage, im Grund wider Willen immer neue Zugeständnisse zu machen, und Niemand arbeitete mehr an diesen Zugeständnissen, als immer wieder Martin Buzer. Zu seinen getreuen Städten zählte er in der Nähe neben Strasburg, Ulm, Augsburg, Memmingen, Biberach, Isny, Lindau stets auch Eßlingen.[2]) Die Bedenklichkeiten Sachsens gegen die Aufnahme Augsburgs in den schmalkaldischen Bund, das Aufkommen eines neuen schwäbischen Bundes (gefürchteten Angedenkens) im J. 1535, und der Ablauf des schmalkaldischen Bunds selbst in den ersten Monaten des Jahrs 1536 empfahlen besonders neue versöhnliche Schritte gegen Sachsen, zu denen übrigens die meisten Bundesstädte auf ihren hauptsächlich in Eßlingen gehaltenen Versammlungstagen 1534 und 1535 sich wenig geneigt und eher zur Trennung von Sachsen entschlossen zeigten.[3]) Dagegen ließen die Prediger dieser Städte sich eher noch von Buzer einen Schritt um den andern vorwärts treiben; sie erkannten insbesondere auf einer Versammlung in Konstanz Mitte Dezember 1534 den Inhalt einer Buzer'schen Schrift an die von Münster (1534), worin der Ausdruck gebraucht war: Leib und Blut Christi werde auch leiblich in Hand und Mund empfangen, als ihr eigenes Bekenntniß an; was Seitens des in Konstanz nicht gegenwärtigen, aber schon im Nov. 1534 durch einen Besuch Buzers in Eßlingen vorbereiteten und dann Anfang Dezembers von Frecht im Auftrag Buzers eingeladenen Eßlinger Predigers wenigstens nachträglich geschah.[4]) Mit diesen Zugeständnissen eilte Buzer von Konstanz nach Kassel zu einer Zusammenkunft mit Melanchthon (28. Dez.), und konnte Luther doch noch nicht ganz befriedigen, der Buzern nicht recht traute, noch weniger den obern Städten. Da geschah auf den Rath Buzer's noch ein neuer Schritt; im Juli 1535 sandte das beargwohnte Augsburg eine Gesandtschaft an Luther in der Person des Predigers Kasp. Huber und des Stadtarzts Dr. Gereon Sayler, welchen es wirklich gelang, Luther, der

---

[1]) Sturm an Landgr. bei Sattl. 3, Beil. S. 115. Strasb. Pred. an Landgr. Siml. Frecht Buc. 3 Aug. ib. Otther bekannt mit Kneder Fr. Buc. 11. Juni 1534. [2]) Buc. Thom. Bl. et Margar. 25 Juli 1535. [3]) vgl. m. Ulmer Ref. S. 314 ff. Versamml. in Eßlingen Martini 1534 Freitag n. Lätare (März) 1535. 22. Aug. 1535. [4]) Frecht. Blar. 5. Dez. 1534. Buc. Bl. 3. Nov. Ref. von Ulm S. 316. vgl. Fels, dissert. S. 75.

nach Buzers Nachricht an Blarer Freudenthränen weinte, geneigter zu stimmen, nur daß er auch die Gesinnungen der andern Städte zu hören und ihre Prediger auf einem besondern Versammlungstag zu sprechen wünschte. Unter diesen Umständen reiste Buzer mit Sayler von Strasburg aus im August in's Württembergische, zu Blarer nach Balingen, zu Brenz nach Stuttgart, und besonders auch nach Eßlingen, wo er bis Ausgang Augusts sich aufhielt, um das Friedenswerk nach allen Seiten durchzusetzen. Er besprach sich hier besonders mit Thomas Blarer, der seit einiger Zeit mit seiner geistreichen Schwester Margaretha, der Freundin Buzers, ein entschiedener Gegner der Buzer'schen Vermittlungen geworden war und selbst seinen Bruder Ambrosius dagegen abgekühlt hatte; er meinte ihn wenigstens friedlicher nach Konstanz abreisen zu sehen. Er beschwichtigte die Klagen der Reutlinger gegen die Nachtmahlslehre der Eßlinger, indem er eine neue Formel über das Abendmahl in Eßlingen abfaßte, welche selbst Brenz in Stuttgart billigte und von welcher er hoffte, auch Luther werde mit ihr zufrieden sein, sofern er darin die volle Gegenwart des Leibs, nur nicht in räumlicher Weise und ohne Erwähnung des Genusses der Gottlosen zugestanden.[1]) Zur Besieglung des Friedens wurden selbst Brenz und Schnepf am 26. August von Otther nach Eßlingen eingeladen.[2]) Nachdem schon Sayler in einem Brief an Luther den geneigten Willen Strasburgs, Ulms, Reutlingens, Eßlingens gerühmt hatte, mußten die Eßlinger Geistlichen noch besonders ihre Geneigtheit zum Frieden wie die Ulmer und Andere an Luther kundgeben.[3]) Ebenso der Eßlinger Rath, der am 19. Aug. an Luther schrieb: sie haben mit sonderer und großer Freude vernommen, mit welcher herzlichen Erfreuung er die Gesandten Augsburgs angehört und sich selbst günstiglich erboten habe, es sollte an ihm kein Mangel sein, sondern er sei mit allem Willen und Vermögen geneigt, die angenommene Liebe und Einigkeit gegen Eßlingen und alle oberländischen Städte, welche das heilige Wort Gottes angenommen, zu stärken und zu erhalten. So möge er denn die Eßlinger nicht weniger denn deren liebe Freunde der Stadt Augsburg für arme und christliche Brüder im Herrn auf- und annehmen und also in günstigem und väterlichem Befehl haben und halten; so wollen sie sich neben ihren christlichen Predigern mit göttlicher Hilfe nach dem reinen, klaren Gottesworte und

---

[1]) Buc. Bl. (aus Eßlingen) 26. Aug. 1535. Buc. Bl. Febr. 1536. 9. Aug. 1536. Siml. [2]) Otth. Brenz. 26. Aug. bei Hartmann-Jäger, Brenz II, 19 f. [3]) Im J. 1536 waren folgende Geistliche vorhanden: Otther, Schäffer, Mag. Christof Sigel, Jäcklin von Weil (Ringlin), Wolfg. Behem, Joh. Bützmann. 1539 kam Paul Beck an die Stelle Ringlin's.

Befehl als fromme Christen mit Vermeidung allerlei ärgerlicher Secten also halten und erzeigen und in dem angefangenen Gotteswerk fürschreiten, daß Gottes Ehre gefördert, sein heiliger Name gepreiset und seine göttliche Wahrheit erweitert und zu Aller Seelenheil dienlich werde, und auch er, als ihr getreuer Vater, ein besonderes Wohlgefallen empfahen solle. „Uns hieneben in Euer getreu und christlich Gebet befehlend Bürgermeister und Rath zu Eßlingen.“ [1]) So wenig dieses Schreiben (ähnlich dem des Ulmer Raths, der Luther sogar nachdrücklich zum Frieden mahnte) gegenüber den Lutheranern bestimmte Zugeständnisse machte, und sosehr der Rath gleichzeitig zum Aerger Albers in Reutlingen, den Buzer mühsam unterdrückte, in der öffentlichen Bekanntmachung des mit Luther zu Stand gekommenen Friedens auf der Kanzel der Pfarrkirche das Volk über das Festhalten an der seitherigen reinen Lehre des Evangeliums beruhigte, Luther gab am 4. Oct. 1535 dem Eßlinger Rath wie den andern Städteräthen eine herzliche und vertrauensvolle Antwort.[2]) „Gnad und Fried in Christo. Ehrbare fürsichtige liebe Herren und Freunde, ich bin von Herzen eurer Schrift erfreut, daß ich merk, wie euer Herz und Muth von Gottes Gnaden geneigt ist zu der Vergleichung unter uns, damit das Aergerniß des Zwiespalts ein Ende kriege. Unser lieber Herr Gott bestätige in euch solche Gnad, und sollet dafür halten, daß ich mit Gottes Hilfe mich in allen Dingen, so möglich sind, ungespart finden lassen will, denn ich in solche Hoffnung kommen bin, daß Gott solchen Spalt und Riß hat lassen unter uns kommen, daß wir versucht und gedemüthigt würden. Er kann aber aus dem Bösen Alles gut machen, wie er aus Nichts alle Dinge schaffet. Bitte derohalben, wollet also fortfahren, helfen beten und trachten, damit solche Einigkeit fest und beständig werde und dem Teufel sein Rachen gestopfet werde, der sich solcher Uneinigkeit hoch gerühmet und gleich: Hui gewonnen! geschrieen hat. Ich habe den andern Städten und Predigern geschrieben, daß sie berathschlagen wollten, ob's nicht nöthig sein sollt, daß wir Prediger zum Theil zusammen kämen an einem Ort, mündlich hievon und von andern Sachen zu reden. Solches stelle ich auch in euer Bedenken und werdet mit den Andern wohl davon wissen zu handeln und uns hievon wissen lassen. Befehl euch hiemit dem lieben treuen Gott ewiglich. Amen. Aehnlich schrieb er früher an die Prediger Eßlingens, wie Otther am 26. August an Brenz mittheilt; nur war hier eher ein gewisses Mistrauen sichtlich, wenn er ihnen versprach, so lang sie mit wahrem

---

[1]) Beyer. vgl. Ref. v. Ulm S. 321. [2]) E. A., bei Pfaff S. 435.

Glauben und rechtem Verstand dabei bleiben, wolle er sie als Brüder und Mitdiener im heil. Evangelio erkennen.[1])

Die Zusammenkunft wurde den oberländischen Predigern nicht erlassen. Sie wurde vom Kurfürsten von Sachsen nach Eisenach bestimmt, thatsächlich aber wegen Luthers Krankheit in Wittenberg gehalten; als Zeitpunkt bestimmte Luther den 14. Mai 1536. Die oberländischen Städte waren alle etwas ängstlich und verstimmt gegen die Zusammenkunft, welche ihnen gewissermaßen wie eine Citation vor einen neuen päbstlichen Richterstuhl erschien und neue unliebsame Zugeständnisse fürchten ließ; aber als Ulm am 17. April sie den obern Städten meldete, lehnte nur das charaktervolle stolze Konstanz (21. April) ab, und sandte doch zuletzt, da Blarer durchaus nicht zu bewegen war, auf die wiederholten dringenden Bitten der Strasburger den Prediger Joh. Zwick. Der Zug der Oberländer ging durch Eßlingen. Am 1. Mai 1536 kamen in Göppingen Herzog Ulrich, Landgraf Philipp von Hessen und die Städte in Bundessachen zusammen; auch Buzer war gegenwärtig und hatte am 2. Mai mit dem Landgrafen eine lange Besprechung, ehe er am 3. nach Wittenberg weiter reisen wollte, sollte auch am 3. predigen, was aus besondern nur den Fürsten bekannten Gründen unterblieb. Nachdem zum Schluß der Predigt, die ein Andrer hielt, Wolfgang Musculus und Bonifaz. Wolfhard von Augsburg, Schuler von Memmingen und Frecht von Ulm mit zahlreicher Begleitung in Göppingen eingetroffen, ritt Buzer mit ihnen Nachmittags nach Eßlingen, wo Jakob Otther, vielleicht auch Alber und Schradin von Reutlingen, sich der Reisegesellschaft anschloß, die ohne Zweifel am 4. Mai von Eßlingen aufbrach, um unterwegs noch M. Germanus von Fürfeld und Bernhardi von Frankfurt in ihre Reihen aufzunehmen. Am 17. Mai waren sie in Eisenach, am 21. in Wittenberg. Ueber den Empfang waren sie zuerst weniger befriedigt; Luther war durch Allerlei wieder sehr mistrauisch geworden; ohnehin verstimmte ihn seine Krankheit. Er verlangte offenen Widerruf. Der kräftige Musculus von Augsburg sagte beim Herausgehen von Luther: ach, was soll dies Leben? muß man ihm doch schier gnaden und zu Fuß fallen wie dem Pabst; es wird endlich wiederum zum neuen Pabstthum gerathen. Selbst der fügsame Buzer redete gegen Luther davon, unter solchen Umständen hätte man Mühe und Kosten sparen können.[2]) Endlich gelang es, Luther besser zu stimmen; Philipp Melanchthon unterstützte treu die Landsleute. Aber große Zugeständnisse hatten sie zu machen, die Melanchthon

[1]) Otth. Brenz a. a. O. [2]) Schnurrer S. 38, m. Ref. v. Ulm S. 331.

lung im Frühjahr 1537 abwarten wollte, während Lindau schließlich am 26. Dezember der endlosen Zögerung von Konstanz müde seine Einwilligung, doch nur nach der buzer'schen Auslegung und unabgestanden der eigenenen Konfession, an Strasburg überschickte.[1]) Nicht alle Antworten gefielen Luther, vollends kam Konstanz durch das Ausbleiben jeder Antwort in übeln Geruch. Da half die Freundlichkeit Melanchthons und die Krankheit Luthers zusammen, daß nach der Konstanzer Unterschrift in Schmalkalden nicht gefragt wurde.[2]) Die Vereinigung mit Wittenberg war für die oberen Städte eine reiche Quelle innerer Streitigkeiten, namentlich in Ulm, wo 3/4 der Bevölkerung von den Predigern abfielen, in Memmingen, Kempten, Lindau, Isny; und trotz aller Anbequemung und Annäherung z. B. hinsichtlich der in Wittenberg 1536 empfohlenen und von Eßlingen in der Gesandteninstruction zu den Hagenauer Vergleichsverhandlungen mit den Katholiken (1540) zwar zugestandenen, aber nie eingeführten Privat-Absolution blieb der Grundcharakter der Kirchen, auch der Eßlinger Kirche dennoch fortwährend ein zwinglischer.[3])

Vierter Abschnitt.

Die Probe.

Martin Rauber.

Durch viele Verhandlungen hindurch entwickelten sich zuletzt für die Evangelischen düstere Kriegsgestalten, der verhängnißvolle Bruch mit dem Kaiser, der schon lange her nur der Gelegenheit gewartet. Auch Eßlingen hatte die vielen Versammlungstage unter den Evangelischen und wieder zwischen Evangelischen und Katholischen fleißig beschickt. So war in Schmalkalden 1537 Zunftmeister Leonh. Pfost und Stadtschreiber Machtolf, in Hagenau 1540 Zunftmeister Bechthold Bunzmann und Machtolf; auf dem Regensburger Reichstag 1541 Zunftmeister Georg Kron und Machtolf, auf dem Speyer'schen Reichstag 1542 Altbürgermeister Lucas Plattenhard, Bechthold Bunzmann und Machtolf. Die Instruktion der Gesandten zu den Hagenauer Friedensverhandlungen erscheint uns

---

[1]) vgl. Ref. v. Ulm. Ueber Konstanz: K. an Basler Versammlung 9. Nov. Zwik. Vad. 24. Nov. 2. Jan. 1537. 31. Jan. Lindau: Fels Diss. 79 f. [2]) Zwik. Bull. 31. Jan. 1537 Buc. Margar. aus Schmalkalden 7. März 1537. Eßlingens Gegenwart Gassn. Bull. 10. Febr. [3]) vgl. Ref. v. Ulm. Zwick. Bull. 15. Sept. 1537. Evand. Pellic. 18. Jun. 1539.

besonders bemerkenswerth, sofern sie den entschieden evangelischen und doch versöhnlichen Geist, der im Rathe herrschte, offenbarte. Die Augsburger Konfession sollte das Fundament aller bevorstehenden Verhandlungen sein. Den Papisten sollte wegen der Kirchen-Ceremonien in Administrirung der Sakramente, Haltung der Messe, Umtragung der Monstranz, Anrufung der Heiligen und dgl. im Geringsten Nichts nachgegeben werden; in Mitteldingen aber, daran die Seligkeit nicht hange, möchte man wohl ein Auge zudrücken, als z. B. daß bei Haltung des h. Abendmahls wohl gesungen und die Privat-Absolution neben der öffentlichen auch beibehalten werden möchte; doch daß Niemand hiezu gezwungen noch seine Sünden einzeln zu erzählen schuldig sein solle. Wo aber dieses nicht zu erhalten, sollten die Abgeordneten dahin trachten, daß im Uebrigen ein allgemeiner Friede aufgerichtet werde, damit beide Theile ruhiglich bei einander wohnen könnten[1].)

Des Reichsfriedens in so hohem Grade bedürftig konnten insbesondere die Reichsstädte nur durch kaiserliche Unnachgiebigkeit und in der Vertheidigung des bedrohten Evangeliums in den Krieg gezogen werden. Schon einige Zeit her ließ die Verwerfung des päbstlichen Koncils durch die Evangelischen und die befestigte Stellung des Kaisers mittelst des Franzosenfriedens von Crespy und des Bundes mit dem Pabst das Aeußerste fürchten. Ambros. Blarer war für Eßlingen der Prophet des kommenden Unglücks. In der alten Verbindung der Liebe und des Vertrauens hatte man ihn im Frühjahr 1546 um Sendung eines Predigers gebeten. Nicht ohne die Kargheit des Raths gegen seine Prediger, die irdische Ausbeutung der Reformation und die Lauheit in christlicher Zucht von Neuem zu rügen schrieb Blarer am 17. April aus Konstanz: beweise sich Eure Ehrs. Weisheit ernsthaft, fleißig, getreu und ganz eifrig in der Haushab Gottes. Es ist große Zeit. Wir haben diese Speis jetz und so lang aus sondern Gnaden gebraucht, daß wir billig nunmehr zu rechtschaffener satter Gottseligkeit sollten erwachsen sein; sonderlich sollten aller Obrigkeiten Regimente dermaßen aus Gottes Wort reformirt und verbessert sein, daß der große Name des Herrn, der über sie angerufen ist, an ihnen gelobt und gepriesen und der Gegentheil sammt der ganzen Welt überzeugt werde, daß wir wahrlich und allein in unsrem Evangelio Gottes Ehr und Erweiterung des Reiches Jesu Christi in Beförderung aller christlichen Zucht und Ehrbarkeit suchen, und nicht um unserer Undankbarkeit willen müssen gestraft werden, wie denn wahrlich das Gericht und die Ruthe Gottes wachet und ist die Axt an die Wurzel

[1]) Beyer, Ref.

des Baumes gesetzt.[1]) Einige Wochen nachher enthüllte der im Juni 1546 in Regensburg gehaltene Reichstag, angeblich ein Reichstag der Vermittlung, die kaiserlichen Kriegsgedanken. Die Kundschaft von kaiserlichen Rüstungen kam von überall. Auch Machtolf warnte von Wien aus, wohin man ihn verschickt hatte: man sage überall öffentlich, es werde über die Lutherischen gehen, der Kaiser wolle ein wälsch Regiment nach Eßlingen legen; die Stadt möge kriegsverständige Leute und Lebensmittel bei der Hand behalten. Der Kaiser suchte besonders die evangelischen Städte zu beschwichtigen. Am 17. Juni wurden die Gesandten der vier großen Städte Strasburg, Ulm, Augsburg, Nürnberg von den kaiserlichen Räthen in Regensburg wegen der nur gegen einige Ungehorsamen gekehrten Rüstungen beruhigt. Am selben Tag ging ein kaiserliches Beruhigungsschreiben an die Städte überhaupt, auch an Eßlingen: der Kaiser sei genöthigt, etliche Aufwiegler zum Gehorsam zu bringen; die Stadt möge sich zum Kaiser halten und sich keineswegs von ihm trennen lassen. Kaiserliche Gesandtschaften zogen umher, um den Eindruck der kaiserlichen Versicherungen zu verstärken; so erschien in Eßlingen am 27. Juni Lorenz von Altensteig, um die Stadt im Blick auf ihren dem Kaiser geleisteten Eid und auf die wohlwollende Gesinnung desselben gegen die Städte von der Unterstützung der ungehorsamen Fürsten von Sachsen und Hessen, welche allein gestraft werden sollen, abzuziehen. Der Rath antwortete (28. Juni) wohl vorsichtig und ganz ähnlich wie die verbündeten Städte, z. B. Ulm, man sei zu allem Gehorsam bereit, doch möge der Kaiser milde Mittel gegen die Ungehorsamen suchen; aber man eilte in Einigkeit und im Wetteifer mit den Bundesgenossen, deren Macht stark genug war, auch dem Kaiser zu trotzen, insbesondere mit den Oberländern, mit Herzog Ulrich, Ulm, Augsburg, Konstanz, sich zu rüsten und Ulm, den Sammelpunkt der oberländischen Gesandten und Kriegskräfte zu beschicken. Schon am 3. Juli hatte Blarer gute Nachricht aus Eßlingen.[2])

Rasch wurde ein Fähnlein Kriegsknechte aus Fremden und Bürgern gesammelt und am 7. Juli unter Hauptmann Hans Gräslin nach Ulm geschickt; 14 Tage nachher folgte der Büchsenmeister Hans Schmid mit einer Feldschlange, Pulver und 200 Kugeln. Nach einander wurden im August und

[1]) Pfister S. 163 f. [2]) vgl. Beyer, Pfaff, m. Ref. v. Ulm S. 357 ff. Bl. Bull. 3. Juli 1546 Siml. Am 22. Juli 1543 war Kaiser Karl V. auf eine Stunde in Eßlingen, um als Kaiser den Eid zu fordern und zu schwören. Aus Feindschaft gegen Eßlingen ging Herzog Ulrich, der den von Ulm kommenden Kaiser in Göppingen empfangen, nicht mit in die Stadt. Frecht. Bl. 17. Oct. 1543. Siml.

September aus den Zünften, welche je den achten Mann (meist arme Leute) stellten, drei weitere Fähnlein ausgehoben, das erste unter Caspar Billing mit der goldenen Schrift in der Fahne: mit Gott für unser Vaterland. Das letzte Fähnlein wurde der kaiserlichen Truppen wegen, die von den Niederlanden an den Rhein rückten, nach Heilbronn geschickt. Große Thaten hat keines dieser Fähnlein verrichtet; das erste kam zu spät in Ulm an, um an dem einzigen kühnen Zug des Feldzugs, an der Einnahme Füßens, der Ehrenberger Klause und Tyrols durch die Städte-Hauptleute Schertlin von Augsburg und Marcell Dietrich von Ulm Theil zu nehmen (8.—10. Juli); das vierte mit den evangelischen Verbündeten schnitt den Zuzug der kaiserlichen Rheinarmee nicht ab. Im Uebrigen halfen die Eßlinger dem württembergischen Feldhauptmann Hans von Heideck Günzburg (20. Juli), Dillingen und Donauwörth besetzen, wo sich am 4. August Sachsen und Hessen mit den Oberländern zu einem stattlichen Heere vereinigten. Die unbegreifliche Unentschlossenheit und Thatlosigkeit der Evangelischen, welche selbst den sonst muthigen Landgrafen bannte, gab dem Kaiser den Sieg in die Hand; ohne besondere Kriegskünste, einfach stark durch die Größe und Einigkeit seines Heeres und die Entschiedenheit seines Willens drang er von Ingolstadt die Donau herauf, zum Schrecken Ulms und der Oberländer. In der Thatlosigkeit, in schlechter Verpflegung und rauhem Herbstwetter fiel der Muth des evangelischen Heeres: die Eßlinger waren besonders muthlos, als arme Gesellen, ohne Sold, durch Hunger, Nässe, Kälte leidend wollten sie durchaus heim zu Weib und Kind. Da Hans von Heideck trotz der Bitte des Raths (6. Oct.) ihr Gehen abschlug und im Gegentheil neue Truppen forderte (9. Oct.), so entstand darüber unter den Eßlingern zum Gespött der Württemberger ein lautes Jammergeschrei; dreizehn desertirten und wurden, eine schlechte Hilfe, von Eßlingen wieder zum Heer gebracht. Auch der Rath fing bald an, gegen die Geldzahlungen an die Kriegskasse widerwillig zu werden; im September schickte man 8000 fl., die späteren wiederholten Forderungen drückte man herunter, indem man im October 3393 fl., im November 1222 fl. lieferte. Der ruhmlose Abzug des im eigenen Land bedrohten Sachsens und Hessens aus dem Oberland (23. Nov.), welcher am 25. Nov. den Landgrafen nach der nutzlosen Beschießung und Einnahme Gmünds mit 100 Pferden durch Eßlingen führte, lähmte in Schwaben den letzten Muth. Man hatte ein Winterlager verabredet, aber während Herzog Ulrich seine Truppen noch behielt, entließ Ulm schon am 29. Nov. die städtischen Feldtruppen, nur noch für die Sicherheit der eigenen Stadt besorgt. Die anderen Städte Augsburg, Memmingen, Kempten, Isny, Konstanz, auch Eßlingen suchten im Dezember

die fatalen Beschlüsse noch zu hintertreiben. Am 9. Dez. schrieb Eßlingen einen für die Stadt wirklich ehrenvollen Brief an den Ulmer Rath: der Kaiser wolle die Städte zur Ergebung auf Gnade und Ungnade zwingen; Eßlingen aber wolle sich, wenn es sich bei Ulm und den andern oberen Städten einer Hilfe getrösten dürfe, mit Gut und Blut gegen ihn setzen und seiner unbefugten Gewalt stattlichen Widerstand entgegensetzen. Denn würde das Oberland und Herzog Ulrich alles Kriegsvolk, das in Besatzung liege, zusammenbringen, mit Aufbietung alles dessen, was Stab und Stange tragen könne, so würde gewiß Gott seine Hilfe so wunderbar erzeigen, daß man den Feind stattlich abwehren könnte. Da aber Ulm, der beherrschende Mittelpunkt, in unglückseliger Verblendung schon seit der Mitte Novembers, noch vor Abzug Sachsens, geheime Unterhandlungen mit dem Kaiser angeknüpft hatte, so war jede Mahnung umsonst, die verlassenen Städte, ja das verlassene Evangelium lag wehrlos zu den Füßen des sieghaften Kaisers.[1])

Nachdem die Gesandten der Stadt Ulm, die „elenden Schwaben,“ wie Bullinger schrieb, schon am 23. November 1546 zu Hall vor dem Kaiser fußfällig Verzeihung und Versöhnung nachgesucht, folgte eine Stadt um die andre dem traurigen Vorbild. Für Eßlingen gab die Besetzung der Stadt durch 22 Fähnlein Spanier Ende Novembers und Anfang Dezembers, die Aufforderung des Herzogs Alba, und der beschlossene Zug des Kaisers von Heilbronn nach Ulm den dringendsten Anstoß. Blarer erwartete am 23. Dez. ganz sicher den Uebergang der bedrohten Städte Eßlingen und Reutlingen. In Heilbronn demüthigten sich unter Vermittlung Ulms am 16. Dezember die Gesandten von Memmingen, Kempten, Biberach, Ravensburg, Isny; selbständig für sich erschienen zur selben Zeit unmittelbar vor dem Aufbruch des Kaisers von Heilbronn (19. Dez.) die Gesandten Eßlingens, Bürgermeister Hans Spieß, Zunftmeister Berthold Mann und Stadtschreiber Machtolf, um unter reichen Geld- und Weingeschenken, welche sie auch bei den kaiserlichen Räthen nicht sparen durften, die Gnade des Kaisers zu erkaufen. Wie die andern Städte hätten die Gesandten gerne besonders wegen des Glaubens sichernde Bedingungen erlangt, aber auf den Zuspruch des Vicekanzlers Naves, der sie wie Andre mit mündlicher Zusicher-

[1]) a. a. O. Der Brief Eßlingens Ref. v. Ulm S. 374. Die Stellung Ulms in dieser Lage bezeichnet Sleidan p. 331 kurz und gut so: hujus civitatis praecipua est per Sueviam auctoritas et potentia, permagni erat igitur haec ipsorum a sociis divulsio. Bullinger noch besser im Brief an Blarer 18. Dez.: helfet, redet, schreibet, werbet, thut, was ihr möget, allein daß sich Ulm nicht vom Bund trenne. Siml.

ung der Ungestörtheit ihres Glaubens bis zur entscheidenden Kirchenversammlung beruhigte, mußten auch sie ganz bedingungslos der Gnade des Kaisers vertrauen.[1]) Auf den 28. Dez. wurde nun die kaiserliche Absolutionsurkunde ausgestellt, welche die Stadt mit 40000 fl. Strafgeldern und mit der Auslieferung von fünf Stücken Geschütz, zwei Mauerbrechern und aller dazu gehörigen Munition im Gesammtwerth von 8000—10000 fl. erkaufen mußte. Auch König Ferdinand verlangte für Beschädigung seines Landes 13000 fl. und zwei Geschütze, ebenso mußten Herzog Heinrich von Braunschweig für den schmalkaldischen Kriegsangriff (1542), ferner die Stadt Gmünd, der Bischof von Augsburg und andere kleinere Herren mit einer Gesammtsumme von 10000 fl. entschädigt werden. Große Kosten und unsägliche Widerwärtigkeiten verursachte die fortwährende Einquartierung. Die Kriegsknechte hausten fast wie in Feindes Land. Als Machtolf am kaiserl. Hof endlich im März 1547 die Entfernung der Truppen zu Stande brachte, hatte man noch lange den im Württembergischen liegenden Mannschaften Proviant zu liefern. Man rechnete für Beiträge zum schmalkaldischen Bundesheer 43600 fl., für den schmalkaldischen Krieg überdies 29650 fl., für Strafgelder 60000 fl., für Quartiere und Proviantleistung 3000 fl. Im Ganzen waren die Kosten der „Lutherei“ in Folge des schmalkaldischen Bundes auf 163,170 fl. angewachsen, die man von 1548 bis 1559 mit 8150 fl. verzinsen mußte.[2])

Klagend schrieb Blarer schon am 7. Januar 1547 das Schicksal und die Unterwerfung Eßlingens und Reutlingens an Bullinger in Zürich. Bittet treulich, treulich, schrieb er, mit steifem Glauben für uns, daß doch meine Herren sich weder mit rauhen noch glatten Worten vermögen lassen zu einiger Versöhnung, die nicht mit Gott sein möge. Alle Fährlichkeit will ich gerne helfen bestehen um der Wahrheit und Gerechtigkeit willen, aber Frieden und Ruhe mit der Ungerechtigkeit weiß ich nicht zu tragen. Auch weiß ich mir die Rechnung nicht zu machen, mit was Billigkeit man den Landgrafen und Sachsen verläßt. Ach Gott, wie ist doch so ein elend verzagt Ding bei den Leuten![3]) Aehnliche Empfindungen mögen in der trostlosen Lage auch das Gemüth des Eßlinger Predigers Jakob Otther bewegt haben: mitten in der Schreckenszeit, im März 1547, starb er; brach ihm das Herz?[4])

[1]) Von den Zusicherungen im Punkt der Religion spricht der Rath in seiner Bittschrift an den Kaiser vom 31. Mai 1548. E. A. Blar. über E. an Bull. 23. Dez. Siml. [2]) vgl. Pfaff S. 444 f. [3]) Siml. S. Band 63. [4]) Bl. Bull. 15. März ib. Nach Pf S. 449 (auch Beyer) hätte Otther noch 1548 gelebt und dem Interim weichen müssen; S. 415 heißt es: 1552 war er schon todt. Obige Nachricht ist zuverläßig.

Die Eßlinger sandten einen Prediger an Blarer nach Konstanz, der von ihm am 14. März die Bezeichnung eines Nachfolgers begehrte; aber er wußte im Augenblick selbst keinen Ersatzmann des „guten Jakob" zu nennen.[1]) Am 26. Mai legte er dem Rath, dem er sein ganz getreu christlich Mitleid mit allen Unfällen der Stadt ausdrückte, ähnlich wie es die Eßlinger Prediger damals selbst auch thaten, seine Pflicht an's Herz, seinerseits als christliche Obrigkeit für Auferziehung junger Theologen bedacht zu sein; je länger je minder wolle irgend Jemand von selbst seine Kinder zu solch hässigem Amt erziehen und dem Herrngott ergeben. Noch viel mehr drang Blarer unter dem wachsenden Unglück auf sittliche Besserung: „es wolle aber E. Ehrs. Weisheit fürderlich trachten nach ernstlicher satter Verbesserung Ihres Regiments, dahin dann der eifrig Gott all unsre evangelische Oberkeit durch so großen grausamen Unfall, Schand und Schmach väterlich zu fördern begehrt, denn ohne diese Verbesserung würde noch der Rach und Straf Gottes kein End sein, und immer noch ärgers hernach kommen, anders sollen wir nicht vermuthen." Die Fortsetzung der ernsten Mahnung durften wir früher erwähnen. Sie schließt mit dem Segenswunsch: Er, der Herr, wolle durch seines heil. Geistes Kraft Eurer Weish. und aller Oberkeit Herz und Gemüth zu allem Guten erregen und zu Vollstreckung desselben Frömmigkeit und eifrigen beharrlichen Ernst geben! Desselben Tags schrieb er auch an Machtolf seine frommen und besorgten, auch das Unglück wieder zum Dienst des Herrn wendenden Mahnungen.[2]) So oft und viel habe er sich in diesen traurigen Zeitläufen zu ihm gewünscht; denn ich weiß, wie viel an Euch zu Eßlingen gelegen und daß Ihr wohl gute Sachen trefflich fördern möget. Allein sehet, daß Ihr hierin nicht fahrläßig vor Gottes Angesicht erscheinet, denn wahrlich großer Zorn vor Augen und noch viel größerer zu gewarten, wenn die Oberkeiten mit zeitiger satter Verbesserung und Reformation ihrer Regimente solchem nicht zuvorkommen, ja gewißlich, will diese Arznei nicht stark genug sein, die bös Materie unsrer sträflichen Undankbarkeit auszutreiben, wird uns der Herr Gott, der stark Eiferer, ein solch stark Coloquint geben, daß dem Faß der Boden ausgestoßen wird. Darum, mein vertrauter lieber günstiger Herr und Bruder wolle darob und daran sein, damit bei Euch ein Regiment nach Gottes Willen und Gefallen erhalten und nicht allein in Worten angerichtet werde. Es ist die hohe Zeit vorhanden, wer nicht die großen Wunderwerke Gottes diese kurze Zeit gesehen und merken hat wollen, der ist stock- und staarblind, wiewohl ich leider! dem Herrn sei's ge-

[1]) Bl. Bull. 15. März. [2]) an Rath: Eßl. Arch., an Machtolf Pfister S. 164 f. Eßl. Prediger-Eingabe Pfaff S. 234.

klagt, nirgendsher hören kann, daß solche schwere Züchtigung zur Besserung, vielmehr aber noch zu härterer Verstockung gerathen sei, dannenher ich auch vermuthen muß, daß nichts denn grausame Verstörung und endliches Verderben des ganzen deutschen Landes eilends hernach folgen müsse, dieweil weder Saures noch Süßes etwas an euch verfahen mag. Noch dennoch thue Jeder sein Allerbestes, helf auch rathen, wer immer mög, daß doch immer etwas von diesem Schiffbruch auskomme. Denn wo noch etwa ein „Völkle", wie immer klein das wäre, sich dem Herrn recht ergeben, und seine Oberkeit nach Gott und Anweisung seines Worts mit Ernst und mit der That regieren wollte, darob würd der Herr Gott noch mit seiner starken Hand gewaltiglich halten und sein herrlich Heil an ihm erweisen. Darum laßt uns auch herzlich bitten, daß doch unsre Augen vor unsrem Abschied eine solche Kommun ersehen und wir ihn darob loben und preisen mögen. Das war, so weit wir wissen, des treuen Lehrers letztes Rüge- und Mahnwort an die von ihm gepflanzte Gemeinde, ein schönes Abschiedswort, bis heute ein Beschämungs- und Ermunterungswort. An die Stelle Otther's kam im Frühjahr 1547, da der Rath sich entschloß, den jungen Eßlinger Theologen Mag. Dionys Roner, der auf Stadtkosten (wie noch manche Andre) in Wittenberg studirt hatte, dem Grafen von Isenburg auf dessen Bitte zu lassen, der tüchtige und gelehrte Dr. Hans Ottmar Epple (genannt Mayländer), bisher Pfarrer in Böblingen, früher am Schluß der dreißiger Jahre Prediger in Ulm, ein Mann mittlerer Richtung zwischen Zwinglianismus und Lutherthum, übrigens wie der Ulmer Prediger Frecht und fast noch mehr als dieser auf dem Weg zum Lutherthum. Uebrigens hat er nur 1½ Jahre in Eßlingen gewirkt.[1])

Sowohl die Drohungen Blarer's mit steigendem Unglück, als seine Aufrufe zu einem thatkräftigen Evangelium schienen in Erfüllung zu gehen, als aus dem Siege des Kaisers der größte der Schrecken, die Restauration des alten Glaubens in Deutschland sich entwickelte. So sehr man auch die Reichsstädte besonders bei ihren Kapitulationen mit der Erhaltung ihres Glaubens vertröstet hatte, ein erster Schritt zur Verdrängung des evangelischen Glaubens geschah durch die dem Kaiser selbst durch die evangelischen Stände auf dem Augs-

[1]) In Ulm s. Ref. von Ulm S. 303. In Böblingen: vgl. Val. Vannius, Pf. in Cannstatt, an ihn 2. Jan. 1543 bei Fischlin. suppl. S. 38 ff., woraus besonders hervorgeht, daß Mayländer Frecht gegen die hitzigen württemberger Lutheraner in Schutz nahm. Die Zeit seiner Anstellung in Eßlingen geht aus seiner Bittschrift vom 18. Sept. 1548 hervor: 1½ Jahre sei er angestellt. E. A. Ueber Roner vgl. unten.

burger Reichstag (Herbst 1547) gegebene Vollmacht, mittlerzeit bis zu einem freien Koncil die Religionssache zu ordnen. Von einigen Theologen, unter denen leider ein evangelischer Hofprediger Brandenburgs, wurde in 26 Artikeln das unnatürliche Mittelding zu Stand gebracht, das am 15. Mai 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg bekannt gemacht, von demüthigen Reichsständen angenommen, von dem evangelischen Volk aber allerorts unter viel Spott und Hohn, aber auch viel Thränen mit seinem lateinischen Namen Interim verworfen wurde. Blarer verglich es im J. 1550 mit der gerade damals entlarvten und entpuppten weltberühmten Eßlinger Betrügerin.[1]) War auch in einigen Lehrstücken eine evangelische Färbung nicht zu verkennen, war auch den Evangelischen die Priesterehe und das Abendmahl unter doppelter Gestalt einstweilen zugestanden, so strömte im Ganzen doch nur römisches Blut in den Adern der neuen Schöpfung, die Lehre von der Rechtfertigung, von den guten Werken, von der Kirche, von Pabst und Bischöfen, von den Heiligen, von der Messe und den sieben Sakramenten war durchaus katholisch, und alle bisherigen Ceremonien mit Messe, Altären, Bildern, Lichtern, Ornaten wurden gleichsam von Neuem patentirt.

Nach Eßlingen brachte der Eine Gesandte auf dem Augsburger Reichstag, der Bürgermeister Anton Fleiner, von jeher ein Freund des alten Glaubens, eine unglückselige Wiederholung des Bürgermeisters Hans Holdermann vom Augsburger Reichstag 1530, die erste mündliche Kunde über das Interim. Der engere Rath beschloß deshalb, den großen Rath zusammenzurufen, und unterließ es nicht, am Dienstag nach Dreieinigkeit (29. Mai) an den zweiten Gesandten in Augsburg, den Stadtschreiber Machtolf, seine große Niedergeschlagenheit darüber im Voraus kundzugeben.[2]) Wir konnten draus, schrieb er, anders nicht merken und abnehmen, dann daß der Feind (wie im Evangelio gemeldet) sein Unkraut unter den köstlichen Saamen wieder säen und einpflanzen will, das doch Gott gnädiglich verhüten und uns bei unsrer wahren christlichen Religion und seinem göttlichen Wort wie bisanher gnädig und väterlich erhalten woll. Amen. Zwei Tage drauf ward großer und kleiner Rath versammelt. Auf heut dato, schrieb man am Donnerstag an Machtolf, haben wir das zugeschickt Interim in Beisein und Versammlung des großen Raths mit ganz betrübtem Herzen und Gemüth vernommen und angehört und daraus nichts anders, dann das lauter und ganz Pabstthum, wie es vor dieser Zeit bei der Kirche gewest, vermerkt. Wiewohl im Eingang und Exordio wohl

[1]) Blar. Bull. 27. Nov. 1550. Anna Scherer, entlarvt 2. Nov. Pfaff S. 122. [2]) Schreiben an Machtolf. E. A.

von der Erlösung durch Christum Jesum allein, auch anderen Propositionibus angezeigt wird, das dem heiligen Evangelio und der Geschrift gemäß, so kommt jedoch letztlich der leidig Satan mit seinen falschen teufelischen und abgöttischen Lehren und schüttet das Kind mit sammt dem Bad aus, will das rein, heilig Wort Christi, unsres einigen Heilands, mit seinen falschen und erdichteten Gottesdiensten verstören, niederdrucken und auslöschen und uns wiederum unter des wahren Endchrists, des Pabsts verderbliche Ceremonien und Glauben bringen und zwingen. Aber dieweil der allmächtig Gott mehr vermag, dann aller Welt Gewalt, Pracht und Hoffahrt, so sind wir guter Hoffnung, wo er mit rechtem reuigem Herzen und wahrem Glauben und Vertrauen in ihn angerufst wird, er werde solche des Kaisers fürgenommene Religion, die bis zu einem gemeinen General-Koncilio gehalten werden soll, wohl wissen abzuschaffen und gnädiglich fürzukommen: wie wir uns denn vieler Historien in der Bibel begriffen vertrösten, daß Gott der Allmächtige Diejenigen, so seinem Wort hässig gewesen, dasselbe verfolgt und durchächtet haben, gestürzt, untergedruckt und endlich durch dieselben seine große Macht, Herrlichkeit und göttliche Majestät erzeigt hat, wie denn von König Pharaone, Nabuchodonoser (Nebukadnezar) und A. gelesen wird; daher wir auch hoffen, er werde uns sein heilig Wort nicht also entziehen und wiederum unter das verirrte Pabstthum kommen lassen, wollen ihn deshalben auch mit ganzem treuem Herzen und Gemüth täglich anrufen und bitten. Demgemäß erhielt der Gesandte seine Aufträge. Man habe beides überlegt: aus abschlägiger Antwort würde für Stadt und Bürgerschaft mit Weib und Kindern Verderben erwachsen; aus der Annahme Nachtheil und Schaden nicht an Leib oder Gut, sondern an den Seelen, die allem Zeitlichen fürzugehen haben, und am Ende die Rückkehr der Kinder und Nachkommen zu dem verführten und gottlosen Pabstthum. Machtolf soll demnach in Verbindung mit andern gleichgesinnten Städtebotschaftern Kaiserliche Majestät in aller Unterthänigkeit bitten, Rath und Stadt bei ihrer wahren Religion bis zu einem gemeinen General-Koncil bleiben zu lassen; so wollen sie sonst in den weltlichen Sachen sich gegen S. Majestät in allerunterthänigstem, demüthigstem und schuldigstem Gehorsam dermaßen erzeigen, daß S. Maj. an diesen gehorsamsten willigsten Diensten gnädigstes Gefallen spüren solle. Dazu verhoffe man, daß mittlerzeit der einige Gott andre Mittel und Wege gnädiglich dareinsenden würde. Wollte das Alles nicht sein, deß man sich doch der Billigkeit nach nicht versehen könne, so soll der Botschafter mit den andern Städtegesandten darüber berathschlagen und die Meinung dieser Städte wieder nach Eß-

lingen berichten. In der dem Gesandten zur Verfügung gestellten Schrift an den Kaiser erklärte man dem Kaiser: bei aller Geneigtheit zum unterthänigsten Gehorsam befinden wir doch bei uns, daß der gestellte Rathschlag in viel Dingen beschwerlich und ohne Verletzung unsres und der Unsern Gewissens dergestalt in allen Stücken in unsrer Kirche ins Werk nicht gerichtet werden mag. Nachdem wir sodann je und allewegen die allergnädigste Vertröstung empfangen, daß wir bei unserer Religion bis zu Erörterung eines christlichen Koncils oder andrer christlicher Vergleichung mögen gelassen werden, sind wir der unterthänigsten getrosten Hoffnung und bitten aufs höchste, E. Kais. Maj. geruhe uns bei unsrer Konfession und Lehre bis auf das oft vertröstete und bewilligte allgemeine christlich Koncilium allergnädigst zu geduldeu. So wollen wir uns solcher unsrer Religion allein gemäß halten, weiter nicht schreiten und uns also erzeigen, daß E. K. M. und männiglich spüren soll, daß es uns um nichts Andres, dann allein Gottes Ehre und unser Seelenheil zu thun ist u. s. f.[1])

Diese Bittschrift der widerstrebenden Reichsstadt fand keine Gnade. Der Kaiser forderte die Annahme des Interims, keine Widerlegung des Interims. Der Rath freilich schrieb noch am 7. Juni an Machtolf, man bleibe bei der wahren Religion, bis man mit Gewalt davon abgetrieben werde. [2]) So entschloß man sich am 17. Juni in Uebereinstimmung mit andern Städten zu einem Mittelweg. Eine lateinische Bittschrift an den Kaiser liegt von diesem Tage vor, in der man zwar auf das General-Koncil den größten Nachdruck legte, aber sich bereit erklärte, in unterthänigstem Gehorsam dem zu geleben, was mittlerzeit durch Kais. Maj. nach dem Wort des Herrn und nach der heil. Schrift geordnet und vorgeschrieben werde.[3]) Natürlich ließ der kaiserliche Hof sich keine Bedingungen setzen, welche das Interim umstürzten, er forderte, wie Machtolf ohne die Bittschrift zu übergeben schon am 18. durch eigene Botschaft mittheilte, die einfache Annahme des Interim, und so kam sie endlich unter den Einwirkungen des Bürgermeisters Fleiner, der mit dem Verderben der Stadt, mit Einquartierungen und gesteigerten kaiserlichen und königlichen Geldforderungen drohte, am 21. Juni wirklich und traurig zu Stand. Das Schreiben Machtolf's wurde am Donnerstag 21. Juni in Versammlung großen und kleinen Raths mit betrübtem Herzen angehört. Man sah jetzt, wie man des-

[1]) E. A. [2]) Beyer.

[3]) nos in humilissimum subditi Vestrae Caes. Maj. parati sumus in omnibus, quae per vestram Caes. Maj. juxta verbum domini et sacram scripturam ordinata et nobis praescripta quam humilissime obsecuturos et obedituros pollicemur.

selben Tags dem Gesandten schrieb, wie die Sache leider nun darauf beruhe, daß eine endliche Antwort Ja oder Nein! ohn' allen Anhang Kaiserlicher Majestät auf das Interim gegeben werden müsse, und daß im Fall abschlägiger Antwort das Verderben der Stadt mit Weib und Kind erfolgen und letztlich doch dem Interim gelebt werden müßte. Man tröstete sich zugleich der wenigen Zugeständnisse des Interims: der rechte und fürnehme Hauptpunkt, nämlich die Erlösung durch Jesum Christum allein, darauf eines Jeden Seligkeit steht, bleibe ja und werde nicht hinweggenommen. So wurde denn auf Machtolfs Begehren „einer richtigen Antwort ohne allen Umstand" aus allerlei Ursachen und dieser Zeit Gelegenheit mit Mehrheit in großem und kleinem Rath beschlossen: der Gesandte solle erfordert oder unerfordert, wie er selbst für gut finde, Kais. Majestät in aller Unterthänigkeit anzeigen, daß Eßlingen den gestellten Rathschlag des Interim ohne alle Widerred und Auszug wolle annehmen und verwilligen. Zwei Rathsmitglieder, Bürgermeister Fleiner und der Redner Moritz Lutz wurden ausdrücklich sogleich nach Augsburg abgeordnet, um in Gemeinschaft mit Machtolf am 23. Juni die Annahmsurkunde des Raths dem Kaiser zu übergeben.[1]) Es wurde darin erklärt, man habe den zugestellten Rathschlag in Unterthänigkeit empfangen und vernommen, und dieweil die Kais. Maj. in allweg allergnädigst geneigt gewesen und noch sei, gemeiner deutschen Nation als Ihres geliebten Vaterlandes Nutz, Ehr und Heil zu betrachten und zu fördern, alle Zwiespält gänzlich auszureuten, dadurch eben Kaiserlicher Majestät höchste Liebe zu Deutschland gespürt werde, so sei der Rath sammt einer ganzen Kommun entschlossen und wolle obberührten Rathschlag und Kirchenreformation bewilligen, annehmen, nach demselben die eigene Kirche reformiren und in allen Dingen sich in aller Unterthänigkeit beweisen.[2])

Dem Wortlaut nach war so das Interim angenommen: es fehlte aber noch viel dazu, daß es im Ernst eingeführt worden wäre. Zwar wurde schon am 22. Juni der gefaßte Beschluß der ganzen Gemeinde verkündigt und von ihr auch gutgeheißen und am 28. Juni wurden die Prediger erinnert, sich in ihren Vorträgen „wesentlich und bescheiden" zu halten, die kaiserliche Verordnung weder zu loben noch zu tadeln und einfach dem Worte Gottes gemäß zu predigen, in der Hauptsache wollte man aber doch vorerst Alles beim Alten lassen und nur Ausschreitungen gegen das Interim unterdrücken.[3])

---

[1]) an Machtolf 21. Juni. Im Brief heißt es nur „mit dem Mehreren" Nach Dreytwein wären nur 3 gegen das Interim gewesen.

[2]) E. A. [3]) vgl. Beyer und Pfaff S. 447, Die Genehmigung des Interims durch die Gemeinde im Rathschlag der Neun vom 6. Juli 1548.

Kaiserlicherseits wurde nun aber die Einführung des Interims streng überwacht; der kaiserliche Druck ging ganz besonders auf die unterworfenen schwäbischen Reichsstädte Augsburg, Ulm und die übrigen. Am 7. Juli schon kam ein kaiserliches Schreiben: der Kaiser habe die jüngst geschehene Annahme des Interims zu gnädigem Gefallen verstanden. Aber jetzt sind Wir in glaubliche Erfahrung kommen, daß dem noch zur Zeit bei Euch kein Anfang gegeben werden soll. Wiewohl Wir uns denn endlich versehen, ihr werdet Unserem gnädigen Begehren und eurer selbst gethanen Zusag, wie billig und nun von etlichen anderen Ständen und Städten auch geschehen, gehorsamlich und treulich nachsetzen, nichtsdestoweniger haben Wir nicht ungern euch abermal gnädig ermahnen wollen, ersuchen und vermahnen euch also ernstlich befehlend, ohne Aufschub das Interim ins Werk zu setzen und alle sich Widersetzenden gebührend zu strafen. Augenblickliche Nachricht wurde gefordert.[1]) Unterrichtet von den kaiserlichen Anforderungen hatten sich die „Neun" des Raths schon am 6. Juli versammelt, um den Beschluß zu fassen: dieweil großer und kleiner Rath ins Interim gewilligt und auch die ganze Gemeinde es gut geheißen, so wolle auf Anhalten kaiserlicher Majestät von Nöthen sein, daß es auch ins Werk gerichtet werde. Es sollte also in der Pfarrkirche eine Morgenmesse gelesen, dann um 7 Uhr Morgens die christliche Predigt gehalten, endlich die Tagmesse gefeiert werden. Mit den Klöstern beschloß man es beim Alten zu lassen. Den Bürgern sollte durchaus freistehen, zur Messe zu gehen oder nicht. Zum Meßlesen fand man Peter Miller tauglich; ohne eigene Meßpriester anzustellen, bat man den Pfleger des Kaisersheimer und des Salmannsweiler Hofs, auch benachbarte Priester, endlich auch die pensionirten alten Priester, die freilich wenig Lust bezeugten, an den rasch aufgerichteten Altären Messe zu halten. Am 8. Juli eröffnete man den Bürgern diese Beschlüsse, man stellte ihnen frei, zur Messe oder Predigt zu gehen und verbot ihnen, einander des Glaubens halb zu schmähen und anzutasten. Wie nun freilich bei den Messen allerlei Unordnungen entstanden, welche durch das Nebeneinander der Gottesdienste ihre stete Nahrung und Steigerung fanden, so wurde am 19. Juli beschlossen, die evangelische Predigt aus der Pfarrkirche in die Barfüßerkirche zu verlegen und in der Pfarrkirche dem Interim noch mehr Altäre aufzubauen.[2])

Je ernstlicher der Kaiser das Interim durchzuführen entschlossen war, je mehr setzte er auch noch seine persönlichen

---

[1]) E. A. [2]) Rathschlag der Neun 6. Juli 1548; Bericht an Konstanz 15. Dez. . ferner Beyer und Pfaff S. 447.

Bemühungen ein, um es zum Durchbruch zu bringen. So vollbrachte er in Augsburg am 3. August 1548 bei geschlossenen und mit Truppen wohlbesetzten Thoren den Sturz der bisherigen Verfassung; die Zunftverfassung, eine Stütze der Reformation wurde aufgelöst, die konservativen und altgläubigen Geschlechter wurden zur Herrschaft der Stadt berufen; ein Vorspiel dessen, was in andern schwäbischen Städten im Anfang der fünfziger Jahre geschehen sollte. Am 13. August zog er Ulm zu, wo er am 14. eintraf, um am 15. im ehrwürdigen Münster durch eine feierliche Messe das Interim einzuweihen und am 16. die fünf Ulmer Prediger, Martin Frecht an der Spitze, für ihre Widersetzlichkeit gegen das Interim in Fesseln zu schlagen.[1]) Ein Schrecken lief durch die evangelischen Städte; als Eßlingen die Nachricht an den Rath von Reutlingen schrieb, floh Matth. Alber mit zwei Predigern aus der Stadt. Der barmherzige himmlische Vater, schrieb Reutlingen am 20. Aug. an Eßlingen, verleih uns allen in dieser letzten gefährlichen Zeit seine Gnade durch Jesum Christum, seinen geliebten Sohn, unsern einigen Heiland und Trost, damit wir vor seinem Richterstuhl mit gutem Gewissen und rechtem Vertrauen und Glauben am Tag der Heimsuchung erscheinen mögen.[2]) Das Oberland herunter zog der Kaiser über Süßen und Kirchheim, wo er die gefangenen Ulmer Prediger ein halb Jahr lang im Gefängnißraum des Schlosses an Einer Kette schmachten und ergrauen ließ, nach Eßlingen, in welchem er am 29. Aug. mit großem Gefolge, darunter die traurigen Trophäen seines schmalkaldischen Siegs, der gefangene Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, seinen Einzug hielt. Im Salmannsweiler Hof stieg er ab; dem Stadtschreiber Machtolf, der zum Empfang bereit stund, reichte er gnädig die Hand, ein gern gesehenes Zeichen.[3]) Am 30. August wurden nun aber die Räthe versammelt, denen der Bischof von Arras, den kaiserlichen Rath Haas zur Seite, das große Misfallen des Kaisers eröffnete, daß man das Interim nicht recht halte; es müsse eingeführt und jeder Prediger, der es nicht beschwöre, entfernt werden. Der Rath versprach alles Gute. Die Prediger selbst wurden jetzt wie in Ulm vorgeladen; sie sollten geloben, nicht wider das Interim zu sein, sondern es zu halten in allen Stücken. Nicht Alle erschienen; der seit dem J. 1542 angestellte Konrad Finck, ein beliebter Prediger, war beim Nahen des Kaisers mit Bewilligung des Raths unter dem Vorwand, den Dr. Martin Stürmlin wegen seiner kranken Frau in Urach aufzusuchen, vorzugsweise aber

[1]) vgl. Ref. v. Ulm S. 398 ff. Ueber Augsburg, Sleidan, Stetten u. s. f.
[2]) E. A. [3]) Antwort Raths an Kaiser 18. Aug. 1551; vgl. im Ganzen Pfaff S. 448 f.

mit Rücksicht auf viele Warnungen und auf die offenen Drohreden des Salmannsweiler Pflegers nach Nürtingen bei Seite gegangen, bis der Strudel vorüber wäre.[1]) Nur zwei Prediger scheinen gekommen zu sein: Stephan Schäffer, der Schwager Blarer's und Hans Ottmar Mayländer. Beide erklärten sich zuerst gegen das Interim, Mayländer sehr nachdrücklich, weil es wider das Evangelium sei. Bei weiterem Verhör vor dem Bischof von Arras ließ sich Stephan Schäffer willig finden, das Interim anzunehmen und nicht wider dasselbe zu lehren; Mayländer beharrte. Es war alle Lust vorhanden, das Beispiel der Ulmer Prediger an dem Widerstrebenden zu wiederholen; der leidenschaftliche Arras wollte ihn verhaftet wissen, auf die Fürbitte des Raths und aus Rücksicht darauf, daß Mayländer nicht in der Weise Martin Frechts als politischer Verbrecher und Freund der Plane des Landgrafen beargwohnt war, begnügte sich der Bischof, daß er sogleich seines Amtes entsetzt und in der nächsten Zeit aus der Stadt verwiesen wurde.[2]) Dasselbe Schicksal der Entlassung traf den zurückkommenden Konrad Finck, weil er sich durchaus weigerte, das Interim anzunehmen. Beide Männer wandten sich noch in kläglichen Bittschriften an den Rath wegen des plötzlichen Urlaubs und der unehrlichen geizigen Abfertigung; Konrad Finck am 4. Sept., Mayländer, „jetzt im Elend" unterschreibend, am 18. September. Vergebens wiesen sie den Rath auf das oft wiederholte Versprechen, im Fall der Noth sie und ihre Familien halten und schützen zu wollen. Mayländer wurde nachher Pfarrer in Nürtingen, später (1552 oder 1553) in Urach; als Pfarrer in Nürtingen hat er mit den ersten württembergischen Theologen die zum Trienter Koncil bestimmte württembergische Konfession unterschrieben, als Pf. in Urach bei den Gutachten derselben Theologen in den Osiander'schen Streitigkeiten sich betheiligt, auch bei der Reformation der Grafschaft Wiesensteig mitgewirkt; zu Anfang des J. 1561 wurde er wegen Streitigkeiten mit seinem Helfer zugleich mit diesem abgesetzt und trachtete nun, freilich vergeblich, wieder nach Eßlingen zu kommen.[3]) Konrad Finck wandte sich nach Strasburg, nachdem er noch im Rathhaus in Eßlingen von Moriz Lutz und Matthäus Sachs, den Rednern des Raths, im Beisein Bürgermeisters Anton Fleiner und Stadtschreibers Machtolf Namens des Raths die Aufforderung erhalten hatte,

[1]) christliche Ermahnung und Supplication Fincks um 1551 E. A.

[2]) vgl. Bittschriften der zwei Prediger E. A.

[3]) Ueber Mayländer vgl. Schnurer S. 213. 224. Veesenmeyer, Samml. v. Aufsätzen S. 5. 9. Bittschrift Peter Gundelfingers, Untervogts in Urach, für Mayländer 6. März 1561. E. A.

sich nirgendshin zu versprechen, sondern auf den Ruf des Raths zu warten, wenn Gott der Herr Gnade geben wollte, daß wieder das reine Wort Gottes gepredigt würde. Er lebte in Strasburg ohne Amt und der Rath ließ ihm weder die wiederholt erbetene Unterstützung zum Zweck fernerer Studien in Strasburg, noch auch die ersehnte Wiederberufung nach Eßlingen zu Theil werden.[1])

Der Kaiser war von Eßlingen mit dem Ausdruck seines Wohlgefallens über die in der Pfarrkirche ähnlich wie in Ulm in seiner Gegenwart gehaltene Messe und mit dem Versprechen, im Fall des Beharrens in der neuen Richtung der Stadt jederzeit ein gnädiger Kaiser zu bleiben, weggezogen.[2]) Nach seinem Abzug hätte man kaiserliche Gnade und Freiheit des Glaubens immer noch gern zu vereinigen gesucht. Man suchte die Schwere des Jochs, dem man sich gefügt, vor den Bürgern und vor sich selbst zu verbergen. Vor kleinem und großem Rath wurde wieder ausgesprochen, daß Jedem freistehen sollte, zur Messe oder zur Predigt zu gehen, nur solle sich Niemand öffentlich wider das Interim legen; den Pfarrern zu Möhringen, Vaihingen, Deizisau wurde auf Anfrage einfach empfohlen, nicht gegen das Interim zu reden, und den Chorrock zu brauchen.[3]) Im Stillen trachtete man einen Mittelweg zu finden, wie ihn die Kurfürsten von Brandenburg und Pfalz dem Vernehmen nach zu gewinnen suchten und in dessen Betretung sie auch andre Gleichgesinnte vor dem Kaiser schützen und verantworten wollten, wonach Predigtstuhl und Sakramente bei christlicher reiner Wahrheit — nur alle Schmähung ausgeschlossen — verbleiben, dagegen Privatbeichte, lutherische Messe nach markgräfisch-nürnbergischer Ordnung, auch Fasten und Feiertage eingeführt werden sollten. Man erkundigte sich am 14. Sept. 1548 in allem Ernst bei Mich. Mackh, beider Rechte Doctor zu Heidelberg, mittelst eigener Botschaft, die man an ihn sandte, ob in der That eine solche Leichterung im Interim vom Kaiser erlangt werden möchte.[4]) Bald mußte man aber zur Einsicht kommen, daß der Reichsstadt kein anderes Interim als eben das Augsburgische seinem Buchstaben nach zur Verfügung stehe, und so bemühte man sich denn zuallernächst durch Gewinnung von Geistlichen, welche man vorzugsweis unter den Altgläubigen suchen mußte, die Grundlagen des Interims in der Stadt zu legen. Man sandte, wie man am 15. Dez. an das Bisthum Konstanz schrieb, mit großen Kosten Botschaften zu Roß und zu Fuß allenthalben hin, weit und nahe, um die rare Gattung von Interimsfreunden zu gewinnen. Ein bezeichnendes Beispiel

[1]) christl. Ermahnung Fincks s. o. [2]) Beyer. [3]) ib. [4]) E. A. Brief mit den Artikeln, wie das Interim gehandhabt werden möchte.

dieser Interimisten-Jagd findet sich vom J. 1551. Die Ulmer wünschten einen Joh. Dietterlin als Prediger anzunehmen und erkundigten sich (28. März) arglos über ihn bei den Eßlingern; aber nicht so bald hörte man in Eßlingen von Dietterlin, so schrieb man selbst an ihn (11. April), um ihn den Ulmern abzujagen. Doch schon im Jahr 1548 ging es ähnlich. Es gelang noch im Herbst, den altgläubigen Pfarrer von Oeffingen bei Cannstatt, einem Patronat der Herren von Neuhausen, Sebastian Nittel (vielleicht ein Verwandter des württemb. Kammerraths Martin Nittel) anzuwerben; freilich hatte gleichzeitig auch Herzog Ulrich wegen der Pfarrei Waiblingen um ihn geworben und Vogt, Bürgermeister und Rath von Waiblingen requirirten ihn am 19. Nov. 1548 seines schon gegebenen Versprechens wegen bei Eßlingen; doch er blieb in Eßlingen.[1]) Fast gleichzeitig wurden noch einige weitere Kräfte gewonnen; wir haben jetzt drei Priester, schrieb man 15. Dez. an Konstanz, den Pfarrer von Oeffingen, den Pfarrer von Hochdorf und einen Conventual vom Kloster Lorch. In der nächsten Zeit erscheinen hauptsächlich vier Priester thätig; Nittel, Gabr. Schulmeister, der oben bezeichnete Pfarrer von Hochdorf, Joh. Schelling, dieser als Adjunkt des alten Priesters Peter Natte. Nach dem Weggang Schulmeisters (1550) trat Konr. Sorger ein; in den Eingaben der Geistlichen vom J. 1551 ist die Reihenfolge: Nittel, Sorger, Natte, Schelling. Ein Georg Grüneisen und Christoph Schwarz dienten aushilfsweise.[2]) Die Interimisten erhielten durch die Kirchenpfleger den ernstlichen Befehl, der Kirche in all Weg dem Interim gemäß, wie sich gebühre, mit Singung der Aemter, Messen, Vesper und allen andern Ceremonien vorzustehen[3]) Im Sommer 1549 erfolgte die förmliche Bestallung Nittels und seiner zwei Kaplane, Schulmeister und Schelling. Nittel wurde als Pfarrverweser eingesetzt, da er zum Pfarramt bei allem Eifer doch nicht die genügenden Mittel der Bildung und Gelehrsamkeit besaß und man sich fortwährend um einen frommen gottesfürchtigen gelehrten Doctor der heil. Schrift bemühen wollte. Er sollte an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche vor dem Amt der Messe eine christliche Predigt halten, auch andre christliche Ceremonien nach kaiserlicher Majestät Deklaration durch die Kaplane versehen lassen, sonstige Leistungen sollte er nur freiwillig übernehmen dürfen. Ausdrücklich wurde ihm verboten, in Bezug auf Predigtamt oder Haltung der Sakramente oder Ceremonien etwas für sich selbst zu üben und vorzunehmen, sondern immer nur

---

[1]) Urkunden des E. A. [2]) an Konstanz 15. Dez. Schrift der Interimisten an Rath Juli 1551 E. A. Grüneisen und Schwarz bei Beyer genannt. [3]) an Konstanz 15. Dez.

mit der Obrigkeit Vorwissen, welche festiglich und mit allem Ernst auf diesem Rechte halten und etwaige spätere dem Wort Gottes und dem Interim gleichförmige Ordnungen sich vorbehalten wolle. Die Kaplane sollten den Pfarrverweser mit Meßlesen, Aemtern, Singen (jede Woche 3 Messen) unterstützen, sie sollten taufen, Ehen einsegnen, Kranke besuchen und mit dem Abendmahl versehen, den Sermon bei den Todten halten, Beichte hören, Wasser, Salz, Wachs und Kräuter weihen. Sie sollten dem Pfarrverweser gehorsam, im Uebrigen aber mit ihm ihrer ordentlichen Obrigkeit, dem Bischof von Konstanz unterworfen sein. Nittel, der mit den Andern lebenslänglich angestellt wurde, erhielt neben freier Wohnung 200 fl. Gehalt, ein Fuder Wein, fünf Klafter Holz; die Kaplane neben der Wohnung je 110 fl.[1]) Die Interimisten hatten äußerlich bald das Feld ganz gewonnen; auch Stephan Schäffer, der Eine evang. Prediger, der sich dem Interim gefügt hatte und am 8. Nov. 1548 aufgefordert worden war, wieder zu predigen, weil er dem Volk angenehm sei, wurde einiger unvorsichtiger Aeußerungen wegen nach wenig Tagen oder Wochen wieder suspendirt, um „Weiterungen und Klagen“ zu verhüten. Er starb mit Hinterlassung einer Wittwe und vieler Kinder im Sommer 1549.[2]) Mühsam behauptete sich gegen die Anfechtungen Nittels im Spital ein evangelischer Prediger, nur daß er den Chorrock tragen mußte. Es war Georg Hütlin, früher 30 J. lang Pf. in Möhringen, dann 15 J. in Vaihingen in württemb. Diensten, bis er durch das Interim vertrieben nach Eßlingen zurückkam (1548).[3])

Der Rath in Eßlingen war in schwieriger Lage. Die Priester, welche die Noth der Zeit ihm aufgenöthigt, drängten die Stadt mit aller Konsequenz wieder in den alten Glauben hinein. Neue Altäre wurden aufgerichtet, die herausgestürmten Bilder wurden wieder eingeführt. Zu den Gesängen in der Kirche wurde wieder ein Schülerchor begehrt. Die lateinische Schule ging zu Grund, weil die Schüler nur immer singen, allen Gottesdiensten anwohnen sollten, während die Eltern keine Mönche und Pfaffen wollten. Buob und Bartenschläger dankten ab. Das Psalmensingen wurde angefeindet, die strenge Haltung der Feiertage gefordert. Für Kranke, Sterbende, auch für Begräbnisse entwarf Nittel eigene Vor-

---

[1]) Bestallung Nittels 9. Juni 1549. Schellings 29. Sept. 1549. Schulmeisters ohne Datum. Die Bildung Nittels mag daraus erhellen, daß er statt investirt schreibt: investigirt. [2]) Rath an Konstanz 15. Dez. 1548. Schäffers Tod vgl. Brief Blarers 8. Sept. 1549 bei Pfister. S. 162. [3]) Eßl. an Kaiser im August 1551 E. A. vgl. Beyer und Pfaff S. 452. Hütlins zwei Eingaben an Rath im Dez. 1556; demnach versah er seit sieben Jahren den Spital.

schriften, Gebete und Sermone (1549). Am 19. Juni 1549 wurde von Seb. Rittel, G. Grüneisen, Chr. Schwarz, Gabr. Schulmeister, Hans Schelling eine förmliche neue Kirchenordnung „Artikel, wie es in der Kirche und auch sonst mit der Religion gehalten werden sollte" vorgelegt. Sträubte sich der Rath auch gegen eine Ordnung, welche die Gränzen des Interim sogar überschritt, in wie Vielem mußte er sich fügen? So wurden am 13. Nov. 1548 die Wirthe erinnert, des Interims wegen am Freitag und Samstag ihren Gästen kein Fleisch zu geben. So sah man sich am 23. Nov. 1550 genöthigt, auf Grund des Interim Bürgern, Unterthanen und Verwandten auf's ernstlichste die Haltung der Feiertage zu befehlen und fleißige Kundschaft gegen die Uebertreter aufzustellen.[1]) Zu der Emsigkeit der Priester kam der unaufhörliche Zuspruch der Bischöfe, der kaiserlichen und bischöflichen Kommissäre und des kaiserlichen Hofes. Am 30. Nov. 1548 begehrte der Bischof von Konstanz im Auftrag des Kaisers Bericht über die Einführung des Interim, das, wie er höre, in viel Wegen nicht verstattet, sondern nach eigenem Gutansehen und Willen behandelt werde. Am 26. Mai 1549 erschien er von Neuem mit Forderungen, die sich besonders auf den Schutz der interimistischen Prediger bezogen; ja er sandte einen Kommissär, Veit Kaisersberger, der in Eßlingen als am gelegensten Ort seine Wohnung nehmen mußte. Auch der Kardinal-Bischof Otto von Augsburg, dem kaiserlicherseits die Ueberwachung des Interim besonders aufgetragen war, stellte am 5. Dez. 1548 dem Rath seine Fragen: ob die Lehre nach dem Interim gehalten werde, ob die Geistlichen ordentlich berufen, geweiht, bestätigt seien, ob die Sakramente, Taufe, Ehe, Buße, letzte Oelung mit allen Ceremonien geübt werden, die Messe insbesondere mit Kanon und allen Ceremonien, Ornaten, geweihten Kelchen; wie und wann und von wem das Sakrament des Altars gegeben werde; ob das Gedächtniß der Heiligen, der Unterschied der Zeiten und Speisen bestehe. Auch der Kaiser forderte am 23. März 1551 wieder einen Bericht über die Haltung des Interims, und griff schließlich, um die neue Ordnung zu befestigen, im Januar 1552 zu demselben Mittel, welches er im Jahr 1548 in Augsburg und in Ulm gebraucht und allmälig fast in allen süddeutschen Reichsstädten zur Ausführung brachte, z. B. im Oktober 1551 in Memmingen und in Biberach, er griff zur Aenderung des Regiments der städtischen Verfassung. Das von Christo abtrünnige Deutschland mußte jetzt nach Blarers Ausdruck wie die Juden seinen Vespasian und Titus haben.[2]) Derselbe kaiserliche Rath Heinrich

---

[1]) E. A. vgl. Beyer und Pfaff. Rittels Sermonen werden schon bei der Bestallung Schellings erwähnt. [2]) an Bull. 19. Febr. 1551.

Haas, der für seine neue Organisation der Städteräthe weit und breit durch den Spottnamen der „Haasenräthe“ verewigt worden ist, setzte auch hier am 18. Januar im Namen des Kaisers den großen und kleinen Rath ab und einen neuen ein, den engeren und weiteren Rath je mit 21 Personen. Entschiedene Anhänger des Kaisers und des alten Glaubens, welche, wie man glaubte, diese Aenderung der Dinge selbst mit herbeigeführt, erhielten die ersten Stellen: Hieronymus Breglin, Anton Fleiner, Johann Spieß wurden Bürgermeister und bildeten mit Hans Sachs und Jost Burkhard den Geheimenrath, den Ausschuß und die leitende Macht des engeren Raths. Die Gemeinde, im großen Rath nur noch mit 18 Personen vertreten, sollte den von den Vornehmen und Geschlechtern beherrschten engern Rath nie mehr überstimmen können. Die Zünfte, die entscheidende Macht im großen Rath, die Haltpunkte reichsstädtischer Kraft und evangelischer Gesinnung, wurden aufgelöst.[1]) Demüthig zu den Füßen des Kaisers nahm Eßlingen nun auch im Herbst 1551 an der Beschickung der vom Kaiser herbeigeführten Tridentiner Kirchenversammlung Theil, welche die Bestimmung hatte, die Kircheneinheit endgiltig herzustellen, während sie schließlich den Riß befestigte; der Strasburger Gesandte, Lic. Johann Sleidan, der neben den württembergischen und sächsischen Gesandten nach Trient ging, war auch von Eßlingen, Reutlingen, Biberach, Ravensburg, Lindau beauftragt, und Eßlingen hatte wenigstens die Genugthuung, zur Bestreitung der Gesandtschafts- und Koncilsunkosten eine Summe von 106 fl. 30. kr. beizutragen.[2])

Entgegengesetzte Schwierigkeiten hatte der Rath beim evangelischen Volke zu erfahren. Von Anfang wurde über Störungen der interimistischen Gottesdienste geklagt; am 26. Mai 1549 mußte der Bischof von Konstanz den Rath erinnern, den Pfarrverweser, der selbst Klage erhoben, und die andern Priester, welche sich auf gute Vertröstung und Wohltrauen nach Eßlingen begeben, vor Gewalt und andern Beschwerden innerhalb und außerhalb der Kirchen zu sichern und ihre Gottesdienste aller Dinge unverhindert und ungeirrt vollbringen zu lassen.![3]) Die Aufforderung zeigt, daß die Interimisten in ihrer Wohnung, unterwegs und selbst bei Verrichtung der Gottesdienste vom Volk verhöhnt und mishandelt wurden.

[1]) Eßl. Archiv: Bischof von Konstanz an Rath 30. Nov. 1548; Antwort Raths 15. Dez. Bisch. von Augsburg 5. Dez. Konstanz 26. Mai 1549; Kaiser 23. März 1551. Eßl. Antwort 18. Aug. Bescheinigung durch den kais. Trabanten Andr. Schaib 23. Aug. Ueber die Rathsänderung vgl. Pfaff S. 458 f. [2]) Sleid. S. 427. Im Eßl. Archiv der Kostenzettel: von 1000 fl. Strasburg 500 fl., Reutlingen, Lindau, Ravensburg 95—96 fl., Biberach 112 fl. [3]) E. A.

Hinsichtlich der Haltung der Feiertage konnte der Rath am 23. Nov. 1550 klagen, es lange ihn glaublich an, wie es denn im Augenschein erfunden werde, daß Bürger und Zugewandte der Stadt frei öffentlich an den heil. Feiertagen ihren Geschäften nicht weniger dann an den andern Werktagen nachgehen.[1]) Wie die Evangelischen in der Stadt, so waren die Evangelischen auswärts mit der Haltung des Raths wenig zufrieden. Die Stadt kam sogar in Verruf wegen Abfalls von der Wahrheit. Der frühere Eßlinger Prediger Konrad Finck wandte sich mit wiederholten Schriften an den Eßlinger Rath, um ihn aufzufordern, doch nicht so gar freventlich und fahrläßig mit Gott und seiner heil. Sache umzugehen, damit das arme Volk und sonderlich die arme und unschuldige Jugend nicht also jämmerlich verführt und der erschreckliche, grausame Zorn Gottes, der ungern aufhört, wenn er einmal entbrannt, auf die Stadt gezogen werde; so schändliche Verläugnung der öffentlichen Wahrheit müsse ja mit dem Türken oder andern Mitteln ganz härtiglich gestraft werden. Und ob man schon (nachdem einmal so Vieles leider! im Strudel, in der Eil und im Schrecken geschehen) den schandlichen Gräuel der falschen Gottesdienste möchte eine Weile dulden, so sollte doch wenigstens dareben Gottes Befehl auch Raum und Platz haben, damit Niemand an seinem Heil verhindert werde. Es wird ja nicht mögen erschießen, daß wir wollen sagen: man hat uns gezwungen, man hat uns gedrungen, man hat uns genöthigt, man hat uns das Evangelium verboten. Kann Jemand so stark sein, der uns von Gott dringen kann? Gehört nicht der Dienst der Kirche dem König der Könige, der Rechenschaft fordert, und keinem weltlichen Potentaten? Darf der Eid, auf den sich so Manche berufen, durch den man sich dem Kaiser verpflichtet, keinen evangelischen Prediger mehr aufzustellen, etwas gelten, oder ist er nicht vielmehr, wie Jeder aus der Kinderlehre gelernt, an sich selbst eine Gotteslästerung? Entschuldige man sich, wie Etliche im Rathe thun, man sei von Gott nicht abgefallen, ob man schon zur päbstlichen Predigt gehe, so sei das ähnlich der Meinung des Volks Israel, das mit dem goldnen Kalb meinte Gottesdienst zu thun; und sage man, es werde ja Niemand gezwungen, so sei es doch ein heimlicher Zwang, indem man den Leuten die Wahrheit nehme und nichts als Pabstthum gebe.[2]) In ähnlicher Weise gab der Prediger Mag. Dionysius Roner, ein geborner Eßlinger, vom Grafen von Isenburg in Büdingen angestellt, zu wiederholten Malen dem Rath zu Eßlingen wenig Lobworte, als er von ihm im J. 1549 und wieder 1552 zum Predigtamt berufen wurde. Vor einem

---

[1]) E. A. [2]) christl. Ermahnung und Supplication um 1551 ib.

Jahr, schrieb Roner am 29. Aug. 1552, habe er zu Eßlingen nicht allein des Interims, sondern ganzen Pabstthums Aufrichtung gesehen; er habe auch bei dem Mehrtheil nicht sonderlichen Eifer gespürt, sich der Abgötterei zu entäußern. Schon im J. 1549, schrieb er 22. Dez. 1552, habe ich von einem E. Rath eine schwach christliche Schrift erhalten; vor einem Jahr aber fand ich mein Vaterland kläglicher, dann ich hatte denken dürfen; es war auch ein Guttheil meiner Ankunft nicht so erfreuet, als gern man sah mein Abreisen von dannen.

Diese Stimmung des Volks und diese Urtheile der Evangelischen waren dem der Mehrzahl nach (selbst nach der Raths-Aenderung) evangelisch gesinnten Rathe doch nicht gleichgiltig; nach außen und innen wollte er es nicht Wort haben, das Evangelium verläugnet zu haben, er entschuldigte sich immer neu mit dem Zwang der Verhältnisse, mit dem Eid gegen den Kaiser; die Zugeständnisse an den Kaiser, die Folgen der unglückseligen Gutheißung des Interims durch die Stände zu Augsburg, hielt er für aufgewogen durch die vollkommene Freiheit des Volks, die alten Gottesdienste zu besuchen oder nicht zu besuchen.[1]) Immerhin war es eine Stellung vorsichtiger Zurückhaltung, zu der sich der Rath durch die Gesinnungen seiner Bürgerschaft, sein eigenes Gewissen und die Interessen der Stadt hingetrieben fand. So schützte er den alten gottesfürchtigen Prediger im Spital und die evangelischen Prediger der Spitaldörfer, er wehrte der Abschaffung der Psalmen im Gottesdienst, die weitgehenden Restaurationsgedanken Nittels (1549) schnitt er ab und verbot ihm schon in seiner Bestallung jedes eigenmächtige Vorschreiten.[2]) Um der bischöflichen Gewalt nicht von Neuem sich unterthan zu machen, die er nur dem Buchstaben nach in der Bestallung der Priester anerkannte, enthielt er sich, Nittel oder einen andern Geistlichen in Konstanz zu präsentiren und bestätigen zu lassen. Mühsam erhielt Nittel von dem bischöflichen Vikar eine außerordentliche Vollmacht, die Kirche zu versehen. Eine Vorladung nach Konstanz, welche der bischöfliche Kommissär dem Pfarrverweser Nittel zur Verkündigung auf der Kanzel nach altem Herkommen übergab, wurde vom Rath zugleich mit der Bekanntmachung verboten (1550), und die Sache nahm nun die eigene Wendung, daß der bischöfliche Fiskal den Befehl erhielt, Nittel selbst wegen Ungehorsams und fehlender Bestätigung durch den Bischof vorzuladen, und daß Nittel mit seinen zwei Kaplanen Schulmeister und Schelling am 22. Mai 1550 beim Rath flehent-

[1]) Briefe Roners vom 29. Aug. 22. Dez. 1552. 31. März 1553. Dazu Briefe Isenburgs und des Eßl. Raths. Dieser an R. 22. Aug. 13. Nov. 1552. 2. März. 20. Apr. 1553. [2]) s. o.

lich bat, sie doch dem Bisthum zu präsentiren und nicht dessen Ungnade preiszugeben. Endlich wurde einem Priester, der in der Sirnauer Kirche, dem Sammelplatz der Alt- und Strenggläubigen, vor großem Publikum gegen den evangelischen Glauben eiferte, des Friedens wegen das Predigen verboten.[1]) Besonders heftigen Kampf hatte der Rath gegen die Mönche, welche auf Grund der kaiserlichen Befehle ihre Gotteshäuser wieder beziehen wollten. Man faßte aus diesem Anlaß am 2. Apr. 1550 den Beschluß, sich so lang möglich zu wehren, unter allen Umständen den Mönchen das Ausgehen in ihrer Ordenstracht nicht mehr zu gestatten, und statt sie aufzunehmen, lieber ihr Klostereinkommen ihnen nach außen zu verabfolgen.[2]) Am müheloseſten beseitigte man die erste Forderung des Provinzials der Barfüßer (30. Nov. 1548), indem man ihn erinnerte, das Barfüßerkloster sei ja immer noch von Mönchen bewohnt, welche man früher hieher versammelt und welche erst im J. 1560 gänzlich ausstarben. Schwerer war es, die Karmeliter mit ähnlicher Forderung, die im Januar 1549 gestellt wurde, abzutreiben. Man bequemte sich zuletzt 1551, das Kloster wieder herauszugeben, entleidete aber dem Provinzial den neuen Besitz in kurzer Zeit so gründlich, daß er das Kloster 1556 für 2000 fl. an den Spital verkaufte. Am langwierigsten waren die Streitigkeiten mit den Dominikanern, denen man im J. 1550 endlich unter mancherlei Entschädigungen ihr Kloster zurückgegeben, um es nach vielen Verhandlungen im Jahr 1564 gegen 4800 fl. zurückzukaufen.[3])

Seit dem J. 1551 entwickelte der Rath unverkennbar einen verstärkten Muth in der Sache des Evangeliums. Es war merkwürdiger Weise dasselbe Jahr, in welchem Dionys Roner bei einem Besuch seine Vaterstadt im trostlosesten Pabstthum fand, und dasselbe Jahr, in welchem der neugewählte Rath eher eine Vollendung der kaiserlichen Restaurationen erwarten ließ. Aber, wie überall, erholte man sich auch hier allmälig vom Schrecken des kaiserlichen Namens, und, wie überall, bewies das Volk und seine Haltung die geringe Lebensfähigkeit, ja die Unmöglichkeit des Interim. Möglich sogar, daß die neuen Herrscher im Rath zur Erhaltung ihrer Stellung und zur Beschwichtigung der tief erbitterten Bürgerschaft das Niederschlagmittel größerer Begünstigung des Evangeliums in Bewegung brachten. Vielleicht unter den Eindrücken der ernsten Mahnschrift Konrad Fincks, welche den Rath be-

[1]) Nittel, Schulmeister und Schelling (sein Name ist in der Urkunde radirt) an Rath 22. Mai 1550. Nittel hatte vom Vikar eine commissio ad providendam ecclesiam sine parochia erhalten. Sirnauer Kirche s. Beyer. Der Priester vgl. Pfaff S. 452. [2]) Beyer. [3]) Viele Akten im E. A.; Ausführliches bei Pf. S. 450 f.

sonders an seine Sünde gegen die ohne Evangelium aufwachsende Jugend erinnerte, beschloß man im Sommer 1551, jeden Sonntag und Feiertag um 12 Uhr, in feiertaglosen Wochen je am Mittwoch Mittag 3 Uhr in der Barfüßerkirche einen offenen beläuteten Kinderbericht zu halten, indem zuerst die Jugend aus dem alten Katechismus befragt und belehrt und sodann auf der Kanzel eine Ermahnungsrede an die Gemeinde gehalten werden sollte; zum Schluß ein Psalm. Am ersten Gottesdienst am 6. Juli 1551 betheiligten sich mindestens zwei evangelische Geistliche: der Eine ohne Zweifel der altehrwürdige Georg Hütlin, der Andre wahrscheinlich schon ein neu angenommener an der Barfüßerkirche angestellter Geistlicher, vielleicht Bonaventura Steltzer. Die Interimisten beklagten sich ausdrücklich, der Kinderbericht sei denen zu versehen befohlen worden, so vormals Neuerung in Glaubenssachen vorgenommen. [1]) Die Redner lobten Gott und forderten alle Umsteher und Zuhörer auf, ihn zu loben, daß er sein lebendig Wort wieder erweckt und seine Gemeinde für den Hunger wieder speisen wolle. Sie erinnerten an die Bücher der Makkabäer, wo der fromme Mattathia seine Kinder mahne, gegenüber dem tyrannischen Wütherich Antiochus mit seinem Götzendienst steif ob den Geboten Gottes zu halten. Der Vergleichungspunkt selbst wurde deutlich genug ausgesprochen: so uns jetzt schon der Gewalt woll' vom Evangelio abtreiben, sollen doch wir beständig bleiben und verharren; Gott wird Alle, die in ihn hoffen, nicht verlassen. Die Prediger machten auch kein Geheimniß aus ihrem Widerspruch mit der herrschenden Lehre: sie wollen nur zwei Sakramente lehren, sie erbieten sich aber, mit den Andern über die Lehre öffentlich zu disputiren. Gleich nach diesem ersten Gottesdienst mußten Raths-Verordnete zwischen den Evangelischen und Interimisten hin und her gehen, um leidlichen Frieden aufrecht zu halten. Die Evangelischen machten auch vor ihnen keinen Hehl, daß sie durchaus nur zwei Sakramente lehren, die Bestimmungen des Interims also gänzlich abweisen. Die Interimisten ihrerseits (Rittel, Sorger, Batte, Schelling) gaben (im Juli) eine Klagschrift ein: auf dem eingeschlagenen Weg werde Uneinigkeit in der Gemeinde geweckt; die Worte über die Makkabäer seien deutlich gegen den Kaiser geredet; die Sakramentslehre sei ganz gegen das Interim. Eine Disputation schlagen sie ihrerseits nicht aus, da man nach dem Apostel Paulus seines Glaubens Rechenschaft geben müsse. Aber da brauche es unpartheiischer Richter,

---

[1]) Schrift der Interimisten Juli 1551. Die Schrift des Raths an den Kaiser 18. Aug. redet auch von 2 Predigern neben den Altgläubigen, Einer (ein alter) im Spital, der Andre in der Barfüßerkirche.

welche die Sache verstehen, und einer Erlaubniß des Bischofs. Ueberdieß sei es nicht nöthig, zu disputiren, da diese Dinge durch den Kaiser und seine Gelehrten hinlänglich entschieden seien. Das Gebahren dieser Prediger diene zu Entzweiung, Aufruhr, zuletzt Todtschlag. Das Interim sei bloser Deckmantel, wenn daneben die Andern bestehen dürfen. Ihnen, den Interimisten, werde damit Stillschweigen auferlegt. Der Rath gab aber keineswegs nach, er faßte vielmehr den Beschluß, sich noch ferner vornehmlich zur Unterweisung der Jugend in Gottes Wort nach einem ehrbaren, christlichen und gelehrten Manne umzusehen und bekannte diesen Beschluß auch vor dem Kaiser in der Antwort auf dessen Anfrage nach dem Stand des Interims (18. Aug. 1551).[1])

Unerwartete Ereignisse unterstützten die neue glückliche Wendung. Zum murrenden Widerstand der reichsstädtischen Bevölkerungen gegen des Kaisers Gewaltthat an der religiösen und bürgerlichen Freiheit trat im J. 1552 die thatkräftige Erhebung deutscher Fürsten, um die Gewalt, die auch ihre Throne und Freiheiten unterwühlte, durch Gewalt zu vertreiben. Im leidigen Bund mit Frankreich erhob sich im März 1552 der Kurfürst Moriz von Sachsen, der schlaue Verbündete des Kaisers im schmalkaldischen Krieg, und der Markgraf Albrecht von Brandenburg, und bald drang ihr lockender Aufruf zur Rettung der deutschen Freiheit von dem mishandelten Augsburg her, das sich ihnen rasch zu Füßen legte, um Evangelium und Verfassung wieder zu gewinnen, auch in die schwäbischen Städte, deren Gesandte auf den letzten April nach Augsburg berufen wurden. War es, weil man den Namen an der Spitze mistraute, oder weil man in den letzten Schreckensjahren den Kriegsmuth gegen den Kaiser eingebüßt, nicht blos der Rath, das Geschöpf des Kaisers, auch die Bürgerschaft wollte nichts von Anschluß, während 26 schwäbische Städte sich in Augsburg stellten. Man entschuldigte sich am 19. April bei den Verbündeten mit dem Eid gegen den Kaiser und mit der Verarmung der Stadt und rief den Schutz des Kaisers an, der schon am letzten Februar die Städte vor den Praktiken Frankreichs gewarnt. Auch als am 20. Apr. die Nachricht kam, Albrecht von Brandenburg rücke von Ulm herunter, das sich ähnlich benommen, dafür aber auch vom 12.—19. belagert und beschossen worden war, auf Eßlingen, beschloß man im Rath mit großem Mehr, sich nicht zu ergeben, sondern eher Leib und Leben zu lassen, und die Bürgerschaft auf dem Predigerhof stimmte freudig bei.

---

[1]) Bittschrift der Interimisten E. A. Rath an Kaiser 18. Aug. Die Aufforderung des Kaisers zum Bericht war viel früher, 23. März 1551 E. A. vgl. auch Pfaff S. 452 f.

Dennoch sandte man zu gütlicher Verhandlung eine Gesandtschaft an den Markgrafen und beschloß zuletzt, weniger muthig, aber klüger als Ulm, eine Summe von 11000 fl. an die Kriegsfürsten zu zahlen und im Stillen auch Pulver und Blei ihnen abzutreten. Bis jetzt war die Bürgerschaft so sehr gegen diese Fürsten gewesen, daß über den Geldbeitrag und über die Begebung unter des Franzosen Schutz und Schirm ein wahrer Sturm entstund; im Unwillen sollen gegen 300 Bürger augenblicklich aus der Stadt gezogen sein. Als aber die Verbündeten unnachgiebig im Mai förmlichen Anschluß der Stadt verlangten, da war die große Mehrheit der am 15. Mai versammelten Bürgerschaft in der Hoffnung auf Herstellung der Verfassung, wohl auch des Evangeliums günstiger gestimmt. Am 16. Mai wurde der Vergleich geschlossen; er brachte der Stadt Herstellung des Evangeliums und Herstellung der Verfassung, welche freilich erst nach den unzweideutigen Forderungen der früheren Zünfte, namentlich der vom frühern Zunftmeister Moriz Lutz mit der Loosung „liebe Bürger, wer bei mir und dem alten Rathe bleiben will, stelle sich zu mir" angeführten Weingärtner (28. Juli) im August ins Werk gesetzt wurde. War nun auch der letztere Gewinn sehr vorübergehend, indem der Kaiser unbeugsam hier und anderswo auf der Wiedereinführung seiner neuen Verfassung bestand und diese bei seiner von Ulm her stattgefundenen persönlichen Einkehr in Eßlingen am 6. Sept. 1551 unter der Mitwirkung Anton Fleiner's und sogar, wie das Volk sagte, des alten Stadtschreibers Machtolf selbst wieder aufrichtete, wobei Moriz Lutz aus dem Rath ausdrücklich ausgeschlossen wurde; so war und blieb dafür, ein genügender Ersatz, das Evangelium gewonnen, dessen freie Verkündigung der Kaiser nach dem mit Moriz von Sachsen geschlossenen Passauer Vertrag (31. Juli) bis zu endlicher friedlicher Vergleichung nicht mehr hindern durfte. Wohl besuchte der Kaiser am 8. Sept. wieder die Messe in der Pfarrkirche, und nach den Bemerkungen des Volks war auch bei den ihn begleitenden Bürgermeistern und Geheimeräthen und beim Stadtschreiber Machtolf trotz aller gerühmten evangelischen Gesinnung „des Bückens und Biegens kein Ende"; doch verlangte der Kaiser vom Rath nichts weiter als nur Bescheidenheit der evangelischen Prediger und Duldung des alten Glaubens.[1])

Noch während des Moriz'schen Kriegszugs, und vorzugsweise nach dem im Mai 1552 mit den Verbündeten ge-

[1]) vgl. Pfaff S. 455 f. m. Ref. v. Ulm S. 411 f. Die Bedingung der Duldung des alten Glaubens machte der Kaiser überall. vgl. Ref. v. Ulm S. 417. vgl. Eßlingen an Herzog Christoph Pf. S. 797.

schlossenen Vertrag suchte der Rath den Wünschen seines evangelischen Volkes gerechter zu werden. Er sandte im Juni 1552 den Spitalschreiber Felix Pfost ins Oberland, um das Verhalten der obern Städte gegen das Interim kennen zu lernen. Seine Aufzeichnungen sind vom 18. Juni; er berichtet darin dem Rath, wie besonders in Memmingen und in Biberach den interimistischen Pfaffen Stillstand geboten und Altäre und Bildwerk zum Theil schon wieder aus den Kirchen entfernt worden seien. Schon vorher, am 6. Juni, fing man an, in der Pfarrkirche wieder zu predigen und evangelisch zu taufen, und wiederum einige Tage früher fragte man bei einem Märtyrer des evang. Bekenntnisses, bei Martin Rauber, dem früheren Ulmer Prediger, der mit Martin Frecht und den Andern vom Kaiser so grausam gehalten worden war, um seine Geneigtheit an, in Eßlingen mit Verkündigung göttlichen Worts und Reichung der Sakramente zu dienen. Früher Kaplan in Eßlingen erklärte er am 6. Juni, daß es ihm eine Freude wäre, in der Kirche die Wahrheit zu predigen, darin er vor Jahren dem Pabstthum gedient; nur müsse er bei Herzog Christoph, der ihn im Elend angenommen, um gnädige Entlassung bitten. Er war auf einer Nothstelle als lateinischer Schulmeister in Brackenheim. Da der Rath selbst in einem Schreiben vom 27. Juni den Herzog um Abtretung Raubers bat, nachdem in der Stadt gottlob! das Evangelium wieder rein und lauter gepredigt werde, so fand die Berufung Raubers keine Schwierigkeit. Er verblieb in Eßlingen, obwohl er im Jahr 1554 wieder lebhaft um Restitution in Ulm sich beworben und im J. 1556 endlich neben Frecht und Steltzer, welche aber alle ausschlugen, dahin zurückgerufen worden war. [1]) Vergeblich bewarb man sich seit August 1552 wiederholt um Mag. Dionys Rouer, einen Eßlinger, Pfarrer in Güdingen, über dessen abschlägige Antworten der Rath sich so entrüstete, daß er das auf seine Studien früher verwendete Geld von ihm zurückforderte; ebenso zu Anfang 1553 um Johann Mosellanus, Pf. in Tolheim. Die früheren Geistlichen Konrad Finck und Ottmar Mayländer hütete man sich des Kaisers wegen zurückzurufen, obwohl sie sich nach einander anboten. Dagegen wurde im Lauf des Jahrs 1552, vielleicht sogar noch vor Rauber, Bonaventura Steltzer gewonnen, der Ulmer Leidensgenosse Frechts und Raubers, durch dessen wie durch Rauber's Berufung der Rath sich selbst ehrte, indem er Muth zeigte. Dazu kam Gallus Hartmann, Martin Severus und Georg Vischer, von denen übrigens Hartmann schon im Sommer 1556 den

[1]) E. A., vgl. Pf. S. 453. Raubers Ruf nach Ulm Frecht. Negel. 22. Juni 1556, Siml.

nachdrücklichen Bitten des Grafen Ludwig Kasimir von Hohenlohe als Prediger von Neuenstein abgetreten, und Vischer 1559 wegen Unfriedens mit Rauber wieder entlassen wurde. Auch der greise Georg Hütlin predigte noch fortwährend, vom J. 1554—1556 in der Sirnauer Kirche. Im J. 1558 erscheinen Rauber, Steltzer, Severus, Vischer als die ordentlich angestellten evangelischen Stadtgeistlichen.[1]) Die erste Stelle erhielt Rauber; er hatte hauptsächlich an Sonn- und Feiertagen und einmal in der Woche zu predigen; 140 fl., 3 Eimer Wein und freie Wohnung wurden ihm ausgesetzt. Die andern Prediger hatten hauptsächlich die Wochenpredigten, die Taufen, Kopulationen, Heimsuchung der Kranken und Leichenpredigten. Ihr Gehalt war geringer, ungefähr 110 fl., und lange entbehrten sie der freien Wohnung. Wegen der Reibungen mit den Interimisten wurde der evangelische Gottesdienst gänzlich in die Barfüßerkirche verlegt.[2])

Eine neue Kirchenordnung wurde von Rauber verfaßt und vom Rath am 24. Oktober 1552 unter einzelnen Aenderungen gebilligt. Bei der zuwartenden Stellung, welche schon den Zeitverhältnissen gegenüber genommen werden mußte, bei der Zugehörigkeit Raubers, Steltzers zu den von Blarer und Otther in den Eßlinger Kirchenordnungen ausgeprägten Anschauungen, bei der Zähigkeit, mit der die Gemeinde selbst an der hergebrachten evangelischen Ordnung, auch am Katechismus zu hängen gelernt hatte, ist durchaus anzunehmen, daß diese leider nicht mehr vorgefundene Kirchenordnung in der Hauptsache nur eine Wiederholung der alten Ordnungen mit einigen Veränderungen, welche die Verhältnisse an die Hand gaben, gewesen sei. Das Abendmahl wurde wie früher in der Regel viermal, Palmsonntag, Gründonnerstag, Ostern und Pfingsten gehalten. Im Kirchengesang wurde eine kleine Annäherung an das Interim versucht: das Abendgebet am Samstag und die Vesper am Sonntag sollte mit dem deutschen Magnificat und mit Psalmgesang begangen werden.[3]) Eine Zucht der Laster wurde vorerst nicht eingeführt. Am 23. Sept. 1557 erklärten die Geistlichen Rauber, Steltzer, Severus, sie haben

[1]) Viele Briefe zwischen Rath, Roner, Isenburg 1552—1553. Mosellanus s. Brief Bernh. v. Tolheims an Rath 23. Jan. 1553. Finck, Mayländer vgl. oben. Die obigen Prediger sind genannt in der Eingabe wegen Strafe der Laster 23. Sept. 1557: Rauber, Steltzer, Severus. In der Eingabe wegen Ueberlassung der Pfarrkirche 5. Febr. 1558: dieselben mit G. Vischer. Bittschrift von Steltzer und Hartmann 26. März 1556., von Severus und Vischer 26. Mai 1558. Wegen Hartmann s. Frecht. Regel. 22. Juni 1556, Siml.; und Briefe des Grafen Hohenlohe Sonnt. n. Frohnl. und 14. Juni 1556. Hütlin: s. seine Eingaben vom Dez. 1556.

[2]) vgl. über die Dienstleistungen der Helfer Eingabe von Severus und Vischer 26. Mai 1558 (E. A. [3]) vgl. Beyer und Pfaff S. 454.

öftermals angehalten, es möchten Wege vorgenommen werden, damit den großen im Schwang gehenden Lastern, welche selbst bei Heiden und Juden verhaßt und gestraft gewesen, gewehrt würde, als Zusaufen, Spielen, Gotteslästerung, Unordnungen auf Hochzeiten und auf den Gassen. Sie wiederholten ihre Bitte, die um so billiger scheinen konnte, als der Rath selbst die Prediger schon am 5. Juni 1554 aufgefordert hatte, gegen die steigenden Laster der Völlerei, des Spielens, der Unzucht, des Fluchens und Schwörens zu eifern. Die Geneigtheit, sich und Andre unter das Joch einer neuen Zuchtordnung zu beugen, konnte freilich bei einem Rathe nicht groß sein, der wie dieser Haasenrath z. B. im J. 1560 nach den Worten eines alten Eiferers durch Phantaster, Lügner, Hurer, Ehebrecher, Schandvögel, Wucherer, Götzendiener besetzt war. Dennoch scheint die alte Bannordnung unter der Vorstandschaft des Predigers Thomas Naogeorgus im J. 1560—1563 wieder im Brauch gewesen zu sein, sofern z. B. Ehebrechern neben Geldstrafen auch die Auflage der Wiederversöhnung mit der Kirche gemacht werden konnte. Nachweislich wurde die Zuchtordnung 1598, 1665 und bis zum J. 1722, wo eine revidirte Zuchtordnung gedruckt wurde, noch dreimal öffentlich bekannt gemacht. [1]) Ein Augenblick der Angst und der Bedrohung für die evangelischen Prediger und ihre Kirche kam im Jahr 1555, im Jahr des Augsburger Religionsfriedens. der den Passauer Vertrag bestätigte, durch den Hereinzug des der Pest entweichenden Reichskammergerichts. Die evangelischen Prediger Rauber, Steltzer, Hartmann fürchteten Verfolgung und erschienen am 18. Juli mit der Bitte um Schutz oder Entlassung vor dem Rath; doch man versprach ihnen allen Schutz, erinnerte sie übrigens, bescheidentlich zu predigen und die Andern nur nicht sogleich dem Teufel zu übergeben. Da das Kammergericht bald wieder sich entfernte, so konnten Steltzer und Hartmann am 26. März 1556 in Folge des Leerwerdens so mancher Häuser statt zu gehen vielmehr um freie Wohnung bitten.[2])

Mit der Entfernung des Interims und des katholischen Gottesdienstes aus der Stadt ging es freilich bei Weitem nicht so schnell, als die evangelischen Geistlichen und die Bevölkerung selbst es wünschte; ja kaum so schnell, als in den langsamsten und bedächtigsten Städten, zu denen Ulm gehörte. Von Einheimischen und von Fremden mußte sich der Rath über seine Lauheit viel sagen lassen. So schrieb Dionys Roner,

---

[1]) Eingabe der Geistlichen E. A. Der Haasenrath Pf. S. 471. Verhandlungen des Naogeorgus mit dem Rath über den Bann 1563 bei Beyer. Wiederholungen der Zuchtordnung Pf. 637. Neues Verfahren mit den Vorgeladenen 1691. Pf. 816.

[2]) Beyer und E. A. (Brief der zwei Geistlichen).

indem er eine Eßlinger Predigerstelle fortwährend abwies, am 31. März 1553 an den Rath: da zu Eßlingen öffentliche Abgötterei nicht allein angenommen, gehandhabt und öffentlich geduldet werde, sondern auch von denen, so deren Abschaffung amtshalb gebührte, noch zur Zeit mit Ernst und Eifer nicht angegriffen werden wolle noch könne, so wäre es ihm unmöglich, dieses Pabstthum mit und neben dem Evangelio auch nur zu sehen.[1]) Der Rath hielt sich durch sein Wort gegen den Kaiser und nachher selbst durch den Augsburger Religionsfrieden, der den beiderseitigen Besitzstand der Konfessionen zur Zeit des Passauer Vertrags zu Recht anerkannte, gebunden; Bürgermeister Anton Fleiner und Joachim Plattenhard vertraten besonders die kaiserlichen Interessen. Kaum in der ersten Aufwallung inmitten des durch Kurfürst Moriz herbeigeführten Umschlags wagte man es, den Interimisten im August 1552 das Meßlesen, Predigen, Taufen und andre Ceremonien bis zu weiterem Bescheid zu verbieten; nach einigen Wochen erlaubte man es ihnen wieder, um widrige Folgen abzuschneiden und setzte sie in den Alleinbesitz der Pfarrkirche, während die Barfüßerkirche ausschließlich den Evangelischen zugewiesen wurde.[2]) Man tröstete sich damit, daß man als kleinfügige Stadt des Reichs mehr dulden müsse, als man von Grund und Herzen liebe, daß man den Kindern Israel ähnlich in der Gefangenschaft heidnischer Abgötterei den rechten Gottesdienst doch nicht verläugne. Man meinte zu finden, Päbstliche und Lutheraner seien doch im Hauptpunkt, im Glauben an Jesus Christus einig; und wenn im leidigen Pabstthum unter dem Weizen wohl viel Unkraut gepflanzt sei, daß dieses doch schließlich ausgerottet werde. So schrieb man am 20. April 1553 an Dionysius Roner, der die Eßlinger Kirche so gar verwerfen wollte, und man wies ihn auf das Beispiel der bewährten Prediger Rauber und Steltzer, mit denen zusammen er die endliche Ausrottung des Unkrauts muthig hätte unternehmen sollen. Wir haben auch gottesfürchtige Theologen, schrieb der Rath, die um der erkannten Wahrheit willen jämmerlich gefangen und gepeinigt worden, und eh' sie sich von derselben abtreiben lassen, eher Leib und Leben verlassen wollten: die predigen auf den heutigen Tag das heilige Gotteswort bei uns *und verhoffen, das Pabstthum werde zu seiner Zeit nach dem Willen Gottes selbst fallen.*[3])

An fortwährenden Versuchen der Prediger, insbesondere Raubers, das Pabstthum zu Falle zu bringen, fehlte es nicht. Im J. 1556 baten sie wenigstens um Verweisung des Interims aus der Pfarrkirche in die kleinere Barfüßerkirche; dies

---

[1]) E. A. [2]) vgl. Pf. 454. [3]) E. A.

wurde ihnen auf den Fall des Ablebens Rittels zugesagt. Als Rittel 1558 wirklich gestorben war, nachdem man ihm noch vier Jahre vor seinem Tod (3. April 1554) vielleicht auf Anregung der Prediger zugemuthet hatte, seine Köchin zu heirathen oder fortzuschicken, erschienen die Prediger Rauber, Steltzer, Severus, Vischer sofort (3. Febr. 1558) mit der Bitte vor dem Rath, er möge verhelfen, daß in rührigerer Weise denn bisanher das heil. Evangelium möge gepredigt und insbesondere nach dem Tode Rittels! statt der ungelegenen und zu engen und durch so viel Reiten, Fahren, Knallen beunruhigten Barfüßerkirche die Pfarrkirche dem Evangelium möge geöffnet werden, zumal es überhaupt eine Schande sei, daß Predigt und Sakrament also in einen Winkel relegirt und verstoßen sein solle.[1]) Man rief sie nun vor den Geheimenrath, der von Fleiner beherrscht wurde, und eröffnete ihnen: die Ursachen, warum das Interim hier eingeführt und bisdaher behalten worden, seien ihnen genugsam bekannt, auch könne dasselbe noch zur Zeit nicht abgeschafft werden. Wollen sie aber nichtsdestoweniger die Pfarrkirche einnehmen, so hätten sie, hieß es spöttisch, ihre Bereitwilligkeit zu erklären, in der dem Interim bestimmten Kirche am Sonntag nach der Predigt selbst auch das Amt zu singen und in der Woche ein oder zwei Mal Meß und Vesper zu halten, es müßte denn sein, daß sie das Interim in eine ganz andere Kirche verlegt wissen wollten. Gegen den bestimmten Rathsentschluß, das Interim festzuhalten, mochten die Prediger nun doch keine Einwendung erheben; sie wissen wohl, sagten sie, was den Ständen, sonderlich hiesiger Stadt des Interims wegen auferlegt worden. Dagegen sei ihnen längst der Pfarrkirche wegen Vertröstung geschehen. Das Interim, dessen Ausübung stillschweigend abgewiesen wurde, in der Pfarrkirche zu lassen, hielten sie nicht für rathsam; es wäre besser, demselben eine andere Kirche anzuweisen; die in der Pfarrkirche nun einmal aufgestellten Bilder könnten sie wohl leiden, nur daß man nicht vor denselben kniee, sie anbete oder Lichter anzünde. Im Uebrigen wollten sie sich friedlich gegen die Interimisten halten. Nach diesen Erklärungen wurde der gesammte Rath zusammengerufen, in dessen Mitte die Stimmung für die Forderungen der Prediger unverkennbar war; daher nun auch Bürgermeister Fleiner einlenkte und erklärte: weil man denn so heftig auf die Pfarrkirche dringe, so könne er allein es nicht hintertreiben; doch wolle er auch das Interim nicht gänzlich abschaffen lassen, sondern wenn man dasselbe ja nicht mehr in der Pfarrkirche leiden wolle, so solle man es doch mit Allem, was dazu gehöre, in die Frauenkirche verlegen. So ging der

---

[1]) ib.

Rathsbeschluß zuletzt dahin, die Pfarrkirche sollte von den Evangelischen mit Zucht und Bescheidenheit eingenommen, die Altäre sollten darin belassen und der Gemeinde diese Aenderung vier, fünf Wochen vorher angezeigt werden, damit keine Unordnungen getrieben werden; das Interim sollte in die Frauenkirche verlegt und auch hier vorläufig bis zur Aufstellung eines Nachfolgers Nittels von den vier Evangelischen das reine Evangelium, doch ohne Schmähung der Andern, verkündigt werden.[1]) Ein Nachfolger Nittels wurde in der That, da keiner der Geistlichen sich auch nur zur bescheidensten Form des Interims, wie sie in Stuttgart noch in einer Kirche stattfand, gebrauchen lassen wollte, schon am 14. April 1558 in der Person Georg Hirsch's, genannt Lempp, Magisters der heil. Schrift, auf vier Jahre aufgestellt, ihm zur Seite zunächst nur noch Ein Kaplan. Er mußte nach seinem Bestallungsbrief an Sonn-, Fest- und Feiertagen predigen, an Festen ein Amt halten, in der Woche eine Messe singen, und den Kaplan zu den gewöhnlichen Aemtern, Messen, Vespern, Ceremonien, Taufen, Kopulationen, Krankenheimsuchung anhalten. Er sollte nur der Gerichtsbarkeit des Bischofs unterworfen und von bürgerlichen Beschwerden frei sein. Im Gehalt schlug man ab, er erhielt 120 fl., ein Fuder Wein und freie Wohnung.[2])

So war das Interim nur wieder in neuer Gestalt befestigt. Zwar wurde Lempp schon im Lauf des Jahrs 1559 wegen Unverträglichkeit mit Rauber wieder abgesetzt, nachdem er insbesondere einmal im April eine Leichenpredigt durchaus in der Pfarrkirche hatte halten wollen und durch Rauber von der Kanzel abgehalten sie in der That von einem Stuhl herunter vollführt hatte; aber das Interim blieb doch, und auf Betrieb des Bürgermeisters Fleiner wurde dasselbe gegenüber den wiederholten Aufforderungen des Herzogs Christoph von Württemberg aus Anlaß der neuen Unterschreibungen der Augsburger Konfession im J. 1558 und 1561 ausdrücklich vorbehalten; im J. 1561 insbesondere nach den Naumburger Beschlüssen der evangel. Stände wurde trotz aller Gesandtschaften Christophs die Augsburger Konfession zuletzt nur unter der Bedingung am 15. April neu unterschrieben und vom Bürgermeister gesiegelt, daß das Interim nicht sogleich abgeschafft werden müßte. Im J. 1563 wurde Johann Werlin, Pfarrer von Bottwar, nur aus dem Grund nicht als Vorstand der Kirche angenommen, weil er die alte Religion in der Frauenkirche abgethan wissen wollte; in heftigster Weise erklärte Fleiner, er wolle weder Rath noch That dazu thun; schließe man die obere Kirche, so solle man die Raths-

[1]) Beyer. [2]) E. A.

stube auch vor ihm zuschließen; man müsse gemach thun und zusehen, was Ulm und Augsburg thun. Gleich im J. 1564 entstanden darüber neue Händel, denn der in diesem Jahr von Ulm als Superintendent berufene Georg Kuhn forderte am 26. Juli aus Anlaß der damals herrschenden Pest mit seinen drei Kollegen, daß das Interim ohne weiteren Umstand abgeschafft werden solle; sonst wollen sie, die Prediger, keine Predigt mehr thun. Die Prediger forderten vom Bürgermeister Fleiner augenblickliche Berufung des Raths auf Mittwoch Nachmittag; der Seuche wegen kam der Rath erst am Donnerstag zusammen. Die Prediger, selbst auch vorgeladen, erklärten vor großem und kleinem Rath von Neuem, sofern man die obere Kirche nicht beschließe und gänzlich abschaffe, auch ihnen vor nächstem Sonntag keine Antwort gebe, so wollen sie auf solchen Sonntag keine Predigt mehr thun. Fleiner nannte diese Forderung aufrührisch; die lutherischen Pfaffen haben es ja vor ihrer Annahme gewußt, daß man hier Interim und Messe halte; haben sie solches nicht leiden wollen, so hätten sie nicht kommen sollen. Man eröffnete den Predigern: ihre hitzige Forderung rühre nicht von dem heil. Geiste her, und es stehe ihnen nicht fein an, dem Magistrat sogleich den Strohsack vor die Thür zu werfen. Das Pabstthum komme ja dadurch doch nicht gleich völlig aus der Stadt, indem die Freihöfe (Klosterhöfe) allhier seien, desgleichen seien zwinglische, schwenkfeldische, kalvinische und andere Secten allhier, denen man auch nicht sogleich völlig wehren könne; daß aber die Pestilenz deswegen hier sei, das sei ein kahles und faules Argument, denn Nürnberg und Heidelberg haben kein Interim und doch die Pest bei sich gehabt. Die Frauenkirche irre auch Niemand, es möge ja Jeder in die Kirche gehen, wo er wolle; sie stehen alle offen und sie, die Prediger, haben ihre Kirche ja immer voll. Hätten sie diese Uebelstände in der Güte sogar von der Kanzel geahndet, so hätte es vielleicht mehr gefruchtet, als dieser Trotz. Nach so unfreundlichen Zurechtweisungen kam zuletzt doch die freundliche Bitte des gesammten Raths, sie mögen die Gemeinde doch nicht sogleich verlassen, sondern in ihrem Predigtamt fortfahren, so wolle der Ehrs. Rath auf alle möglichen Mittel bedacht sein, diese Kirche, so es mit gutem Fug und ohne Gefahr der Stadt sein könnte, mit der Zeit abzuschaffen. Wie nun demungeachtet Kuhn und seine Amtsgenossen unnachgiebig vor dem versammelten Rath erklärten, wenn man das Pabstthum nicht schleunigst abschaffe, so wolle keiner von ihnen mehr eine Predigt thun, so kam es so weit, daß der Rath die Prediger um ihr Verbleiben ersuchend beschloß, die ganze Bürgerschaft über den Streit zu hören. Die gewünschte

Antwort legte er freilich den Bürgern sehr nahe, indem er ihnen vorstellte, da die ganze Gemeinde vor kurzen Jahren dem römischen Kaiser mit Mund und Hand zugesagt, das Interim zu halten, da auch von allen Ständen der Vergleich getroffen worden, daß ein Jeder bei seiner Religion in Fried und Ruhe gelassen werden solle, so habe man sich gar wohl zu bedenken, ob die Stadt Eßlingen wider ihr Versprechen, wider den Reichsabschied, Religionsfrieden und die Eidspflicht für sich selbst eigenen Gewalts handeln und darauf in Gefahr und Straf sich stürzen wolle. Dagegen solle sich nun Jeder erklären, ob man bei dem Religions- und Glaubensfrieden bleiben wolle oder nicht, damit sich ein Ehrs. Rath danach zu richten wisse, auch sich bei dem Kaiser entschuldigen könne. Die Abstimmung konnte aber nicht durchgeführt werden, da so viele Einwohner, auch die Rathsherren, z. B. Bürgermeister Hans Sachs, der nach Möhringen zog, der Pest wegen aus der Stadt entflohen waren, kurz darauf auch zwei Geistliche daran erkrankten, so daß Prediger von dem Land hereingerufen werden mußten.

Folgerecht in ihren Vorsätzen erneuerten die Prediger in andrer Gestalt gegen den Winter zu, als die Pest nachgelassen, ihre Forderungen. Die Kaisersheimer Kapelle, in der nicht allein interimistischer, sondern völlig katholischer Gottesdienst gehalten wurde, war ein Anziehungspunkt für so Manche geworden, und der Pater Pfleger des Hofs ließ daher gerade damals neue Kirchstühle bauen; die Geistlichen baten also, die Kapelle mit ihrem Gottesdienst abzuschaffen. Der Rath wies auch dieses Ansinnen unter Berufung auf die Reichsabschiede von 1555 und 1559 als gefährlich ab, zumal die Kapelle nur für den Klosterhof, nicht für die Bürger bestimmt sei; nur beschloß man, die Pfaffen allda zu beschicken, und ihnen die Zulassung der Stadtbürger zu verbieten. Da diese Aufforderung begreiflicherweise wenig half, so kam es endlich durch die ernstliche Verwendung der Rathsherren Peter Dannhäuser und Leonhard Gundelfinger, welche schon 1552 in den Haasenrath gewählt worden, wenigstens zu dem Beschluß, daß jeder zur Kapelle gehende Bürger um 10 fl. gestraft werden sollte. Kuhn selbst freilich erwarb sich durch sein Eifern nicht allein schlechten Besoldungswein, sondern schließlich die Entlassung. Da man ihm am 24. Aug. 1565 seinen ewigen Tadel gegen das Rathhaus verwies, erklärte er ganz offen, er halte es nicht für fein, daß man zwei katholische Personen, als Bürgermeister Fleiner und Plattenhard im Rath sitzen lasse, das doch im ganzen Württemberger Land nicht gestattet werde; und weil diese denn in Religions- und andern Sachen so meisterlos seien, nehme der Unmuth bei ihm freilich manchmal überhand. Diese und andre Angriffe des hitzigen Man-

nes, der sogar auf der Kanzel die Rathsherren beschuldigte, sie haben in der Pestzeit, in welcher er selbst muthig und helfend auf dem Platz geblieben, feig entweichend die Leute verhungern lassen, veranlaßten den Rath im Dez. 1566, ihn zu entlassen und zu bedrohen, wenn er mit Gewalt wieder auf die Kanzel gehe, wolle man ihn mit Weinziehern wieder herabholen und auf den Thurm setzen.[1]) Einem feineren und durch seine Gewandtheit in ganz Deutschland berühmten Mann, den Probst und Kanzler der Universität Tübingen, Dr. Jakob Andreä, gelang aus Anlaß der vorübergehenden durch das Wüthen der Pest in Tübingen herbeigeführten Gegenwart der Universität in Eßlingen gleich im folgenden Jahr 1567, was alle Anstrengungen Raubers und Kuhns nicht zu Stand gebracht; der Rath faßte — zwei Jahre vor dem gleich bedächtigen Ulm (29. Januar 1569) — endlich den Muth, das Interim in der Frauenkirche abzustellen und nur noch den Insaßen des Kaisersheimer Hofs für sich allein die Ausübung des alten Gottesdienstes zu gestatten. Da später Kaiser Rudolf II. am 16. Febr. 1596 bei dem Rath sich nachdrücklich darüber beschwerte, daß man die in der Stadt befindlichen katholischen Stifte, Bürger und Einwohner gegen den Religionsfrieden vielfach bedränge und beschwere, so fand man auch später nicht den Muth, dem Kaisersheimer Klosterhof die Messe zu verbieten, welche dort noch 1655 fortbestand. Dagegen wehrte man noch im J. 1608 dem Versuch des Kaisersheimer Pflegers, mit Hilfe des Bischofs von Konstanz und des Prälaten von Salmannsweiler die Einräumung der Frauenkirche aus Rücksicht auf das viele katholische Gesinde in der Stadt zu Stand zu bringen, indem man von Neuem eine wöchentliche Predigt und die Leichenpredigten der Beutaugegend in die Frauenkirche verlegte. Wiederholt wurde auch z. B. im J. 1608 und 1659, da das Beschließen des Zugangs zur Kaisersheimer Kapelle an Sonn- und Feiertagen bis zur Mittagszeit nichts fruchten wollte, die eigenthümliche Exekutionsmasregel ergriffen, daß man alle katholischen Dienstboten und Taglöhner aus der Stadt verwies, um der Ueberhandnahme der Altgläubigen vorzubeugen. So wurde und blieb Eßlingen eine rein evangelische Stadt, sosehr auch nicht allein der dreißigjährige Krieg, sondern die natürliche Belebtheit der Stadt durch die Gegenwart von Kaisern, Fürsten, Edeln, Ständen und Städten und Fremden überhaupt die alten Dienste immer wieder hereinzutragen versuchte.[2])

Das entscheidendste Ereigniß im Neubau der evangelischen Kirche Eßlingens war die endliche Verdrängung

---

[1]) Beyer. [2]) Beyer. Pfaff S. 801 und 803.

des zwinglischen oder reformirten Grundcharakters durch den lutherischen. Schon die dreißiger Jahre hatten die schwäbischen Städte in einen gewissen Zug von Süden nach Norden, von Zürich nach Wittenberg gebracht; doch waren dies damals überwiegend politisch-kluge Näherungen; die kirchliche Näherung und Verschmelzung wurde dadurch nur eingeleitet; der Wittenberger Friede 1536 blieb ziemlich ohne Wirkung. Ulm berief desselben Jahrs den angefochtenen Zwinglianer Bernhardi als Prediger, Augsburg entließ 1537 den Lutheraner Forster und ging im J. 1545 und 1546 soweit, zu seinen früher als zwinglisch verschrieenen, nun aber buzerisch friedfertigen Predigern vier ächte Züricher, Joh. Haller an der Spitze, herbeizurufen. Lindau und Jsny entließen noch 1545 ihre lutherisch gesinnten Prediger Burgauer und Marbach. Selbst die zuallerletzt der Reformation zugefallenen schwäbischen Städte, wie Kaufbeuren, Leutkirch (1546), reformirten zwinglisch; nur Ravensburg richtete sich (1546) zum Misfallen Blarer's in nürnbergisch-wittenbergischen Kirchenformen ein, obwohl der reformirte Helfer Konrad Costentzer die Kirche gepflanzt (1544). In Eßlingen war Otther neben Mart. Frecht in Ulm wohl einer der gelehrigsten Schüler des Friedensmannes Buzer; aber wie Frecht in Ulm nicht einmal die in Wittenberg 1536 empfohlene Einzelbeichte und Absolution oder das Krankennachtmahl (das er im J. 1542 an Etliche auszutheilen wagte) zu Stande brachte, so war es ähnlich in Eßlingen.

Seit der Mitte des Jahrhunderts wurde es anders. Die Kirchen wurden neu eingerichtet, die alten zwinglischen Prediger waren vertrieben oder starben aus. Die neue Zeit brachte keinen Mittelmann mehr wie Buzer und Blarer. Die Verbindungen mit der Schweiz wurden lockerer; das wichtige rührige Bindeglied Konstanz war abgeschnitten. Die deutsche evangelische Kirche, des Religionsfriedens sich freuend, sammelte sich in sich selber; und ein nicht mehr masshaltiger, das äußere Bekenntniß pressender Glaubenseifer zog die Bande der Einheit in kirchlicher Lehre aufs strengste und straffste an. Von der Hinterlassenschaft Luthers zehrend forderte man überall reines Lutherthum. In Eßlingen waren die ersten Prediger der hergestellten Kirche noch immer der reformirten Richtung; Rauber und Steltzer hatten sie in milder buzerischer Gestalt von Ulm mitgebracht. Nach dem Abgang Rauber's, der im J. 1560 oder 1561 gestorben zu sein scheint, wurde in der Person Thomas Kirchmaier's (Naogeorgus) sogar ein entschiedenerer Zwinglianer in Dienst genommen. Gebürtig aus dem Bayrischen, aus der Gegend von Straubing, war dieser Mann, ein gelehrter in Tübingen gebildeter Grieche und Lateiner, von Augsburg aus Pfarrer in Thüringen in

Kahle geworden; angefeindet von den Lutheranern, weil er nicht an die Gegenwart des wahren Leibs Christi im Abendmahl und an die Ausrüstung der Kinder mit dem h. Geist glaubte und sonst manche wunderliche Meinung hatte, war er nach dem Ausmarsch des Kurfürsten im September 1546 nach Augsburg entflohen, wo man schon im Juni auf seine Klagbriefe an seine Berufung gedacht hatte und wo er denn nun mit Beifall wiederholt predigte. Der Kurfürst war ihm freilich so böse und wurde von seinen Lutheranern zu Hause, namentlich dem Superintendenten Kasp. Aquila zu Saalfeld, einem gebornen Augsburger, der in einem Brief an den Kurfürsten (18. Okt. 1546) das Kirchengebet wegen des Kriegs ganz fruchtlos nannte, solang man mit den Augsburger Zwinglianern in Verbindung stehe und diesen untreuen Pfarrer in der Armee oder in Augsburg dulde, so lebhaft gereizt, daß er von den Augsburgern seine Gefangensetzung verlangte. [1]) Doch der Rath ließ ihn heimlich hinaus, der Stadtschreiber Fröhlich verbarg ihn in Lauingen; und da nun auch der Kurfürst ihn seiner Dienste entließ, so sandte man ihn im Oktober als Reformator nach Kaufbeuren, das einen Zwinglianer begehrte, und wollte ihn auch bei der Reformation des Bisthums Augsburg brauchen. Das Interim, von Kaufbeuren als der ersten von den Reichsstädten angenommen, vertrieb ihn hier schon im August 1548; im Herbst 1550 vertrieb es ihn auch aus Kempten, wohin er von Konstanz aus, von Blarer vergeblich an Bullinger in Zürich empfohlen, gekommen war. Mit Unterstützung Fugger's in Augsburg wollte er jetzt noch Rechtsstudien in Basel machen, wohin er im Frühjahr 1551 mit den Seinen zog. Zur Theologie zurückkehrend wurde er 1552 auf kurze Zeit an der Stelle des Mart. Cleß Prediger der Leonhardskirche in Stuttgart; wegen Zwinglianismus vertrieben kam er nach Basel, suchte in der Schweiz bald in Zürich, bald in Bern, wo Bullinger und Joh. Haller ihn einluden, ein Unterkommen, bis er von dort aus 1559 nach Schwaben zog und von Stuttgart durchreisend am 14. März 1560 den Rath in Eßlingen, der schon 1557 an ihn gedacht, um eine Pfründe im Spital bat, da er nicht vermöge, weiter zu ziehen. Wie ein Abentheurer gekommen, muß er durch sein Auftreten und Predigen, zu dem er sich anbot, den Rath so schnell gewonnen haben, daß man ihn am 27. beziehungsweise 30. Mai 1561 auf 8 Jahre zum Pfarrer und Superintendenten der Kirche ernannte, mit der Auflage, an Sonn-, Fest- und Feiertagen, auch in der Woche einmal zu predigen, und unter Festsetzung eines Gehalts von 140 fl.,

[1]) Aquila war übrigens ein so treuer Anhänger des Kurfürsten, daß der Kaiser 5000 fl. auf seinen Kopf setzte.

Wohnung auf dem Pfarrhof und vier Eimer Wein.[1]) Er war freilich bald in allerlei Streit mit dem Rath verwickelt, dessen Regiment er tadelte und den er besonders auch aus Anlaß eines Hagelwetters im Sommer 1562, welches er von Hexen herleitete, in allerlei Hexenprozesse mit Folterungen, ja bis zum Scheiterhaufen hineinführte; der stärkste Angriffspunkt wurde aber zuletzt sein zwinglisches Bekenntniß. Am 23. Januar 1563 erschien eine Gesandtschaft von Stuttgart, welche im Namen des Herzogs über eine von Naogeorgus im Jahr 1562 in Eßlingen mit Widmung an den Rath in Druck gebrachte lateinische Erklärung des 25. Psalms Klage führte, sofern er darin Luther und die württembergischen Räthe und Prediger unter verborgenen Namen angetastet und sich der Augsburger Konfession widrig erzeigt, sogar auch noch mit einem ärgeren Büchlein gedroht habe. Der Rath entschuldigte sich: es seien eben nicht Viele im Rath, die Latein verstehen (wozu Beyer die Randbemerkung macht: o sancta simplicitas!); die es aber verstehen, haben nichts Schlimmes gefunden; aber im Blick auf diese Anklagen, auf Naogeorgus anstößige Nachtmahlslehre und sein Davonlaufen bei der Feier des Nachtmahls, sowie mit Rücksicht auf die übrigen Streitigkeiten wurde Naogeorgus am 26. Janr. ungeachtet seiner Bitten von kleinem und großem Rath entlassen. Er starb 29. Dez. 1563 als Pf. in Wiesloch in der Pfalz. Den drei Diakonen Bonav. Steltzer, Martin Severus und Samuel Schäffer, die in gleichem Verdachte standen, wurde eine schriftliche Konfession ihres Glaubens auferlegt, welche auch in Stuttgart Gnade fand.[2])

Im Jahr 1569 war Zwinglianismus und Calvinismus im Mund des Raths schon ein verpönter Sektenname und die Prediger führten schon den zweideutigen Ehrentitel: lutherische Pfaffen. Den größten Antheil an dieser Umwandlung, hatte wiederum der Tübinger Kanzler Dr. Jakob Andreä, der im J. 1567 in Eßlingen viele nachher gedruckte Predigten gegen Zwinglianer, Wiedertäufer, Papisten hielt und so wie in andern schwäbischen Städten z. B. Memmingen, Lindau die Grablegung des alten Zwinglianismus zu Stande brachte. Durch die Annahme der Konkordienformel, dieser strengen und schroffen

---

[1]) Obige Notizen über Naogeorgus ruhen auf den Briefen der Siml. Samml., welche hier nicht alle aufgezählt werden können. Dadurch sind auch die Nachrichten über N. in Strobels Misc. lit. Inh. 3, 109 ff. zu ergänzen. Zu bemerken ist, daß während Haller noch am 22. März 1560 an Bullinger schreibt, N. wolle Pf. im Bernischen werden, N. schon am 14. März 1560 seine erste Eingabe an den E. Rath machte. Eingabe und Bestallung E. A.

[2]) Beyer, Pfaff S. 798. f.

Zusammmenfassung der lutherischen Lehre, an deren Zustandekommen für die ganze deutsche Kirche Andreä vorzugsweise gearbeitet, wurde diese Grablegung gesetzlich besiegelt, indem Bürgermeister, Rath, Prediger und lateinische Lehrer auf die Forderung Herzogs Ludwig von Württemberg im Herbst 1579 erstmals die Konkordienformel unterschrieben, deren Annahme man noch im Juli 1577 den Gesandten desselben Herzogs, Hofprediger Lukas Osiander und Rath Hippolytus Rösch verweigert hatte.[1])

Ein eigenes Spiel des Schicksals war es, daß derselbe Lukas Osiander in peinlicher ketzerrichterlicher Weise die völlige Einbürgerung dieser lutherischen Formel in der Stadt Eßlingen erkämpfen mußte. Von Württemberg als Judenfeind ungnädig entlassen kam er 1598 nach Eßlingen. Anfangs nur als Pfahlbürger angenommen drängte sich der gewandte und überaus rührige Mann allmälig mit der Unterstützung der vornehmsten Rathsherren, welche vom Umgang des feinen Hofmannes sich bezaubert und geschmeichelt fühlten, immer mehr auch in die Rechte des Predigtamts und zuletzt selbst in die Oberleitung der Kirche ein, welche der wackere, ehrliche und sanftmüthige alte Dr. der Schrift Christoph Hermann, im J. 1567 auf den Rath Andreäs von Tübingen berufen, nur noch dem Namen nach führte. An Kirchen- und Schulordnungen rüttelte er, über die Haltung des Katechismus, der begreiflicherweise schon vorher aus einem ottherischen zum lutherischen hatte werden müssen, belehrte er die Diakonen; und weil er sich besonders zum Kampf gegen jeden Rest des Zwinglianismus oder Calvinismus berufen glaubte, so machte er sich nicht allein ein besondres Amt daraus, gegen die ältere Gewohnheit allen Kranken das Abendmahl ins Haus zu bringen, er empfahl z. B. auch dem Rath eine Tafel über dem Thürlein nah bei dem Taufstein auf der rechten Seite der Kirche zur Wegnahme oder mindestens zur Ueberstreichung, weil die zehn Gebote darauf nach schweizerischem Brauch abgetheilt und geschrieben und insbesondre das in der lutherischen Kirche nach katholischem Vorgang thatsächlich versäumte Gebot: du sollst dir kein Bildniß machen! in reformirter Weise selbständig als zweites Gebot gestellt war. Er erklärte das für einen Rest der Bilderstürmerei, und der Rath fügte sich. Die Tafel wurde überweißnet.[2]) Von besondrer Wichtigkeit war es ihm endlich noch,

---

[1]) Beyer. Pfaff S. 801 f. Es unterschrieben sich die Geistlichen und Lehrer: Christoph Hermann, Dr. Esslingensium Pastor. Diakonen: Mag. Mich. Krettler. M. Elias Michael. Mich. Hermann. M. Georg Schütz, Pf. in Möhringen. Wendelin Jäger, Pf. in Deizisau. Philipp Buob, lat. Schulmeister. Joh. Schmuck, Collaborator. [2]) Beyer, Pf. 703 f. Der lutherische Katechismus war damals schon eingeführt gewesen ib. 805.

dem Superintendenten Hermann Abweichungen von der reinen lutherischen Lehre vom Abendmahl nachzuweisen, obgleich dieser Mann Lutheraner und von Andreä, wie erwähnt, empfohlen war. Am 28. Mai 1602 brachte er an den Geheimenrath eine Reihe von Klagpunkten gegen Chr. Hermann. Er warf ihm vor, obwol Superintendent und Aufseher der Gemeinde lasse er ruhig zwinglische und calvinische unreine Bücher durch die Buchführer verbreiten; er predige gar selten vom h. Abendmahl, und wenn er es thue, so widerlege er Calvin nicht und habe auch dem Diakon Kegerlin seine Ausfälle auf Calvin verwiesen; den andern Diakonen erlaube er ohnehin, bei den Vorbereitungspredigten zum h. Abendmahl ganz fremde Materien zu behandeln; am Himmelfahrtstag habe er jüngst nicht das Geringste gegen der Zwinglianer Lehre gesagt; dem Magister Kegerlin habe er auf seine Bitte um ein Hilfsmittel zu seiner Probepredigt Calvins Kommentare angeboten; die neuen Kirchendiener habe er bisher noch nie die Konkordienformel unterschreiben lassen. Ein ganz eigenthümlicher Klagpunkt war: er ziehe bei Nennung des Namens Jesu keinen Hut ab; als er aber unlängst des seligen Bürgermeisters Herwart gedacht, sei er von seinem Stuhl aufgestanden, habe sein Haupt entblöst und dem Verstorbenen große Referenz bezeugt. Seine Angriffe richtete er ganz besonders auf den schon vor vielen Jahren von Hermann unter Mithilfe des Diakon Otto herausgegebenen einfältigen Bericht von des Herrn Nachtmahl, aus den Worten des Katechismus genommen, in Frag und Antwort gestellt für die Jugend und die Schulkinder (1590), der zwar vom Probst in Stuttgart ganz gebilligt und sogar im Württembergischen, z. B. in Untertürkheim, eingeführt worden war, den aber Osiander nun mit einem Mal unverständlich, zweifelich und disputirlich, ja calvinisch finden und statt dessen er einfach den luther'schen Katechismus wieder eingeführt wissen wollte. Daraus entstand ein langwieriger, höchst widerlicher Streit. Zu seiner Rechtfertigung gab Hermann nicht nur wiederholt Schriften bei dem Rathe ein, deren eine das Motto trug Ps. 120, 7: ich halte Frieden, aber wenn ich rede, so fangen sie Krieg an; er hielt auch eine Reihe von Abendmahlspredigten, durch die er sein Lutherthum beweisen und rechtfertigen wollte. Gerade in diesen Predigten aber, namentlich in einer Predigt am 10. Okt. fand Osiander von Neuem das calvinische Gift; das Abendmahl war ja eine Speise der Seele, nicht des Leibes genannt; Osiander machte trotz der Erinnerungen des Raths neue Klagschriften (17. Febr. 1603). Die Aeußerung des Konsistoriums in Stuttgart, dem Hermann zehn nachher gedruckte Nachtmahlspredigten eingesandt, daß wohl einige Ausdrücke etwas zweideutig, der Verfasser aber im

Ganzen als ein der Augsburger Konfession und der Konkordienformel ohne Falsch zugethaner Theologe zu betrachten sei, brachten Osiander noch nicht zur Ruhe; er behauptete jetzt, die nach Stuttgart geschickten Predigten stimmen mit den gehaltenen nicht überein, und er und der ihm zugethane Diakon Kegerlin eröffneten einen neuen Kanzelkampf, dem der Rath am 24. Mai und 6. Sept. 1603 unter Drohung scharfer Strafen vergeblich zu wehren suchte. Da bat man zuletzt den Probst Magirus und den Hofprediger Bidenbach von Stuttgart nach Eßlingen herüber, um Frieden zu schaffen. Sie erschienen am 17. Nov. und brachten als Friedensgrundlage vor den Rath eine Schrift mit streng lutherischer Ausführung der Abendmahlslehre und mit ausdrücklicher Verurtheilung der gotteslästerlichen Lehre Calvins; diese Schrift sollte von allen Geistlichen unterschrieben werden. Nachdem man auf Osianders Verlangen einige Worte darin noch geändert hatte, wurde sie in der That am 18. Nov. von sämmtlichen Geistlichen unterschrieben; Osiander und Hermann söhnten sich aus, und als wäre mit dem edeln Streite die Lebensaufgabe nun würdig erfüllt gewesen, oder als wären die Lebensgeister des alten Mannes nur noch zum Streiten gewaltsam gehoben und gespannt gewesen, jetzt legte Lukas Osiander am 21. Dezember wegen Alters und Kränklichkeit seine Stelle nieder und kehrte nach Stuttgart zurück, um am 7. Sept. 1604 den ewigen Frieden zu suchen.[1])

Welche Wandlungen von der ersten frischen Jugendkraft der Reformation zu diesen greisenhaften Kämpfen einer entarteten, schroffen, lieblosen Schullehre, zu diesem System der Verdächtigungen und papiernen Unterschriften, zu denen unter diesen Osiander'schen Kämpfen selbst einzelne Stadtbürger genöthigt wurden! So wurde von Osiander ein Christoph Kaspar als Calvinist namhaft gemacht, und er mußte einen Revers und die Konkordienformel unterschreiben. Im J. 1680 wurde gar eine Jubelfeier der Konkordienformel gehalten.[2]) Die letzten Entwicklungen der Eßlinger Kirche zeigen zugleich gegenüber der früheren Verbindung mit den selbständigen Reichsstädten eine immer vollendetere Abhängigkeit von der lutherischen württembergischen Kirche, deren Vorgang für alle kirchlichen Fragen immer entscheidender wurde, wie z. B. das Abendmahl, dem Einzelbeichte voranging, hinfort alle 14 oder auch alle 8 Tage gehalten, 1696 die Begehung des Karfreitags neben dem Gründonnerstag, und 1723 (nach dem Vorgang Württembergs im J. 1722) die Konfirmation, seit 1725 zweimal jährlich, eingeführt wurde. Doch blieben manche Eigenthümlichkeiten in der Ordnung und Organisation der Kirche und

---

[1]) Beyer. Pfaff a. a. O. [2]) bei Beyer.

der Gottesdienste, in der Strafe der Laster, im Gebrauch selbständiger Gesangbücher, Kinderlehren (1682) und Gebete.[1])

Der Pietismus Philipp Jakob Spener's, der seit dem J. 1700 auch in Eßlingen und durch die Thätigkeit des Pfarrers Joh. Georg Walliser auch in Vaihingen und Möhringen starken Eingang fand und durch ein halb Jahrhundert schwere Kämpfe veranlaßte, übte durch das Dringen auf's innere Leben, auf Bekehrung und Wiedergeburt eine Zeit lang eine gesunde Gegenwirkung gegen die steife und herzlose Schultheologie; und so war es wirklich ein Fortschritt, daß der Superintendent oder Senior Mag. Ludwig Karl Dizinger (seit 1699), der sich selbst allmälig zum Pietismus neigte, es zu Stand brachte, daß der neuangestellte Walliser die Konkordienformel nur mit dem Vorbehalt unterschreiben durfte: soweit die Lehrsätze derselben richtig und biblisch seien. Doch lief auch hier von Anfang manch trübes Wasser der Schwärmerei und des pharisäischen Streit- und Hochmuthsgeistes mit; drum schaut der evangelische Christ noch lieber als auf den Ausläufer auf die Wurzel, auf jene ersten Heldenzeiten seiner Kirche zurück, wo in der Freiheit des Geistes jede Menschensatzung zertrümmert und der reine ewige Trost des Evangeliums und seine gesunde lebengestaltende Kraft in Christo dem Herrn wiedergewonnen worden, um in der Rückschau in eine schöne Vergangenheit sich zu erfrischen für eine Gegenwart, deren dumpfe und schwüle Lüfte bald die evangelische Freiheit und die ächte Kraft des Evangeliums, bald wiederum seinen ewigen Trost zu ersticken drohen.

---

[1]) Näheres bei Pfaff S. 814. f.

Druck der L. Harburger'schen Buchdruckerei in Eßlingen.



KEIM, Theodor.
Reformationsblätter
der Reichstadt Esslingen.

BR
359
.E8
K45



KEIM, Theodor.
Reformationsblätter
der Reichstadt Esslingen.

BR
359
.E8
K45



KEIM, Theodor.
Reformationsblätter
der Reichstadt Esslingen.

BR
359
.E8
K45

